



Projekt Regenbogenfamilien
www.family.lsvd.de

Regenbogenfamilien – alltaglich und doch anders

Beratungsfuhrer fur lesbische Mutter, schwule Vater
und familienbezogenes Fachpersonal

Gefordert vom:



Bundesministerium
fur Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





Regenbogenfamilien-
alltäglich und doch anders

**Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter
und familienbezogenes Fachpersonal**

Die Regenbogenfamilie als Teil des Ganzen	4
Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders?	6
I. Eltern werden ist nicht schwer?	9-112
Wege schwul-lesbischer Familienplanung	
– Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen	9
1. In (m)einem früheren Leben	11-31
– Kinder aus heterosexuellen Bezügen	
1.1 Vom Gewahrwerden der homosexuellen Orientierung	14
– „(What) To be or not to be?“	
1.2 Coming-Out den Kindern gegenüber – Tipps für Eltern	23
1.3 Erfahrungsberichte zum späten Coming-Out	26
2. In einer Regenbogenfamilie geboren	32-64
– Heterologe Insemination & Queerfamily	
2.1 Von Samenquellen und zivilem Ungehorsam	33
2.2 Wie viel Vater braucht ein Kind?	47
Von Yes- und No-Spendern und pädagogischen Dauerbrennern	
2.3 Erfahrungsberichte – Spendersuche & Begegnungen im Hotel	56
2.4 Queerfamily – Eine schwul-lesbische Gemeinschaftsproduktion	58
3. Und nehmen Dich „an Kindes statt“ – (Stiefkind)Adoption	65-101
3.1 Passende Eltern für Kinder – Das Eignungsverfahren	69
3.2 Kinder suchen ein Zuhause – Auslandsadoptionen	75
3.3 Umwege erhöhen die Ortskenntnis	81
– Von Stiefkindadoptionen und familiären Wirklichkeiten	
4. Unser Leben mit Kindern teilen – Pflegefamilien	102-112
Von Dienstleistern und Vertragspartner(inne)n	
4.1 Ein Leben mit Kindern – Der Weg zum Pflegekind	103
4.2 Erfahrungsbericht einer Pflegefamilie	110

II. Eltern sein dagegen sehr?	113-167
Mythen und Wirklichkeiten	
des Regenbogenfamilien-Alltags	113
1. Vom Sein und Werden	114-116
– Aufwachsen in einer Regenbogenfamilie	
2. Selbstverständnis und Selbstbehauptung	117-148
– Eine besondere Mitgift	
2.1 „Was ist Familie“ und „Wo komme ich her“	118
– Zum familialen Selbstverständnis	
2.2 Anders als die anderen – Alltägliche Diskriminierungen	129
2.3 „Be prepared“ –	134
Kompetenzförderung im Umgang mit Diskriminierungen	
2.4 Wenn aus Sticheleien „Mobbing“ wird – Erkennen und Handeln	138
2.5 Resilienz – Wie wir Kinder stark machen	142
3. Kein Mensch ist eine Insel – Erziehungspartnerschaften	149-167
3.1 Wer sucht, der findet –	150
Wegweisende Anregungen für Kitas und Schulen	
3.2 Türen öffnen für die Vielfalt	155
– Handlungsempfehlungen für Eltern und Sorgeberechtigte	
3.3 „Non scolae, sed vitae discimus“	163
– Handlungsempfehlungen für Pädagog(inn)en	
Anmerkungen	168
Autor(inn)enliste – Generationenlernen/Zitat	177
Serviceangebot des LSVD Beratungsführers – Online!	179
Serviceangebot des BMFSFJ – Der Familienwegweiser!	180

Die Regenbogenfamilie als Teil des Ganzen

Es war ein langer, kontroverser und für die Betroffenen oft schmerzhafter Weg, der sich durch die gesellschaftliche wie rechtliche Entwicklung schlängelte, bis Regenbogenfamilien den heutigen Status erreichten. Angestoßen von einer Individualisierung von Lebensentwürfen, gestützt von einer toleranteren Gesellschaft – auch mit Respekt für gleichgeschlechtliche Paare – und daraus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen, ist aus der einzelnen „Säule“ der klassischen Familie ein Fächer an Familienformen geworden. Die Regenbogenfamilie ist eine dieser Formen.

Anders als in reinen gleichgeschlechtlichen Zweierbeziehungen, zeichnen Regenbogenfamilien sich dadurch aus, dass nicht nur die gegenseitige Liebe und Fürsorge zum Tragen kommt, sondern die gemeinsame Verantwortung für ein oder mehrere Kinder bestimmend sind. Der Satz: „Familie ist da, wo Kinder sind!“ ist natürlich richtig, aber deutlicher sollten wir sagen: „Familien entstehen da, wo Kinder dazu kommen!“

Und deshalb ist dieses Buch auch so wichtig und hebt sich aus dem breiten Spektrum an Familien-Ratgebern besonders heraus. Die Regenbogenfamilie ist eine ebenso junge wie stetig wachsende Familienform, und in ihrer jeweils individuellen Entstehung wiederum vielfältig. Von Familien mit Kindern aus früheren heterosexuellen Beziehungen, Kindern, die in einer Regenbogenfamilie geboren werden, über die Adoption bis hin zur Pflege-Elternschaft, behandelt dieser Ratgeber alle Variationen und die damit verbundenen Probleme und Möglichkeiten. Der gemeinsame Kinderwunsch ist dabei der Ausgangspunkt, und dieser Wunsch ist in vielen lesbischen oder schwulen Beziehungen vorhanden – und ein Wunschkind zu sein, ist wohl die beste Voraussetzung für das Kindeswohl.

Immer noch benachteiligt der Gesetzgeber homosexuelle Paare massiv in der Erfüllung ihres Wunsches. Diskriminierende Hürden erschweren den Weg zur Familiengründung. Eine familienfreundliche Politik, die ideologische Grenzen zieht, verdient diese Bezeichnung nicht. Andere europäische Länder sind hier wesentlich weiter und Deutschland im Hintertreffen.

„Kleine Kinder, kleine Sorgen – große Kinder, große Sorgen“, sagt ein altes Sprichwort. Jene Paare, deren Kinderwunsch in Erfüllung gegangen ist, haben eine große Hürde überwunden, denen viele kleine oder größere im alltäglichen Familienleben folgen. Das betrifft alle Familien, die Regenbogenfamilie aber auch noch unter besonderen Gesichtspunkten. Gesellschaftliche Vorurteile, die je nach Lebensort durchaus auch homofeindliche Züge haben können, rechtliche Unsicherheiten und die Tatsache, dass die Regenbogenfamilie heutzutage etwas „Anderes“ ist, sind Risiko und zugleich Chance. Auch hier will dieser Ratgeber Hilfestellung leisten, Antworten und Anregungen geben.

Im Jahre 2002 hat der LSVD, mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend das bundesweite Projekt „Regenbogenfamilien“ gestartet. In mehrfacher Hinsicht will es zur Verbesserung der Situation von Regenbogenfamilien beitragen. Als Sammelstelle für die Weitergabe der Anliegen und Probleme an die Politik, um spezifische Diskriminierung ab- und wünschenswerte Förderung aufzubauen. Und als Anlaufstelle und Ratgeber für Regenbogenfamilien. Die jeweils hohe Akzeptanz, als wissenschaftlich kompetenter Ansprechpartner einerseits und individueller Ratgeber für die Betroffenen andererseits, ist die Basis dieses Ratgebers. Mehrere tausend Beratungen, Familienseminare, der Aufbau von Netzwerken und der Austausch mit anderen

Beratungsstellen ermöglichen die fundierte Bandbreite dieses Ratgebers. Für die erneute finanzielle Unterstützung und aufmerksame Begleitung bei der Erstellung ist dem BMFSFJ zu danken.

Seit Beginn leitet Frau Dr. Elke Jansen das Projekt „Regenbogenfamilien“. Ihre hohe fachliche Kompetenz und ihr unermüdeliches Engagement spiegeln sich in diesem Buch wider.

So soll dieses Handbuch für das interessierte Fachpersonal Einblick und Anregung sein, auch bei der Gestaltung einer „regenbogenfamilienfreundlicheren“ Zukunft. Vor allem aber soll es lesbischen und schwulen Paare ein wichtiger Ratgeber sein und sie darin unterstützen, ihren Kinderwunsch zu erfüllen und eine glückliche Familie zu werden.

Axel Hochrein / Simone Huckert

LSVD Bundesvorstand – Kompetenzteam „Regenbogenfamilien“

„Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders?“

Regenbogenfamilie, ja bitte!

Nicht nur in den Medien, sondern auch im „wirklichen Leben“ werden lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder sichtbar und erobern einen eigenen Platz in der Familienlandschaft. Alleine in Deutschland wachsen derzeit Tausende Kinder in Regenbogenfamilien auf. Die Mehrheit dieser Kinder stammt heute noch aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen. Zunehmend verwirklichen Lesben und Schwule ihren Kinderwunsch auch nach ihrem Coming Out.

In Regenbogenfamilien tragen gleichgeschlechtliche Elternpaare oder alleinstehende lesbische Mütter oder schwule Väter Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen ihrer Kinder. Kinder werden in der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft geboren und finden hier als Adoptivkinder ein neues Zuhause. Andere werden aus früheren Beziehungen in die „Ehe“ mitgebracht oder kommen als Pflegekinder in die Familie. Sie begegnen Regenbogenfamilien in Großstädten wie Berlin oder Köln, aber auch auf dem Land in Baden-Württemberg oder Norddeutschland. Die lesbischen Mütter und schwulen Väter können ihr Geld als Ärztinnen/Ärzte oder Busfahrer/innen verdienen, als Lehrer/innen und Verkäufer/innen oder als Sozialpädagog(inn)en und Polizist(inn)en. „Regenbogenfamilie“ bezeichnet eine Fülle von familiären Konstellationen und Lebenswirklichkeiten – gemeinsam sind allen die homosexuelle Orientierung der Eltern und die Herausforderungen, die damit in unserer Gesellschaft einhergehen.

Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders?

Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder haben vieles gemeinsam mit anderen Familien – die Schule macht Stress, das Geld ist knapp, Eltern fühlen sich wie hauptamtliche Chauffeure, Familienzuwachs heißt ein dickes Minus an „Zeit und Zweisamkeit“, ... mittags gäbe es abwechselnd Spagetti mit Tomatensoße und Pizza, wenn es nach den lieben Kleinen ginge. In der Genese wie im Alltag von Regenbogenfamilien findet sich aber auch eine Fülle an Besonderheiten, die als Herausforderung der „etwas anderen Familienstruktur“ entspringen oder als Hindernis aus der rechtlichen und gesellschaftlichen Ungleichbehandlung von homo- und heterosexuellen (Eltern)Paaren erwachsen.

In Deutschland sind Regenbogenfamilien rechtlich immer noch „Familien zweiter Klasse“. Besonders im Finanz- und Steuerrecht und in vielfältigen Facetten der Familienplanung besteht eine eklatante Ungleichbehandlung von homo- und heterosexuellen Familien, die speziell zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder geht. Eine Regenbogenfamilie mit einem monatlichen Brutto-Einkommen von 3.000 Euro hat so etwa 300 Euro weniger pro Monat zur Verfügung für „Kleidung, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten, Weihnachtsgeschenke“.¹ Hier hilft nur die vollständige rechtliche Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen, die sehr langsam und lückenhaft vorangeht: Für 2008 ist z. B. als nächster Schritt die Gleichstellung im Erbschaftsteuerrecht beim Freibetrag geplant, jedoch ohne Angleichung der Erbschaftssteuerklasse.²

Anders als tradierten Familienformen fehlt es Regenbogenfamilien heute noch weitgehend an gleichgeschlechtlichen Referenzmodellen und erprobten „Rezepten“ für den Umgang mit den familiären Besonderheiten und – nicht zuletzt – fehlt es an spezifischen deutschsprachigen Nachschlage-

werken und Anlaufstellen. Auch familienbezogenes Fachpersonal kann in der Regel weder auf diesbezügliche Informationen in der Aus- und Fortbildung noch auf hinreichende berufliche Erfahrungen mit Regenbogenfamilien zurückgreifen.

Hier will der LSVD mit dem vorliegenden Beratungsführer Abhilfe schaffen!

Seit 2002 setzt sich der LSVD mit dem Projekt „Regenbogenfamilien“ für die Verbesserung der persönlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien ein. Die Bandbreite der projektinternen Angebote reicht von Telefon-, Online- und persönlicher Beratung für Regenbogenfamilien und Fachleute, über Veröffentlichungen und Pressearbeit bis hin zu Vorträgen und (Fach-)Veranstaltungen (www.family.lsvd.de). In den vergangenen sechs Jahren fanden annähernd 2.000 Beratungen statt, davon etwa jede 10. mit Fachleuten, wie z.B. Mitarbeiter/innen von Familienberatungsstellen, Jugendämtern oder pädagogischem Personal.

Da Regenbogenfamilien nicht ganz so alltäglich anzutreffen sind, liegt dem Projekt speziell die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen den familienbezogenen „Akteuren“ am Herzen: schwul-lesbischen Eltern in Deutschland und Europa, ihren Kindern und Fachleuten. Im Netzwerk ILSE („Initiative lesbischer und schwuler Eltern“ im LSVD, www.ilse.lsvd.de) unterstützen sich z. B. Regenbogenfamilien und Lesben und Schwule mit Kinderwunsch bundesweit in Regionalgruppen und in Online-Foren. Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien tauschen sich im Kids-Chat und Kids-Forum des LSVD aus (www.kids.lsvd.de).

Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch nutzen – jenseits solcher Netzwerke – traditionell und effizient schriftliche Medien. So hat das Projekt „Regenbogenfamilien“ auf der Grundlage der langjährigen Beratungstätigkeit rund um die Familiengese und den Familienalltag lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder Informationen, Erfahrungsberichte und Empfehlungen zusammengetragen. Dank der Unterstützung des BMFSFJ ist dieses Wissen jetzt in Form des vorliegenden Beratungsführers erhältlich!

Ich wünsche Ihnen viel Freude damit!

Dr. Elke Jansen

Leiterin des Projektes „Regenbogenfamilien“ im LSVD

I. Eltern werden ist nicht schwer?

Wege schwul-lesbischer Familienrealisation – Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen

Die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen erleichtert schwulen Männern und lesbischen Frauen heute ihr Coming-Out, bevor sie feste intime Beziehungen eingehen. Früher sah das meist anders aus. Erst im Rahmen einer heterosexuellen Beziehung, häufig einer Ehe, wurden sich Frauen oder Männer ihrer homosexuellen Orientierung bewusst oder fanden den Mut, sie zu leben. Dieser Weg war leidvoll, doch er hatte auch etwas Gutes: Lesbische Frauen und schwule Männer wurden in diesen heterosexuellen Bezügen recht unkompliziert zu Eltern. Noch heute stammt die Mehrheit der Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen.

Umfragen zufolge will heute jede zweite lesbische Frau und jeder dritte schwule Mann in Deutschland gerne mit Kindern zusammenleben.³ So wundert es nicht, wenn sich Lesben und Schwule heute zunehmend für eigene Kinder auch nach ihrem Coming-Out entscheiden. 40% aller Inhalte unserer Beratungen im Projekt „Regenbogenfamilien“ kreisen um Aspekte der Familienplanung.

Wie realisieren lesbische Frauen und schwule Männer heute nach ihrem Coming-Out ihren Elternwunsch?

Lesben und Schwule geben Pflege- und Adoptivkindern ein neues Zuhause. Zunehmend entscheiden sich lesbische Frauen für ein leibliches Kind durch heterologe Insemination oder realisieren gemeinsam mit schwulen Männern ihren Kinderwunsch als so genannte „Queerfamily“. In Deutschland ist – anders als in den USA oder Großbritannien – Leihmutterchaft verboten, d. h. die Übernahme einer Schwangerschaft im Auftrag eines Anderen, ohne dass später von der Frau, die das Baby austrägt, eine „soziale“ Mutterrolle übernommen werden soll. So ist die Form der Queerfamily für schwule Männer in Deutschland die einzige Möglichkeit, den Wunsch nach einem leiblichen Kind zu verwirklichen.

Auf all diesen Wegen gibt es durch rechtliche Diskriminierung, gesellschaftliche Ressentiments oder Informationsmangel erschwerte Herausforderungen, denen sich die zukünftigen Eltern stellen müssen.

Diesen Wegen schwul-lesbischer Familienrealisation widmet sich der erste Teil des Handbuchs. Eingangs wird ein Blick auf Regenbogenfamilien mit einer heterosexuellen Vergangenheit geworfen und hier speziell die Herausforderung eines späten Coming-Out gegenüber sich selbst, einer/einem heterosexuellen Partner/in und natürlich speziell den Kindern beleuchtet. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Familienrealisation via heterologer Insemination. Hier wird ein umfangreiches Spektrum an Beratungsinhalten beleuchtet, von privaten bekannten oder unbekanntem Samenspendern über inländische und ausländische Samenbanken sowie medizinischer Betreuung bis hin zu privatrechtlichen Vereinbarungen zu elterlichen Rechten und Pflichten. Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Möglichkeit zum Kontakt gerade mit dem „Samenspender“ für Kinder in lesbischen Partnerschaften notwendig ist für ein „gesundes“ Aufwachsen. Zum Abschluss wird noch ein eher erfahrungsbezogener Blick auf das in Deutschland noch im Erprobungsstatus befindliche Modell der Queerfamily geworfen.

Seit dem 1. Januar 2005 können lesbische Co-Mütter oder schwule Co-Väter leibliche Kinder ihrer/ihrer eingetragenen Lebenspartnerin/-partners adoptieren. Im Kapitel „Und nehmen Dich an Kindes statt“ wird neben der Möglichkeit der Familiengenes durch Adoption eines fremden Kindes auch die Stiefkindadoption beleuchtet. Durch die Stiefkindadoption entsteht jedoch keine neue Familie. In einer bereits bestehenden Regenbogenfamilie wird durch die Stiefkindadoption die gelebte Realität endlich von der rechtlichen Wirklichkeit eingeholt: Die Stiefmutter oder der Stiefvater erhält nun auch rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil mit allen Rechten und Pflichten. Das Prozedere wird hier ebenso betrachtet wie einige bisherige Erfahrungen mit der Stiefkindadoption im Rahmen von Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Angela Greib, Mitarbeiterin im Jugendamt der Stadt Hanau, rundet mit ihrem Beitrag über Pflegefamilien die Ausführungen über Wege schwul-lesbischer Familienrealisation ab.



1. In (m)einem früheren Leben – Kinder aus heterosexuellen Bezügen

Durch das Coming-Out werden aus Müttern und Vätern lesbische Mütter und schwule Väter, unabhängig davon, ob sie sich in der Folge von ihren heterosexuellen Partner(inne)n trennen, ob sie ihre Kinder alleine oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft groß ziehen.

Frauen, die alleine oder mit anderen Frauen zusammen Kinder großziehen, sind historisch ein durchaus vertrautes Phänomen, wie z. B. in (Groß-)Familienkonstellationen, in denen der leibliche Vater der Kinder verstorben oder berufsbedingt mehr oder weniger abwesend war. Diese Frauen teilten jedoch keine sexuelle intime Beziehung – zumindest nicht öffentlich – und waren in der Regel wirtschaftlich nicht unabhängig von männlicher Versorgung und Gestaltungsmacht.

Männer, die sich selbst der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern widmen, fallen auch angesichts der „neuen Väter“ bis heute eher aus dem Rahmen. Schwule Väter gab es jedoch schon immer. Früher blieben sie mehrheitlich in heterosexuellen Beziehungen und lebten ihre homosexuelle Orientierung heimlich aus. Wenn sie den Mut fanden, sich zu ihrer Homosexualität zu bekennen und sich von ihrer Partnerin zu trennen, bedeutete dies in der Regel auch eine Trennung von ihren Kindern. Der Lebensmittelpunkt der Kinder blieb meist bei den Müttern. Wenn die Beziehung zwischen diesen in der Regel heterosexuellen Müttern und ihren schwulen Exmännern konfliktgeladen blieb, gestaltete sich der Kontakt der Väter mit ihren Kindern sehr schwierig.

„Die Eltern waren (bei meinem Coming-Out) geschockt, standen aber zu mir. Ein Bruder von mir „distanzierte“ sich einige Zeit, hatte es aber recht schnell verarbeitet. Der andere Bruder ist selber schwul und hatte kein Problem. ... Meine Ex-Frau hasst mich noch immer ... Mein Sohn hat jetzt zwei völlig von einander getrennte Familien.“ *Schwuler Vater (1)*

In der schwulen Szene waren „Väter“ lange Zeit unsichtbar. Schwule Männer mit Kindern aus früheren heterosexuellen Bezügen verschwiegen häufig ihre Vaterschaft. Lela Lähnemann beschreibt 2001 das Dilemma schwuler Väter in der Szene wie folgt: „In der auf Unabhängigkeit und Jugendlichkeit orientierten Schwulenszene wurde und wird die Existenz von Kindern weitgehend verschwiegen, die Wahrnehmung der Vaterrolle wurde entweder sehr eingeschränkt oder die zeitweise Betreuung der Kinder am Wochenende oder im Urlaub fand abgetrennt vom schwulen Leben statt.“⁴

In den 80er Jahren bildeten sich die ersten Gruppen für schwule Väter, und 1988 veröffentlichte Gerd Büntzly das erste deutschsprachige Buch zum Thema: Schwule Väter – Erfahrungen, Polemiken, Ratschläge (Berlin: Bruno Gmünder Verlag). Das Buch spannte einen Bogen von „Gefangen in Ehe und Familie“ über „religiöse Bindungen“ und „Schuldgefühle“, den Umgang mit den „(Ehe)Frauen“ bis zu „schwulen Beziehungen“ und „AIDS“. Es blieb lange Zeit die einzige Veröffentlichung auf dem Markt.

Offen lesbisch lebende Mütter sind durchaus ein jüngeres Phänomen. Im Zuge der Frauen- und Lesbenbewegung wurde in den 70er Jahren ein Ideal propagiert, das ein Leben für Frauen grundlegend unabhängig von Männern und unabhängig von konservativen gesellschaftlichen Rollenvorgaben vorsah, wie etwa die „automatische“ Verknüpfung von Frausein und Mutterschaft. So waren lesbische Mütter in der Lesbenbewegung und in der Szene lange Zeit kein Thema und hatten wohl auch nicht wirklich einen Platz. Das änderte sich erst Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre. 1991

leistete Uli Streib erstmals in einer deutschen Veröffentlichung eine Standortbestimmung zum Phänomen „lesbische Mutterschaft“: von nun an nannten sie sich Mütter – Lesben und Kinder (Berlin: Orlanda Frauen Verlag).

Seit Mitte der 80er Jahre schließen sich für Lesben und Schwule zunehmend „Homosexualität und Kinderwunsch“ in ihren eigenen Lebensentwürfen nicht mehr aus und sie verwirklichen ihren Kinderwunsch auch nach ihrem Coming-Out. Selbstverständlich ist das jedoch auch heute noch nicht.

„Die Reaktionen in unserem Umfeld auf unseren Kinderwunsch waren unterschiedlich. Eine Ex-Freundin fragte tatsächlich, warum wir uns nicht einen Hund anschaffen würden! Viele nahmen den Wunsch wahrscheinlich gar nicht so ernst. Eine damals sehr enge Freundin beschwerte sich bei meiner Partnerin, nachdem ich ihr überglücklich erzählt hatte, dass Claudia schwanger sei, dass ich ja wohl völlig überdreht sei und mich aufführe, als würde ich gerade Mutter werden...! ... Allein Claudias Ex-Freund und ihre Oma haben uns von Anfang an emotional unterstützt und fanden es „mutig.“ *Sabine (2)*

Sind „spätberufene“ lesbische Mütter und schwule Väter anders?

Von da an gab es lesbische Mütter „zweierlei Genese“: jene mit Kindern aus früheren heterosexuellen Beziehungen und jene mit Kindern durch – wie auch immer organisierte – heterologe Insemination. Diese zwei Arten lesbischer Mütter erfüllten den „feministischen Anspruch einer männerfreien Biographie“ in sehr unterschiedlichem Maße.

„Die lesbische Szene empfand ich in meinem Coming-Out eher als diskriminierend denn als hilfreich. Da ich geschieden war, war ich schon mal nur Lesbe zweiter Stufe. Und zu allem Übel hatte ich nicht nur Kinder, sondern auch noch 2 Jungen. Die Mädchen waren ja noch okay. Eine solche Einstellung kann ich bis heute nicht nachvollziehen.“ *Sonja Springer (3)*

Schwule Männer fingen etwas später, ab den 90er Jahren an, ihren Kinderwunsch unabhängig von heterosexuellen Bezügen zu verwirklichen, z. B. durch Adoption, gemeinsam mit (lesbischen) Frauen oder auch in Form von Pflegefamilien.

„Mein Coming-Out hatte ich mit 18 Jahren. Gleichermaßen war mir mein Schwulsein und eine „Familie“ (wie immer die auch aussehen würde) wichtig. Meine „Vatergefühle“ waren immer schon sehr stark und mit 23 Jahren war es mein Ziel, Schwulsein und Familie zu vereinbaren. Das war 1988. ... 1995 begannen wir mit der Insemination. ... 1998 kam dann unsere Tochter Karen zur Welt.“ *Manfred (4)*

Lesben und Schwule, deren Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen stammen, sehen sich immer auch mit Herausforderungen und Problemen konfrontiert, die sie nicht mit Lesben und Schwulen teilen, deren Kinder in eine Regenbogenfamilie hineingeboren wurden. Im besonderen Maße gilt dies für homosexuelle Mütter und Väter, die heute (noch) in einer heterosexuellen Beziehung leben und für solche, die sich ihrer homosexuellen Orientierung vielleicht gerade erst bewusst werden. Ihr Coming-Out Prozess weist angesichts ihrer Kinder Besonderheiten auf, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen und denen es gerecht zu werden gilt. Wenn sie nach einem Coming-Out beschließen, sich von ihrer/ihrer heterosexuellen Partner/in zu trennen, wird sie/er weiterhin einen großen Einfluss auf den Umgang und das Leben mit den Kindern haben. Wenn ihre Kinder in den kommenden Jahren bei ihrer lesbischen Mutter oder ihrem schwulen Vater ihren Lebensmittelpunkt

haben, wird ihre eigene Auseinandersetzung mit der (Regenbogen-) Familienkonstellation ein anderes Gewicht haben, als bei Kindern, die in eine homosexuelle Partnerschaft hineingeboren wurden oder bereits in sehr jungen Jahren in ihr aufgenommen wurden.

So ist es nicht verwunderlich, dass es bis heute Onlineangebote und Netzwerke gibt, die sich speziell an lesbische Mütter und schwule Väter richten, deren Kinder aus heterosexuellen Bezügen stammen. So finden sich vielerorts Stammtische für lesbische Mütter mit Heteroübergangenheit, regionale „Schwule Väter Gruppen“ und entsprechende **geschlechtsspezifische Onlineangebote**.

IsaRion ist ein solches spezielles Onlineportal für „frauenliebende Frauen“, die entweder Kinder aus früheren heterosexuellen Bezügen haben oder heute (noch) in heterosexuellen Beziehungen leben.

IsaRion – „Das Portal für lesbische Mütter und alle frauenliebenden Frauen“

IsaRion wurde 1999 von Isabelle und Marion, zwei heute lesbisch lebenden Müttern, ins Leben gerufen (www.isarion.com). Auf der Startseite heißt es: „Mutter? Ja! Warst oder bist Du in einer hetero Beziehung? Ja! Hast Du erst nach Jahren oder noch nicht den Mut gehabt, zu Dir zu stehen? Ja! Dann bist Du hier richtig! Wir sind Frauen. Wir lieben Frauen. Wir leben mit einer Frau. Wir haben Töchter. Wir haben Söhne!“

Das Onlineportal bietet neben rechtlichen Sachinformationen, persönlichen Coming-Out Geschichten, einer Kontaktbörse, auch einen Chat und ein sehr lebendiges Forum. Das Themenspektrum des Forums reicht z. B. in der Rubrik „Lesbische Mütter“ von „Scheidung-Trennung“ über „Lesbische Mütter: Alles, was du schon immer fragen wolltest“ und „Intoleranz. Habt ihr negative Erfahrungen gemacht?“ bis zur „Noch/nicht out Ecke“. Hier wird gefragt: „Hast du das Gefühl in der Ehe festzustecken? Schlägst du dich mit schlechtem Gewissen und Gewissensbissen herum? Hast du das Gefühl ein Doppelleben zu führen, lebst aber noch mit allem, was dazu gehört in der Ehe, mit Mann und vielleicht Kind/ern? Hier kann all das besprochen, diskutiert werden, was dich bewegt.“

Die Gruppen der „Schwulen Väter“ bieten bei ihren Treffen Teilnehmern die Möglichkeit zum Gespräch und zum Erfahrungsaustausch und sind eine Anlaufstelle für eine erste Beratung, bei der durch spezielle Onlineangebote ausdrücklich einem möglichen Wunsch nach Diskretion entsprochen werden kann. Die Gruppe hilft schwulen Vätern dabei, Klarheit über die sexuelle Orientierung zu erlangen, gibt emotionalen und fachlichen Rückhalt, will Mut machen, mit der Partnerin und später mit den Kindern über das eigene Schwulsein zu sprechen, unterstützt dabei, persönliche Perspektiven zu erarbeiten, gibt Informationen über rechtliche und gesundheitliche Aspekte und bietet die Möglichkeit, miteinander Freundschaften zu schließen und auch gemeinsam die Szene zu erkunden.

„Schwule Väter Deutschland“

... ist ein Dach für „Selbsthilfegruppen für schwule Väter und Ehemänner in Deutschland“ (www.schwule-vaeter.org). Die Gruppen haben sich seit den 80er Jahren gegründet. Heute finden sich deutschlandweit mehr als 25 Gruppen (www.schwule-vaeter.org).

„Schwule Väter“ richtet sich in erster Linie an schwule Männer, deren Kinder aus heterosexuellen Beziehungen stammen. So heißt es in ihrem Intro: „Du bist Ehemann, Vater und schwul? Viele entdecken sich und ihre Gefühle erst spät, haben diese jahrelang unterdrückt oder nur heimlich gelebt - aus Angst vor der Gesellschaft, dem Arbeitgeber, der Familie ...“



Die Kölner Gruppe für schwule Väter wurde 1982 ins Leben gerufen, und auf ihrer Homepage ist zu lesen, dass seit dieser Zeit weit über 3.000 schwule Väter Kontakt zu ihnen aufgenommen haben, entweder für telefonische Beratungen, Einzel- oder Gruppengespräche (www.svkoeln.de).

In der Gruppe „Schwule Väter Köln“ finden sich Männer zusammen, „die versuchen, Vaterschaft und Schwulsein miteinander zu vereinbaren. Einige von uns leben in der Familie und wollen dort auch weiterhin bleiben. Andere befinden sich in der Trennungsphase oder haben sich von ihrer Familie getrennt, leben zum Teil in schwulen Partnerschaften.“

ILSE, eine „Initiative lesbischer und schwuler Eltern“, ist heute bundesweit die größte Struktur mit zunehmend gemischtgeschlechtlichen Gruppen, in denen sich Eltern mit Kindern unterschiedlicher „Herkunft“ zusammenfinden: Kinder, aus ehemals heterosexuellen Kontexten und Kinder, die in einer homosexuellen Partnerschaft geboren wurden, Adoptivkinder und Pflegekinder. ILSE verdankt diese breite Ausrichtung wahrscheinlich dem „Zeitpunkt“ und der „Art“ ihrer Geburt. Sie wurde als Netzwerk Ende 2000 unter dem Dach des LSVD gegründet, dem Verband in Deutschland, in dem sich Lesben und Schwule gemeinsam stark machen für die Verbesserung ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Situation. Neben politischer und öffentlichkeitswirksamer Arbeit mit dem Ziel der politischen und rechtlichen Gleichstellung von Regenbogenfamilien bietet ILSE – auf regionaler Ebene und bundesweit online – ein Austausch- und Unterstützungsforum an für homosexuelle Eltern und Schwule oder Lesben mit Kinderwunsch (www.ilse.lsvd.de).

1.1 Vom Gewahrwerden der homosexuellen Orientierung „(What) to be or not to be?“

Kinder in Regenbogenfamilien stammen auch heute noch mehrheitlich aus früheren heterosexuellen Beziehungen ihrer lesbischen Mütter oder schwulen Väter.

Coming-Out

Lesben und Schwule erkennen heute vermehrt bereits in ihrer Jugend ihre „Liebe zum eigenen Geschlecht“ und entscheiden sich dafür, sie auch zu leben. Dies geschieht jedoch nicht von einem Moment auf den anderen. Das so genannte Coming-Out ist ein oft mehrjähriger Entwicklungsprozess der auf zwei Ebenen verläuft – im Innen und im Außen. Der innere Prozess reicht vom Entdecken über die Auseinandersetzung mit der eigenen Homosexualität bis hin zur inneren Gewissheit lesbisch oder schwul zu sein. Im Verlauf des äußeren Prozesses gilt es, die homosexuelle Orientierung zunehmend dem sozialen Umfeld zu präsentieren – zu „veröffentlichen“ – und einen eigenen Lebensstil zu finden, in dem lesbisch oder schwul zu sein einen angemessenen Platz haben kann.

Was hat den Anstoß für dein Coming-Out gegeben?

„Gab es einen Anstoß? Es war ein stetiger Prozess, eine Suche. Der berühmte Tropfen war wohl die Bekanntschaft eines Mannes.“ *Schwuler Vater (1)*

Der innere und äußere Prozess verlaufen zeitnah und stehen in Wechselwirkung miteinander. Je deutlicher ein Mensch weiß, dass er lesbisch oder schwul ist, umso selbstbewusster und offener

kann er es seinem Umfeld zeigen. Je klarer er seine Homosexualität im Außen lebt und z. B. sexuelle Kontakte hat, eine/n Partner/in sucht und mit anderen darüber redet, umso größer kann seine innere Klarheit werden.

Phasen des Coming-Out

Das Coming-Out erfolgt in vielen kleinen Schritten.

Sie beginnen meist mit einem *unspezifischen Gefühl*, dass irgendwas nicht stimmt oder anders ist, als es „sein sollte“. Diese Ahnung wollen wir häufig *nicht wahrhaben* und während im „Untergrund“ etwa Selbstzweifel oder Schuldgefühle rumoren, wächst ein innerer Druck. Den Ehefrauen schwuler Männer und Ehemännern lesbischer Frauen bleibt diese Entwicklung bei ihren Partner(inne)n in der Regel verborgen. Vielleicht wenden sich ihnen ihre Frauen oder Männer in dieser Zeit sogar wieder intensiver zu, um sich vom „Gegenteil zu überzeugen“ oder dem zu entsprechen, was von ihnen erwartet wird.

Wenn der Prozess weiter durchlaufen wird, folgt das *Selbst-Eingeständnis*, schwul oder lesbisch zu sein. Als nächster Schritt werden diejenigen, die sich entscheiden, ihre Homosexualität nicht zu verstecken, sich dem *Umfeld mitteilen (offenbaren)*. Der „erste Anlauf“ wird bei Freund(inn)en, Geschwistern oder Gleichgesinnten gemacht, bei denen am meisten auf ihr Verständnis vertraut wird. Wenn das Coming-Out aus einer Ehe mit Kindern heraus geschieht, kommen zu der „üblichen“ Angst, die Liebe oder Anerkennung zu verlieren und womöglich Anfeindungen ausgesetzt zu sein, auch die Angst vor den familiären Konsequenzen hinzu ... Werde ich meine Ehe beenden müssen? Wie wird das mit den Kindern? Werde ich sie verlieren? Wie werden sie damit umgehen? Nur nicht, dass er/sie es von jemand anderem erfährt! Was wird aus meinem Leben? Häufig erfolgen die *Gespräche mit der Familie* – den Kindern und schließlich den eigenen Eltern – etwas später, wenn man sich selber etwas sicherer ist und die eine oder andere gute Erfahrung mit anderen Gesprächspartner(inne)n gemacht hat. Das Coming-Out dem Partner oder der Partnerin gegenüber fällt hier aus dem Rahmen – einige sind die größten Vertrauten und so auch die ersten Ansprechpartner/innen, einige bringen das Thema von sich aus auf den Tisch und andere erfahren „es“ erst kurz vor den Kindern ...

Die „Endphase“ des Coming-Out sieht die Umsetzung eines neuen Lebensentwurfs vor, in dem das *Schwul- oder Lesbischsein einen angemessenen Platz hat*.

Wann sag ich`s meinem Mann/meiner Frau?

„Als ich so 25 war, fragte mich mein Ehemann, ob ich schon einmal darüber nachgedacht hatte, homosexuell zu sein. Dies lehnte ich strikt ab, da Homosexualität in meiner streng religiösen Familie Teufelswerk war. Das war Anfang der 80er Jahre. Ich war verheiratet und hatte 4 Kinder. Doch mein Mann sollte Recht haben. 2 Jahre später hatte ich eine Beziehung zu einer Frau. Die Ehe wurde nach außen aufrechterhalten.“ *Sonja Springer (3)*

„Die Erste (mit der ich geredet habe) war meine damalige Frau, dann Selbsthilfegruppen u. ä. Danach zwangsweise meine Eltern. Irgendwann engste Kolleg(inn)en, Freunde. Es war eine Selektion nach Wichtigkeit und Terminkalender.“ *Schwuler Vater (1)*

Das Coming-Out ist erfolgreich abgeschlossen, wenn eine lesbische Frau oder ein schwuler Mann auch öffentlich, d. h. in den äußeren Lebensbezügen, zur eigenen homosexuellen Orientierung steht und mehr oder weniger selbstbewusst damit umgehen kann. In der LSVD-Broschüre „Liebe verdient Respekt“ heißt es jedoch: „Viele Schwule und Lesben gehen den zweiten Schritt des „Outens“ allerdings nicht mit. Sozialwissenschaftler schätzen, höchstens die Hälfte der Homosexuellen lebt „offen“, hat Familie, Freundinnen, Kollegen oder Nachbarn informiert. Die andere Hälfte verschweigt

weiterhin ihre Homosexualität – aus Scham oder aus Furcht vor Anfeindungen oder Ausgrenzung privat wie beruflich. Besonders außerhalb der Großstädte sieht sich die Mehrheit der Schwulen und Lesben gezwungen, die Tarnkappe zu tragen und damit ein schwieriges Doppelleben zu führen.“⁵

Geschlechtsspezifische Unterschiede im Coming-Out⁶

Was kommt zuerst: Sex oder das Wissen?

Im Coming-Out haben Schwule im Durchschnitt früher homosexuelle Kontakte als Lesben und zwar oft zu einer Zeit, in der sie sich über ihre Homosexualität noch nicht im Klaren sind. Lesben nehmen oft erst einige Jahre, nachdem sie sich mit ihrer homosexuellen Orientierung auseinander gesetzt haben, sexuelle Kontakte zu Frauen auf.

Lesben und Schwule haben eine eigene Art, sich eine Schonfrist zu verschaffen!

Während fast jedem Coming-Out Prozess wird zu Zeiten großer Unsicherheit der Versuch unternommen, die eigene Homosexualität vor sich selbst zu verleugnen. Frauen sagen sich häufig: „Es ist diese eine Frau. Sie liebe ich. Sie ist etwas ganz besonderes. Nein, andere Frauen interessieren mich nicht! Ich bin nicht lesbisch.“ Schwule Männer sehen ihre ersten homosexuellen Kontakte dann als „reines“ sexuelles Abenteuer: „Wir hatten ganz schön gebechert und eins gab das andere. Ich hab's halt mal ausprobiert. Doch es war schon prickelnd, mal was anderes. Liebe – nee, lieben könnte ich einen Mann nie!“

Ein spätes Coming-Out

Homosexualität ist nur eine mögliche sexuelle Orientierung in der durchaus vielgestaltigen menschlichen Sexualität. Nach dem Coming-Out mag die Homosexualität für Schwule und Lesben genau so selbstverständlich sein wie Heterosexualität für die Bevölkerungsmehrheit. Doch in einer heterozentrischen Gesellschaft – wie der unseren – führt auch heute noch der Weg des Gewährwerdens der eigenen homosexuellen Orientierung häufig über kürzere oder längere heterosexuelle Phasen. Wenn das Coming-Out aus einer längerfristigen heterosexuellen Lebenssituation heraus geschieht, spricht man – gleich in welchem Alter der Mensch ist – von einem so genannten „*Späten Coming-Out*“.

Jedes Coming-Out markiert einen Wendepunkt in der eigenen Biographie, der mehr oder weniger als Bruch erlebt wird. Bislang Selbstverständliches muss nun in Frage gestellt werden – das eigene Selbstverständnis ebenso wie übernommene Wertvorstellungen und bisherige Lebensentwürfe. Eine solche Neuorganisation des Selbst- und Lebensentwurfs wird umso grundlegender ausfallen, je mehr „heterosexuelle“ Biographie ein Mensch bis zu diesem Zeitpunkt bereits erworben hat.

„Mein Sohn war 7 (als ich mein Coming-Out hatte), ich hatte einen Job, ein Haus, eine Familie, ein gutes soziales Umfeld.“ *Schwuler Vater (1)*

Spätes Coming-Out: schwieriger für lesbische Mütter und schwule Väter?

Frauen und Männer, die erst im Verlauf einer Ehe, in der sie bereits Eltern geworden sind, ihrer eigenen homosexuellen Orientierung gewahr werden, brauchen oft länger, bis sie sich dazu entschließen, sich zu outen und ggf. ihre Ehe zu beenden. In dieser „Inkubationszeit“ pflegen einige schwule Väter und lesbische Mütter auch weiterhin sexuellen Kontakt mit ihren Partner(inne)n.

Schwule Väter haben oft Angst, dass nach ihrer Trennung oder Scheidung von ihrer Frau der Kontakt zu ihren Kindern erschwert oder gar verhindert wird. Für lesbische Mütter besteht diese Gefahr durchaus auch, doch häufiger noch ist es ihre Sorge, die in unserer Gesellschaft mit dem Zusammenleben mit einem Mann verbundenen sozialen und materiellen Privilegien zu verlieren.

Etwas zum *Sorgerecht*: Früher kam es häufiger vor, dass lesbischen Müttern und erst recht schwulen Vätern das Sorgerecht für ihre Kinder vorenthalten wurde, wenn ihre homosexuelle Orientierung bekannt wurde.

„Nach der Scheidung hat meine Mutter gerichtlich versucht, mir das Sorgerecht für meine Kinder abzunehmen. Als Begründung diente ihr meine lesbische Lebensweise. Erst in 3. Instanz habe ich das alleinige Sorgerecht zugesprochen bekommen. Das war Mitte der 80er Jahre.“ *Sonja Springer (3)*

Seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 ist es jedoch gesetzlich festgelegt, dass beide Elternteile nach einer Scheidung grundsätzlich ein gemeinsames Sorgerecht für ihre Kinder haben. Die Entscheidung für ein alleiniges Sorgerecht eines Elternteils ist nur möglich, wenn es zu fundamentalen lang anhaltenden Streitigkeiten zwischen den Eltern in grundsätzlichen Erziehungsfragen kommt oder/und es beiden derart an „Konsens- und Kompromissfähigkeit“ mangelt, dass vielfältige Vermittlungsversuche auch offizieller Stellen ohne Erfolg bleiben. Also dann, wenn es wirklich einen langfristigen „Kriegszustand“ gibt, der erheblich zulasten der Kinder geht. In diesem Ausnahmefall kann sich ein Gericht für ein alleiniges Sorgerecht aussprechen, welches dann in der Regel auch heute noch der Mutter zugesprochen wird. Die homosexuelle Orientierung eines Elternteils ist mithin kein Grund, die elterliche Sorge zu entziehen.

Wenn ein heterosexueller Elternteil die sexuelle Orientierung des Partners und der Partnerin als Begründung für einen – sowieso sehr aussichtslosen – Antrag auf ein alleiniges Sorgerecht anführt, sollte das nicht weiter beunruhigen. Es ist hinlänglich bewiesen, dass lesbische Mütter und schwule Väter ebenso gute Eltern sind wie heterosexuelle Eltern (siehe II 1). Was in einem solchen Fall angeraten ist, kann ausführlich im 2007 neu überarbeiteten „lesbisch-schwulen Babybuch“ von Uli Streib-Brzič nachgelesen werden (Ein Ratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft. Berlin: Querverlag).

Ein Umgangsrecht mit dem/den Kind/ern steht grundsätzlich ebenfalls beiden Elternteilen zu. Der Gesetzgeber geht sogar so weit, die Elternteile zum Umgang mit den Kindern zu verpflichten (§ 1684 Abs. 1 BGB). Derjenige Elternteil, bei dem das Kind nicht seinen Lebensmittelpunkt hat, hat vonseiten des Gesetzgebers mindestens folgende Zeiten zum Umgang mit dem Kind: jedes zweite Wochenende (2-2 1/2 Tage), die Hälfte der Schulferien und jeden zweiten Feiertag an den „großen kirchlichen Festen“. Darüber hinaus gibt es natürlich – im Falle eines gegenseitigen Einverständnisses – auch andere Umgangsregelungen. Das Recht ist meist auch nicht das Problem im Zusammenhang mit dem Umgangsrecht, sondern Streitigkeiten, Weigerungen und Verzögerungen bei der Umsetzung des Umgangs. Hierzu finden sich im „lesbisch-schwulen Babybuch“ (s.o.) detaillierte Informationen ebenso wie zu Fragen des Unterhaltsrechtes und der -pflichten.

Die Trennung von (Ehe)mann oder (Ehe)frau beinhaltet für eine lesbische Frau oder einen schwulen Mann nicht „nur“ das Ende einer längerfristigen Beziehung. Es markiert gleichzeitig auch das Ende des vertrauten (heterosexuellen) Lebens und den Beginn eines vollkommenen (homosexuellen) Neulandes, in dem soziale Diskriminierung und (noch) fehlende Selbstakzeptanz sie ebenso erwarten können wie unvertraute Beziehungsstrukturen und -dynamiken, Verhaltenskodexe und Rollendefinitionen. Die Trennung von (Ehe)mann oder -frau, wenn Kinder vorhanden sind, bedeutet zusätzlich das Ende der bisherigen Familie – mit all den Enttäuschungen und Verunsicherungen, die damit verbunden sind. Hier scheint es darüber hinaus fraglich, ob und wie das Homo-Neuland einen



Platz für das eigene Mutter- oder Vatersein und die Beziehung zu den eigenen Kindern bereitstellt.

Bei einer solchen Trennung und der Entscheidung für ein „Neues Leben“ sind sich lesbische Mütter und schwule Väter der Verantwortung bewusst, die sie nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder tragen. Das sollte jedoch niemanden daran hindern, ein authentisches Leben anzustreben: „Lasst euch von niemandem entmutigen, der euch darauf hinweisen will, dass ihr doch Rücksicht auf die Kinder nehmen

solltet!“ – so der Rat einer „spät berufenen“ lesbischen Mutter. Denn was gibt es besseres für Kinder als zufriedene Mütter und Väter?

Heterosexuelle (Ehe)partner/innen und das späte Coming-Out

Die Veröffentlichung der eigenen homosexuellen Orientierung gegenüber der eigenen Ursprungsfamilie und dem aktuellen sozialen Umfeld ist nicht selten mit Auseinandersetzungen und Konflikten verbunden.

„Das familiäre Coming-Out verlief ungeplant und ungewollt auf einer Familienfeier. Die gesamte Verwandtschaft war schockiert, meine Mutter tickte aus. Es kam zum kompletten Kontaktabbruch. Die beiden älteren Kinder, damals 7 und 9 Jahre alt, fanden es dagegen cool und meine damalige Freundin war ihnen schon seit Jahren als gute Freundin der Familie bekannt. ... Mit meinem Vater habe ich nie über mein Lesbischsein gesprochen. Meine Mutter hatte es mir verboten, er konnte ja einen Herzanfall bekommen. Bei einem Sonntagessen sagte er so nebenbei: Gell, du weißt auch, warum es besser ist mit Frauen zu leben.“ *Sonja Springer (3)*

Die Menschen, die von der neuen Lebenssituation unmittelbar betroffen sind – wie die Partner/innen, Kinder und Eltern – werden selbst einige Zeit brauchen, um mit dieser neuen und durchaus existenziellen Wahrheit umgehen zu lernen.

Wenn ein/e Partner/in in einer langfristigen heterosexuellen Beziehung erfährt, dass seine Frau oder ihr Mann homosexuell ist, beginnt in der Regel ein schwieriger und langwieriger Prozess der Bewältigung dieser Offenbarung. Ein solcher Prozess trägt in Abhängigkeit von vielen Faktoren immer individuelle Züge. Dennoch scheinen einige Stadien charakteristisch zu sein, die alle heterosexuelle/n Ehepartner/innen anlässlich des Coming-Out ihrer Männer oder Frauen durchlaufen, unabhängig davon, ob das Paar verheiratet bleibt, sich trennt oder scheiden lässt.

Amity Pierce Buxton, die Gründerin des „Straight Spouse Network“ in San Francisco beschreibt eindrücklich, wie Frauen und Männer, die von diesem Geheimnis erfahren, sich über mehrere Jahre durch Gefühle von Wut, Schmerz, Trauer und Angst arbeiten müssen, um schließlich – um einiges stärker und klüger – aus diesem kritischen Lebensereignis hervor gehen zu können. Nur wenn dieser Bewältigungsprozess, am besten in Begleitung eines anderen Menschen oder einer Gruppe, durchlaufen wird, kann ein tieferes Verständnis entstehen für die Lebenssituation als Individuum, Ehefrau/-mann oder geschiedener Co-Elternteil.

Buxton⁷ beschreibt die folgenden fünf Phasen der Bewältigung des Coming-Out durch eine/n heterosexuelle/n (Ehe)partner/in:

- **Schock:** Die erste Reaktion ist oft Leugnung, dass so etwas geschehen ist. Zu Zweifel und Orientierungslosigkeit gesellt sich häufig aber auch eine Erleichterung, endlich zu verstehen, warum mit der Ehe etwas nicht stimmte.
- **Sich mit der Wirklichkeit konfrontieren:** Die/der Partner/in muss sich mit der Wahrheit konfrontieren und anerkennen, dass der/die Partner/in z. B. eine Affäre hatte mit einem anderen Mann oder einer anderen Frau, und lesbisch, schwul oder bisexuell ist. Sie müssen erkennen, dass ihr Leben sich grundlegend verändert hat und nie wieder so sein wird, wie vorher – auch wenn die Ehe aufrechterhalten werden sollte.
- **Loslassen:** Die eigenen Annahmen und Vorstellungen über die Partnerschaft und die gemeinsame Zukunft müssen losgelassen werden.
- **Heilung:** Die eigene Identität und Integrität, der angeschlagene Selbstwert und das häufig angegratzte Wertesystem müssen Zeit und die Erlaubnis erhalten, zu heilen.
- **Neugestaltung:** Das eigene Leben wird neu „zusammengesetzt“ und auf der Grundlage eines transformierten Glaubens- und Wertesystems weitergeführt.

Ein „Straight Spouse Network“ findet sich im deutschsprachigen Raum bislang nur für die Partnerinnen schwuler Männer. In der Schweiz berät das Netzwerk „hetera“ Betroffene, organisiert Begegnungstage und macht die Öffentlichkeit über eine Homepage und Medienarbeit auf das bisher tabuisierte Thema aufmerksam (www.hetera.ch).

In Deutschland gibt es die Selbsthilfegruppe „TANGIERT“ (www.tangierte.de). Es ist ein Netzwerk aus Frauen, meist Müttern, deren Partner sich im Zusammenleben in der Familie als schwul oder bisexuell bekennen. Das Netzwerk will – wie es auf der Homepage heißt – die „Isolation durch das gesellschaftliche Umfeld, in der Gesamtfamilie und Nachbarschaft, im Bekanntenkreis und Beruf mildern“ und sich gegenseitig ermutigen, „Lebensmodelle zu finden und zu realisieren, die flexibler an den individuellen Bedürfnissen orientiert sind als die üblichen „Entweder/Oder“-Lösungen und sowohl Nähe als auch Distanz zulassen“. Für heterosexuelle Männer lesbischer Frauen gibt es im deutschsprachigen Raum bislang keine Gruppe. Für lesbische Mütter und schwule Väter ist es sicher empfehlenswert, ihre Partner/innen auf diese Netzwerke hinzuweisen und sie dabei zu unterstützen, Kontakt aufzunehmen.

Spätes Coming Out – Literaturhinweise für Partner/innen

Für heterosexuelle Partnerinnen:

- Pierce Buxton, Amity (1994). *The Other Side of the Closet*. The Coming-Out Crisis for Straight Spouses and Families. John Wiley & Sons.
- von Kleist, Bettina (2003). *Mein Mann liebt einen Mann*. Wie Frauen das Coming-out ihres Partners bewältigen Berlin: Ch. Links Verlag
- Grever, Carol & Bowman, Deborah (2008). *When Your Spouse Comes Out: A Straight Mate's Recovery Manual*. GLBT Family Studies.
- PFLAG (Eds.). *Opening the Straight Spouse's Closet*. A Guide for Understanding Gay, Lesbian, Bisexual Issues Facing Families with or Transgender Spouses. URL-Dokument: www.pflag.org/fileadmin/user_upload/StraightSpouse.pdf

Die Organisation PFLAG (Parents, Families and Friends of Lesbians and Gays, www.pflag.org) ist das amerikanischen Pendant des deutschen Bundesverbandes der Eltern, Freunde und Angehörigen Homosexueller (Befah, www.befah.de).

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2004). *Heterosexuell? Homosexuell?* Sexuelle Orientierungen und Coming out verstehen, akzeptieren, leben. Hervorragende Broschüre primär für Eltern, deren Kinder lesbisch oder schwul sind. (Bestellen Email order@bzga.de, Bestellnr. 130800 00)

Für schwule Partner heterosexueller Partnerinnen:

- Brisch, Bastian (2000). *Seitenwechsel*. Die Geschichte eines schwulen Familienvaters. Hamburg: Männerchwarm Verlag.
- Webb-Mitchell, Brett (2007). *On Being a Gay Parent*. Making a Future Together. New York: Seabury Books.
- Barret, Robert L. & Robinson, Bryan, E. (2000). *Gay Fathers*. Encouraging the hearts of Gay Dads and Their Families. San Francisco: Lexington Books.
- Roberts, Joel T. (2006). *„Straight“ to Gay: A Father's Journey*. Xlibris Corporation.

Wenn bei einem späten Coming-Out Kinder vorhanden sind, kommt zu dem schon schwierigen Outing den eigenen Eltern und dem/der Partner/in gegenüber auch noch die Frage: „Wie sag ich's meinen Kindern?“

Kinder und das Coming-Out ihrer Eltern

Für Kinder, die aus heterosexuellen Beziehungen stammen, stellt das Coming-Out eines Elternteils in der Regel einen Stressfaktor dar. Das Alter der Kinder und die Lebenssituation, in der das Coming-Out der Mutter oder des Vaters stattfindet, können sich förderlich oder erschwerend auf die Bewältigung des Ereignisses auswirken.

Zum Alter: Für Kinder, die in lesbische oder schwule Familienstrukturen hineingeboren oder als *Kleinkind (unter zwei Jahren)* in diese aufgenommen werden, ist die Veröffentlichung der Homosexualität ihrer Eltern kein Stressor, denn sie läutet keine Wende in der bisherigen Familiengeschichte ein. Sie wachsen bereits mit dem Wissen um die lesbische oder schwule Identität ihrer Eltern auf.

Sind die Kinder schon *erwachsen*, wenn Vater oder Mutter ihr Coming-Out haben, kann der Umgang damit ebenfalls recht entspannt sein. Schwierig kann es hier werden, wenn sich bei den Kindern ein Gefühl einstellt, „belogen worden zu sein“, da sie „erst jetzt“ etwas davon erfahren. Hier ist es hilfreich, den eigenen Prozess transparent zu machen und die Beweggründe für den jetzigen Zeitpunkt der Offenbarung darzulegen.

Das Jugendalter ist sicher dasjenige Lebensalter, in dem die Kinder den größten Stress mit „von der Norm abweichenden“ Eigenschaften ihrer Eltern haben können. Getreu dem Motto „mehr desselben gibt die Krise“ kann hier ein Coming-Out des Elternteils belastend sein, wenn das Kind selbst von seiner eigenen physiologischen, psychischen und emotionalen Entwicklung stark in Anspruch genommen wird.⁸ Bei der Verwirklichung der eigenen Autonomie kommt z. B. der Gruppe der Gleichaltrigen eine große Bedeutung zu. Hier kann Solidarität gemeinsam mit Souveränität geübt werden z. B. in der Möglichkeit zur Selbstdarstellung und der Verwirklichung von eigenen Zielen getragen von der Gruppe.⁹ Aus diesem Gruppenverband wegen einer Normabweichung heraus zu fallen, wird im Jugendalter häufig als große Gefahr erlebt. Wenn die jugendlichen Kinder sich in einem Sozialraum orientieren, der Lesben und Schwulen gegenüber eher ablehnend gegenüber steht oder von dem die Kinder es zumindest glauben, kann die Beunruhigung groß sein.

Gleich in welchem Lebensalter ein Kind beim Coming-Out seiner Mutter oder seines Vaters ist, letztendlich wird das „Familienklima“ darüber entscheiden, wie die Auseinandersetzung mit dieser fundamentalen Veränderung im Leben einer Familie verläuft. Das Maß an Fürsorge und Liebe, die etablierte Gesprächskultur ebenso wie die Qualität der Beziehungen untereinander sind wesentliche Ressourcen für diesen gemeinsamen Weg, bei dem die Großen wie die Kleinen immer mal für einen richtungsweisenden Wachstumsimpuls gut sein können.



„Ich bin gerade mittendrin. Mittendrin in der Scheidung vom Vater meiner Kinder, mittendrin in meiner neuen Beziehung mit einer wunderbaren Frau, mittendrin im Coming-Out, mittendrin im Leben.

Mit meinen Kindern, jetzt 7 und 9 Jahre alt, bin ich vor zwei Jahren ausgezogen. Seit zwei Monaten bin ich frisch verliebt, auch Alea steckt in der Trennung, auch sie hat zwei Kinder (11/2 und 3 Jahre alt). Während sie bereits früher schon Frauenbeziehungen lebte, habe ich manchmal davon geträumt. Vor rund 15 Jahren entdeckte ich ein Buch in der Frauenbibliothek mit Portraits von lesbischen Müttern und ihren Familien. Damals dachte ich mir: So will ich auch einmal leben.

Seit einigen Tagen wissen meine Kinder von meiner Beziehung zu Alea. Beim Abendessen fragte mich mein Sohn, ob ich verliebt sei, das Essen sei versalzen. Ich konnte es nicht leugnen. Meine Tochter wollte natürlich sofort wissen, in wen. Ich habe mich versucht herauszureden. Sie wurde ärgerlich: Mama, ich habe dir doch auch gesagt, in wen ich verliebt bin. Stimmt, dachte ich mir. So habe ich ihnen von Alea erzählt. Sie kennen sie bereits seit Jahren und schätzen sie sehr. Meine Tochter: Mama, bist du jetzt hmmm (räuspert). Ich: Was meinst du? Sie: Ja das mit „L“. Ich: Du meinst lesbisch? Damit hat sie mich auf eine Frage verwiesen, die ich für mich noch nicht geklärt habe. Bin ich lesbisch, bi, queer oder sonst was? Braucht es überhaupt eine Bezeichnung für das, was man fühlt und lebt?

Ich wollte und will meinen Freundinnen und Freunden aber von meiner neuen Liebe genauso natürlich erzählen, wie wenn sie Roland, Martin oder Kevin heißen würde. Bis jetzt habe ich nur sehr positive Reaktionen erhalten. Manche waren überrascht, andere sagten, sie hätten vermutet, dass ich mich in eine Frau verlieben werde. Alle freuen sich mit mir und für mich und bestärken mich und Alea, unseren Weg weiterzugehen. Wie der genau aussehen wird, wird sich noch zeigen. Die Väter unserer Kinder werden über unsere Beziehung kaum begeistert sein – Homosexualität ist für beide ein Tabu, eine Sünde und vermutlich werden sie versuchen zu argumentieren, wir würden die Kinder auf unmoralische Wege leiten.“ *Alanna (5)*

Und die Lebensumstände? Das späte Coming-Out mit Kindern ist darüber hinaus meist mit einer Trennung oder Scheidung von einer/einem langjährigen heterosexuellen Partner/in verbunden, mit vielfältigen Folgen: Umzug und finanzielle Einbußen, Änderung der Eltern-Kind-Konstellation z. B. hinsichtlich Sorgerecht und Lebensmittelpunkt des Kindes, Kontaktfrequenz und Besuchsregelungen. Bedingt durch den Umzug kann ein Schulwechsel notwendig werden, der mit Veränderungen und Einbußen im Freundeskreis der Kinder und generell im sozialen Stütznetz der Familie einhergehen kann. Solche Veränderungen sind für Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter eine ebenso große Herausforderung wie für Kinder heterosexueller Eltern, die sich scheiden lassen. Je besser es gelingt, bei diesen Entscheidungen die essentiellen Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen und je kooperativer diese Entscheidungen umgesetzt werden, desto leichter werden diese Veränderungen zu stemmen sein auch für die Kinder. Ein tragfähiges und unterstützendes soziales Netz ist hier sehr hilfreich. Die Güte des sozialen Netzes zeigt sich häufig erst in kritischen Lebenssituationen, wie einer Scheidung oder einem Coming-Out.

„Die meisten Freunde sagten, sie hätten Verständnis, wendeten sich aber dann ab. Mir ist noch ein Freundespaar aus dieser Zeit geblieben ...“ *Schwuler Vater (1)*

Im Zusammenhang mit dem Coming-Out der Eltern – so der Grundtenor psychosozialer Studien – scheint darüber hinaus ein Aspekt wesentlich zu sein: Je versteckter das homosexuelle Leben von Mutter oder Vater gelebt wird, desto größer können die Probleme der Kinder aus Regenbogenfamilien ausfallen.¹⁰ Solche Kinder können in ihrer Umgebung nicht offen über die „wahren“ Familienverhältnisse sprechen. Kinder von Eltern, die eine innere Klarheit gegenüber ihrer sexuellen Orientierung entwickelt haben und selbstverständlich damit umgehen, können so früh lernen, dass Anderssein ein konstanter Bestandteil einer geliebten Person ist.

„Ich habe mit meinem Freund im Beisein meines Sohnes telefoniert. Danach fragte er, ob das mein Freund gewesen sei. Ich sagte „Ja“, aber es kam nichts mehr. ... Mir ist meine Homosexualität sehr wichtig. Ich habe aber inzwischen gelernt, dass sie meinem Sohn nicht so wichtig ist. Für meinen Sohn bin ich der Papa.“ *Schwuler Vater (1)*

Eine lesbische Mutter sagte in einer Vortragsdiskussion: „Ja, manchmal ärgern die Kinder sich darüber (dass ich lesbisch, also anders bin) und manchmal sind sie gerade darauf stolz.“

Aber auch im Jugendalter kann ein Coming-Out entspannt sein, je nach Offenheit des sozialen Umfeldes, dem geteilten Wertsystem und den Konsequenzen, die das Coming-Out für das tägliche Leben der Kinder hat. Wenn das Umfeld eher homofreundlich eingestellt ist, Homosexualität nicht als „unerlaubte Abweichung“ bewertet wird sondern als „eine Art zu Lieben und zu Sein“ und etwa das Outing nicht zu Anfeindungen innerhalb der Familie führt, vielleicht auch kein Umzug mit Schulwechsel droht, kann etwaiger Stress sich auch im Jugendalter in Grenzen halten.

„Ich lebte allein mit meinen Töchtern, die damals 9 und 14 Jahre alt waren und arbeitete 8 Stunden täglich als Krankenschwester ... Wir waren gerade vom Land in die Stadt gezogen, in der die Mädchen in die Schule gingen ... Meiner 14-jährigen Tochter (Katharina) brauchte ich eigentlich nichts zu sagen. Sie verliebte sich ja selbst bereits vor meinem Coming-Out in eine Mitschülerin. Für sie war es also keineswegs verwunderlich, dass ich mich plötzlich für Frauen interessierte. Als sie mich eines Tages fragte, ob es denn möglich wäre, dass ich lesbisch sei, brauchte ich nur noch zu antworten. Sie hatte mich ganz gut beobachtet und wir hatten in dieser Zeit auch eine Menge zu lachen.“ *Kathrin (6)*

Gleich welche günstigen oder weniger günstigen Rahmenbedingungen bei einem Coming-Out den Kindern gegenüber gegeben sind, einen großen Einfluss haben Eltern, indem sie ein sinnvolles Vorgehen wählen. Dieses Vorgehen ist immer auch vom Einzelfall abhängig und – wie die Beispiele zeigen – so vielfältig wie die Kinder selbst. Im nachfolgenden Kapitel finden sich dennoch ein paar Tipps, die unabhängig vom konkreten Gegenüber eine gute Orientierung beim Gespräch mit den Kindern geben können.

1.2 Coming-Out den Kindern gegenüber – Tipps für Eltern

Es ist wichtig, sich die Zeit zu nehmen, in Ruhe darüber nachzudenken, wie „spät berufene“ lesbische Mütter und schwule Väter ihre neue Erkenntnis über sich selbst am besten mit ihren Kindern teilen und über die damit verbundenen Veränderungen sprechen wollen.

Von dem nordamerikanischen Netzwerk COLAGE, in dem sich die Kinder homo-, bi- und transsexueller Eltern organisieren, wurden Tipps heraus gegeben, die Eltern bei ihrem Coming-Out gegenüber ihren Kindern helfen sollen. Dort heißt es: „Hier bei COLAGE glauben wir, dass wir Kinder wirklich die Wahrheit über die sexuelle Orientierung unserer Eltern wissen wollen. Normalerweise haben wir schon so eine Ahnung, bevor ihr zum ersten Mal mit uns darüber redet! Doch dass wir es gerne wissen wollen, heißt nicht automatisch, dass wir alle vor Freude außer uns sind über die Neuigkeiten, besonders am Anfang. Es kann große Veränderungen in unserem Leben bedeuten, besonders wenn eine Scheidung oder eine Trennung damit verbunden ist.“

COLAGE ist ein Akronym für „Children of Lesbians and Gays Everywhere“. COLAGE ist eine nationale Organisation in den USA, die sich für Kinder homo-, bi- und transsexueller Eltern engagiert, sie vernetzt und vielfältige Programme, Materialien und Informationen anbietet, zur Stärkung kleiner wie großer Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter. Weitere Informationen finden sich unter www.colage.org.

Die Tipps dieser Kinder für das späte Coming-Out lesbischer Mütter und schwuler Väter sind so umfassend und gut, dass gar keine neuen „erfunden werden“ mussten:

„Was ist gut zu wissen, wenn ich meinen Kindern sagen will, dass ich lesbisch oder schwul bin?“

1. Es ist nie zu früh für das Coming-Out gegenüber Ihren Kindern!

Kinder begreifen Liebe. Wofür sie jedoch kein Verständnis haben, sind Täuschungen und Versteckspiele.

Und ... **es ist nie zu spät für das Coming-Out gegenüber Ihren Kindern!**

Es gibt Männer und Frauen, deren Eltern sich ihnen gegenüber erst geoutet haben, als sie selbst bereits in den Vierzigern waren. Rätsel konnten plötzlich gelöst werden und fehlende Puzzleteile komplettierten ein endlich stimmiges Bild ihrer Familie. Die Wahrheit zu erfahren, ist für Kinder meist eine Erleichterung, gleich in welchem Alter sie sind.

2. Sprechen Sie mit Ihren Kindern an einem privaten Ort, an dem die Nachricht Aufmerksamkeit erhalten kann und vertraulich bleibt.

Es ihnen beim Sonntagsessen im Lieblingsitaliener zu erzählen, wäre keine gute Idee.

3. Sorgen Sie dafür, dass genügend Zeit für ein anschließendes Gespräch zur Verfügung steht, wenn es notwendig sein sollte.

Wenn die Kinder z. B. das Wochenende mit Ihnen verbringen, sollten Sie schon am Samstagmorgen mit ihnen sprechen und nicht erst auf den letzten Drücker vor ihrer Rückfahrt am Sonntagabend.

4. Wenn Sie unsicher sind, wie genau Sie es den Kindern sagen sollen, schreiben Sie es einfach auf und machen einen „Probelauf“ mit einem/einer Freund/in.

5. Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf das Coming-Out ihrer Eltern.

Einige werden etwas Zeit und Raum brauchen, um für sich alleine die Neuigkeiten zu verarbeiten. Andere werden eine Million Fragen haben. Wieder andere werden erst einmal überhaupt keine Reaktion zeigen. Gleich wie Ihre Kinder auf Ihr Coming-Out reagieren werden, respektieren Sie den Prozess, den Ihre Kinder nun selbst durchlaufen müssen.

6. Hören Sie zu und stellen Sie Fragen.

Machen Sie Ihren Kindern Gesprächsangebote. Sie können sie z. B. fragen, was sie über Lesben und Schwule wissen und davon halten. Solche Fragen können als Ausgangspunkt genutzt werden für ein Gespräch über sexuelle Orientierungen im Allgemeinen und über etwaige Vermutungen, die die Kinder vielleicht im Zusammenhang mit Ihnen hatten. Achten Sie auf die Signale ihrer Kinder. Lassen Sie ihnen die Zeit, die Sie brauchen. Bleiben Sie offen und im Gespräch.

7. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Homosexualität in einer Weise, die dem Alter der Kinder angemessen ist.

Bitte glauben Sie nicht, dass Ihr Coming-Out den Kindern gegenüber der Startschuss ist für die Große „Was wir schon immer über Sex wissen wollten“-Debatte.

Sprechen Sie über Ihre „sexuelle Orientierung“, indem Sie den Kindern beschreiben, wie Sie Gefühle der Liebe und der Fürsorge bei sich entdeckten verbunden mit einer zunehmenden Anziehung und Sehnsucht nach einem Menschen desselben Geschlechts. Wenn Sie eine/n Liebste/n haben und Sie sich damit wohl fühlen, diese Information mit Ihren Kindern zu teilen, ist es eine gute Idee, Ihren Kindern Ihre Gefühle zu erklären im Zusammenhang mit diesem konkreten Menschen. Vielleicht kennen Sie Ihre/n Freund/in sogar. Ein anderer Mensch macht das Ganze konkreter – weniger abstrakt und (be)greifbarer.

8. Machen Sie sich klar, dass Ihre sexuelle Orientierung jetzt nicht etwa einmal auf den Tisch kommt und es damit „gut ist“. Sie wird lebenslang ein Thema Ihrer gemeinsamen Gespräche bleiben.

Die Gedanken, Gefühle und Fragen Ihrer Kinder werden weiter bestehen und sich verändern, wenn die Kinder älter werden. In diesem Monat ist ihnen das Ganze vollkommen egal, im nächsten haben sie vielleicht Angst, sind wütend oder fühlen sich gedemütigt, im nächsten Jahr platzen sie vor Fragen ... Bleiben Sie einfach im Gespräch mit Ihren Kindern. Der Trick besteht darin, im Gespräch zu bleiben, ohne den Eindruck zu erwecken, die ganze Zeit nur über das EINE reden zu wollen. Doch glauben Sie uns: Im Zweifelsfall ist es besser, Sie gehen Ihren Kinder damit auf die Nerven, denn das Thema kommt zu selten auf den Tisch.

9. Lassen Sie Ihr Kind wissen: „Ganz gleich was passiert, ich liebe dich!“

Ihre Kinder werden wahrscheinlich befürchten, dass Sie nicht länger die gleichen Interessen teilen oder Sie irgendwie „anders sein“ werden als vor ihrem Coming-Out.

Während eines späten Coming-Out erleben einige Eltern so etwas wie eine „zweite Jugend“. Lassen Sie Ihre Kinder wissen, dass Sie glücklich sind und Sie einen ganz neuen Aspekt Ihres Lebens genießen UND dass – gleich was passiert – die Kinder die Nummer Eins in Ihrem Leben bleiben werden! Und dann beweisen Sie es, indem Sie gleichmäßig achtsam und im Gespräch bleiben.

10. Helfen Sie Ihren Kindern dabei, etwaige Stereotype und Vorurteile über Lesben und Schwule zu überwinden.

Wenn Ihre Kinder schon andere Schwule und Lesben kennen – stellen Sie Vergleiche an zwischen diesen und Ihnen selbst. Wenn die Kinder keine anderen Lesben und Schwule kennen, sprechen Sie mit ihnen über die Dinge, die für Sie auf der Hand liegen, wie „nicht alle Schwule sind Friseur und nicht alle Balletttänzer oder Stewards schwul“. Nennen Sie Beispiele berühmter Personen, die Ihre Kinder toll finden, und die lesbisch oder schwul sind oder waren.

Es kann sein, dass Ihre Kinder sich heimlich Sorgen machen, dass Ihre ganze Persönlichkeit sich jetzt, wo Sie lesbisch oder schwul sind, verändert. Versichern Sie ihnen, dass Sie nach wie vor Sie selbst sind. Schwul oder lesbisch zu sein ist einfach nur ein weiteres Merkmal, das zu Ihrer Persönlichkeit hinzukommt. Es gibt nicht eine spezielle Art, wie Lesben oder Schwule zu sein haben oder sich verhalten müssen.

11. Geben Sie Ihren Kindern die Möglichkeit, mit anderen Erwachsenen ins Gespräch zu kommen, bei denen sie Unterstützung finden können.

Vielleicht haben Ihre Kinder derzeit Angst, Sie zu verletzen und halten teilweise mit den eigenen Gefühlen hinterm Berg. Für Ihre Kinder kann es eine Erleichterung sein, Ihre Gefühle gegenüber einem anderen Erwachsenen zum Ausdruck zu bringen, der gut mit der aktuellen Situation umgehen kann.

Erleben Sie derzeit einen Ihrer Elternteile, Geschwister oder Freunde oder Freundinnen als besonders unterstützend? Oder vielleicht gibt es einen anderen Erwachsenen, dem Sie hier vertrauen? Dann richten Sie es doch so ein, dass die Kinder Zeit mit dieser Person verbringen, so dass sich die Gelegenheit zu einem Gespräch „unter vier Augen“ bietet.

12. Vielleicht sind Ihre Kinder selbst schwul oder lesbisch; vielleicht sind sie aber auch heterosexuell.

Welche sexuelle Orientierung Ihre Kinder haben (werden), sagt nichts über Ihre Qualität als Eltern aus. Die Kinder werden weder ihr Leben lang das Eingehen fester Bindungen meiden noch homophob werden, weil sie ein spätes Coming-Out ihrer Mutter oder ihres Vaters miterlebt haben. Wenn Ihre Kinder – trotz Ihres überzeugenden Vorbilds – heterosexuell werden, entspannen Sie sich: Sie haben nichts falsch gemacht! Unterstützen Sie Ihre Kinder bei Ihrer Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung so ergebnisoffen, wie Sie es sich selbst von Ihren Eltern gewünscht hätten.

13. Respektieren Sie die Wünsche Ihrer Kinder, wie, wann und wem sie von ihrer lesbischen Mutter oder ihrem schwulen Vater erzählen wollen.

Gestatten Sie Ihren Kindern, in ihrer eigenen Geschwindigkeit Freund(inn)en, Mitschüler(inne)n und anderen wichtigen Menschen in ihrem Leben die „Neuigkeit“ mitzuteilen. Erkennen Sie an, dass sich nun Ihre Kinder in einem Coming-Out Prozess befinden – mit der Freude und der Last der Offenbarung.

14. Abschließend der wichtigste Rat: Stellen Sie für Ihre Kinder Kontakt her mit anderen Kindern lesbischer Mütter und schwuler Väter.

Psychoziale Studien zeigen, dass Kinder, die erfahren, dass es andere Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter gibt und sich mit ihnen austauschen können, weniger Stress mit ihrem „neuen“ Fami-

liehintergrund haben. Schließen Sie sich einer Ilse-Gruppe an („Initiative lesbischer und schwuler Eltern“ im LSVD, www.ilse.lsvd.de) oder gründen Sie eine eigene, wenn es in Ihrer Nähe noch keine gibt. Besuchen Sie ein LSVD Familienseminar (www.family.lsvd.de). Wenn Ihre Kinder schon an der „Maus hängen“, dann machen Sie sie auf das interaktive Internetangebot speziell für Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien aufmerksam (www.kids.lsvd.de). Hier können sie sich mit anderen Kindern bundesweit in einem Forum und einem Chat austauschen. Kaufen Sie Bücher für Ihre Kinder, die von Regenbogenfamilien mit einem späten Coming-Out berichten.

Spätes Coming Out – Literaturhinweise für Kinder

Für Kinder „spät berufener“ schwuler Väter und lesbischer Mütter:

- Levin, Anna (1994). *Verstecken ist out*. Wien: Ueberreuter.
- Meißner-Johannknecht, Doris (1994). *Leanders Traum*. Kevelaer: Anrich.
- Willhoite, Michael (1994). *Papas Freund*. Berlin: Magnusmedien.
- Scherwald, Corinna (2005). *Sag mal, wer ist denn die Frau neben deiner Mutter?* Norderstedt: Books on Demand.
- Schins, Marie-Thérèse (1995). *2 x Papa oder Zwischenfall auf dem Pausenhof*. rororo Rotfuchs.
- Streib-Brzič, Uli & Gerlach, Stephanie (2005). *Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern*. Berlin: Querverlag.

Weitere Literaturhinweise für Kinder aus Regenbogenfamilien finden sich online unter www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer.

Sprechen Ihre Kinder gut englisch? Dann schauen Sie auf die Seiten von COLAGE (www.colage.org), auch hier gibt es Diskussionsforen, Veröffentlichungen und Aktionen, bei denen Ihre Kinder mitmachen können – und sie können sich eine/n amerikanische/n Brieffreund/in suchen, die auch eine lesbische Mutter oder einen schwulen Vater hat (Pen Pals).

Lassen Sie Ihre Kinder erfahren, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, die sich um sie kümmert und sie versteht. Sie sind nicht allein. Millionen von Kindern weltweit haben erlebt, was sie gerade erleben, und es gibt Wege, sich mit diesen Kindern zu vernetzen.

1.3 Erfahrungsberichte zum späten Coming-Out

Abschließend finden sich hier zwei ausgewählte Erfahrungsberichte. Ein schwuler Vater und eine lesbische Mutter gewähren einen sehr anschaulichen Einblick in die Schatten- und Lichtseiten ihres späten Coming-Out.

Bericht eines schwulen Vaters (1) –

Er ist heute 41 Jahre alt, lebt mit seinem Freund seit acht Jahren in Bremen zusammen und hat einen 15jährigen Sohn.

„Wo fange ich am Besten an? Ganz vorne, ja ...

Ich war verheiratet ... 10 Jahre lang. Ich habe meine Ex-Frau kennen gelernt, als ich 17 und sie 15 Jahre alt war. Wir sind durch Freunde verkuppelt worden. Ich war damals äußerst schüchtern und verschlossen. Ich habe bei dem allen gedacht, dass muss alles so sein. Ich will nicht sagen, dass es mir am Anfang keinen Spaß gemacht hat ... aber es war auch nicht das Wahre! Und ja: Ich habe mir lieber die Herrenunterwäscheseite im Otto-Katalog angesehen, aber ich wäre nie auf den Gedanken

gekommen, dass ich schw ... (dieses Wort schon!) sein könnte. Mein Leben war von mir selber verplant: heiraten, ein Jahr später Kind, mit spätestens 30 ein Haus, mit 55 in Rente ...

Mit 30 war mein Leben eigentlich perfekt. Ich hatte bislang alles erreicht: Mein Sohn war mein Leben, mit meiner damaligen Frau gab es niemals Streit (Freunde wunderten sich immer, wie harmonisch es bei uns war), wir hatten einen netten Freundeskreis, flogen einmal im Jahr in den Süden ... eben ein glückliches normales Leben. Ich muss so 31/32 gewesen sein, da veränderte ich mich. Rein äußerlich hatte ich einen kompletten Imagewechsel. Brille wurde durch Kontaktlinsen ersetzt, Schnurrbart wurde abrasiert, modisches Zeug wurde gekauft ... alles nur äußerliche Merkmale und ich selber wusste auch nicht, was los war. Ich hatte keine Lust mehr, nach Hause zu gehen und hielt mich lange in der Stadt auf. Ich tat in keinsten Weise etwas Unanständiges: Ich sah mir T-Shirts, Hemden und Hosen an, beobachtete die Preisreduzierungen und kaufte mir die Dinge, die ich seit Tagen/Wochen im Blick hatte, zum günstigen Preis ... und solange sie noch da waren. Freunde und Verwandte waren begeistert von meiner langsamen Wandlung (das alles hat sich ja nicht innerhalb von drei Tagen abgespielt). Irgendwann bekam ich dann Depressionen. Oft sagte ich zu meinem Sohn: „Der Papa ist traurig“. Wusste selber nicht, warum.

Ende 1998, also schon im Dezember, da ... war ich in der Stadt wieder bummeln und lernte zufällig einen jungen Mann kennen, der mir sympathisch war, offensichtlich auch schwul, aber nicht aufdringlich. Der fragte nur, ob ich einen Kaffee mit ihm trinken wollte. Gott, hatte ich Angst: dachte ich doch, der Kerl würde mich an der nächsten Ecke aufschlitzen oder so. Wir sind also ins Cafe, haben uns nett unterhalten, und haben uns dann wieder getrennt. Mehr nicht!

Danach kam ich nicht zur Ruhe. Ich glaubte, ich hätte mich verliebt. Bald suchte ich ihn, versuchte aus dem mir Erzählten herauszufinden, wo er wohnt. Rief sämtliche Telefonauskünfte an und ließ mich in viele Haushalte verbinden, um ihn irgendwann zu hören. Leider vergeblich. Selbst Anzeigen in Zeitungen halfen nichts. Aber die Träume und Gedanken an ihn hörten nicht auf. Ich muss dazu sagen, dass ich all dieses ja heimlich machen musste. Und ich hatte bislang keine Heimlichkeiten vor meiner Frau gehabt! Und noch eines sei erwähnt: Mir wäre zu diesem Zeitpunkt nie der Gedanke gekommen, ich sei schwul. Nein, nicht der Ansatz des Gedankens.

Im Januar 1999 traf ich den jungen Mann dann zufällig wieder. Ich erzählte ihm alles und er war angetan von meinen Bemühungen. Wir verabredeten und trafen uns dann ein paar Tage später. Dort kam es dann zu meinem ersten körperlichen Kontakt mit einem Mann. Es war aufregend. Es war schön. Ich fühlte mich dabei schlecht. Ganz komisch war an dieser ganzen Lage, dass ich alle meine Handlungen verdrängte, sobald ich nach Hause fuhr. Meine Ex sagte einmal, ich hätte sie betrogen und ich denke noch heute darüber nach, ob es ein Betrug ihr gegenüber war ... wie konnte es, wo ich doch nichts mehr wusste? Eine Streitfrage, die ich noch nicht beantwortet habe.

Im März war es dann soweit: Die Stimmung bei uns zu Hause wurde immer schlechter und meine Frau, sonst geduldig mit mir und meinen depressiven Phasen, fragte eines Tages, ob ich sie noch liebe. Ich antwortete für sie völlig überraschend, dass ich es nicht wüsste. Und das war die Wahrheit. Sie rannte ins Schlafzimmer, ich folgte ihr, ich tröstete sie ... (es fällt mir immer noch schwer, daran



zurückzudenken) und sie fragte, ob ich eine andere hätte. Wieder ein Augenblick, wo ich hätte kneißen können. Ich sagte ihr, dass ich einen Mann kennen gelernt hätte. Völliger Zusammenbruch ihrerseits und der Spruch: „Gegen einen Mann habe ich keine Chance.“

Trotzdem versuchten wir nach dem ersten Schock die Lage zu analysieren und Alternativen zu finden. Damals konnte ich nicht sagen, was ich war. Ich wusste es nicht. Also sind wir zu den diversen Beratungsstellen (Pro Familia, Rat & Tat etc.). Und jedes Mal habe ich gehofft, die Experten sagen mir, dass ich bisexuell wäre. In meinem kranken Hirn dachte ich, dass dieses die Rettung wäre und ich mich dann natürlich für ein Leben mit meiner Frau entscheiden würde. Meine Gedanken kann ich gar nicht mehr aufschreiben, denn sie kreisten in meinem Kopf, gingen ins nirgendwo, um an einer anderen Ecke wieder aufzutauchen. Es war die pure Verzweiflung, man will nur Sicherheit seiner Gefühle und Gedanken, dabei ist man aber ganz auf sich gestellt. Niemand kann einem sagen, ob man schwul ist. Da gibt es keinen Test. Der prägnante Gedanke damals war sicher dieser: „Wenn ich schwul bin, dann will ich es nicht heimlich sein. Das bin ich meinem Sohn schuldig.“ Also habe ich meine Frau gebeten, mich gehen zu lassen.

Meine Frau konnte das nicht verwinden und so kamen schreckliche Kämpfe vor Gericht mit den Anwälten ... und leider auch mit meinem Sohn. Gerichtlich konnte ich klären, dass mein Sohn nicht nur alle 14 Tage übers Wochenende bei mir war, sondern auch einmal Wochentags plus Übernachtung. Die Hälfte der Ferien war er ebenfalls bei mir. Und ich hatte eine Wohnung in direkter Nähe meines Hauses, ohne zu nah an der Ex dran zu sein. So konnte mein Sohn zwischen seiner Mutter und mir wechseln, ohne sein soziales Umfeld wechseln zu müssen. Leider musste jede Kleinigkeit mühsam erstritten werden. Dabei habe ich bestimmt auch Fehler gemacht. Aber der Aggressor war meine Ex, die laut ihrer Aussage „mich fertig machen wollte“. Ich reagierte schließlich, als mir die Luft wegblieb.

Mein Sohn wusste bereits mit 7 Jahren, dass ich Männer liebe. Ich stellte ihm meinen Freund vor und das war es dann. Mit 7 Jahren stellen Kinder noch keine großen Fragen und ich hatte bestimmt mehr Sorgen und Gedanken als mein Sohn. Irgendwann lernte er dann meinen zweiten Freund kennen und wir zogen eine Straße weiter in ein Mietshaus. Wenig später schafften wir uns ein gemeinsames Haus an, natürlich wieder in diesem Stadtteil. Leider ist inzwischen meine Ex-Frau mitsamt dem Sohn 55 km weit weg gezogen, aber trotzdem sehe ich ihn einmal in der Woche samt Übernachtung und alle 14 Tage am Wochenende. Er ist inzwischen 15 Jahre alt und wir kommen immer besser miteinander klar. Ich hatte Sorge, dass sich mit seiner Pubertät Konflikte einstellen, aber im Gegenteil: Unser Verhältnis wird immer inniger. Und wenn ich mir jetzt diese Geschichte noch einmal durchlese, kommt mir der Gedanke „Ja, dafür hat sich der Weg gelohnt!“

Ein Bericht von Kathrin (6) –

Sie ist heute 39 Jahre alt und eine lesbische Mutter von zwei Kindern.

„Die erste Frau, die neben mir einschlieft, war die äußerst attraktive Hebamme meiner jüngeren Tochter. Wir hatten schon im Kreißaal viel zu reden und zu lachen gehabt, und weil ich nicht schlafen konnte neben dieser Schönen, hab` ich ihr beim Schlafen zugesehen und mir überlegt, was sie wohl tun würde, wenn ich sie einfach küsse ... Da ich es aber nicht tat, blieben wir weiterhin befreundet und ich war als berufstätige, alleinerziehende Mutter zweier Kinder auch relativ schnell wieder abgelenkt. Ich fand zwar Frauen schon damals attraktiver und begehrenswerter als Männer, aber ich zwei-

felte nicht daran, dass alle Frauen so empfanden. Meine Versuche, mit Männern zu leben, scheiterten allerdings auch in den folgenden acht Jahren komplett. Irgendwann hatte ich es satt, meine geheimen Wünsche weiter zu pflegen, und ich beschloss, in meiner näheren Umgebung und im Internet nach lesbischen Frauen zu suchen, mit denen ich mich treffen konnte. Die fanden sich nach näherem Hinsehen sehr schnell, und seitdem gab es nicht den geringsten Zweifel für mich: Den Vorzug gebe ich hundertprozentig Frauen, und etwas anderes kann ich mir nicht mehr vorstellen.

Die Erste, mit der ich sprach, war meine beste Freundin, die ich bereits seit 25 Jahren kannte, und es war in Ordnung für sie. Das Einzige, was sie von meiner damaligen Partnerin forderte: „Mach` sie mir glücklich!“ Selbst meine Kolleg(inn)en bekamen die Wahrheit sofort präsentiert, wenn sie neugierig nachfragten, ob es in meinem Leben nicht mal wieder einen Mann gäbe ... meine Brüder meinten schmunzelnd: „Ach nee!“ Und was die Lehrer/innen meiner Töchter betraf, da nahm ich die ersten Jahre Rücksicht auf die nicht geoutete Frau an meiner Seite. Irgendwann war es ihr dann aber auch egal und es gab auch in der Schule keine Ausreden mehr. Die letzten, mit denen ich sprach, waren meine Eltern, und seitdem herrscht zwischen uns betretenes Schweigen zu diesem Thema.

Meine Freunde und Bekannten waren zwar teilweise verwundert oder irritiert, nachdem ich mich outete, aber keineswegs negativ gestimmt. Eine Ausnahme war ein entfernter Freund, der sich als Stalker entpuppte, nachdem ich ihm sagte, warum er als Mann für mich niemals in Frage käme. Er wollte „für uns alle nur das Beste“ und machte uns bis zu einer Gerichtsverhandlung das Leben ziemlich schwer. Er stellte unsere Sexualität auf pornografische Art und Weise vor sämtlichen Nachbarn und Kollegen zur Schau und wollte uns alle „auf den richtigen Weg zurückbringen“, auch zum Wohl der Kinder. Die Polizei war in dieser Zeit keine große Hilfe für uns, und wir fühlten uns ziemlich bloßgestellt und machtlos. Meine Eltern setzten sich mit diesem Mann auch noch an einen Tisch und unterhielten sich mit ihm, was sie mit mir in dieser Zeit nicht mehr taten. Er war ganz ihrer Meinung, bis auch sie nach kurzer Zeit die Polizei einschalten mussten, weil er ihnen drohte, sie belästigte und meine Eltern aufforderte, doch auf mich einzuwirken. Der Kontakt zu meinen Eltern, den Großeltern der Kinder, ist zeitweise fast völlig abgebrochen. Wir stießen auf absolutes Unverständnis, bekamen Vorwürfe über Vorwürfe, und die Kinder versuchten vergeblich, Partei für die Liebe ihrer Mutter zu ergreifen. Es herrschte zeitweise absolute Funkstille. Auch heute beschränkt sich dieser Kontakt auf ein paar Höflichkeitsbesuche im Jahr, da wir uns nichts mehr zu sagen haben.

Die 9-jährige Marie ertappte meine Freundin und mich dürftig bekleidet, weil sie zeitiger aus der Schule kam und plötzlich im Schlafzimmer stand, auch da wäre leugnen zwecklos gewesen. Wir stellten sofort klar, dass es in meinem Leben keine Männer mehr geben würde und ich stattdessen Frauen liebte. Meiner 14-jährigen Tochter (Katharina) brauchte ich eigentlich nichts zu sagen. Sie verliebte sich selbst bereits vor meinem Coming-Out in eine Mitschülerin.

„Wann man noch aktiv werden muss, ist, wenn die eigene Mutter plötzlich beim Bügeln Filme anschaut, in denen sich Frauen sehnsuchtsvoll in die Augen sehen, um sich irgendwann gegen Ende des Films seufzend in die Arme zu fallen und leidenschaftlich zu küssen. Und vor allem, wenn sie immer wieder zu denselben Szenen zurückspult und dabei einen so weichen Gesichtsausdruck bekommt. Vor drei oder vier Jahren kam es vor, dass Katharina Kathrin dabei immer wieder ertappte. „Ich hab mich schon gewundert und sie schließlich gefragt: 'Was ist denn mit dir los, Mutti, wieso guckst du denn so was?' Na ja und sie sagte, dass sie sich eben auch vorstellen könnte, dass das etwas für sie wäre.“ Katharina findet das äußerst auf-

regend. Sie ist überrascht und freut sich insgeheim. Schließlich hatte sie gerade selbst zu einem Mädchen in ihrer Schule eine erotische Anziehung gespürt. „Ich weiß nicht, ob ich verliebt war, aber ich habe schon sehr für sie geschwärmt. Sie war Fußballerin und ich fand sie total interessant!“ Und jetzt war ihre Mutter also vielleicht lesbisch. Katharina war der Meinung, dass Kathrin unbedingt herausfinden sollte, ob da was dran wäre.“ *Auszug aus einem Interview mit Katharina, Kathrins ältester Tochter, aus „Und was sagen die Kinder dazu?“ (S. 81).*¹¹

Ich fühlte mich gut, nachdem mir selbst endlich klar geworden war, wie ich leben und wen ich lieben wollte. Meine Kinder gewöhnten sich auch sehr schnell an die neue Situation. Da meine Freundin in jeder Hinsicht sehr zurückhaltend war, gab es für die Kinder keine Abstriche, sie gewannen vielmehr dazu und freundeten sich sehr schnell mit der neuen Situation an. Sie waren es auch, die dann fragten, ob Andrea nicht bei uns wohnen wolle. Es gab eine zweite Bezugsperson für sie, die sie sehr schnell annahm und die das auch nach unserer Trennung bleiben will. Finanziell ging es uns natürlich auch besser und welches Kind freut sich nicht, wenn die Mutter ausgeglichen ist wie nie zuvor?

„Während Marie mit ihren Freundinnen kein Wort darüber verliert, dass Kathrin und Andrea ein Paar sind, erzählt Katharina jedem und jeder in ihrem Freundeskreis, dass sie zwei Mütter hat. „Ich sage dann, wenn die zu uns nach Hause zu Besuch kommen: 'Also wundert euch nicht, ich wohne mit meiner Schwester und meinen beiden Müttern zusammen.' ... Im Gegensatz zu Kathrin, die zuweilen vermutet, Marie würde ihr Lesbischsein ganz grundsätzlich ablehnen, glaubt Katharina eher, dass Marie das schon gut findet, dass meine Mutter mit Andrea zusammen ist, weil sie ja auch sieht, wie gut es Mutti geht in der Beziehung und weil sie sich selber ja auch gut versteht mit Andrea. Ich denke, dass sie eben nur nicht darüber sprechen will. Ich glaube, sie will einfach genauso sein, wie die anderen, sie will nichts Besonderes sein. Das liegt vielleicht auch am Alter.“ Marie war damals 13 Jahre alt. *Auszug aus einem Interview mit Katharina aus „Und was sagen die Kinder dazu?“ (S. 83-84).*¹²

Heute, sechs Jahre nach meinem Coming-Out hat sich die familiäre Situation insofern geändert, dass nur noch eine Tochter in meinem Haushalt lebt. Marie ist jetzt 15 Jahre alt und wird mit 18 ihr Abitur machen. Das heißt, die nächsten zwei, drei Jahre verbringen wir noch in Jena. Ihre Freundinnen wissen alle, dass ihre Mutter eine Frau an ihrer Seite hatte, dass diese Beziehung jedoch seit einigen Wochen nicht mehr existiert.

Ich habe mich von meiner ersten Frau getrennt, weil wir uns in verschiedene Richtungen entwickelt haben und weil unsere Interessen und Einstellungen immer weiter auseinanderklafften. Wir werden uns aber trotzdem nicht aus den Augen verlieren, nur nicht mehr zusammen leben. Dennoch wollen die Kinder und auch sie weiterhin Kontakt halten, unser Hund Hugo wird vor allem bei Marie und mir bleiben.

Eine wundervolle Frau, mit der ich gemeinsam studiere, hat sich nach zwei Warte-Semestern auf den Weg gemacht, mein Herz zu erobern und das gelang ihr sehr schnell. ... Es gibt nur sehr wenig, was wir uns nicht gemeinsam vorstellen können. Fest steht, dass wir nun schon mal zwei Hunde haben, mit denen sie ziemlich gut zurechtkommt. Fest steht auch, dass wir nach außen hin ganz offen lesbisch leben (weil auch sie keinen Grund sieht, das nicht zu zeigen) und dass ich hundertprozentig glücklich bin.

Meine Empfehlung für Mütter und Väter, die vor einem späten Coming-Out stehen: Lasst euch von niemandem entmutigen, der euch darauf hinweisen will, dass ihr doch Rücksicht auf die Kinder nehmen solltet! Sprecht so früh und so offen wie möglich mit euren Kindern, möglichst bevor sie von anderen gefragt werden und natürlich altersentsprechend! Und sucht in eurer Umgebung nach anderen Paaren, Familien, die ihr Coming-Out bereits hinter sich haben! Tauscht euch aus und zeigt euren Kindern, dass viele so leben! Die Veranstaltungen der einzelnen ILSE-Gruppen sind vielleicht auch etwas für euch! Wenn es euch jedoch weniger in eine Gruppe zieht, dann nutzt das ILSE-Forum!

Und was ich noch loswerden wollte: Es tat weniger weh, als ich anfangs glaubte.“



2. In einer Regenbogenfamilie geboren – Heterologe Insemination & Queerfamily

In Deutschland entscheiden sich lesbische Frauen zunehmend für ein leibliches Kind durch Insemination mittels Spendersamen. Die meisten dieser Kinder werden in lesbischen Beziehungen geboren und wachsen in ihnen auf. Entsprechend konzentrieren sich 50% der Beratungsinhalte zur Familienplanung im Projekt Regenbogenfamilien auf diese Form der Familienrealisation. Wie viele Kinder wohl jährlich auf diesem Wege in Regenbogenfamilien das Licht der Welt erblicken, steht statistisch noch in den Sternen.

Nach einer aktuellen Auskunft eines größeren Zentrums für Reproduktionsmedizin in NRW gehen bei ihnen wöchentlich etwa zehn Anfragen lesbischer Paare mit einem diesbezüglichen Kinderwunsch ein. Hiervon gelangt etwa jedes zehnte Paar bis zum Wunschkind. Hochgerechnet jährlich etwa 50 Kinder? Das würde bundesweit eine eindrucksvolle Geburtenrate nahe legen ...

Wenn dieser Weg der Familienrealisation gewählt wird, müssen viele Entscheidungen getroffen werden, an deren gelungenen Ende eine im besten Sinne erwünschte Schwangerschaft steht.

Leibliche Kinder durch heterologe Insemination

Pro

- Ihr Kind kann in eine Regenbogenfamilie hineingeboren werden.
- Als lesbische Frau können Sie ein Kind selbst austragen und ihm das Leben schenken.
- Als Co-Mutter können Sie durch die Stiefkindadoption ebenfalls rechtlich Elternteil ihres gemeinsamen Wunschkindes werden.
- Ein Samenspender muss keine Rolle in Ihrem Familienalltag spielen, wenn Sie es nicht wollen.
- Sie können ganz neue erweiterte Familienmodelle schaffen, wenn Sie den oder die Samenspender mit einbeziehen wollen.
- Wenn Sie private Samenspender und die Bechermethode wählen, brauchen Sie weder eine Samenbank noch eine Reproklunik.

Contra

- Sie müssen bereit sein für einen monatelangen Prozess des Hoffens und Bangens, in dem sich alles um die Frage dreht: „schwanger oder (wieder) nicht?“
- Der neue Taktgeber in Sachen Freizeit wird der Fruchtbarkeitszyklus der werdenden Mutter.
- Sie tragen die Last der Verantwortung für die Wahl des Spendertyps und des konkreten Spenders.
- Sie werden für Behandlungen bezahlen müssen, ohne eine Garantie auf Erfolg.
- Wenn die Behandlung nicht schnell zum Erfolg führt, kann es sehr teuer werden und „Erfüllungsdruck“ und Stress entstehen.
- Es kann auch schief gehen!

So stellt sich z. B. die Frage nach der „Samenquelle“: Soll der Samen eher von einem Bekannten, vielleicht einem schwulen Freund stammen? Soll er „nur“ als Samenspender fungieren oder wäre es passender, wenn er an einer „nachgeburtlichen Beteiligung“ im Erziehungsalltag interessiert ist? Wenn sich der schwule „Samenspender“ auch als Papa versteht und gemeinsam mit den lesbischen Müttern für das Kind Sorge trägt, sprechen wir von einer so genannten Queerfamily.



Oder soll der Samen durch inländische oder ausländische Inseminationssklinik bzw. Samenbanken bezogen werden? Soll dann eher ein No-Spender oder ein Yes-Spender gewählt werden? Im Falle einer Yes-Spende hat das zukünftige Kind ab einem bestimmten Alter die Möglichkeit zu erfahren, wer sein genetischer Vater ist.

Jede dieser Entscheidungsmöglichkeiten beinhaltet ein Spektrum möglicher Vor- und Nachteile. Sie reichen von finanziellen Aspekten über rechtliche Unsicherheiten bis hin zu einem Regelbedarf hinsichtlich Erziehungsvorstellungen und -beteiligungen. Die Güte der Entscheidung hängt davon ab, ob die zukünftigen Eltern das persönlich angemessene Modell finden, hinter dem alle Beteiligten von ganzem Herzen stehen können.

2.1 Von Samenquellen und zivilem Ungehorsam

Heterologe oder **donogene Insemination** meint das „Einbringen von Samenzellen eines fremden Spenders in die Gebärmutter einer Frau mit dem Ziel, ungewollte Kinderlosigkeit zu überwinden und eine Schwangerschaft zu erreichen“. ¹³ Hier handelt es sich – anders als bei einer homologen Insemination – bei dem Samenspender um einen Dritten, der weder verheiratet noch in einer festen partnerschaftlichen Beziehung mit der werdenden Mutter steht.

Wenn heterosexuelle Paare mittels Spendersamen ihren Kinderwunsch verwirklichen, geschieht dies in der Regel aufgrund einer Zeugungsunfähigkeit des Ehemanns oder – in selteneren Fällen – einer wie auch immer gearteten medizinischen Bedenklichkeit seines Samens. Wenn der Weg über eine Samenbank oder ein Kinderwunschzentrum gegangen werden soll, ist diesem Paar die institutionelle Dienstleistung und medizinische Betreuung – ungeachtet der Finanzierung – erst einmal sicher.

Für lesbische Paare sieht das rechtlich grundlegend anders aus, auch wenn sich hinsichtlich der mangelnden Zeugungsfähigkeit durchaus Parallelen finden. In Deutschland gibt es bisher freien Zugang zu den Dienstleistungen der Samenbanken nur für „verheiratete“ Frauen. Wenn Lesben oder Schwule sich in Deutschland das Ja-Wort geben, gehen sie eine so genannte Eingetragene Lebenspartnerschaft ein. Sie gelten nicht als verheiratet – anders als z. B. in Kanada, Belgien, Niederlande oder Spanien.

Seit gut 20 Jahren ist in Deutschland eine Samenspende eine legale Behandlungsmethode der künstlichen Befruchtung. Die Samenbank ist diejenige Einrichtung, in der Samenzellen eingefroren werden, um diese zu einem späteren Zeitpunkt für eine künstliche Befruchtung zu verwenden. Der Name des Spenders bleibt vorerst anonym, und der Spender erfährt nicht, welche Frau seinen Samen bekommen hat.

Zur Anonymität von Spendersamen – Das Recht auf Kenntnis der Abstammung

Das Bundesverfassungsgericht hat 1989 entschieden, dass jeder Mensch ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung hat. Entsprechend handelt es sich bei Samenspenden, die in Deutschland vermittelt werden, mehrheitlich um so genannte Yes-Spenden. Hier hat das Kind ab einem bestimmten Alter die Möglichkeit, Auskunft über die bislang unbekanntes Hälfte seines genetischen Erbes zu erhalten. In Deutschland erhält das Kind auf Wunsch ab 18 Jahren die Personendaten des Samenspenders zur Kenntnis. Die Anonymität des Samenspenders kann also letztlich nicht gesichert werden.

Ein Spender wäre so theoretisch Unterhalts- und Erbensprüchen ausgesetzt, von denen ihn nur eine doppelte rechtliche Elternschaft der Wunscheltern freistellen würde. Bei verheirateten Paaren ist dies durch das Abstammungsrecht geregelt, wonach ein Kind, das in einer Ehe geboren wird, automatisch als rechtliches Kind beider Eheleute gilt. In Eingetragenen Lebenspartnerschaften wird dies durch eine Stiefkindadoption vonseiten der sozialen Mutter gesichert.

2007 öffnet Belgien die künstliche Befruchtung für Alle, von allein stehenden Frauen über Paare ohne Trauschein bis hin zu lesbischen Paaren. Auch in Dänemark, Finnland, den Niederlanden und Schweden ist lesbischen Paaren eine Betreuung von Samenbanken rechtlich sicher. In Deutschland hingegen sind lesbische Paare auf den guten Willen der Samenbanken und Reprozentren angewiesen.

Dieser „gute Wille“ wird erschwert durch die Berufspolitik der Bundesärztekammer. Obwohl es in Deutschland gesetzlich nicht strafbar ist, eine lesbische Frau bei einer heterologen Insemination zu unterstützen, verbietet die Bundesärztekammer seit 2006 in ihren „Richtlinien zur assistierten Reproduktion“ den Gynäkolog(inn)en standesrechtlich eine solche Unterstützung. Ein Arzt bzw. eine Ärztin, der/die lesbische Frauen oder lesbische Paare bei einer Fremdinsemination unterstützt, verstößt gegen das „ärztliche Berufsrecht“.

Bundesgesetze und Standesrecht – Zur Ambivalenz deutscher Samenbanken und Gynäkolog(inn)en

Der rechtliche Rahmen für Samenbanken wird in Deutschland bundesweit ausschließlich durch das Embryonenschutzgesetz bestimmt. Die „Richtlinien zur assistierten Reproduktion“ der Bundesärztekammer definieren also kein neues Recht, sie sind nur Teil der Berufsordnung von Ärzt(inn)en. Das Embryonenschutzgesetz verlangt nicht, dass Samenbanken nur heterosexuelle bzw. verheiratete Frauen zulassen dürfen. Kurz gesagt: Künstliche Befruchtung ist in Deutschland erlaubt und zwar unabhängig davon, ob die Frau verheiratet, verpartnert oder ledig ist und ob der Samenspender der Ehemann oder ein „Fremder“ ist.

In den ärztlichen Richtlinien lesen wir jedoch: „Ist die Frau mit dem künftigen (genetischen) Vater nicht verheiratet, soll sichergestellt sein, dass das mit einer Methode der assistierten Reproduktion gezeugte Kind nicht ohne sozialen und rechtlichen Vater aufwächst. ... Bei nicht miteinander verheirateten Paaren wird dabei einer heterologen Insemination mit besonderer Zurückhaltung zu begegnen sein; sie erklärt sich aus dem Ziel, dem so gezeugten Kind eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern.“¹⁴ „Beide Elternteile“ meint hier einen biologischen weiblichen Elternteil und einen nicht biologischen männlichen, sozialen Elternteil. Direkt anschließend lesen wir: „Aus diesem Grund ist eine heterologe Insemination zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die in keiner Partnerschaft oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.“¹⁵

Dazu ist nur zu sagen: Zwei Frauen, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, gehen miteinander die gleiche rechtliche Verpflichtung ein wie Eheleute. Ob sich ihre Partnerschaft langfristig als stabil erweisen wird, ist bei ihnen genauso ungewiss wie bei Ehegatten. Deshalb ist zu vermuten, dass für die Ärztekammer die Gleichgeschlechtlichkeit den entscheidenden Unterschied begründet: weil hier das Kind „ohne sozialen und rechtlichen Vater aufwächst“? Es verwundert nicht, dass diese archaisch anmutende und nicht rechtskonforme Einschränkung der Bundesärztekammer sehr umstritten ist.

Der Leiter einer Reproklunik in Deutschland bewertet ein solches „Standesrecht“ als „gesetzeswidrig“ und unterstützt lesbische Paare frohen Herzens weiter. Andere Samenbanken und Gynäkolog(inn)en sind hier leider nicht oder nicht mehr so mutig.

Bundesärztekammer und der LSVD – Der Versuch eines Dialog

Der LSVD unterhielt einen regen Schriftwechsel mit der Bundesärztekammer im Zusammenhang mit der Novelle der Richtlinien zur Assistierten Reproduktion (siehe www.typo3.lsvd.de/211.0.html#1600). Hier begründete die Bundesärztekammer ihren Ausschluss eingetragener Lebenspartnerinnen abschließend mit einer Art paternalistischen Fürsorge für ihre Ärzte/Ärztinnen. Man wolle sie vor möglichen Regressansprüchen bewahren. Durch die Mitwirkung bei der Entstehung eines Kindes könne ein/e Arzt/Ärztin – an Vater statt – möglicherweise für den Unterhalt des Kindes schadenersatzpflichtig werden. Das ist nach deutscher Rechtslage theoretisch durchaus möglich, doch praktisch eher unwahrscheinlich.

Speziell die am 01.01.2005 in Kraft getretene rechtliche Möglichkeit zur Stiefkindadoption in Eingetragenen Lebenspartnerschaften kann diesem Argument entgegengestellt werden. Durch die Stiefkindadoption wird das Kind ein gemeinschaftliches Kind der Lebenspartner/innen, und das „Verwandtschaftsverhältnis“ zu einem weiteren „Erzeuger“ erlischt ebenso wie die etwaigen Unterhaltsansprüche dieser Person gegenüber. Damit besteht auch für die Ärzte keine Gefahr mehr, in Regress genommen zu werden. Eine Co-Mutter kann sich gegenüber den Ärzten nicht notariell verpflichten, das noch nicht gezeugte Kind später zu adoptieren, sie kann es jedoch vertraglich ankündigen. Nichts anderes wird wohl bei Samenbankkunden verlangt, wenn ein heterosexuelles Paar nicht miteinander verheiratet ist. Dieses Prozedere war auch bis 2006 mit eingetragenen Lebenspartnerinnen zur gängigen Praxis geworden.

Nach dem Schriftwechsel mit der Bundesärztekammer geht Manfred Bruns, der juristische Berater des LSVD, davon aus, dass die Ärztekammern gegen Ärzte/Ärztinnen, die eine Insemination bei Lebenspartnerinnen vornehmen, keine berufsrechtlichen Verfahren einleiten werden oder – sollte sie es versuchen – damit scheitern werden, weil die Bundesärztekammer zu erkennen gegeben hat, dass sie die Mitwirkung der Ärzte nur aus paternalistischen und nicht aus ethischen Gründen ablehnt.

Zunehmend verhalten sich Samenbanken „richtlinienkonform.“ So berichteten im Laufe dieses Jahres lesbische Paare, dass Samenbanken, von denen sie bei der Geburt ihres ersten Kindes gut betreut wurden, nach Inkrafttreten der neuen Richtlinien plötzlich einen Rückzieher machten.

Die Erlanger Samenbank – ein Beispiel

Im Winter 2007 stoßen wir auf der Homepage der Erlanger Samenbank als Voraussetzung für die Nutzung der Samenbank auf folgende „Rechtliche Situation zwischen den Partnern“: „Voraussetzung für die Durchführung einer Insemination mit Spendersamen der Erlanger Samenbank ist eine stabile heterosexuelle Beziehung, bei der beide Partner psychisch im Stande sind, mit einem nicht vom männlichen Partner abstammenden Kind gut zu leben und zurechtzukommen. Beide Partner müssen also nicht unbedingt miteinander verheiratet sein. ... Bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften von Frauen wäre zwar die finanzielle Absicherung und Gleichstellung eines Kindes mit dem Vorhandensein von zwei Elternteilen gegeben, jedoch besteht auch bei dieser Familienkonstellation eine höhere Wahrscheinlichkeit und ein größeres Risiko für den Spender, dass dem Kind seine Abstammung eröffnet wird und finanzielle Forderungen dem Spender gegenüber geltend gemacht werden.“¹⁶

Diese Samenbank argumentiert mit dem Schutz der Spender, dessen Notwendigkeit hier offenkundig größer eingeschätzt wird als bei heterosexuellen Paaren. Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Kind in Deutschland mit Vollendung des 18. Lebensjahrs den Wunsch verspürt, die Identität des Samenspenders zu erfahren? Wie wahrscheinlich ist es, dass bis zu diesem Zeitpunkt selbst das am stärksten eingebundene und ausgelastete Jugendamt und Amts- oder Vormundschaftsgericht eine Stiefkindadoption noch nicht vollzogen haben wird? (siehe | 2.2)

Die gute Neuigkeit: Es gibt auch weiterhin für lesbische Paare Möglichkeiten, ihren Kinderwunsch über eine heterologe Insemination zu verwirklichen, sei es via Samenbanken im In- oder Ausland oder private Samenspender. Die verschiedenen Wege sind mit unterschiedlichen Bedingungen und materiellen, rechtlichen und psychologischen Konsequenzen verbunden, die wir uns nun etwas detaillierter anschauen.

Private Samenspender

Bei der Frage nach dem Samenspender ziehen einige Wunschkinder einen Bekannten oder Freund einer Spende von der Samenbank vor. Für die Betroffenen ist oft ausschlaggebend, dass ihr zukünftiges Kind, wenn es den Wunsch hat, mit dem Samenspender in Kontakt treten kann, falls dieser damit einverstanden ist. Darüber hinaus finden einige Mütter es angenehm, eine Vorstellung davon zu haben, was als biologisches „Erbe“ ihres Kindes zu erwarten oder besser zu erhoffen ist, wie eine schöne Nase, eine musikalische Begabung oder ein prima Zahlenverständnis.

Familienbildung mit Spendersamen

Von Petra Thorn wird 2008 der Ratgeber „Familiengründung mit Samenspende - Ein Ratgeber zu psychosozialen und rechtlichen Fragen“ im Kohlhammer Verlag erscheinen. Dieser Ratgeber informiert ausführlich über alle psychosozialen Fragestellungen, die für Wunschkinder sowohl im Rahmen der Behandlung als auch nach Geburt des Kindes relevant sind.

Ein privater Samenspender muss jedoch nicht immer aus dem Bekannten oder Freundeskreis stammen. Ein Kontakt kann auch durch Inserate oder Anzeigen im Internet hergestellt werden, entweder auf Initiative der Samenspender oder der lesbischen Wunschkinder.

Unser langer Weg zum Samenspender

„Am Anfang stand ein Mind Map. Meine Freundin und ich zeichneten darin auf, welche Wege und Möglichkeiten wir sehen, an einen Samenspender zu kommen. Männer aus unserem Bekanntenkreis? Per Mundpropaganda an alle Freundinnen die Bitte, potentielle Männer aus ihrem Bekanntenkreis zu fragen. Anzeige aufgeben. Oder doch zur Samenbank nach Holland fahren?“

Wir entschieden uns letztlich für eine Anzeige. „Lesbisches Paar mit Kinderwunsch sucht Samenspender, der keine Vaterrolle übernehmen will.“ Denn eines war uns klar: Wir wollten keinen Kindsvater, der jeden Sonntag auf der Matte steht oder der Teil unserer Familie sein will. Wir wollten einen Mann, der zwar keinerlei soziale Vaterschaft möchte, der aber dennoch die Möglichkeit offen lässt, dass unser Kind – so es das möchte – in späteren Jahren Kontakt zu ihm aufnehmen kann.

Erwartet hatten wir ein paar Zuschriften. Tatsächlich erhielten wir Massen an E-Mails von spendefreudigen Männern. Viele sortierten wir direkt aus. Einigen mailten wir zurück, um ihre Motivation und ihre Grundeinstellungen zu erfahren. Erstaunlich fanden wir, dass so gut wie alle Männer unsere Frage nach ihrer Motivation nicht verstanden. Ein Kind zu zeugen, sein Erbgut weiter zu geben, ohne in die Pflicht genommen zu werden, sei doch Ziel und Wunsch eines jeden Mannes, antworteten uns viele der potentiellen Spender. Eine Haltung, die uns erstaunte, aber immer wieder begegnete.

Geantwortet hatten uns übrigens nur Hetero-Männer, obwohl wir unsere Anzeige auch in schwulen Kategorien aufgegeben hatten.

Wir verabredeten uns letztendlich mit vier Männern jeweils zu einem Blind Date in einem Cafe. Nach gut 15 Jahren relativ männerlosen Lebens, musste ich mich jetzt mit Männern treffen und mit ihnen über ihre Spermien und ihre Verwendung reden ... Hilfe!

Unser erster Date-Partner nannte sich in seiner Mail „go for gold“. Es brauchte einige Zeit, bis wir uns in

dem Cafe gefunden und kontaktiert hatten. Auf den ersten Blick war „go for gold“ sympathisch. Im Gespräch gab er sich dann sehr kritisch und bombardierte uns mit Fragen. Wie wir dem Kind, besonders wenn es ein Junge wird, den männlichen Part ersetzen wollen? Wie wollen wir ihm das geben, was ein Kind von seinem Vater braucht?

Wir erläuterten ihm unser Verständnis von dem, was ein Kind braucht: Menschen, die es lieben, die für es da sind. Er blieb bei seinem Standpunkt: Ein Kind braucht (s)einen Vater. Wir gerieten in eine Grundsatzdiskussion, die keinen Sinn machte, da er überhaupt kein Verständnis für soziale Geschlechterrollen zeigte. Irgendwann kam ich mir wie in einem Kreuzverhör vor. Ich fühlte mich in einer Verteidigungs- und Rechtfertigungsposition. Ein anstrengendes Gespräch, das wir mit dem klaren Gefühl beendeten: das passt nicht.

Unser zweites Date hieß Rolf und entpuppte sich sehr schnell als ein unsympathischer Typ, bei dem ich mir überhaupt nicht vorstellen konnte, ihn näher in Betracht zu ziehen.

Das Problem war, dass meine Freundin und ich zwar irgendwann mal darüber gesprochen hatten, eine Apfelschorle zu bestellen, wenn wir das Gespräch beenden wollen. Dies hatten wir aber vor diesem Date nicht nochmals thematisiert, so dass ich unsicher war, ob die Apfelschorle meiner Freundin ein Zeichen oder einfach nur ein Getränk war. Zumal meine Freundin intensiv und freundlich auf Rolf einging und in mir der bange Gedanke aufkam: Oh je, sie findet DEN nett.

Mir wurde der Typ von Minute zu Minute unangenehmer, seine hinter dem Kopf verschränkten Arme mit den dicken Schweißringen, seine zur Schau gestellte Coolness. Als wir endlich aus der Kneipe und wieder zu zweit waren, offenbarten wir uns gegenseitig unsere Abneigung und stellten erleichtert fest, dass wir genau dasselbe empfunden hatten.

Danach hatten wir eine frustrierende Pechsträhne aus nicht zustande gekommenen Treffen. Zweimal erschienen die Männer nicht zur verabredeten Zeit am vereinbarten Ort. Verschenkte Abende, denn meine Freundin und ich saßen ja nicht nett da und unterhielten uns angeregt. Innere Anspannung, keine Konzentration aufeinander, sondern immer währendes Gucken und Suchen im Raume: Ist es der? Oder der? DER doch hoffentlich nicht ...

Parallel zu diesem Dating-Prozess fuhren wir nach Holland zur Samenbank. Wir wollten uns damit eine grundsätzliche Alternative eröffnen, falls wir mit unserer Spendersuche zu keinem Ergebnis kommen würden. Gut zu wissen, dass wir in Holland ohne Wartezeit an eine Samenspende kommen könnten. Dennoch ist die Samenbank für uns nur eine letzte Option. Einem Spender, den wir zumindest oberflächlich kennen lernen und von dem wir uns ein eigenes Bild machen können, geben wir den Vorzug.

Unser drittes Date kam viel zu spät. Meine Freundin und ich hatten ihn schon aufgegeben und uns einen Cocktail bestellt. Dementsprechend ausgelassen waren wir, als er sich zu uns setzte. Er machte einen sympathischen und umgänglichen Eindruck. Nach einem zweiten Treffen mit ihm, entschieden wir uns für diesen Samenspender. Worauf es uns bei unserer Wahl ankam, war das klare Gefühl, ihm vertrauen zu können. Darauf vertrauen zu können, dass er es sich nicht anders überlegt und plötzlich doch sozialer Vater sein will oder ganz abtaucht und für das Kind unauffindbar ist. Oder er uns über seinen Gesundheitszustand belügt. Denn trotz schriftlichem Aids/HIV- und Hepatitis B Testergebnis ist das Ganze eine reine Vertrauenssache.

Wir haben uns dann ein Modell ausgedacht, in dessen Rahmen wir es schaffen, eine gegenseitige Anonymität zu wahren und dem Kind dennoch die Möglichkeit zu geben, ihn kennen zu lernen. Eine Freundin von uns fungiert dabei als Mittelsperson. Er gibt ihr Angaben zu seiner Person, die ihn auch nach 15 Jahren noch identifizierbar und auffindbar machen.

Noch ein Tipp: In den Gesprächen haben wir keinem der potentiellen Samenspender mitgeteilt, wer von uns beiden schwanger werden will. Dies haben wir als eine recht gute Methode erlebt, um zu verhindern, dass sich der Mann nur noch auf die werdende Mutter konzentriert und die andere außen vor lässt.

So viel zu unserer langen Suche nach einem geeigneten Samenspender. Inzwischen sind meine Freundin und ich Eltern eines einjährigen Sohnes. Unser Kontakt zu unserem Samenspender hat sich zu einer losen Bekanntschaft entwickelt – nett, aber distanziert. Genauso wie wir es uns gewünscht und vorgestellt hatten. Für das nächste Jahr planen wir mit dem gleichen Spender ein weiteres Kind. Auch Verpartnerung und Adoption sind in Planung.“ *Lesbische Mütter (7)*

Seit 2003 findet sich im Internet eine öffentliche Anzeigendatenbank zum Thema Spermaspende (www.spermaspender.de). Hier sind sowohl Angebote von Samenspendern als auch Gesuche von potentiellen Müttern. Die Plattform richtet sich dezidiert auch an „gleichgeschlechtliche Partnerschaft von Frauen“ und verweist darauf, dass lesbischen Paaren „die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung mit Spendersamen in Deutschland kaum gegeben“ wird. Das Forum wirbt damit, dass sie seit 4 Jahren erfolgreich Spermaspender vermitteln und verbürgt sich für die Seriosität der Webseite und Diskretion. Derzeit sind gut 1.000 Anzeigen von Samenspendern mit einem breiten Profil zu medizinischen Tests und physiologischen Eckdaten online. Der Wahrheitsgehalt der Angaben und die Seriosität der einzelnen Angebote sind unklar, da es keine „Kontrollinstanz“ für diese Einträge gibt. Eine lesbische Wunschmutter berichtet: „Natürlich sind unter den Spendern auch Pappnasen und Idioten, aber das kann der Admin nicht verhindern. Er hat aber auch schon mal die Anzeige eines Sponders gelöscht, nachdem unseriöse Geschichten im Forum bekannt wurden.“ Letztlich obliegt es allen Interessentinnen, sich die Zeit zu nehmen, die potentiellen Samenspender ihrer Wahl zu prüfen.

Zu vielen Samenspendern gibt es Bewertungen, die von Interessentinnen online im Rahmen eines Forums abgefragt werden können. Der Zugang zum Forum bedarf einer kostenpflichtigen „Gold Mitgliedschaft“ in Höhe eines einmaligen Betrags von ca. 25 Euro.

Die Plattform präsentiert sich derzeit als Anzeigenmarkt, der die Anonymität und die technische Abwicklung der Inserate bis zur digitalen Kontaktaufnahme sichert. Es ist vorgesehen, in nächster Zeit das Angebot um diverse Serviceleistungen zu erweitern, wie z. B. einen Eisprungkalender, der hilft, den individuell optimalen Zeitpunkt für eine Befruchtung zu ermitteln, und der genutzt werden kann, Interessentinnen per SMS zu erinnern, wenn der günstigste Zeitpunkt für eine Befruchtung eintritt. Es ist auch angedacht, eine Plattform zur „Geschwistersuche“ aufzubauen, auf der Mütter für ihre Kinder eintragen können, von welchem codierten Spender sie ein Kind erwarten, um zu einem späteren Zeitpunkt (auch nach Jahren) Kontakt zu Halbgeschwistern herstellen zu können.

Die Rückmeldungen aus den Reihen lesbischer Mütter zu diesem Service sind bislang durchweg positiv: „Wir sind super happy, dass wir ihn gefunden haben. Wir sind derzeit in der Produktionsphase, es hat bisher leider noch nicht geklappt. Wir sind aber sehr zuversichtlich.“

Private Samenspende

Pro

- preiswerter
- Kontaktmöglichkeit zwischen Kind und Samenspender auf beidseitigen Wunsch
- „Anschauliches Beispiel“ für 50% des biologischen Erbes

Contra

- privat organisierte Gesundheitsüberprüfung
- Verzicht auf Unterhalt im Namen des Kindes ist nicht rechtsgültig
- Möglichkeit eines Vaterschaftstests

Mit der Wahl eines bekannten Samenspenders ist in der Regel der Vorteil des geringeren Kostenfaktors verbunden: Was bei einem Freund mit Dankbarkeit ausgeglichen werden kann, kostet bei einer Samenbank einen beachtlichen Betrag in Euro. Für Samenspenden von Fremden auf privater Basis sind Kosten durchaus üblich. Die Beträge sind meist Verhandlungssache und bewegen sich – laut Rückmeldungen – in der Regel zwischen 30 bis 60 Euro pro Samenspende.

Diesen Vorteilen steht ein wohl gerüttelt Maß an möglichen Nachteilen gegenüber, die andere lesbische Frauen eher auf eine Samenbank zurückgreifen lassen.

Zum einen müssen bei privaten Samenspenden die *Gesundheitsüberprüfungen* in der Regel privat organisiert werden. So ist erst einmal weder die medizinische Unbedenklichkeit des Samens noch die Qualität des Samens gesichert. Entsprechende Untersuchungen, wie einen Test auf ansteckende Krankheiten bzw. Aids können kostenneutral über eine Blutspende oder das Gesundheitsamt durchgeführt werden. Die Beweglichkeit des Samens müsste jedoch über entsprechende kostenpflichtige Untersuchungen in der Andrologie überprüft werden.

Ein weiterer Nachteil liegt im Risiko eines privaten Samenspenders, für *Unterhaltsansprüche* herangezogen zu werden. Für die Zukunft kann leider auf den Unterhalt nicht „wasserdicht“ verzichtet werden (§ 1614 Abs.1 BGB). Das gilt sowohl für den Unterhaltsanspruch des Kindes als auch für den möglichen Unterhaltsanspruch der Mutter vor und nach der Geburt, wenn sie sich nicht selbst unterhalten kann. Die Mutter und die Co-Mutter können sich durchaus gegenüber dem Samenspender verpflichten, ihn von Unterhaltsansprüchen jeder Art freizustellen. Dieser Verpflichtung kann in Form eines privatrechtlichen Vertrags Nachdruck verliehen werden. Solange keine offiziellen Quellen angezapft werden, wie z. B. durch Beantragung eines staatlichen Unterhaltsvorschlusses, besteht vonseiten Vierter hinsichtlich dieser Absprache keine Gefahr. Wenn die Co-Mutter das Kind adoptiert (Stiefkindadoption), entfällt ein Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber einem Samenspender endgültig.

Samenspender und der Unterhalt – Eine Frage der Vaterschaft?

Gilt der Samenspender rechtlich nicht als Vater, ist er weder gegenüber dem Kind noch gegenüber der Mutter unterhaltspflichtig. Gilt der Samenspender im rechtlichen Sinne als Vater des Kindes, ist er dem Kind gegenüber unterhaltspflichtig (§ 1601 BGB).

Gilt der Samenspender im rechtlichen Sinne als Vater des Kindes, ist er der Mutter gegenüber für die Dauer von sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt unterhaltspflichtig. Soweit die Mutter einer Erwerbstätigkeit nicht nachgeht, weil sie infolge der Schwangerschaft oder einer durch die Schwangerschaft oder die Entbindung verursachten Krankheit dazu außerstande ist, ist der Vater verpflichtet, der Mutter für diesen Zeitraum Unterhalt zu gewähren. Das Gleiche gilt, wenn von der Mutter wegen der Pflege und Erziehung des Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann. Die Unterhaltspflicht beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet in der Regel drei Jahre nach der Geburt. Wenn der Vater das Kind betreut, steht ihm der Anspruch auf Betreuungsunterhalt zu (§ 1615i BGB).

Die Mutter, die Co-Mutter und der Samenspender können vertraglich – je nach Wunsch – vereinbaren:

- dass die Mutter und die Co-Mutter ihn von Unterhaltsansprüchen des Kindes freistellen werden,
- dass die Co-Mutter ihn von Unterhaltsansprüchen der Mutter freistellen wird, oder
- dass sich der Samenspender bis zur Stiefkindadoption an dem Unterhalt des Kindes beteiligen wird,
- dass sich der Vater auch nach der Stiefkindadoption an dem Unterhalt des Kindes beteiligen wird.

Manche Frauen scheuen vor einer privaten Lösung zurück, weil sie Angst haben, dass ein bekannter Spender vielleicht entgegen vorheriger Absprachen später „Vatergefühle“ entwickelt und Ansprüche geltend macht z. B. im Kontext von Besuchs- und Umgangsrechten.

Was denn nun - Samenspender oder Vater ?

Der Samenspender wird zum „Vater“ im rechtlichen Sinne, wenn er das Kind anerkennt oder wenn seine Vaterschaft gerichtlich festgestellt wird (§ 1592 Nr. 2 und 3 BGB). Die Anerkennung bedarf der Zustimmung der Mutter (§ 1595 BGB).

Die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft kann von der Mutter, dem Kind oder dem Samenspender beantragt werden. Für das Kind kann nur die Mutter klagen, solange das Kind noch minderjährig ist.

Das Gesetz unterscheidet zwischen dem „gesetzlichen“ und dem „biologischen“ Vater. Gesetzlich gilt als Vater, wer mit der Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet war, wer die Vaterschaft anerkannt hat oder wessen Vaterschaft durch gerichtliches Urteil festgestellt worden ist. Als biologischer Vater gilt, wer glaubhaft macht, dass „er der Mutter während der Empfängniszeit beigeohnt hat“ (§ 1747 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1600d Abs. 2 Satz 1 BGB). Der Fall der Insemination fällt dem Wortlaut nach nicht hierunter, weil der „Erzeuger“ der Mutter nicht „beigeohnt“ hat.¹⁷ Dieser Auffassung ist auch der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung zu § 1600 Abs. 1 Nr. 2 BGB (siehe Urt. v. 26.01.2005 XII ZR 70/03).¹⁸

Der Weg über eine private Samenspende ist immer eine Vertrauenssache für alle Beteiligten: Die Wunschkinder und der Samenspender müssen darauf vertrauen, dass sich alle redlich bemühen, die getroffenen Absprachen einzuhalten. Erst eine Stiefkindadoption des Kindes durch die eingetragene Lebenspartnerin schafft Sicherheit in beide Richtungen: Der Samenspender ist definitiv von etwaigen Unterhaltsverpflichtungen befreit und die beiden Lebenspartnerinnen gelten rechtlich als Mütter ihres Kindes.

Da die Stiefkindadoption in der Regel einige Zeit auf sich warten lassen muss – im Extremfall bis zu zwei Jahren – gehen einige Paare folgenden Weg: Die Absicht zur Stiefkindadoption wird durch die Co-Mutter ebenso wie die Freigabe des Kindes zur Stiefkindadoption durch den Samenspender vorher schriftlich festgehalten. Die „Freigabeerklärung des Kindes zur Stiefkindadoption“ bedeutet für die Mütter eine Sicherheit, auch wenn der Samenspender nicht als Vater in Erscheinung tritt. Eine solche Einverständniserklärung kann vor der Geburt des Kindes abgegeben werden. Ob auch schon vor der Zeugung, ist umstritten. Wenn die Einverständniserklärung notariell beglaubigt ist, kann sie nicht widerrufen werden und der Samenspender kann im Nachhinein nicht behaupten, er sei über die Adoption nicht informiert worden. Die Co-Mutter kann sich gegenüber dem Samenspender im Gegenzug leider nicht verbindlich verpflichten, das noch nicht gezeugte Kind zu adoptieren. Sie kann es jedoch in einem privaten Vertrag mit dem Spender ankündigen. So kann Freunden, die zur Samenspende bereit sind, die Angst vor möglichen Unterhaltsansprüchen genommen werden.

Deutsche Samenbanken

Wunschkinder, bei denen subjektiv die Nachteile die Vorteile bei privaten Spender-Lösungen überwiegen, neigen dazu, auf die Dienstleistungen einer deutschen Samenbank oder eines Repräsentanten zurückzugreifen. Hier ist sowohl die Nichteinmischung des Samenspenders garantiert als auch die medizinische Unbedenklichkeit des Spermas gesichert. In Deutschland erwarten kooperierende

Samenbanken und Repräsentanten, dass ein gleichgeschlechtliches Paar seiner Partnerschaft durch eine Eintragung rechtlich Verbindlichkeit verliehen hat.

Deutsche Samenbanken

Pro

- Medizinische Unbedenklichkeit des Spermas ist gesichert
- Nichteinmischung des Spenders ist garantiert
- Bei Yes-Spendern kann das Kind mit 18 Jahren die Identität des Spenders erfahren

Contra

- Voraussetzung ist eine eingetragene Lebenspartnerschaft
- Derzeit sind deutsche Samenbanken rar, die mit lesbischen Paaren kooperieren
- Kostenaufwändig doch günstiger als im Ausland

Noch einmal zur Erinnerung: Lesbische Paare haben in Deutschland keinen verbürgten freien Zugang zu den Dienstleistungen der Samenbanken. Eine Kooperation ist also eine Frage des guten Willens und der Zivilcourage der Samenbank.

Bei reinen Samenbanken wird die Insemination nicht vor Ort vorgenommen. Sie verschicken den Samen hierfür an eine gynäkologische oder reproduktionsmedizinische Praxis. Bei einem solchen Vorgehen müssen die betreffenden lesbischen Paare eine gute gynäkologische Unterstützung suchen, die neben der Begleitung der Schwangerschaft als solcher – was Viele sehr gerne tun – auch bereit sind, den Samen zumindest bei der Zusendung anzunehmen. Die Lagerung ebenso wie die eigentliche Insemination könnten die zukünftigen Wunschkinder durchaus selbst vornehmen.

Wem das zu kompliziert ist, sollte ein reproduktionsmedizinisches Zentrum oder eine Samenbank suchen, in der die Inseminationen vor Ort vorgenommen werden.

Der Weg über deutsche Samenbanken oder Repräsentanten ist deutlich teurer als ein Arrangement mit einem privaten Samenspender. Die geschätzten Kosten bewegen sich zwischen 2.500 und 5.000 Euro.

Auch wenn sich gesetzliche Krankenkassen an den Kosten für medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft speziell einer Inseminationsbehandlung bei verheirateten Paaren beteiligen, tun sie dies bei eingetragenen Lebenspartnerinnen nicht. Erst im Februar 2007 bestätigte das Bundesverfassungsgericht anlässlich einer Klage eines nicht verheirateten eheähnlichen Paares, dass der Gesetzgeber auch weiterhin die Finanzierung der künstlichen Befruchtung durch die gesetzliche Krankenversicherung auf Ehepaare beschränken darf.

Der Samen, der in Deutschland über Samenbanken oder Repräsentanten zu beziehen ist, stammt meist von so genannten Yes-Spendern. Yes-Spender sind damit einverstanden, dass Kinder, die mithilfe ihres Samens entstehen, die Identität ihres Samenspenders erfahren und ggf. mit ihnen Kontakt aufnehmen können, wenn sie volljährig sind und dies wünschen. No-Spender bleiben dagegen anonym.

No-Spender und die Angst – Juristische Gepflogenheiten

Bei den so genannten No-Spendern treffen Ärzte/Ärztinnen (oder die sonst Beteiligten) Vorkehrungen, durch die verhindert wird, dass die Identität des Spenders zurückverfolgt werden kann. Das Kind hat dann möglicherweise einen Schadensersatzanspruch gegen die Ärzte/Ärztinnen, weil diese die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen den Vater „vereitelt“ haben. Wenn in solchen Fällen die Sozialbehörden für den Unterhalt des Kindes aufkommen müssen, gehen dessen Unterhalts- und Schadensersatzansprüche auf die Sozialbehörden über. Es ist aber völlig offen, ob die Sozialbehörden die Ärzte/Ärztinnen dann wirklich erfolgreich in Regress nehmen können, weil solche Fälle bisher von den Gerichten noch nicht entschieden worden sind.

Die Meinungslage (bei Fachleuten wie bei Eltern) bezüglich einer Präferenz für Yes- oder No-Spender ist sehr vielfältig (siehe I 2.3 „Wie viel Vater braucht ein Kind?“). Die Beratungspraxis des Projektes „Regenbogenfamilien“ vermittelt den Eindruck, dass sich lesbische Paare mehrheitlich für Yes-Spender entscheiden, wenn sie den Weg über eine Samenbank gehen. So halten sie letztlich dem Kind die Möglichkeit offen, Informationen über ihren „genetischen Ursprung“ einzuholen, wenn es später Interesse daran hat.

Bei der Nutzung von Samenbanken wie Reozentren ist es derzeit üblich, dass die Co-Mutter in einem Vertrag ankündigt, das Kind zum erst möglichen Zeitpunkt als Stiefkind zu adoptieren. Darüber hinaus verpflichten sich beide Mütter häufig in einer notariellen Urkunde, die Ärzte/Ärztinnen von allen möglichen Regressansprüchen freizustellen, das heißt, etwaige Regresszahlungen durch Dritte zu übernehmen. Häufig wird in diesem Zusammenhang auch die finanzielle Situation des Paares überprüft. Wenn die Mütter über ein ausreichendes Einkommen verfügen, ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sich Sozialbehörden z. B. bei Beantragung eines Unterhaltsvorschusses einschalten könnten.

Solange die Bundesärztekammer ihre Politik hinsichtlich der assistierten Reproduktion nicht ändert, hier das **erprobte Vorgehen bei der Suche nach einer Samenbank**:

- Persönliche Anfragen führen eher zum Erfolg als telefonische – man weiß ja nie, wer wirklich am anderen Ende der Leitung ist.
- Zeigt sich ein Reozentrum oder eine Samenbank, an die Sie herantreten, zögerlich, schlagen Sie von sich aus die beiden geschilderten Absicherungen vor: Eine vertragliche Ankündigung der Stiefkindadoption durch die Co-Mutter und die notarielle Urkunde zur eigenen Freistellung von Regressansprüchen und Übernahme möglicher Regressansprüche durch Dritte. Wenn dies nicht überzeugt, bieten Sie einen Einblick in ihre finanzielle Situation an.
- Eine ähnliche Vorgehensweise empfiehlt sich bei der Suche nach einer gynäkologischen Unterstützung. Wenn Bedenken hinsichtlich des ärztlichen Standesrechtes oder der Regressansprüche von der Gynäkologin oder dem Gynäkologen geäußert werden, informieren Sie über den derzeitigen Stand der Debatte und erörtern sie mögliche vertragliche Absicherungsangebote (s.o.).
- Klären Sie, ob die Samenbanken und Ärzte/Ärztinnen in diesem Fall mit den entsprechenden Vereinbarungen zufrieden sind und die Ängste gehen lassen können. Wenn ja, gut, wenn nein, suchen Sie weiter.

Zum Stand der Debatte Ende 2007: Ärztinnen und Ärzte, die einem lesbischen Paar bei Fremdinsemination helfen, machen sich rechtlich nicht strafbar, sie laufen jedoch Gefahr, gegen das „ärzt-

liche Berufsrecht“ zu verstoßen (siehe Infobox „Bundesgesetze und Standesrecht“, Beginn des aktuellen Kapitels). Darüber hinaus wird unter Gynäkolog(inn)en diskutiert, was genau im Rahmen der assistierten Reproduktion bei gleichgeschlechtlichen Paaren verboten sei: Als assistierte Reproduktion wird die ärztliche Hilfe zur Erfüllung des Kinderwunsches eines Paares durch medizinische Hilfen und Techniken bezeichnet. In der Regel wird im Zusammenhang mit diesen Verfahren eine hormonelle Stimulation durchgeführt. Darunter versteht man den Einsatz von Medikamenten zur Unterstützung der Follikelreifung, so dass im Zyklus ein oder mehrere Follikel heranreifen. Die alleinige Insemination (ohne hormonelle Stimulation) sowie die alleinige hormonelle Stimulation (ohne Insemination) werden wohl als Methode nicht von dieser Richtlinie erfasst. Vielleicht könnte eine elegante Lösung im Verzicht auf die hormonelle Stimulation bestehen oder darin, beide Interventionen (Insemination und hormonelle Stimulation) in unterschiedliche Hände zu legen.



Ausländische Samenbanken

Angesichts der Widrigkeiten auf deutschem Boden greifen heute lesbische Frauen wieder zunehmend auf ausländische Samenbanken zurück. Vor Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft gab es geradezu einen „Samenbanktourismus“ lesbischer Paare in die Niederlande. Von der Wiederherstellung dieses Zustands sind wir – so unsere Beobachtung – durchaus noch weit entfernt, doch die Nachfrage flammt in letzter Zeit auch in Richtung der Niederlande wieder auf. Daneben sind auch dänische und belgische Samenbanken gefragt. In all diesen Ländern haben einheimische lesbische Frauen ein Recht auf Zugang zu Samenbanken. Ausländische Interessentinnen müssen, je nach Auslastung des Zentrums, mit längeren Wartezeiten rechnen.

Die grundlegenden Vorteile deutscher Samenbanken gelten auch für ausländische: die Nichteinmischung des Samenspenders ist garantiert, und die medizinische Unbedenklichkeit des Spermias ist gesichert.

Hinsichtlich der Möglichkeit Samen von Yes- oder No-Spendern zu erhalten, gibt es jedoch länderspezifische Unterschiede. In den Niederlanden gibt es seit einigen Jahren nur noch Yes-Spender, auf dänischem Boden gibt es wohl nur No-Spender.

Ausländische Samenbanken

Pro

- Medizinische Unbedenklichkeit des Spermias ist gesichert
- Nichteinmischung des Spenders ist garantiert
- Eingetragene Lebenspartnerschaft ist keine Voraussetzung

Contra

- Der Samen wird ins Inland nur an Gynäkolog(inn)en oder reprodizinische Praxen versandt
- Länderspezifische Unterschiede hinsichtlich Yes- oder No-Spendern
- Längere Wartezeiten
- Sehr zeit- und kostenintensiv bei Insemination im Ausland

Samenbanken in den Niederlanden schicken seit einiger Zeit keinen Samen mehr nach Deutschland. Die Inseminationen werden in der Klinik selbst vorgenommen. Als Argument wird das deutsche Unterhaltsrecht angeführt. In Dänemark gibt es jedoch die Möglichkeit auf Onlinesamenbanken zurückzugreifen (Hinweise finden sich online unter www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer). Alle versenden Samen nach Deutschland und bei einigen besteht die Möglichkeit, zwischen No- und Yes-Spendern zu wählen. Der Samen wird jedoch nicht an Privathaushalte gesandt sondern nur an gynäkologische Praxen oder deutsche Reozentren.

Bei allen ausländischen Samenbanken scheint es unerheblich zu sein, ob das lesbische Paar in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt oder nicht. Wenn zukünftige Mütter keine Eintragung vornehmen lassen wollen, haben sie hier die Möglichkeit, dennoch auf den Dienst einer Samenbank zurückgreifen zu können. Auch alleinstehende lesbische wie heterosexuelle Frauen können von den Diensten dieser Samenbanken Gebrauch machen.

Grundsätzlich sind ausländische Samenbanken, wenn die Insemination vor Ort vorgenommen wird, aufgrund der Kombination von Gebühren und Reisekosten teurer als deutsche Samenbanken. Schätzungen zufolge bewegen sich die Kosten zwischen 6.000 bis 10.000 Euro. Darüber hinaus ist mit einer solchen Wahl ein erheblicher Zeit- und Organisationsaufwand verbunden. Pünktlich zu den empfängnisbereiten Tagen heißt es dann: „auf ins benachbarte Ausland“.

Wenn der Erfolg des Kinderwunschprojektes sich nicht frühzeitig einstellt, und es kann durchaus seine Zeit dauern, kann dieser Aufwand in Verbindung mit einem zunehmenden Finanz- und Erfüllungsdruck einer Schwangerschaft manchmal abträglich sein. Wenn hingegen einem solchen „Projekt“ schnell Erfolg beschert ist, bestätigen die Mütter, sehr zufrieden mit der Wahl zu sein.

Eine Empfehlung für diejenigen, die den Weg ins Ausland gehen wollen: Legen Sie sich einfach einen Plan B zurecht, damit Sie der Falle des „Erfüllungsdrucks“ etwas entgegensetzen können. Wenn es nicht in den Niederlanden oder Dänemark sein soll, denken Sie die Variante Inland oder privater Samenspender durchaus einmal mit.

Gleich woher der Spendersamen kommt, die eigentliche **Insemination** kann grundsätzlich in einer Klinik, einer Praxis oder zu Hause stattfinden. Man unterscheidet zwischen intrauteriner und intracervikaler Insemination. Letztere bezeichnet die Eigeninsemination mittels so genannter Bechermethode. Hier wird der Samen mit Hilfe einer Einwegspritze (klar ohne Nadel!) oder Portiokappe in die Scheide vor den Muttermund gebracht. Bei einer intrauterinen Insemination wird der meist aufbereitete Samen durch einen Arzt oder eine Ärztin übertragen, indem er in die Gebärmutter eingespült wird.

Je nachdem welche „Samenquelle“ gewählt wird, gibt es unterschiedliche Präferenzen für dieses „Inseminationsmodell“.

Bei *privaten Samenspenden* wird wohl am häufigsten die Eigeninsemination gewählt. Je nachdem, was von allen Beteiligten als angenehm erlebt wird, kann hier der Samen in Echtzeit, z. B. im Nebenraum, gespendet werden oder als „Samentransport“ in einem sterilen und wieder verschließbaren Behältnis (daher wohl Bechermethode) auf Körpertemperatur gehalten vom nah gelegenen „Produktionsort“ geholt werden. Dann wird die Insemination meist durch das Paar gemeinsam „gemütlich zu Hause“ durchgeführt. Zur Bechermethode findet sich ein amüsanter und anschaulicher Bericht in Kapitel I 2.4.

Wenn auf eine *Samenbank* oder ein Reozentrum zurückgegriffen wird, ist die häufigste Methode wohl die intrauterine Insemination, eine Insemination, bei der ein Arzt oder eine Ärztin assistiert (deshalb auch assistierte Reproduktion).

Stammt der Samen von einer Onlinesamenbank oder wurde der Samen eines privaten Spenders konserviert, so kann ebenfalls „gemütlich“ zu Hause inseminiert werden. Voraussetzung ist hier jedoch, dass der kryokonservierte Samen zu Hause gelagert und für die Insemination vorbereitet wird. Kryokonserviert bedeutet, der Samen wird in flüssigem Stickstoff auf -196°C tief gefroren. Was bei der Präparation zu beachten ist, wird ausgiebig in Foren zum Thema Kinderwunsch diskutiert. Informationen zum Transport geben auch die ausländischen Onlinesamenbanken, wenn der Samen über sie bezogen wird.

Hier jedoch noch ein paar Informationen zur privaten Lagerung. Wenn der Samen von Onlinesamenbanken kommt, wird er bei der preiswerteren aber ausreichenden Variante in Trockeneis geliefert. Er muss dann innerhalb von 1-2 Tagen (hier gibt die Samenbank genau Auskunft) in einen Stickstoffbehälter umgelagert werden. Da eine solche Lieferung grundsätzlich nicht preiswert ist (ca. 150 Euro), empfiehlt es sich, direkt für mehrere Zyklen eine größere Anzahl an Samenproben zu bestellen.

Eine Stickstoff-Box, in der der Samen zuhause gelagert werden kann, ist z. B. in Firmen erhältlich, die sich mit tierischen Samenimporten und -exporten befassen (Hinweise finden sich online unter www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer). Eine kleinere Stickstoff-Box bietet eine Lagermöglichkeit für ca. 10 Samenproben und kostet um die 400 Euro. Die Stickstoffpatronen sind als Laborzubehör oder in Gasverkauf-Stationen erhältlich.

Spätestens wenn es um das zu wählende Inseminationsmodell geht, sehen sich die werdenden lesbischen Mütter häufig mit „unausrottbaren“ Fehlannahmen über angebliche Rechte und Verbote konfrontiert.

Daher hier zum Abschluss der Ausführungen über Samenquellen, Samenmodelle und zivilen Ungehorsam noch ein paar Anmerkungen zur **Rechtslage** und ihre Auslegung im Kontext der **heterologen Insemination** bei alleinstehenden Frauen und in lesbischer Lebensgemeinschaft lebenden Frauen:

- zur werdenden Mutter: Die Vornahme einer Fremdinsemination bei sich selbst ist nicht strafbar.
- zur werdenden Co-Mutter: Die praktische Unterstützung bei einer Insemination ist nicht strafbar, da es sich nicht um einen Heileingriff handelt. Es stellt also kein ärztliches Monopol dar.
- zum Samen-Vermittler: Das Vermitteln von Samenspenden ist nicht strafbar. Wenn eine Person lediglich eine anonyme Samenspende vermittelt hat, ohne für deren Anonymisierung verantwortlich zu sein, kommt auch eine „Haftung“ nicht in Betracht.
- zum Spender: Ein privater Spender kann seine Unterhaltspflicht dem Kind gegenüber nicht aus schließen.
- Ärztinnen und Ärzte, die bei einer heterologen Insemination helfen, machen sich rechtlich nicht strafbar, sie verstoßen jedoch gegen das – sehr kontrovers diskutierte – „ärztliche Berufsrecht“.

Im Projekt Regenbogenfamilien gehen immer wieder Anfragen nach **Empfehlungen für Samenbanken** und Inseminationskliniken ein. Dies ist jedoch ein schwieriges „Geschäft“. Die „institutionellen“ Erfahrungen von lesbischen Müttern, die diesen Weg der Familiengründung gewählt haben, weisen



große Abweichungen auf und sind zeitsensibel. Hier empfiehlt sich ein aktueller Erfahrungsaustausch direkt über entsprechende Eltern- oder Kinderwunschforen, wie z. B. das ILSE-Forum als spezielle schwul-lesbische Variante (www.ilse.lsvd.de/forum/index.php). ILSE meint die Bundesweite Initiative lesbischer und schwuler Eltern im LSVD. Sie ist ein Netzwerk, das Ende 2000 gegründet wurde. Neben politischer und öffentlichkeitswirksamer Arbeit mit dem Ziel der politischen und rechtlichen Gleichstellung von Regenbogenfamilien bietet ILSE – auf regio-

nalener Ebene – ein Austausch- und Unterstützungsforum für homosexuelle Eltern oder Schwule und Lesben mit Kinderwunsch. Detaillierte Informationen zu ILSE sind unter www.ilse.lsvd.de zu finden.

Bis zur Gleichberechtigung aller Frauen mit einem Kinderwunsch in Deutschland unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrem Familienstand ist es wohl noch ein längerer Weg. Ein freier Zugang zu den Dienstleistungen der Samenbanken für gleichgeschlechtliche Paare ist hier ebenso überfällig wie für alleinstehende Frauen.

Die Angst medizinischer „Schwangerschaftsverursacher“ vor möglichen Unterhaltsklagen kann durch die Ankündigung der Stiefkindadoption ausgeräumt oder doch zumindest verringert werden. Eine weitaus bessere Lösung böte jedoch eine Anpassung des deutschen Abstammungsrechtes. Das deutsche Abstammungsrecht regelt, dass ein Kind, das in einer Ehe geboren wird, ungeachtet seines biologischen Ursprungs nach der Geburt rechtlich das Kind beider Ehepartner ist. Für Eingetragene Lebenspartnerschaften sollte das gleiche gelten.

Abstammungsrecht

Das deutsche Abstammungsrecht bewirkt bei verheirateten Paaren eine doppelte rechtliche Absicherung im Falle einer Zeugung durch Spendersamen: Wenn ein verheiratetes Paar mithilfe einer Samenbank ein Kind bekommt, gilt der Ehemann, als Vater des Kindes. Er kann seine Vaterschaft nicht anfechten, wenn die Insemination mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Wenn ein verheiratetes Paar mithilfe einer Samenbank ein Kind bekommt, gilt der nicht gebärende Partner, also der Ehemann, gemäß deutschem Abstammungsrecht offiziell als Vater des Kindes. Wenn ein lesbisches Paar, das in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, auf diesem Weg ein Kind bekommt, ist das Kind rechtlich alleiniges Kind der leiblichen Mutter – die Co-Mutter gilt weiter als kinderlos ... obwohl beide, der Ehemann und die Co-Mutter letztlich dasselbe Problem bei vergleichbaren Rahmenbedingungen haben: eine biologisch bedingte Zeugungsunfähigkeit in Verbindung mit einem gemeinsamen Kinderwunsch in einer offiziell, d. h. staatlich anerkannten Partnerschaft. Hier sei die Frage erlaubt, wie es denn an dieser Stelle mit der Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aussieht?

Die gerechte und ökonomische Lösung, die dem Kindeswohl sicher am meisten dienen würde im Falle gemeinsamer leiblicher Wunsch Kinder, läge in der Anpassung unseres Abstammungsrechtes durch Berücksichtigung Eingetragener Lebenspartnerschaften. Eine Aufrechterhaltung der Exklusivität für verheiratete Paare im Falle einer heterologen Insemination diene, so vermutete Martine Gross von der APGL, vielleicht eher der rechtlich gestützten „Lüge der biologischen Abstammung“ denn dem faktischen Kindeswohl.

Und last but not least – oft stellt sich, spätestens nachdem die lesbischen Wunschelern alle Entscheidungen über Samenquellen und Inseminationsmodelle getroffen haben, die Frage: „Welche von uns beiden denn zuerst“. Häufig haben beide Partnerinnen den Wunsch, biologische Mutter zu werden. So sind in lesbischen Regenbogenfamilien nicht selten beide Mütter wechselseitig soziale und bio-

logische Mutter eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder. Oft entscheidet das kalendarische Alter darüber, welche die erste ist.

„Zuerst wollte meine Partnerin das Kind bekommen, dann verschwand der Spender und bis wir realisierten, dass es mit ihm nichts werden wird, waren schon mal zwei, drei Jahre vorbei. Einen anderen Spender fanden wir nicht, das Thema war Anfang der 90er in Deutschland auch noch nicht so präsent. Dann fühlte sie sich zu alt und das Thema war erst mal vom Tisch, bis klar war, wenn jetzt nicht ich ein Kind bekomme, dann sind wir beide zu alt.

Nach längerem Hin und Her fanden wir einen neuen Spender. Das Kennenlernen dauerte eineinhalb Jahre, er war auch viel im Ausland unterwegs, und dann versuchten wir es mit Unterbrechungen über eineinhalb Jahre, bis ich dann schwanger wurde. Es war wichtig, den Prozess genau so zu durchlaufen. Denn der Rollenwechsel vollzieht sich auch nicht mal eben zwischendurch. Jede muss erst ihre Position finden.“

Lesbische Mutter (8)

2.2 Wie viel „Vater“ braucht ein Kind? – Von Yes- und No-Spendern und pädagogischen Dauerbrennern

Diese Frage spannt ein weites Feld auf, das von der Kenntnis der eigenen biologischen Abstammung über die Rolle eines Samenspenders in Regenbogenfamilien reichen kann bis zum pädagogischen Dauerbrenner, dass ein Kind „Mutter und Vater“ brauche, wenn eine „gute Entwicklung“ gelingen soll.

Kenntnis der biologischen Abstammung - Yes- oder No-Spender?

Die Verwirklichung des Kinderwunsches über Heterologe oder Donogene Insemination (DI) war lange Zeit in Deutschland ein Tabuthema. Die Eltern ließen die Kinder über ihre Entstehungsgeschichte mehrheitlich im Unklaren.¹⁹ Dies ist in heterosexuellen Konstellationen leicht möglich, da die Frage nach dem „Vater“ eines Kindes dem Augenschein nach beantwortet ist. Bis 1989²⁰ war es gängige Praxis in deutschen Samenbanken, Spenderdaten nach der üblichen Aufbewahrungsfrist für öffentliche Dokumente (10 Jahre) zu vernichten. Die Kinder, die in diesen Jahren mithilfe DI zur Welt kamen, konnten nach diesem Zeitpunkt, selbst wenn sie wollten, keine Informationen über die Samenspender mehr erhalten.

In den letzten zehn Jahren wächst zunehmend der Wunsch bei Eltern, die mittels DI ihren Kinderwunsch verwirklichen, ihre Kinder über ihren genetischen Ursprung und ihre Entstehungsgeschichte zu informieren. Eine solche Offenlegung des biologischen Ursprungs wird laut einer aktuellen Studie von Katzorke, Thorn & Daniels auch vonseiten deutscher Samenspender begrüßt.²¹ Hier sprachen sich 35% der Samenspender unbedingt für eine Offenlegung aus, und weitere 35% legten die Entscheidung darüber in die Hände der Eltern. Jeder zweite Samenspender in dieser Studie würde später seine „Abkömmlinge“ gerne einmal treffen, wenn die Kinder Lust dazu hätten. Nur 28% der Spender meinten, es würde Probleme verursachen, wenn die Kinder von ihrer Entstehungsgeschichte erführen.

Diese Entwicklung könnte gerade lesbischen Frauen zu Gute kommen. Wenn Kinder über DI in einer lesbischen Partnerschaft geboren werden, muss das Paar gar nicht lange überlegen, ob es dem Kind irgendwann einmal mitteilen will, dass zu seiner biologischen Entstehung mehr als die Liebe seiner beiden Mütter notwendig war. Die Frage nach dem offensichtlich „fehlenden“ Vater und der Entstehungsgeschichte des Kindes wird auf jeden Fall an sie herangetragen – vom Umfeld und den Kindern selbst.

Männer, die lesbischen Frauen über eine Samenspende helfen, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen, können sicher sein, dass es zu einer wie auch immer gearteten „Offenlegung“ kommen wird.

In den letzten Jahren gibt es in Fachkreisen neben der Frage nach der Offenlegung auch eine zunehmend rege Debatte über die Frage, ob DI-Kinder von sich aus das Bedürfnis haben, etwas über ihren Samenspender zu erfahren. Informationen sind den Kindern nur dann zugänglich, wenn ihre Eltern sich für eine Yes-Spende entschieden haben.

Haben DI-Kinder Interesse an ihrem Erzeuger?

Der Frage nach der Bedeutung des Wissens um die biologische Abstammung bzw. der Kenntnis der leiblichen Eltern wurde bislang vonseiten psychosozialer Forschung im Kontext von Adoptionen nachgegangen. Aus der Adoptionsforschung ist bekannt, dass sich viele Kinder – verstärkt in der Pubertät – in ihrer Phantasie intensiv mit ihrer Herkunft befassen. Wenige von ihnen suchen wirklich Kontakt zu ihren leiblichen Eltern.²² Die Gründe für konkrete Nachforschungen sind vielfältig. Sie reichen von medizinischen und erbbiologischen Informationen über den Wunsch, Geschwister kennen zu lernen, bis hin zur Frage nach den Freibegründungen für die Adoption.

Einige dieser Gründe könnten durchaus auch Kinder motivieren, nach ihrem Samenspender zu suchen, wenn ihre heterosexuellen oder homosexuellen Eltern ihren Kinderwunsch über heterologe Insemination verwirklicht haben. Heißt das, dass auch DI-Kinder später wahrscheinlich etwas über ihren Erzeuger erfahren wollen und einen Kontakt mit ihm aufnehmen wollen?

Allen Adoptivkindern sind eine Diskontinuität zwischen Gegenwart und Vergangenheit und ein vollkommener Bruch in ihrer genealogischen Zugehörigkeit gemeinsam. Sie wurden in einem familiären Lebenskontext gezeugt und von einem Menschen geboren, der keine Rolle in ihrer heutigen familiären Wirklichkeit spielt. So verwundert es nicht, dass einige Adoptivkinder im Zuge ihrer Identitätsbildung versuchen, diese Kontinuität durch eine Suche nach den leiblichen Eltern zu schließen, um sich sozial und individuell zu platzieren. Das sieht bei Kindern, die via heterologe Insemination gezeugt wurden, jedoch anders aus. Sie wachsen bei ihrer leiblichen Mutter, gleich ob lesbisch oder heterosexuell, von Anfang an auf und – wenn alles wie erhofft verläuft – bleiben ihre Mütter und Väter oder ihre beiden Mütter ihnen auch erhalten, bis sie irgendwann ihre eigenen Wege gehen.

So ist Vorsicht dabei geboten, die Ergebnisse der Adoptionsforschung einfach auf die Lebenssituation von Kindern zu übertragen, die via heterologe Insemination in die Welt kamen.

Die „Suche nach dem biologischen Ursprung“ wurde seitens der psychosozialen Forschung im Kontext heterologer Insemination bislang eher vernachlässigt. Der Großteil dieser DI-Forschungsaktivitäten konzentriert sich auf die Abkömmlinge von No-Spendern hinsichtlich ihrer Entwicklung, der Erziehungsfähigkeit ihrer Eltern und der Eltern-Kind-Beziehung.²³ Die Ergebnisse sind durch die Bank erfreulich: Die Kinder entwickeln sich prächtig, die Eltern sind der Erziehung sehr gut gewachsen und die Eltern-Kind-Beziehung ist positiv – und dies natürlich gleichermaßen in lesbischen wie heterosexuellen Familien.

Es gibt eine aktuelle Studie,²⁴ die sich speziell dem Interesse von Heranwachsenden an ihrem Samenspender widmet. Mit Unterstützung der Sperm Bank of California wurden 29 Jugendliche befragt, die von Yes-Spendern abstammen. Gut 40% dieser Kinder wuchsen in Regenbogenfamilien

auf. Die Frage, die diese Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren am meisten beschäftigte, war: „Wie ist er denn so?“ Dieses Interesse teilen Kinder, die in lesbischen Partnerschaften hineingeboren wurden, in gleichem Maße mit DI-Kinder aus heterosexuellen Familien – nicht mehr und nicht weniger.²⁵ Wie bereits in Studien aus Neuseeland²⁶ und Schweden²⁷ zeigte sich auch hier, dass die natürliche und anhaltende Reaktion von Kindern, die früh über ihren Ursprung informiert werden, positiv gefärbte Neugier ist. Sie sind interessiert, die Geschichte ihrer Entstehung zu erfahren und manche sind neugierig auf ihren Spender. Keine der heterosexuellen und lesbischen Mütter, die mit ihren Kindern in jungen Jahren offen über ihren biologischen Ursprung gesprochen haben, haben dies bereut.²⁸

Was heißt früh informiert?

In der Studie aus Neuseeland²⁹ war bei allen Kindern bis zum dritten Lebensjahr ihre Entstehungsgeschichte bereits einmal Thema. Das bedeutet jetzt aber nicht, dass wir unseren Kindern von Anfang an in den Ohren liegen sollten: „Don't push the river, it flows.“ Die Kinder werden schon von sich aus Interesse signalisieren.

Es heißt auch nicht, dass wir uns einmal ein Herz nehmen und die „komplette Geschichte“ loswerden, und dann muss es aber auch gut sein. Das Flechten der biologischen und familiären Bande eines Kindes, dass durch heterologe Insemination in lesbische Beziehungen hineingeboren wurde, ist durchaus ein lebenslanger Prozess. Ein bisschen wie bei unserem lesbischen oder schwulen Coming-Out treffen wir immer wieder auf neue Herausforderungen und Anlässe, uns differenzierter zu definieren und zu positionieren. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird ein spezielles Thema oder eine Bedürfnis bei ihrem Kind geweckt und dann heißt es, darauf einzugehen. Bald wird die Entstehungsgeschichte wieder in den Hintergrund treten und ... nach einiger Zeit kommt ein neues Thema ... Gerade lesbische Paare zeichnen sich hier offenkundig durch eine besondere Klarheit im Umgang mit der Entstehungsgeschichte bei ihren Kindern aus.³⁰

Anregungen für altersgerechte Ansprachen finden sich – leider nur in englischer Sprache – bei der englischen Organisation „Donor Conception Network“. Hier sind insgesamt vier Broschüren mit dem Titel „*Telling and Talking*“ für Kleinkinder, Kinder im Schulalter, Teenager und Erwachsene erschienen, die von der Internetseite der Organisation als PDF-Dokument herunter zu laden sind (www.donor-conception-network.org/tellandtalk.htm).

Wenn Berichte von Menschen in die Öffentlichkeit gelangen, die ihrer Entstehungsgeschichte via DI sehr negativ gegenüber stehen, haben diese Personen meist erst in späten Jahren unter kritischen Umständen von ihrem biologischen Ursprung erfahren.³¹ Sie wurden über viele Jahre in einem falschen Glauben gelassen. Die Erkenntnis eines solch fundamentalen Familiengeheimnisses stellt eine ungute Erschütterung der Eltern-Kind-Beziehung dar.³² Die Antwort auf die Frage, warum ein Individuum auf der Welt ist, ist ebenso Bestandteil seines eigenen Selbstbildes, wie die Kultur seines Heimatlandes oder die Kenntnis seines biologischen Ursprungs. Die Verheimlichung der Information über die eigene Entstehungsgeschichte via DI erschwert den sicheren Aufbau eines kohärenten Selbstbildes.

Alle Forschungsergebnisse sprechen einhellig für einen offenen Umgang mit der Entstehungsgeschichte den DI-Kindern gegenüber. Darüber hinaus sprechen die Ergebnisse für eine Wahl von Yes-Spendern, wenn auf eine Samenbank zurückgegriffen wird, da Kinder neugierig auf ihren Erzeuger werden können – vor allem in der Pubertät – und so potentiell die Möglichkeit haben, etwas über ihn zu erfahren.

Und wie sieht es aus, wenn Kinder ihre Entstehungsgeschichte kennen und von ihrem Samenspender dennoch nichts erfahren können, weil es No-Spender sind?

Es liegen bislang keine differenzierten Forschungsbefunde vor,³³ doch einige Studien zu Abkömmlingen von No-Spendern³⁴ könnten hier einen Hinweis bieten: Wenn lesbische Mütter in den Stichproben vertreten waren, haben sie – anders als die Mehrheit ihrer heterosexuellen Pendanten – ihren Kindern mehrheitlich die Entstehungsgeschichte offen gelegt und alle Kinder in der Studie entwickelten sich offenkundig prächtig. Wenn Kinder also wissen, dass sie über eine Samenspende entstanden sind, mehr über ihren Spender aber nicht erfahren können, entwickeln sie sich ebenso prächtig wie diejenigen Kinder, die sich die Spenderfrage gar nicht erst stellen, weil sie annehmen, sie seien die leiblichen Kinder ihrer heterosexuellen Eltern. Die Forschungsergebnisse sprechen also durchaus nicht gegen No-Spender.

Gerade lesbische Wunschkinder verwenden auf die Klärung ihrer Präferenz für einen Yes-Spender oder einen No-Spender viel Zeit und Gewissenhaftigkeit. Ihre Wahlmöglichkeiten sind jedoch eingeschränkt, je nachdem zu welchen Samenbanken sie Zugang erhalten: Deutsche Samenbanken vermitteln Yes-Spender-Samen, zieren sich aber aufgrund der Berufspolitik der deutschen Ärztekammer. Im Ausland finden sich in Belgien, Dänemark, Norwegen und Frankreich ausschließlich No-Spender. Yes-Spender-Samen bieten zwar seit 2004 niederländische Samenbanken, doch mit recht langen Wartezeiten. Darüber hinaus finden sich Yes-Spender auch in Österreich, der Schweiz, Schweden und Großbritannien.

Es gibt natürlich auch gute Gründe für lesbische Wunschkinder, sich für einen bekannten Samenspender zu entscheiden:

„Den Spender wollten wir unbedingt kennen. ... Und es war uns sehr wichtig, dass der Spender für unser Kind greifbar ist, dass der biologische Vater nicht zu einem Phantom oder zu einer total idealisierten Person wird. So ist er nun ein Freund der ganzen Familie. Welche Beziehung unsere Tochter und er haben werden, wenn sie älter ist, das werden wir sehen. Jetzt haben wir Kontakt – ein paar Mal im Jahr.“
Lesbische Mutter (8)

Die richtige Entscheidung eine Frage der Passung?

Jeder Entscheidung im Zusammenhang mit einer Familienrealisation via heterologer Insemination – für eine Samenbank, für Yes- oder No-Spender oder für einen privaten Samenspender – liegen sicherlich unterschiedliche Überzeugungen, Vorstellungen und Möglichkeiten aufseiten der werdenden lesbischen Mütter zugrunde. Ebenso gehen von jeder dieser Entscheidungen unterschiedliche Wirkungen auf das Familiensystem und das Miteinander aus. Welche sind das?

Dr. Lisa Hermann-Green³⁵ hat sich in ihrer Promotionsstudie über lesbische Familien mit DI-Kindern in Deutschland auch dieser Frage gewidmet und schildert folgende Eindrücke:

Für **No-Spender** entschieden sich lesbische Mütter, wenn sie annahmen, dass Kinder gut aufwachsen könnten, auch ohne etwas über ihren biologischen Vater zu erfahren. Sie vertrauten vielmehr darauf, dass die Idee, über die biologischen Wurzeln informiert sein zu müssen, mehr dem gesellschaftlichen Druck geschuldet sei als einem wirklichen angeborenen Bedürfnis. Viele dieser Kinder kamen zur Welt, bevor die Möglichkeit zur Stiefkindadoption für leibliche Kinder in Eingetragenen Lebens-

partnerschaften bestand. So empfanden es diese Mütter als besonders entlastend, dass durch den Gang zur Samenbank eine klare Familienkonstellation begünstigt würde. Die Co-Mutter erlebte in Ermangelung einer rechtlichen Anerkennung ihre Mutterrolle als gesicherter, da aufgrund der Anonymität des Spenders keine äußeren Einmischungen zu erwarten waren. Die Mütter waren sich der Konsequenzen ihrer Entscheidung sehr wohl bewusst, und einige machten sich durchaus Sorgen, ob die Kinder ihnen später deswegen Vorwürfe machen würden.

„Wir wollten in jedem Fall einen No-Spender, da wir unsere Familie nicht gefährden wollen durch Einmischung von außen ... Die Kinder wissen Bescheid und nehmen es gelassen. Die Große fragt schon öfter mal, wie wohl das Leben mit Vater wäre und wie ER wohl ist. Aber ich glaube, da wird auch viel von der Umwelt projiziert, zumindest erzählte sie mir so eine Geschichte einer neugierigen Klassenkameradin. Wir haben die Kinder jeweils im Zusammenhang mit dem Baby „aufgeklärt“ und haben auch keine Probleme damit, es immer wieder zu erklären.“
Lesbische Mutter (9)

Es gibt durchaus auch andere Gründe für einen No-Spender:

„Wir wollten nicht einen „dritten Elternteil“, deshalb Samenbank; NO-Spender, da unsere adoptierte Tochter ebenfalls keinen „Vater“ hat; da wollten wir nicht völlig verschiedene Ausgangslagen schaffen.“
Vera & Judith Steinbeck (10)

Diejenigen lesbischen Mütter, die sich für einen privaten Spender entschieden hatten, nahmen an, dass es den Kindern schaden würde, wenn sie keine Möglichkeit hätten, die „zweite Hälfte ihres genetischen Ursprungs“ kennen zu lernen. Die meisten nahmen die Insemination ohne medizinische Hilfe vor. Hier fanden sich kreative Familienkonstellationen, in denen die beiden Mütter zwar klar die Elternrolle innehatten, die Rolle der Samenspender jedoch vom Freund über den Onkel bis zum sozialen Papa reichen konnte. Die Spender waren am häufigsten Männer, die nicht aus dem Bekanntenkreis stammten, sondern über eine Anzeige gefunden wurden. An zweiter Stelle rangierten schwule Freunde. Der Samenspender stand in der Regel nicht auf der Geburtsurkunde, hatte keine finanziellen Verpflichtungen und die Mütter entschieden alleine über alle Erziehungsfragen. Fiel die Wahl auf den Weg der privaten Samenspende hatten die werdenden Mütter den größten Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Person der Spender.

„Obwohl wir wussten, dass sich unsere Spendersuche zu unseren Bedingungen womöglich als äußerst schwierig erweisen könnte, stellten wir quasi zwei Bedingungen an die Samenquelle:
a) die „Pflicht“: nicht anonym! b) die „Kür“: nicht eingefroren!

Wir glauben – u. a. auf Grund der eigenen Biografie – dass sich jeder Mensch irgendwann die Frage stellt: „Wo komme ich her? Was sind meine Wurzeln?“ Und unsere Kinder sollten die Möglichkeit haben, ihren Vater kennen zu lernen! ... So streuten wir also im FreundInnen- und Bekanntenkreis, dass wir auf der Suche nach einem Mann sind, der sich vorstellen könnte, uns selbstlos – nach dem Motto: keine Rechte, keine Pflichten – zum Kind zu verhelfen.

Mit einem schwulen Mann trafen wir uns ein paar Mal, aber es stellte sich bald heraus, dass er irgendwie auch so etwas wie einen Vaterwunsch hatte. Klar wurde ihm und uns dies jedoch erst im gemeinsamen Prozess. Wir verabschiedeten uns daher schweren Herzens von ihm, war er doch zu dem Zeitpunkt unsere einzige Hoffnung auf dem Weg zum Kind.

Im Spätsommer 2003 lernten wir dann Otto, einen Single-Hetero-Mann, kennen. Wir fanden uns alle drei sympathisch und seine Motivation war tatsächlich – bis vielleicht auf einen gewissen Stolz darauf, Kinder zeugen zu können – selbstlos. Man bedenke: Damals wurde das Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft heiß diskutiert, aber noch nichts von Stiefkindadoptionen erwähnt. ... Nun sind wir also seit Dezember 2004 Eltern! Im Juni 2007 kam unsere zweite Tochter zur Welt! ...

Als wir mit Otto den Kinderwunsch Nummer 2 konkreter besprechen wollten, hatte er sich gerade frisch verliebt. Er hatte zwar schon seine Bereitschaft dazu signalisiert, aber wir hatten Sorge, dass seine neue Partnerin (Bettina) vielleicht nicht so erbaut von der Idee einer zweiten Vaterschaft sein würde. Hierzu gibt es eine nette Anekdote, die uns die Beiden erzählten: Als sie in ihrer damaligen Werbungsphase schließlich soviel umeinander rumgetänzelt waren, dass es nur noch um die Frage ging: Beziehung „ja“ oder „nein“ – gab Bettina zu bedenken, Otto solle sich gut überlegen, ob er mit ihr eine Partnerschaft einginge, da sie keine Kinder mehr bekommen könne. Woraufhin Otto erwiderte: „Kein Problem, ich hab schon eins!“

Bettina war sehr überrascht, wollte uns kennen lernen und fand es aber überhaupt kein Problem, dass er uns auch zum zweiten Kind verhelfen sollte! ...

An dieser Stelle eine Antwort auf die Frage, die wir häufig gestellt bekommen: „Haben Eure Töchter ihren Vater schon mal gesehen?“ – Da Otto und Bettina noch bis Ende 2008 in USA bleiben, sehen wir uns, wenn sie zu dienstlichen oder privaten Anlässen in Deutschland sind, etwa zwei bis vier Mal im Jahr. Wir versuchen dann immer, ein Treffen möglich zu machen! Bei diesen Zusammenkünften produzieren wir dann auch jede Menge Fotos für's Familienalbum.

Wie sich der Kontakt gestalten wird, wenn die Beiden wieder in Deutschland leben, wird sich zeigen ...“
Johanna (11)

Für *Yes-Spender* entschieden sich lesbische Mütter, wenn sie annahmen, dass es für ihr Kind gut wäre, den Samenspender bei Wunsch kennen zu lernen. Sie erlebten die Vorteile einer Samenbank als Entlastung, speziell hinsichtlich der Unbedenklichkeit des Spendersamens und der garantierten Nichteinmischung des Samenspenders. Die Frauen beschrieben es jedoch als durchaus schwierig, Samen von Yes-Spendern zu erhalten, da vor einigen Jahren die Kooperation mit Samenbanken in Deutschland schwer denkbar und das benachbarte Ausland vorwiegend No-Spender „im Angebot“ hatten. Heute sieht das in Deutschland etwas hoffnungsvoller aus.

„Wir haben zunächst einen langjährigen Freund gefragt, der nach drei Monaten Bedenkzeit abgesagt hat. Dann haben wir uns für eine deutsche Samenbank entschieden, die uns die Ärztin in Leipzig empfohlen hatte. Die Frage YES oder NO stellte sich insofern nicht, als dass deutsche Samenbanken nur YES anbieten. Die Ärztin arbeitet mit dieser Samenbank zusammen, also haben wir uns nicht noch weiter damit beschäftigt, da wir beide das YES-Spendersystem gut finden. Es war somit Thema, jedoch eben selbstverständlich, dass es YES sein sollte.“ *Lesbische Mutter (12)*

Solange es vonseiten der Forschung keine eindeutigen Belege für die universelle Präferenz des einen oder anderen Modells gibt, wird wohl auch weiterhin die Güte der Entscheidung allein davon abhängen, ob die zukünftigen Eltern das persönlich angemessene Modell finden, hinter dem alle Beteiligten von ganzem Herzen stehen können.

Private Samenspender oder Papa – Bereicherungen und Gefährdungen

Wenn lesbische Wunschmütter sich für einen privaten Samenspender entscheiden, tun sie dies in der Regel, weil es ihnen wichtig ist, dass ihr Kind von Anfang an seinen Erzeuger kennen lernen kann.

Wenn wir uns die Beweggründe lesbischer Mütter anschauen, die eine Samenbank vorziehen, wird offensichtlich, dass mit einem privaten Samenspender aber auch Ängste und Unwägbarkeiten verbunden sein können, die die Sicherheit und Klarheit der Familienstruktur und Eltern-Rolle betreffen.

Auch wenn die Familieformen heute immer seltener der klassischen bürgerlichen Familie bestehend aus „Vater, Mutter und Kind/ern“ entsprechen, ist es gerade dieses Bild, das in den meisten Köpfen als Familienschema präsent ist.

Wenn eine Familie aus zwei Müttern und Kindern besteht, mag das manchmal für die Umwelt eine Herausforderung darstellen, doch die Struktur ist eindeutig: es gibt zwei Elternteile und davon ist keiner ein Vater. Auch hier kommt es sicher immer wieder vor, dass jemand versucht herauszufinden, wer denn die „eigentliche“ Mutter sei, wer also das Kind geboren hat. Diese archaische Verknüpfung von „Elternschaft und biologischer Abstammung“ ist im besten Falle Anlass für das heitere Geburts-Rate-Spiel: Die beiden Mütter lassen das Gegenüber raten, na wer wohl von uns beiden? Die Gerüchteküche sagt, dass die Fehlerquote bei sauberen 50% liegt.

Im ungünstigsten Fall kann es jedoch eine Verunsicherung hinsichtlich der eigenen Mutterrolle bei der Co-Mutter verstärken. Denn die Rolle des sozialen Elternteils bzw. Co-Elternteils in Regenbogenfamilien besitzt keinen offiziell anerkannten Status, solange keine Stiefkindadoption durchgeführt wurde. Wenn die Eltern in einer Eingetragenen Lebensgemeinschaft leben, ist die Co-Mutter oder der Co-Vater dem Kind gegenüber nur ein/e „verschwägerte/r Fremde/r“. Die Vollständigkeit und Intaktheit der Familienstruktur in einer Regenbogenfamilie kann von Außen durchaus in Frage gestellt werden.

Darüber hinaus ist auch im Inneren der Familie ein hohes Maß an Umdenken und Neudenken gefragt: Durch das Fehlen von Modellen für ihre Partnerschaften sind Lesben und Schwule nicht in so starkem Maße wie heterosexuelle Paare an gesellschaftlich vorgegebene Verhaltensregeln „gebunden“. Hier finden sich sehr individuelle Gestaltungen von Partnerschaften. In Regenbogenfamilien gelingt es lesbischen Müttern z. B. häufig auch nach der Geburt ihrer Kinder eine egalitäre Rollenverteilung aufrecht zu erhalten – anders als in heterosexuellen Familien. So weit die gute Neuigkeit.

Auf der anderen Seite kann der Mangel an Vorbildern gepaart mit dem Familienschema „Vater, Mutter, Kind“ ein „Highlander-Syndrom“ hinsichtlich der Selbstdefinition als Elternteil begünstigen. So könnten auch lesbische Mütter – wie schwule Väter – glauben: „Es kann nur eine(n) geben!“ „Meine Partnerin hat unser Kind geboren, sie ist die biologische Mutter. Was bin ich? Auch eine Mutter oder doch nicht so ganz ...?“ In einer amerikanischen Studie³⁶ gaben einige Co-Mütter an, unsicher zu sein, ob sie sich „Mutter“ nennen dürfen. Sie fühlten sich immer wieder wie Hochstaplerinnen und hatten Verlustangst im Falle von Trennung oder Tod der biologischen Mutter.

Manche lesbische Mütter und schwule Väter beantworten die Frage nach der eigenen Elternrolle schneller und klarer und können sie innerlich wie äußerlich vertreten – andere brauchen mehr Zeit und sind störanfälliger – das ist individuell sehr verschieden.

Solange der Prozess der Selbstdefinition wie der Definition des Elternpaares anhält, ist das familiäre Rollen- und Statusgefüge innerhalb einer Regenbogenfamilie störanfällig. Solange der Status der sozialen Mütter oder Väter nicht durch eine rechtliche Anerkennung ihrer Elternschaft – wie mittels einer Stiefkindadoption – auch im Außen verbrieft ist, ist das Familiensystem durch Ansprüche Dritter verwundbar.

Das macht die Entscheidung für oder gegen einen privaten Samenspender in Nicht-Ehen zu einer heiklen Angelegenheit. Ein Samenspender, der entgegen vorheriger Absprachen „elterliche“ Ansprüche geltend macht, weil er plötzlich Vatergefühle entwickelt, stellt subjektiv wie objektiv eine Gefährdung der lesbischen Kernfamilie dar.

„Wir wollten unbedingt einen Spender, der wirklich nur Spender ist, also am besten selbst schon Kinder hat und damit das Thema für sich abgeschlossen hat. Andererseits sollte er bereit sein, seinem Kind in mittlerer Zukunft mal gegenüber zu treten – um das Informationsbedürfnis des Kindes ein wenig stillen zu können. ... Ausschlaggebend war allerdings auch hier Sympathie und eine distanzierte Vertrauensbasis. „Die Chemie“ zwischen uns musste stimmen.“ *Mirjam (13)*

Ein Samenspender, der sich als „drittes Elternteil“ in der Regenbogen- bzw. Queerfamily aktiv an der Betreuung und Erziehung des/der Kindes/Kinder beteiligt, kann, wenn es dem Willen und Wunsch aller Beteiligten von Anfang an entspricht, eine große Bereicherung für die Eltern und Kinder darstellen.

„Mein langjähriger bester schwuler Freund wird der Vater unserer Kinder werden. Diese Entscheidung war eine der schwersten und wichtigsten. Erst haben wir uns nicht getraut zu fragen. Eine anonyme Samenspende wäre für uns die „einfachste“ Lösung gewesen, einfach weil man dann eine klare 3er Familie ist und die Entscheidungen erstmal zu zweit treffen kann. Aber es ging uns vielmehr um das Beste für das Kind. Und unserer Meinung nach ist die Identität des Vaters ein wichtiges Puzzleteil für die Identität des Kindes. Und eine männliche Bezugsperson wollten wir definitiv immer fürs Kind. Und somit war dann die Entscheidung ganz leicht, und es kam eigentlich kein Anderer mehr in Frage.

Der zukünftige Vater konnte sich das zum Glück ebenso mit uns als Mütter vorstellen. Allerdings bedarf es nun eben mehr Kompromissbereitschaft, mehr Absprachen, mehr Regelungen, mehr Diskussionen und Toleranz. Dafür wird es mindestens drei engagierte Elternteile geben, sechs Hände die Windeln wechseln und den Kinderwagen schieben können. Dadurch dass wir uns so gut kennen, wissen wir relativ gut, auf wen und was wir uns einlassen mit dem Vater.

Wie es dann in der Umsetzung aussieht, werden wir erst noch sehen. ;-) Aber wir sind uns sicher, dass wir, wie bisher auch, gute Lösungen zu Dritt finden werden – wenn wir sie brauchen. Diese (und ich denke jede) Familie ist ein wachsendes Wesen, ein Prozess der Rollenfindung wird es auch bei uns geben. Darauf freuen wir uns.“ *Daniela und Michi (14)*

Und als letzte Variante gibt es die Möglichkeit einen Spender zu suchen, der als „Papa“ präsent ist, ohne sich im Familienalltag zu engagieren.

„Wir haben uns nach vielen Gesprächen und noch mehr Hin oder Her eindeutig gegen einen unbekanntem No-Spender entschieden. Ausschlaggebend war für uns, dass wir unseren Kindern nicht die Chance nehmen wollten, mehr über ihre väterlichen Wurzeln und somit über sich selber erfahren zu können. Wie oder in welchem Ausmaß der spätere Kontakt genau aussehen sollte, war uns zu dem Zeitpunkt noch nicht klar. Aber grundsätzlich waren wir uns hierüber mit unserem befreundeten Spender einig.

Wir haben ihn bei der Geburt dann damals offiziell nicht angegeben, nach dem Motto: keine Rechte, keine Pflichten. Aber jeder in unserem Familien- und Freundeskreis wusste Bescheid. Heute wird er von allen als Familienmitglied akzeptiert. Er war bei den Tauffeiern dabei, und wir sehen uns in unregelmäßigen Abständen zu Geburtstagen, Feiertagen oder für ein verlängertes Wochenende.

Hätten wir die Möglichkeit dieser offenen Vaterschaft nicht gehabt, hätten wir uns wahrscheinlich damals gegen unseren Kinderwunsch entschieden.“ *Sabine (2)*

Und natürlich bleibt bei allen Fragen der Sicherheit der Familienstruktur und der Spender-Papa-Definition noch die „letzte Frage“:

Brauchen Kinder nicht doch „Vater und Mutter“?

Die Frage ob oder inwieweit die innerfamiliäre Anwesenheit einer gegengeschlechtlichen Bezugsperson für die Entwicklung eines Kindes wichtig ist, betrifft nicht nur Regenbogenfamilien. Es ist eine Frage, der sich alleinerziehende Mütter und Väter seit vielen Jahren stellen müssen.

Wissenschaftlich fundierte Antworten auf diese Frage unterschieden sich je nach der entwicklungspsychologischen oder lerntheoretischen Sicht der Befragten.

Speziell Sigmund Freud war es, der die Bedeutung der sozioemotionalen Bindung von Kindern und Vater und Mutter für das Gelingen kindlicher Entwicklung herausstellte. So nahm Freud z. B. an, dass ein Kind einen Vater brauche, um sich aus der „Fixierung“ auf seine Mutter zu lösen. McCandish³⁷ zeigte, dass Kinder lesbischer Paare ab dem Alter von etwa 14 Monaten verstärkt auf die nicht biologische Mutter fokussierten und damit den in traditionellen Theorien wichtigen Entwicklungsschritt der Ablösung von der primären (stillenden) Bezugsperson erreichten. Hier wird deutlich, dass das Geschlecht dieser zweiten Person keine Rolle spielt.

Psychoanalytische Entwicklungsmodelle nehmen ferner an, dass sich Töchter mit ihren Müttern und Söhne mit ihren Vätern identifizieren und „Werte, Überzeugungen, Einstellungen“ und natürlich entsprechend geschlechtstypische Verhaltensweisen übernehmen und in „geeigneten Situationen“ nachahmen. Dies wird durch Forschungsbefunde nicht annähernd bestätigt, da Söhne und Töchter vielerlei geschlechtstypisches Verhalten zeigen, das nicht mit ihrem gleichgeschlechtlichen Elternteil übereinstimmt.³⁸ Wieso es auch immer zu einer Nachahmung des gleichgeschlechtlichen Elternteils kommen soll, sei es wegen des Angstabbau wie von Freud angenommen oder wegen der Verstärkung des Lernens am Modell wie Bandura glaubte, heutige Theorien lokalisieren die Modelle oder Vorlagen für Geschlechts-Schemata oder Skripte nicht in der Elterndyade. In jüngeren lerntheoretischen Ansätzen wird angenommen, dass Kinder durchaus in der Lage sind, in ihrem Lebensumfeld Modelle für selbstbildrelevante Charakteristika – wie z. B. die Geschlechtsidentität oder das geschlechtstypische Rollenverhalten – zu finden und zu nutzen. Kinder aller Familienkonstellationen suchen und finden Geschlechtsvertreter/innen als Lernmodelle, jedoch müssen es weder die Eltern sein, noch sind sie häufig – zum Leidwesen der Eltern selbst – die „maßgebliche Wahl“. Solange also lesbische Mütter nicht im männerfreien und schwule Väter nicht im frauenfreien Raum leben, wird es hieran keinen Mangel geben.

Studien verweisen hier sogar auf ein überraschendes Muster im Zusammenhang mit lesbischen Müttern und Kindern aus ehemals heterosexuellen Kontexten: Scheidungskinder lesbischer Mütter haben nach der Trennung mehr Kontakt und hegen positivere Gefühle für ihre leiblichen Väter als Scheidungskinder heterosexueller Mütter. Studien belegten, dass lesbische Mütter sich stärker um die Pflege des Vater-Kind-Kontaktes bemühen und nach der Trennung selbst häufig mehr Kontakt zu ihrem Expartner aufrechterhalten als geschiedene heterosexuelle Mütter.³⁹ Ein Grund hierfür mag darin zu finden sein, dass heterosexuelle Mütter früher oder später „automatisch“ eine neue primäre männliche Bezugsperson im Leben ihrer Kinder erwarten (ihren neuen Partner), während lesbische Mütter sich aktiv um männliche Bezugspersonen und Rollenmodelle für ihre Kinder bemühen.

Der Dauerbrenner „Kinder brauchen Mutter und Vater“ ist also nicht „nur“ eine Diskriminierung für Alleinerziehende und Regenbogenfamilien. Es handelt sich darüber hinaus eher um eine Ideologie als um die Quintessenz einer fundierten pädagogischen Faktenlage.

2.3 Erfahrungsberichte – Spendersuchen & Begegnungen im Hotel

Abschließend finden sich hier zwei anschauliche Erfahrungsbereiche rund um das Thema „Kinderwunsch“ und die Suche nach einem privaten Samenspender.

Spendesuche: „Das Sperma besorge ich, den Rest meine Frau“

Bericht einer werdenden lesbischen Co-Mutter (21) – Sie ist 32 Jahre, ist seit 11 Jahren mit ihrer Lebenspartnerin liiert und lebt in Thüringen.

„Im Gegensatz zu meiner Frau, welche ich 1996 an der Uni kennen gelernt und zu lieben begonnen habe, gab es bei mir bis heute keinen unbedingten Kinderwunsch. Für sie war ein Leben ohne Kind damals nicht vorstellbar. Als sie sich jedoch gegen ihren damaligen Freund für mich entschieden hatte, hatte sie sich auch damit beschäftigt, eventuell ein Leben ohne Kind führen zu müssen. Gezweifelt, dass mal eins kommen würde, hat sie aber, glaube ich, nie. Für mich ist allein die Vorstellung, schwanger zu werden, absolut schweißtreibend.

Ich selbst werde wohl nie einen so großen Kinderwunsch haben, um mich dafür einer Schwangerschaft auszusetzen. Meine Frau dagegen wollte früher immer gern schwanger werden. Heute hätte sie nicht unbedingt darauf bestanden und auch mir den Vortritt gegeben, wenn ich gewollt hätte.

Wann genau sich der Anfang unseres gemeinsamen Kinderwunsches vollzogen hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Es war ein längerer Prozess, welchem viel Nachdenken vorausging. Da wir eigentlich so gut wie keine männlichen Bekannten haben, die wir fragen konnten, schien der einzige Ausweg vor einigen Jahren nur eine künstliche Befruchtung in einer dänischen oder niederländischen Klinik zu sein. Aber der Gedanke daran bereitete besonders mir Unbehagen. Dort hätten wir zwar entscheiden können, wie der Spender aussehen sollte und was für einen Schulabschluss er hat, aber was für ein Mensch er ist, würden wir nie erfahren. Das gefiel mir nie so richtig und da ich von Haus aus ein sehr neugieriger Mensch bin, konnte ich mir diese Unbekannte in meinem Leben kaum vorstellen. Und so drucksten wir seit Ende 2005 und halb 2006 rum, um uns mit dem Gedanken an die Klinik und die Unbekannte vertraut zu machen. Eine Email ging auch an eine der Kliniken.

Mitte 2006 ergab sich aber dann durch Zufall ein erstes Telefongespräch mit einem Bekannten aus dem Internet. Er bot von sich aus die Samenspende bei gegenseitiger Sympathie an. Damals dachten wir, was für ein Glück es war, so einen Mann getroffen zu haben. Wir dachten, es wäre etwas völlig außergewöhnliches. Mit dieser Möglichkeit hatten wir zu diesem Zeitpunkt nicht im Traum gerechnet.

Nach einigen Monaten Bedenkzeit für beide Seiten starteten wir im Oktober 2006. Nach vier Versuchen war es aber im Februar 2007 aus zwischenmenschlichen Gründen beendet, und mir taten sich in diesem Monat ungeahnte Möglichkeiten auf. Es folgte eine Reihe von Ereignissen, die sich wie eine Kettenreaktion gestalteten. Noch vor dem vierten Versuch mit dem ersten Spender bin ich auf zwei

Regenbogenfamilienblogs gestoßen. In einem der beiden Blogs schrieb die Autorin sehr offen darüber, wie sie versuchten, zu einem Kind zu kommen. Und das war so einfach beschrieben, dass ich mir dachte, warum wir das nicht auch so machen könnten. Sie hatten ihren Spender damals über die Datenbank www.spermaspender.de gefunden und gleich mehrere. Also meldete ich mich dort ebenfalls an und suchte mir auch gleich einen Mann aus, der uns beiden zumindest den Angaben nach zusagte. Dieser meldete sich aber nie, und nachdem der vierte Versuch mit dem ersten Spender gelaufen war und uns beiden vor allem nach diesem Versuch absolut klar war, dass das wirklich der letzte gewesen ist, habe ich mir die Goldmitgliedschaft bei www.spermaspender.de besorgt, da der erste Mann immer noch nicht geantwortet hatte. Gleich danach setzte ich eine Anzeige auf, wobei ich nicht wirklich daran glaubte, dass sich daraufhin jemand melden könnte. Aber keine zwei Tage später hatte ich eine Nachricht. Sie war kurz und knapp und meine Antwort ebenfalls. Ich bat nur kurz um ein Bild. Das kam überraschenderweise schnell und ohne Probleme und für uns war klar, der Mann hatte eine Chance. Dann folgten mehrere sehr angenehme und ausgiebige Telefongespräche. Unsere Ansprüche an den Mann waren erheblich höher, da wir durch den ersten Spender einiges dazu gelernt hatten, auch über uns. Wir besprachen mit ihm, wie das ganze ablaufen sollte und was alles noch in Zukunft geplant war. Hätte er vor allem bei dem Punkt Stiefkindadoption einen Rückzieher gemacht, hätten wir auf jeden Fall neu gesucht. Aber das war gar kein Problem. Im Großen und Ganzen richtete er sich nach uns, was ich als sehr angenehm empfand. Zum persönlichen Kennenlernen hatten wir gar nicht so viel Zeit. Der zweite Versuch war schon erfolgreich und wir drückten die Daumen, was leider nicht half. Das Kleine verabschiedete sich in der elften Woche von uns. Ab da war aber klar, wir hatten den absolut richtigen Mann für uns gefunden. Er machte ohne Probleme weiter und hat uns nie enttäuscht oder irgendwelche Kompromisse von uns verlangt.

Frauen, welche auf dem gleichen Weg sind, würde ich eines ans Herz legen: Sie sollten wissen, was sie wollen und dann hinter ihrem Weg stehen. Manchmal müssen dafür einige Erfahrungen gesammelt werden, einiges muss erlebt werden, um Bedürfnisse zu erkennen. Das mussten wir auch.

Bei allen Überlegungen sollte immer bedacht werden, dass, wenn die Mütter nicht diesen Weg gegangen wären, das Kind auch nie da wäre. Die Mütter sollten sich in der Situation uneingeschränkt und kompromisslos wohl fühlen. Heimlich denke ich ja nach unseren Erfahrungen, dass das für eine Empfängnis unabdingbar ist.

Speziell den gebärenden Müttern würde ich gern ans Herz legen, dass es ihr Körper ist, der das Kind 40 Wochen lang austragen wird, und dass das Kind hauptsächlich bei den Müttern leben wird. Sie sollten das immer bedenken, wenn sie an Kompromisse auf diesem Weg denken. Fühlen sich die Mütter wohl, ist das sicher eine optimale Ausgangssituation für das Kind. Gut überlegt sollte außerdem die Rolle des Mannes sein, sobald ein Mann involviert ist. Und vergesst bitte nie Eure nicht gebärende Frau. Ihr werdet die Familie sein, und in diese sollte Eure Frau von Anfang an in einer konkurrenzlosen Situation eingebunden sein. Sie macht sich sicher schon genug Gedanken, dass es biologisch nicht ihr Kind sein wird, und Unsicherheiten begleiten sie sicher auch auf diesem Weg. Diese könnt nur Ihr beseitigen. Sie werden keine Co-Mütter. Sie werden Mütter, so wie Ihr.“



Bechermethode: „Begegnungen im Hotel“

Bericht einer lesbischen Mutter (7) -

Sie ist 40 Jahre alt und lebt mit Lebenspartnerin und Sohn in einer Großstadt in NRW.

„Wir trafen uns mit unserem Samenspender immer in der kleinen Bar eines Hotels, in dem meine Freundin und ich ein Zimmer gebucht hatten. Diese Treffen hatten etwas sehr schräges: „Small Talk“ mit hämmerndem Herzen und kribbelnder Nervosität. Das ist der Mann, der der Vater unseres Kindes werden soll. Das ist der Mann, dessen Samen gleich in mir sein wird. Gedankenwirklichkeiten, die nicht so richtig in mir Grund fassen. Dimensionen und Auswirkungen, die zu fremd und zu weitläufig sind, als dass ich sie tatsächlich in Ruhe fühlen und betrachten könnte.

Meine Freundin geht mit ihm hoch auf unser Zimmer, zeigt ihm dort den mit gebrachten und im heißem Wasser stehenden Thermosbecher. Als sie wieder unten bei mir ist, sitzen wir beide nebeneinander, zu nervös, um zu reden, blättern wir in einer „Gala“. Schnell ist er wieder da. Wir wechseln noch ein paar Sätze, dann fährt er und wir gehen in unser Zimmer.

Bei unserer ersten Insemination ziehen wir vor lauter Aufregung das Sperma aus dem Becher in die Spritze, statt den Kolben raus zu ziehen und es zu löffeln. Es schäumt gewaltig. Später erlangen wir mehr Routine darin. Fremd bleibt sie trotzdem, diese Flüssigkeit mit der wir notgedrungen hantieren. Danach heißt es Beine und Becken hoch und liegen, liegen, liegen. Von Romantik keine Spur.

Am nächsten Morgen praktizieren wir das gleich Prozedere noch einmal: Treffen im Caferaum, ich bring ihn hoch, wir warten unten, er hat seinen Samenerguss, wir verabschieden uns eilig, wir inseminieren.

Dabei fragen wir uns, was wohl die Hotelangestellten von uns und unseren eigenartigen Gepflogenheiten denken mögen. Am Anfang versuchten sie, uns noch beim Empfang die Sehenswürdigkeiten der Stadt nahe zu bringen, schnell merkten sie, dass wir daran nicht interessiert sind.

Monat für Monat das gleiche Verfahren: Hotel buchen und wieder umbuchen. Wann ist der richtige Zeitpunkt? In die Nachbarstadt fahren, uns dort mit unserem Spender treffen, inseminieren, im Hotel übernachten, früh aufstehen, wieder inseminieren, zurück in unsere Stadt fahren, zur Arbeit gehen - mit dem eigenartigen und unangenehmen Gefühl von Samen in mir, der den Tag über immer mal wieder aus mir raus fließt ... Eine ausgesprochen anstrengende Prozedur! Und dann 14 Tage warten, dabei auf jedes Zwicken und Grummeln in meinem Unterleib horchen, jede Übelkeit und jede Schlappeheit auf ein Zeichen hin abklopfen. Ob es dieses Mal wohl geklappt hat? Und dann doch immer wieder der Moment der Enttäuschung. Wieder war alles umsonst.“

2.4 Queerfamily- Eine schwul-lesbische Gemeinschaftsproduktion

Seit sich in den 90er Jahren in den USA im Zuge des Gayby-Booms Lesben und Schwule zusammen fanden, um als Paar oder Einzelpersonen ihren Kinderwunsch gemeinsam zu realisieren, wird dieses Familienmodell auch zunehmend interessant für Lesben und Schwule in Deutschland.

Einen wesentlichen Vorteil sehen lesbische Mütter darin, dass die Kinder Kontakt zu ihren biologischen Vätern haben können. Die individuelle Vorstellung vom Ausmaß der „nachgeburtlichen Betei-

ligung am Erziehungsalltag“ der schwulen Väter kann von der Vaterrolle für den Notfall, über eine Wochenend- und Ferienvaterschaft bis hin zu einer 100%igen Vaterschaft mit einer Wohnkonstellation mit zwei Doppelhaushälften reichen.

Für schwule Väter stellt dieser Weg eine nahe liegende Möglichkeit dar, in Deutschland bei „Wahrung der sexuellen Identität“ leibliche Kinder nach ihrem Coming-Out zu haben. Leihmutterschaft ist in Deutschland verboten. Heterosexuelle Frauen, die sich zu einem Kinderwunschprojekt mit einem schwulen Vater bereit erklären, sind selten, doch es gibt sie durchaus.

„Voraussetzung meiner Familienplanung war es, einen Mann und eine Frau zu finden, die beide gleichermaßen mein Familienkonzept unterstützen und sich mit einem schwulen Mann ein Kind teilen. 1994 lernte ich Beate (eine heterosexuelle Pflegemutter) über eine Kontaktanzeige kennen, die ich in einer regionalen Zeitung aufgab. Nach fast einem Jahr der Anbahnung, kennen- und verstehen lernen haben wir uns entschieden, über selbst eingeleitete Insemination Eltern zu werden.

Meine Bedingung war, bei Schwangerschaft zu heiraten, um finanziell und rechtlich das Kind abzusichern. Ein notarieller Ehevertrag regelte alle Besonderheiten unserer Familienkonstellation und stellte uns fast wieder auf den Status unverheiratet.

1995 begannen wir mit der Insemination. Beate wurde schwanger, 1997 heirateten wir. 1998 kam dann unsere Tochter Karen zur Welt.

Ich nahm meine Vaterrolle (nicht nur im Schwangerschaftskurs) sehr ernst und seit den bisher 9 Jahren nach der Geburt versuchen wir jeder, 50% der Zeit mit unserer Tochter zu verbringen.“ *Manfred (4)*

Wer sucht, der findet?

Es gibt in Deutschland keine professionelle Kontaktstelle für Queerfamily-Interessent(inn)en. Vor einigen Jahren gab es einen diesbezüglichen Versuch, der aber aufgrund schlechter Kosten-Nutzen-Relationen wieder eingestellt wurde. Die Initiatorin erkannte wohl erst im Verlauf, dass es einer Vielzahl von Gesprächen zwischen den potentiellen Wunscheltern bedarf, um erst einmal zu klären, ob ein gemeinsames Familienprojekt miteinander vorstellbar ist.

Das verweist auf einen zentralen Aspekt einer Queerfamily: Hier finden sich Männer und Frauen zusammen, die Kinder miteinander großziehen wollen, ohne miteinander eine intime Partnerschaft zu teilen. In einer intimen Partnerschaft nimmt man an, den/die andere/n gut zu kennen und glaubt zu wissen, worauf man sich bei der Verwirklichung gemeinsamer Ziele einstellen muss. Diese – manchmal ja durchaus trügerische – Sicherheit fehlt zu Anfang einer Queerfamily.

Wenn also nicht nur eine „Samenspenderbeziehung“ angedacht ist (siehe Kapitel I 2.1), gibt es einen großen Klärungsbedarf und viele Unsicherheiten und Ängste, die bei der Prüfung einer möglichen Passung aus dem Weg zu räumen sind.

So ist es sicher nicht verwunderlich, wenn die meisten Queerfamily-Konstellationen, von denen das Projekt bislang Kenntnis hat, entweder eine längere Vorlaufzeit gebraucht haben oder/und aus bereits langjähriger befreundeten Lesben und Schwule bestehen.

„Wir haben einen guten Freund gefragt, ob er sich vorstellen könnte, Vater unseres Kindes zu werden. Grundsätzlich konnte er sich das direkt vorstellen, aber natürlich gab's viel Redebedarf. Für ihn war auch die Haltung und Unterstützung seines Partners/Freundes sehr wichtig ... ohne ihn gäb's unser Söhn-

chen nicht. Wir haben uns gemeinsam viel Zeit genommen (ca. 1 Jahr), um zu überlegen, zu diskutieren, wer was möchte, wie wir uns das vorstellen, was geht und was nicht ... zum Teil zu dritt, zum Teil zu viert. Es war gut, sich viel Zeit zu nehmen, denn so konnten die verschiedensten Themen (von ganz praktischen Fragen über diffuse oder konkrete Ängste bis zum vorfreudigen Ausmalen, wie das wohl sein wird) ihren Platz finden. Es war immer klar, dass jeder noch „nein“ sagen kann, solange wir diskutieren, weil wir eine tragende und sichere Entscheidung „dafür“ wollten.“ *Lesbische Mutter (15)*

Schwule und lesbische Aktivitäten haben in Deutschland bislang eine geringe Schnittmenge. Viele eindeutig homosexuell ausgewiesene „**Begegnungsräume**“ wie z. B. Wander-, Motorrad- oder Theatergruppen, Chöre, Tanzveranstaltungen oder Szenelokale, sind eher geschlechtshomogen ausgerichtet. Lesben und Schwule wandern eher auf unterschiedlichen Wegen oder zu anderen Zeiten. Auch wenn es den ein oder anderen schwul-lesbischen Chor gibt, er ist nicht die Regel. Bei solchen Freizeitaktivitäten läuft man und frau sich in der Szene kaum zufällig über den Weg. Außerhalb dieser klar homophilen Räume, kann eine Suche nach einem potentiellen Vater für lesbische Frauen oder einer potentiellen Mutter für schwule Männer zu unbeabsichtigten „Verwicklungen“ führen, entpuppt sich das Gegenüber als heterosexuell.

So greifen schwule oder lesbische Interessent(inn)en bei ihrer Suche häufig auf Inserate oder das Internet zurück. Schwule suchen und schalten Anzeigen in lesbenfreundlichen Frauen- bzw. Lesbenzeitschriften, wie z. B. der Emma (www.emma.de) oder der Lmag (www.siegessauele.de/lmag). Lesben nutzen hierfür schwule Printmedien, bspw. die RIK für den Köln-Düsseldorfer Raum oder die BOX – ein bundesweites Medium. Informationen zu aktuellen Medien finden sich im Internet z. B. im Media Index der Deutschen Niederlassung der „University of Exeter“ (www.exeter.ac.uk/german/media/schwul.html) oder natürlich unter den Community-Links der LSVD-Seiten (www.lsvd.de).

Onlinegesuche können z. B. im Forum der Ilse, der „bundesweiten Initiative lesbischer und schwuler Eltern“ im LSVD geschaltet werden (www.ilse.lsvd.de/forum). Hier können schwule und lesbische Interessent(inn)en jeweils unter der Rubrik Kinderwunsch – Queerfamily eine Anzeige schalten oder auf Anzeigen antworten.

Darüber hinaus gibt es eine in Berlin angesiedelte Gruppe mit Namen „QueerFamily“ (www.queerfamily.de), in der sich Lesben und Schwule mit Kinderwunsch zusammenfinden. Dort laufen wohl auch bundesweite Anfragen ein.

QueerFamily – Schwule müssen keine Sorgen haben, dass sie hier auf militante Lesben stoßen

„Es tut sich aber deutlich etwas. Schwule und Lesben mit Kinderwunsch fangen langsam an, sich zu organisieren. Seit diesem Sommer gibt es in Berlin eine Initiative mit dem Namen „QueerFamily“. Gründer Viktor sagt: „Unser Ziel ist es, Schwule und Lesben mit Kinderwunsch zusammenzubringen. Das soll in einem angenehmeren und entspannteren Rahmen geschehen, als wenn man sich über Kontaktanzeigen trifft.“ Seit der Gründung auf dem schwul-lesbischen Straßenfest in der Berliner Motzstraße ist die Initiative auf über 50 Mitglieder angewachsen. Zwei Drittel davon sind lesbische Frauen, ein Drittel sind schwule Männer. Die Frauen leben fast alle in festen Partnerschaften, von den Männern ist die Hälfte liiert. Miriam, die bis jetzt einmal dabei war, erzählt: „Neue Teilnehmer stellen sich erst einmal vor, am besten sollte jeder ein schriftliches Profil von sich hinterlegen. Aufgeregt muss man aber nicht sein. Alle sind echt sehr nett.“ Schwule müssen keine Sorgen haben, dass sie bei QueerFamily etwa auf militante Lesben stoßen. Denn die würden dort erst gar nicht hingehen. Allerdings gibt es auch bei QueerFamily auf beiden Seiten

oft unterschiedliche Vorstellungen über die spätere Rolle des Vaters: Während viele Lesben eigentlich nur einen Samenspender suchen, wünschen sich die Schwulen natürlich durchaus eine aktive Vaterrolle. „Aber genau darüber reden wir ja“, so Miriam. „Und die Positionen nähern sich oft einander an.“ Egal, wie man es auch immer anstellt. Möglichkeiten, als schwuler Mann Vater zu werden, gibt es viele – und sie werden immer mehr wahrgenommen. Sicher können also schon bald viele weitere Schwule ihre Söhne und Töchter glücklich auf dem Arm halten.“ *Auszug aus dem Artikel „Daddy Schwul“ von Udo Badelt (2002)*⁴⁰

Wörter verständigen sich lesbische und schwule Wunscheltern im Vorfeld?

Hier gibt es große individuelle Unterschiede im Klärungsbedarf und der Konkretisierungsfreude, je nachdem, wer sich zusammenfindet. Wenn die Betroffenen geübt in Selbstreflexion sind und pädagogische Vorerfahrungen haben, wird es ihnen vielleicht wichtig sein, differenziert und verhaltensnah Erziehungsvorstellungen, den Umgang mit Konflikten oder elterliche Rollendefinitionen und Aufgabenverteilungen zu klären (siehe hierzu auch Kapitel I 2.3). Wenn die zukünftige lesbische Mutter und der schwule Samenspender eine längere Freundschaft verbindet, gibt es ein Ungleichgewicht an Vertrautheit zwischen den Personen. Hier kann es für die lesbische Co-Mutter und den schwulen Co-Papa wichtig sein, genügend Raum zu erhalten, um untereinander und mit dem jeweiligen gegengeschlechtlichen Elternteil eine Beziehung aufzubauen und Vertrauen wachsen zu lassen.

„Achim und seine Partnerin haben insgesamt zwei Jahre gebraucht, bis es endlich zur Schwangerschaft kam. „Das war aber von Vorteil“, sagt der 36-Jährige heute. „Denn auf diese Weise hatten wir mehr Zeit, uns besser kennen zu lernen.“ Natürlich ist es für beide Seiten gut, wenn sie bereits im frühen Stadium prüfen, ob sie sich sympathisch sind, sich vertragen und ähnliche Interessen haben. Denn sie werden, wenn alles gut läuft, ein Leben lang miteinander zu tun haben. Außerdem sollten sie schriftliche Vereinbarungen treffen über den späteren Umgang mit dem Kind. Auch wenn diese rechtlich nicht bindend sind. „Ein fester Rahmen ist zwar unmöglich, weil sich das Kind andauernd verändert“, so Achim. „Aber trotzdem ist es gut, sich Gedanken zu machen und über die gegenseitigen Vorstellungen klar zu werden.“ Auch wenn am Ende doch alles anders läuft.“

*Auszug aus dem Artikel „Daddy Schwul“ von Udo Badelt (2002)*⁴¹

Unabhängig von diesen individuellen Unterschieden suchen Queerfamilien im Vorfeld in der Regel immer eine Klärung hinsichtlich rechtlicher Regelungen. Es werden meist Familienkonstellationen angestrebt, in denen das Kind ein bis zwei Väter und ein bis zwei Mütter hat. Die rechtliche und finanzielle Situation mit dieser Art **Mehrelternmodellen** ist in Deutschland jedoch schwierig, da es keine Sorgerechtskonstellation gibt, die mehr als zwei Erziehungsberechtigte vorsieht. Wenn ein lesbisches Paar und ein schwuler Freund zusammen einen Kinderwunsch verwirklichen, wird das Kind häufig seinen Lebensmittelpunkt im Haushalt des lesbischen Paares haben. Die zukünftigen Eltern werden sich dann sicher fragen: Welche Rechte hat der schwule Papa? Wer erhält welches Sorgerecht? Was verändert sich, wenn die Co-Mutter das Kind als Stiefkind adoptiert? Was kann darüber hinaus durch Vollmachten geregelt werden? Hat es Vorteile oder Nachteile, wenn der Papa die Vaterschaft anerkennt? Was ist im Zusammenhang mit Umgangsrecht und Besuchsrecht auch über privatrechtliche Verträge zu regeln? Was ist im Falle des Todes eines oder sogar beider rechtlichen Elternteile testamentarisch festzulegen, damit nicht rechtliche Elternteile die Vormundschaft für das Kind erhalten können. ... Und natürlich die Frage nach dem Unterhalt: Was kann ausgeschlossen werden und was soll auf jeden Fall gewährleistet sein?

Was habt ihr im Vorfeld besprochen und geregelt?

„Frage nach Sorgerecht und Adoption (Adoption durch die Co-Mutter, Freigabe durch den leiblichen Vater), die Vaterschaftsanerkennung (J. hat die Vaterschaft anerkannt, was ihm auch sehr wichtig war), die Regelung der Besuchskontakte (Wir haben vor der Geburt ein Schriftstück aufgesetzt, worin festgehalten wurde, dass der Vater ein Umgangsrecht hat und dass wöchentliche Besuchskontakte gewollt sind, gemeinsamer Urlaub möglich. Im selben Schreiben haben wir festgehalten, dass der Vater das Kind freigeben und meine Partnerin es adoptieren wird. Das Schriftstück hat zwar rechtlich keine Relevanz, hatte aber für uns alle einen symbolischen Wert), Konkurrenz zwischen leiblichem Vater und Co-Mutter, Selbstverständnis und Rollen, Rolle des Partners des Vaters (Co-Vater, Onkel, oder was auch immer), wer trifft Entscheidungen, die das Kind betreffen und spielt die Meinung des Vaters eine Rolle, was passiert, wenn ... wir (die Mütter) mit dem Kind aus Köln wegziehen wollen ... wir uns trennen würden ... wie wollen wir mit Konflikten umgehen u. v. m ...“ *Lesbische Mutter (15)*

Es gibt bei unterschiedlichen Konstellationen unterschiedliche Rechte und Pflichten bzgl. **Umgangs-, Sorge- und Besuchsrecht** für Mutter, Vater und Co-Mutter und Co-Vater.

- Für das lesbische Paar gilt: Wenn die beiden in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und die leibliche Mutter das alleinige Sorgerecht für das Kind hat, dann gibt folgendes:
 - Die Co-Mutter hat das kleine Sorgerecht und ein Notsorgerecht.
 - Die Co-Mutter hat ein Umgangsrecht nach Trennung.
- Es gibt ferner die Möglichkeit zur „Verbleibensanordnung im Todesfall“ in der der leibliche/rechtliche Elternteil festlegt, dass die Kinder im Falle ihres Todes bis zur Entscheidung über die Vormundschaft beim Co-Elternteil verbleiben können. Hiernach muss sich – bei einer Eintragung – das Jugendamt richten.
- Außerdem kann die leibliche Mutter die Co-Mutter durch Testament als Vormund des Kindes benennen. Das Vormundschaftsgericht kann diesen Wunsch nur übergehen, wenn ihre Bestellung das Wohl des Kindes gefährden würde (§§ 1776 ff. BGB). Wenn eine Stiefkindadoption erfolgt ist, ist das hinfällig.
- Die beiden Mütter können den „schwulen Vater“ durch Testament als Vormund des Kindes benennen für den Fall, dass beide versterben sollten. Das Vormundschaftsgericht kann den „schwulen Vater“ ebenfalls nur übergehen, wenn seine Bestellung das Wohl des Kindes gefährden würde (§§ 1776 ff. BGB).
- Die Mütter verpflichten sich – in einem privaten Vertrag – gegenüber den Vätern, diesen den Umgang mit dem Kind so zu gestatten, als ob sie die Väter des Kindes wären, und zwar in folgendem Umfang ... (siehe I 1.1)
- Darüber hinaus können Vollmachten für die schwulen Väter für die tägliche Sorge ausgestellt werden.

Regelungen im Kontext der Unterhaltspflichten sind schwierig. Falls der „schwule Vater“ amtlich bekannt ist, kann privatrechtlich für die Zukunft nicht auf den **Unterhalt** verzichtet werden (§ 1614 Abs.1 BGB). Das gilt sowohl für den Unterhaltsanspruch des Kindes als auch für den möglichen Unterhaltsanspruch der Mutter vor und nach der Geburt, wenn sie sich nicht selbst unterhalten könnte. Dennoch ist es sinnvoll, einen Vertrag abzuschließen, in dem sich Mutter und Co-Mutter verpflichten,

den leiblichen Vater von allen Unterhaltsverpflichtungen freizustellen – wenn das gewünscht wird. Solange keine offiziellen Quellen (Unterhaltsvorschuss durch den Staat) genutzt werden, besitzt dieser Vertrag Verbindlichkeit.

„Thomas sieht Philipp heute etwa zweimal die Woche. Sowohl er als auch ... sein Partner, [Vater des zweiten Kindes] sind auf den Geburtsurkunden als Väter eingetragen. Damit haben sie automatisch entsprechende Unterhaltspflichten. Obwohl beide Mütter nicht wollten, dass die Väter Unterhalt zahlen, überweist Achim freiwillig einen gewissen Betrag. Thomas legt jeden Monat Geld auf einem Konto an, damit Phillip später einmal studieren kann. Das Verhältnis zwischen Mutter und leiblichem Vater ist jedoch nicht immer so entspannt wie bei diesen beiden Paaren. Kommt es zum Streit, dann muss im schlimmsten Fall der Vater zahlen.“

Auszug aus dem Artikel „Daddy Schwul“ von Udo Badelt (2002)⁴²

Wenn das Kind beim lesbischen Paar und nicht beim schwulen Papa aufwächst, adoptiert häufiger die Co-Mutter das Kind als Stiefkind (siehe I 3.3). Das ist der einzige Weg, auf dem ein schwuler Vater sicher vor einer möglichen Unterhaltspflicht dem Kind gegenüber bewahrt werden kann. Durch die Stiefkindadoption entspricht die rechtliche der gelebten Familienwirklichkeit: Die Elternteile, die sich mehrheitlich um das Kind kümmern, sind auch rechtliche Elternteile. Es ist für ein Kind schwer zu verstehen, wenn die Mama eine Vollmacht von der Mutti braucht, um beim Kinderarzt das OK für eine Impfung geben zu dürfen.

Wenn eine Stiefkindadoption geplant ist, wird z. B. folgendes vereinbart:

- Der schwule Vater erklärt sich mit der beabsichtigten Adoption des Kindes durch die Co-Mutter einverstanden.
- Die Co-Mutter verpflichtet sich gegenüber dem schwulen Vater, diesen von allen etwaigen Ansprüchen der Mutter aus § 1615I BGB freizustellen.

Zum Unterhalt dem Kind gegenüber:

- Die Mutter und die Co-Mutter verpflichten sich, den schwulen Vater von Unterhaltsansprüchen des Kindes vor der Stiefkindadoption freizustellen,

oder – *je nach Wunsch* –

- Der schwule Vater erklärt sich bereit, sich bis zur Stiefkindadoption am Unterhalt des Kindes zu beteiligen.
- Der schwule Vater erklärt sich bereit, sich auch nach der Stiefkindadoption am Unterhalt des Kindes zu beteiligen.

Wenn das Kind seinen Lebensmittelpunkt gleichermaßen in beiden Familien hat, bleiben häufig die leiblichen Eltern auch die rechtlichen Eltern und für die/den jeweilige/n Lebenspartner/in werden Vollmachten für die tägliche Sorge ausgestellt. Es gibt natürlich auch alle möglichen anderen Modelle. Entscheidend ist hier, ein rechtliches Modell zu finden, das die gelebte Familienwirklichkeit am stärksten abbildet und dem Wohl des Kindes dient und das von allen Beteiligten getragen werden kann.

Jenseits aller rechtlichen Regelungen bietet gerade eine Queerfamily-Konstellation Eltern wie Kindern eine für die heutige Zeit eher seltene Chance: Gerade die ungewöhnliche Vielzahl von Menschen, die sich hier um das Wohlergehen der Kinder kümmern, kann nicht nur zur gegenseitigen Entlastung

und Verbesserung der Lebensqualität der Eltern beitragen. Darüber hinaus kann das Miteinander von mehr als zwei Eltern, Individuen mit unterschiedlichen Talenten und Neigungen, Temperamenten und nicht zuletzt „Stundenplänen“, für die Kinder eine vielfältig anregende Lebensumwelt schaffen. Und wenn sich mal ein Paar trennen sollte, bleiben immer noch ein paar „Eltern übrig“.

„Vor sehr langer Zeit waren Sylvia und Markus ein Paar, bis sie merkten, dass Sylvia sich eher zu Frauen hingezogen fühlte und Markus mehr zu Männern. Als sich Sylvia ein Kind wünschte, kam für sie nur Markus als Vater in Frage. Nach kurzer Bedenkzeit war Markus einverstanden und drei Versuche später war Sylvia mit Mia schwanger. Und weil Mia unbedingt ein Geschwisterchen haben sollte, kam vier Jahre später Nell zur Welt. Für Sylvia und Markus war von Anfang an klar, dass Markus eine aktive soziale Vaterrolle übernehmen sollte. ...

Wenn Mia einen Wunsch frei hätte, dann würde sie sich eine Doppelhochzeit wünschen. Sylvia und Susanne sollen heiraten und Markus und Johannes auch. Mia und Nell streuten dann Blumen und hätten wunderhübsche, farblich zusammenpassende lange Kleider an. „Es wäre Friede-Freude-Eierkuchen“ und wir würden vielleicht sogar alle in derselben Stadt wohnen ... Nell findet die Aufteilung gut, ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf zu haben und regelmäßig ihren Vater in Berlin zu besuchen. „Ja, dann sehe ich von beiden etwas, und ich bin mehr unterwegs ... Es ist einfach anders als in anderen Familien. Schon allein, weil es so eine Riesenfamilie ist. Und weil meine Eltern sich gut verstehen. Ich kenne so viele, bei denen die Eltern auseinander sind. Und dann ist meine Mutter lesbisch, mein Vater schwul, und mein Onkel, der ist auch schwul, das gibt es ja total selten. Mein Onkel ist Opernsänger und heiratet im Sommer, und wir freuen uns alle schon total darauf. Na ja, und zwei Mütter und zwei Väter das hat sowieso keiner. Alle meine Freunde haben heterosexuelle Eltern. Schade eigentlich. Das wäre schon super, wenn ich noch andere hätte, dann könnten wir ein bisschen vergleichen.“

Auszug aus dem Interview mit Nell (9) und Mia (13) aus dem Buch „Und was sagen die Kinder dazu?“ (S. 152/5/6)⁴³

3. Und nehmen Dich „an Kindes statt“ – (Stiefkind)Adoption

Adoption meint die Annahme einer Person als Kind. Durch die Annahme als Kind entsteht zwischen dem oder den Annehmenden und dem Angenommenen rechtlich ein Eltern-Kind-Verhältnis ohne Rücksicht auf die biologische Abstammung.⁴⁴

Adoptionen waren schon in der Antike gängige Praxis, wenn es galt, den Fortbestand der Familie zu sichern und keine leiblichen Kinder vorhanden waren. So ist wohl auch den meisten von uns noch die Formulierung „Annahme an Kindes statt“ geläufig. Bis zur Adoptionsreform Mitte der 70er Jahre gehörte „an Kindes statt“ zur offiziellen Adoptionsdefinition. Die Formulierung legte nahe, dass das angenommene Kind „lediglich ersatzweise“ an die Stelle eines eigenen, leiblichen Kindes trat. Hier stand nicht nur das Bedürfnis der Eltern, Kinder haben zu wollen, im Vordergrund, es wurde auch implizit eine Rangreihe der Wertigkeit von Kindern vermittelt: leiblich vor adoptiv.

Eine Adoptionsreform war überfällig, die die Rechte und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellte: Heute ist klar, dass das einzige Ziel der Adoption darin liegt, „Kindern Eltern zu verschaffen“, und nicht umgekehrt. Das so genannte Kindeswohl-Gebot steht an erster Stelle (§ 1741 Abs. 1 BGB).

§ 1741 - Zulässigkeit der Annahme

(1) Die Annahme als Kind ist zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. ...⁴⁵

Ein gemeinsames Adoptionsrecht?

Gereichen lesbische Mütter oder schwule Väter einem Adoptivkind zum Wohle? Stellen Adoptivkinder für Lesben und Schwule eine „Ersatzlösung“ für leibliche Kinder dar, die sie aufgrund ihrer homosexuellen Orientierung nur schwer bekommen können? Diese „Verdachtsmomente“ bekommen Aufwind, wenn es in wertkonservativen Debatten um ein gemeinsames Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner/innen geht. 2004 konnten wir auf der ersten Seite der ZEIT lesen:⁴⁶

„Viele Homosexuelle wären oder sind großartige Eltern – und jeder kennt „Heteros“, die das Leben ihrer Kinder verpfuschen. Trotzdem ist es diskussionswürdig, ob die Gesellschaft aus einem gelungenen Einzelfall die Norm ableiten will. Oder gar einen Anspruch aufs Kind: den gibt es nicht, eben weil es bei Adoptionen in erster Linie nicht um den Kinderwunsch der Erwachsenen, sondern um das Wohl des Kindes geht.“

Susanne Gaschke, die Autorin, zieht hier nicht nur in Zweifel, dass Lesben und Schwule grundlegend gute Eltern sind, was mittlerweile zweifelsfrei nachgewiesen wurde (siehe II 1), sie betont, dass es ihnen bei Adoptionen nur um den eigenen Kinderwunsch gehe und eben das gegen ein gemeinsames Adoptionsrechts für eingetragene Lebenspartner/innen spräche. Nimmt sie an, dass es Ehepaaren, die das gemeinsame Adoptionsrecht in Deutschland natürlich haben, wohl mehrheitlich um etwas anderes geht? Nimmt sie an, dass Lesben und Schwule bislang keinen Anspruch darauf haben, ein Kind zu adoptieren?

Was sagen die Fakten?

Zum Anspruch: Lesbische Frauen und schwule Männer adoptieren Kinder seit langem – als Einzelpersonen. Denn in Deutschland hat jede(r) Bürger/in ab dem 25. Lebensjahr das Recht, eine Adoptionserlaubnis zu beantragen – und dies natürlich unabhängig von seiner/ihrer sexuellen Orientierung. Gerne würden Lesben und Schwule in Deutschland auch als Paar ein Kind mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen adoptieren, doch das gemeinsame Adoptionsrecht ist bislang verheirateten Paaren vorbehalten. Ein gemeinsames Adoptionsrecht ist keine Garantie für eine Adoptionserlaubnis, ihre Erteilung hängt bei Paaren wie bei Einzelbewerber(inne)n vom Ergebnis der Eignungsprüfung ab. Eine Adoptionserlaubnis ist kein Garant für ein Adoptivkind, denn in Deutschland werden nur sehr wenige Kinder zur Adoption freigegeben. Es gibt also weit mehr Paare, die gerne ein Kind adoptieren möchten, als Kinder, die eine neue Familie suchen. So leitet sich aus einem gemeinsamen Adoptionsrecht für homosexuelle Paare gewiss kein „Anspruch aufs Kind“ ab.

§ 1741 - Zulässigkeit der Annahme

(2) Wer nicht verheiratet ist, kann ein Kind nur allein annehmen. Ein Ehepaar kann ein Kind nur gemeinschaftlich annehmen. ...⁴⁷

Zur Motivation: Warum adoptieren Lesben und Schwule Kinder? Nun, wahrscheinlich aus denselben Gründen wie heterosexuelle Paare. Das vorherrschende Motiv bei den meisten Adoptionsbewerber(inne)n – gleich welcher sexuellen Orientierung – ist die Infertilität eines oder beider Partner/innen. Häufig werden auch Fehlgeburten und Erbkrankheiten als Gründe genannt. Humanitäre oder soziale Motive wie der Wunsch, einem elterlosen Kind zu helfen, werden sehr selten genannt.⁴⁸

Was hat euch dazu veranlasst, euren Kinderwunsch über eine Adoption zu verwirklichen?

„Zum einen hatte keine von uns das Bedürfnis, schwanger zu werden oder auch das Bedürfnis, unsere Gene weiter zu geben. Zum anderen dachten wir, wenn wir ein Kind wollen und uns zutrauen, eines mit Liebe und allem Nötigen zu umgeben, dann könnten wir doch ein Kind nehmen, das schon auf der Erde ist, aber dem es genau an diesen Dingen fehlt. Das würde doch exakt zu unserem Bedürfnis passen. Es war für uns genau richtig, zu adoptieren, und wir hätten es sicher wieder getan!“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Wenn bei Ehepaaren die „Adoption“ als adäquater Weg der Familienrealisation nicht in Frage gestellt wird, was spräche dann bei eingetragenen Lebenspartner(inne)n dagegen?

Und die rechtliche Aussicht?

Nach Meinung des Projektes spricht natürlich nichts gegen eine schwul-lesbische Familienrealisation durch Adoption. Diese Sicht teilen bereits einige Länder: In Europa haben 2007 gleichgeschlechtliche Paare ein gemeinsames Adoptionsrecht in Spanien(!), Großbritannien (England, Wales, Schottland und Nordirland), den Niederlanden, Belgien und Schweden ... und über dem großen Teich auch in vielen Regionen Kanadas, den Vereinigten Staaten und Australiens. Interessant ist durchaus, dass bei der europäischen Auflistung einige Länder fehlen, die hinsichtlich homosexueller Gleichberechtigung eigentlich zu den Vorreiterstaaten gehören: Während die Stiekindoption seit mehreren Jahren möglich ist, scheint das gemeinsame Adoptionsrecht auch in Dänemark, Norwegen und Island eher in weiter Ferne.

Im letzten Eurobarometer sprachen sich 2006 lediglich 43% der Deutschen für ein gemeinsames Adoptionsrecht für homosexuelle Paare in ganz Europa aus, in Polen waren es nur 7%.⁴⁹ Es ist also noch ein langer Weg. Nun gab es in Belgien auch nur 43% Zustimmung und hier wurde das gemeinsame Adoptionsrecht 2006 eingeführt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EMRK) hat im Dezember 2007 entschieden, dass es gegen den Schutz des Familienlebens durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt, wenn das maßgebende Recht bei einer Adoption des Stiefkindes durch den Co-Vater die Rechte der leiblichen Mutter erlöschen lässt, sofern zwischen den Beteiligten ein Familienleben besteht. Das trifft auch für die deutsche Rechtslage zu. Handelt es sich um ein adoptiertes Stiefkind, kann der Co-Elternteil das Stiefkind zurzeit nur adoptieren, wenn der Adoptivelternteil auf seine Elternrechte verzichtet. Der LSVD ist der Meinung, dass Deutschland aufgrund dieser Entscheidung auch die Stiekindadoption von adoptierten Kindern zulassen muss. Dann hat aber das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption durch Lebenspartner/innen keinen Sinn mehr, weil es durch „Kettensadoptionen“ umgangen werden kann.⁵⁰ Dies gibt uns Rückenwind für die Forderung nach einem gemeinschaftlichen Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner/innen.



Gemeinsames Adoptionsrecht aus rechtswissenschaftlicher Sicht

In einem Artikel in der Zeitschrift für Rechtspolitik⁵¹ sprach sich Frau Prof. Dr. Nina Dethloff, eine anerkannte deutsche Familienrechtsexpertin, schon 2004 unmissverständlich für ein Recht auf gemeinsame Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare aus. Sie schrieb dort: „Sollte auch gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit eröffnet werden, gemeinsam Kinder zu adoptieren? Schon heute hat eine nicht unerhebliche Zahl von homosexuellen Paaren Pflegekinder bei sich aufgenommen. Die sexuelle Orientierung von Pflegeeltern wird überwiegend nicht mehr als Hinderungsgrund für die Begründung eines Pflegeverhältnisses angesehen. Familienpflege kann sowohl auf kürzere Zeit wie auf Dauer angelegt sein. Gerade nach längerer Zeit entsteht oftmals eine faktische Eltern-Kind-Beziehung zwischen dem Pflegekind und seinen Müttern oder Vätern. Dann dient es aber auch hier dem Interesse der Kinder, wenn die faktische Elternschaft durch eine Adoption abgesichert werden kann. ... Auch in Deutschland wird die gesellschaftliche Diskriminierung im Laufe der Zeit abnehmen; einen wichtigen Beitrag kann und muss hierzu der Abbau *rechtlicher Diskriminierung* leisten. Damit wird der im Hinblick auf das Kindeswohl zentrale Aspekt in den Blickpunkt kommen: dass zwei Menschen bereit sind, sich einem Kind liebevoll zuzuwenden und gemeinsam rechtlich die Elternverantwortung zu übernehmen.“ (S. 199)

Und die heutige Praxis für Einzelpersonen?

Bis auf weiteres können lesbische oder schwule Paare in Deutschland nur als Einzelperson Kinder adoptieren. Da es die Aufgabe des Jugendamtes ist, für Kinder passende Adoptiveltern zu finden, die ihre Versorgung langfristig auf verschiedenen Ebenen sicherstellen können, entscheidet es sich meistens für die doppelte rechtliche Absicherung des Kindes und somit für ein heterosexuelles Ehepaar. So gehen homosexuelle Adoptionsinteressierte häufig den Weg der Auslandsadoption. Dieser Weg ist phasenweise leichter oder schwerer, je nachdem, wie viele Länder aktuell Kinder nicht nur innerhalb des eigenen Landes vermitteln, sondern auch an Ausländer/innen zur Adoption freigeben und hierbei Einzelpersonen und nicht nur Paare berücksichtigen.

Das Bewusstsein um die Gefahr des Kinderhandels führt dazu, dass weitere Länder oder Vermittlungsstrukturen von der Liste der Möglichkeiten ausgeschlossen werden. So gibt es für lesbische und schwule Adoptionsinteressenten härtere und entspanntere Jahre – es kommt leider ganz auf das „Timing“ der Wunscheltern an.

Warum dieser Weg?

Es gibt gute Gründe, diesen Weg der Familienrealisation zu wählen, und hier ist der Gedanke, dass es viele Kinder auf der Welt gibt, die ein gutes Zuhause suchen, sicher nicht der unwichtigste.

Es gibt darüber hinaus auch ganz pragmatische Gründe.

Familienrealisation durch Adoption

Pro

- Sie können Ihrem Kind begegnen und es kennen lernen, bevor Sie Ihre endgültige Entscheidung treffen.
- Sie müssen nicht den monatelangen Prozess des Wartens und Bangens durchlaufen, der mit künstlichen Befruchtungen verbunden ist.
- Sie geben einem Kind ein neues Zuhause.
- Die Kosten für eine Adoption sind klarer zu kalkulieren als bei einer Insemination.

Contra

- Es ist langwierig und die Chancen stehen eher schlecht, als Schwuler oder Lesbe ein Kind zu adoptieren.
- Nur eine(r) von Ihnen kann rechtlich Vater oder Mutter des Kindes werden.
- Andere Menschen werden Sie auf Ihre Eignung als Eltern prüfen und Sie müssen hierbei sich selbst und Ihre Verhältnisse vollständig offen legen.
- Adoptivkinder brauchen aufgrund ihrer Geschichte ein großes Maß an Engagement, Geduld, Zuwendung und pädagogischen Kompetenzen.
- Eine Auslandsadoption ist sehr teuer.

Für manche Frauen, lesbische wie heterosexuelle, kommt eine Schwangerschaft aus persönlichen, medizinischen oder beruflichen Gründen nicht in Frage. Gleichzeitig sehen sich die potentiellen Eltern der Unsicherheit nicht gewachsen, ein Kind wieder verlieren zu können, wie es im Kontext von Pflegefamilien möglich ist. Für schwule Männer ist die Adoption oft der einzige Weg zur rechtlichen Vaterschaft, ohne das eigene Familiensystem für eine lange Zeit mit einer anderen (lesbischen) Familie verbinden zu müssen. Hier bietet eine Adoption eine gute Passung.

Der prototypische Weg einer Auslandsadoption führt von der Eignungsprüfung durch ein deutsches Jugendamt zur Adoptionserlaubnis (wenn alles läuft, wie erhofft) und über die anerkannte Auslandsadoptionsstelle zur Adoptionsfamilie. Dem Prozedere und den Kriterien eines Eignungsverfahrens widmet sich ausführlich das folgende erste Kapitel der Ausführungen zur Adoption. Anschließend werden zentrale Aspekte der Auslandsadoption dargestellt.

Abschließend werden das Prozedere und einige bisherige Erfahrungen mit der Stiefkindadoption für lesbische Co-Mütter oder schwule Co-Väter beleuchtet. Seit dem 1. Januar 2005 können sie die leiblichen Kinder ihrer/ihrer eingetragenen Lebenspartnerin oder -partners adoptieren. Durch die Stiefkindadoption entsteht keine neue Familie – vielmehr holt in einer bereits bestehenden Regenbogenfamilie die rechtliche Wirklichkeit die gelebte Realität ein: Die Stiefmutter oder der Stiefvater erhalten nun auch rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil mit allen Rechten und Pflichten.

Vier Schritte auf dem Weg zur Adoptionsgenehmigung:

1. Antrag auf Adoptionserlaubnis bei der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes oder einer anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstelle inkl. Lebensbericht und Bescheinigungen
2. Eignungsverfahren: Prüfung der Bewerber/innen auf ihre Eignung als Adoptiveltern durch das Jugendamt oder die Adoptionsvermittlungsstelle
3. Erteilung der Adoptionserlaubnis
4. Adoptionseignungsbericht erstellt von Mitarbeiter(inne)n der Adoptionsvermittlungsstelle

3.1 Passende Eltern für Kinder – Das Eignungsverfahren

Eine Adoption ist die Konsequenz des Rechtes eines Kindes auf eine Familie, die seine Versorgung langfristig auf verschiedenen Ebenen sicherstellt, d. h. dem Kind gibt, was es für eine gute Entwicklung braucht. In Deutschland liegt die Aufgabe der Adoptionsvermittlung in den Händen der Jugendämter (Adoptionsvermittlungsgesetz, AdVermiG § 2). So sucht das Jugendamt geeignete Eltern für Kinder, nicht umgekehrt. Dementsprechend müssen sich alle Adoptionswilligen einer umfassenden Eignungsprüfung unterziehen. Das vorbereitende Verfahren, um für Adoptiveltern suchende Kinder geeignete Eltern zu finden, ist in § 7 AdVermiG genau beschrieben.

Eignungsverfahren – Die Beurteilungsgrundlagen

Sehr ausführliche Informationen zur Bewertung von Adoptionsbewerber(inne)n finden sich in den Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung, die im November 2006 in Kiel von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beschlossen wurden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) ist ein Zusammenschluss der 17 Landesjugendämter im Bundesgebiet, die in ihrem jeweiligen Einzugsbereich überörtliche Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, wie z. B. Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und vielfältige Beratungshilfe für die örtlichen Jugendämter. Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung dienen den Mitarbeiter(inne)n der Adoptionsvermittlungsstellen in den Jugendämtern als Orientierung, um potentielle Bewerber(inne)n auf ihre Eignung zu prüfen. Die Ausführungen reichen vom Alter der Bewerber/innen, über gesundheitliche Aspekte, die Erziehungsvorstellungen, die Wohnverhältnisse und Berufstätigkeit bis hin zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Empfehlungen können herunter geladen werden auf den Internetseiten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (www.bagljae.de --> Stellungnahmen).

Bei der Eignungsprüfung müssen die potentiellen Adoptiveltern bereit sein, sich selbst und ihre Verhältnisse vollständig transparent zu machen. Es ist gut, hier auch in der Zusammenarbeit mit den deutschen Anlauf- und Vermittlungsstellen mit der homosexuellen Orientierung vollkommen offen umzugehen.

Der Weg bis zur Adoptionsgenehmigung – Vier Schritte

1) Antrag auf Adoptionserlaubnis

Zuerst muss ein Antrag auf Adoptionserlaubnis bei der Adoptionsvermittlungsstelle des zuständigen Jugendamtes gestellt werden. Zuständig ist immer das Jugendamt des Wohnortes bzw. Stadtteils. Es ist auch möglich unmittelbar an eine anerkannte Auslandsadoptionsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft heranzutreten (siehe I 3.2).

Der Antrag kann mittels Vordruck oder über eine frei verfasste Bewerbung gestellt werden. Die Antragsvordrucke sind je nach Jugendamt unterschiedlich.

Das Jugendamt benötigt darüber hinaus – wie sich das für ein deutsches Amt gehört – ein wohl gerüttelt Maß an **Bescheinigungen**, wie z. B. eine Geburtsurkunde, ein polizeiliches Führungszeugnis, ein ärztliches Attest vom Hausarzt (sofern nichts anderes festgelegt), ggf. ein Staatsangehörigkeitsnachweis, Verdienstschein, Vermögens- und Schuldennachweise. Zur Adoption geeignet ist eine Familie dann, wenn sie die Versorgung eines Kindes langfristig auf verschiedenen Ebenen sicherstellen kann. So dient z. B. das Gesundheitszeugnis zur Einschätzung der „Langfristigkeit“ und die Verdienstbescheinigungen und Schuldennachweise zur Einschätzung der Sicherheit der wirtschaftlichen Versorgung.

Eine Anmerkung zur Altersgrenze: Eine **Altersgrenze** nach oben ist für Adoptiveltern im Gesetz nicht festgeschrieben. In der Praxis werden Säuglinge und Kleinkinder jedoch nur an Ehepaare vermittelt, die nicht älter sind als 45 Jahre. Eine untere Altersgrenze ist jedoch gesetzlich geregelt: sie liegt bei 21 Jahren, wenn ein Paar adoptieren will. Da Schwule und Lesben formal nur als Einzelperson adoptieren können, gilt für sie eine andere Altersuntergrenze: Das Mindestalter für Alleinstehende ist 25 Jahre.

Darüber hinaus muss ein **Lebensbericht** beigebracht werden und eine schriftliche **Begründung des Adoptionswunsches**. Hierzu wird im Rahmen eines Gespräches mit dem Jugendamt in der Regel ein Fragebogen an die Bewerber/innen ausgehändigt. Der Lebensbericht umfasst eine Schilderung der Biographie, die sowohl die Ursprungsfamilien, das soziale Umfeld als auch den persönlichen und beruflichen Werdegang beinhaltet. Hier ist nicht nur ein größeres Maß an Fleiß und Erinnerung gefordert, sondern auch „Selbst-Offenbarung“: Die potentiellen Adoptiveltern sind aufgefordert zu zeigen, wer sie sind. Nur so kann das Jugendamt „passende Eltern für Kinder“ finden.

Es ist wichtig von Anfang an offen mit der sexuellen Orientierung umzugehen. Die Devise heißt „*offen und out!*“! Alles andere würde nicht nur zu unentwirrbaren Teilwahrheiten führen, denn den Berichten folgen Gespräche und Wohnungsbesichtigungen und ... und..., sondern die potentiellen Eltern würden darüber hinaus die Pfunde verschenken, mit denen sie wuchern können und müssen. Um als Adoptivmutter oder -vater geeignet zu sein, muss sie oder er nicht nur über die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verfügen, die dem Kind hoffentlich langfristig ein „sicheres“

Aufwachsen ermöglichen, sie müssen auch genügend Zeit für die Betreuung und Versorgung des Kindes haben. Dies kann – außer im Falle einer beachtlichen Erbschaft – kaum eine Einzelperson im kinderfähigen Alter leisten. Das kann in der Regel nur ein Paar. Wollen Lesben und Schwule diese Bedingungen erfüllen, müssen sie, auch wenn nur eine(r) letztlich rechtlicher Elternteil des Kindes werden kann, sich beide als Eltern denken und präsentieren.

„Auch beim Jugendamt haben wir angegeben, ein Lesbenpaar zu sein, auch wenn klar ist, dass wir als Paar nicht adoptieren dürfen. Wir haben angegeben, dass wir trotzdem als Paar angesehen werden wollen, da wir nur so einem Kind auch eine „komplette“ Familie sein können.“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

2) Das Eignungsverfahren

Anschließend wird geprüft, ob die Bewerber/innen sich als Adoptiveltern eignen. Die Bewertungskriterien, die potentielle Eltern (oder Einzelpersonen) erfüllen müssen, um zur Adoption zugelassen zu werden, sind mit denjenigen vergleichbar, die Pflegeeltern erfüllen müssen. Grundsätzlich sind die Bedingungen gleich, die Lesben und Schwule oder Heterosexuelle erfüllen müssen, wenn sie ein Kind als Einzelperson adoptieren wollen.

In den „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter heißt es:

„Wohl des Kindes als Leitgedanke der Adoption“

... Ziel der Adoptionsvermittlung ist, für Kinder geeignete Familien zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen der Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen ist das Kind und die Wahrung seiner Bedürfnisse. Aufgabe der Vermittlungsstelle ist daher, Kinder zu den für sie am besten geeigneten Bewerbern zu vermitteln, nicht aber für Bewerber „passende“ Kinder zu suchen. Adoptionsbewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Kindes.

Die Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eigenen Biografie in einer neuen Familie sichern. Seine Lebensbedingungen sollen sich im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Annahme so verbessern, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann. Im Kern geht es darum, dass für ein Kind Eltern gefunden werden, die bereit und in der Lage sind, vorbehaltlos die Elternverantwortung zu übernehmen.“⁵²

Die Eröffnungsfrage in diesem Prozess ist meist die nach dem Warum: Warum wünschen Sie sich ein Kind? Es wird darüber hinaus immer erfragt, ob man sich nicht vorstellen könnte, ein Pflegekind aufzunehmen. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Im Rahmen des Prüfungsprozesses werden mehrere Gespräche geführt, und die häuslichen und familiären Verhältnisse werden vom Jugendamt besichtigt und geprüft. Es soll eingeschätzt werden, ob die potentiellen Adoptiveltern, seien sie homo- oder heterosexuell, die vielfältigen persönlichen und familiären Voraussetzungen erfüllen, um die Versorgung der Kinder sicherstellen und ihnen eine langfristige Perspektive bieten zu können. Zu diesen Voraussetzungen zählen z. B. eine gute Gesundheit, gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse oder eine Form der Berufstätigkeit, die mit der Betreuung des Kindes in Einklang zu bringen ist, sowie ausreichender Wohnraum und eine stabile (groß-)familiäre Situation. Auch pädagogische „soft skills“ werden erwartet wie z. B. Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Toleranz im Umgang mit Kindern und die Fähigkeit zur emotionalen Zuwendung.

Solche „soft skills“ werden im Gespräch eingeschätzt durch die Frage, wie sie sich das Leben mit Adoptivkindern vorstellen, was sie glauben, was sie erwartet. Welche Erziehungsvorstellungen sie haben, und wie sie den besonderen Herausforderungen, die Adoptivkinder aufgrund ihrer Vorgeschichte mit sich bringen werden, begegnen wollen. Das Jugendamt prüft im Eignungsverfahren, ob die Adoptiveltern in der Lage sein werden, das Kind gefühlsmäßig als ihr eigenes anzunehmen und ihm möglichst gute Sozialisationsbedingungen zu bieten, was besonders bei schon größeren Kindern und bereits bestehenden Sozialisierungsschäden von großer Bedeutung ist.

Eignungsverfahren – Die Voraussetzungen

Passende Adoptiveltern müssen vielfältige verschiedene persönliche und familiäre Voraussetzungen erfüllen.

Persönliche Voraussetzungen

- körperliche und geistige Gesundheit (Langzeitperspektive)
- gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse
- ein/e Bewerber/in muss mindestens 25 Jahre alt sein und der Altersabstand zum aufzunehmenden Kind sollte nach Möglichkeit 25 Jahre nicht unterschreiten
- die Berufstätigkeit ist mit der Betreuung des Kindes in Einklang zu bringen
- pädagogische „soft skills“ wie z. B. Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Toleranz im Umgang mit Kindern und die Fähigkeit zur emotionalen Zuwendung

Familiäre Voraussetzung:

- stabile (groß-)familiäre Situation: Hier wird z. B. gefragt, wie denn die Beziehung zu den eigenen Eltern ist.
- ausreichend zur Verfügung stehender Wohnraum ...

Anwärter/innen müssen bereit sein, sich selbst und ihre Verhältnisse vollständig transparent zu machen.

Es wird ebenso erfragt, ob die Bewerber bereit sind, dem Kind die Geschichte ihrer Herkunft zu vermitteln. Hier werden auch die verschiedenen Formen von Adoptionen erörtert. Man unterscheidet die inkognito, halboffene und offene Adoption.

Formen der Adoption

Bei einer „inkognito Adoption“ werden die Daten der Adoptivfamilie (Name und Anschrift) vor dem Zugriff durch Dritte geschützt – speziell vor der Herkunftsfamilie des Kindes. So soll sichergestellt werden, dass sie nicht in die Erziehung eingreifen und die Beziehung des Kindes zu den Adoptiveltern stören. Davon unberührt besteht bei Wunschkontakt zwischen den Eltern und Adoptiveltern. Die Kinder können im Alter von 16 Jahren – auch ohne Zustimmung ihrer Adoptiveltern – die Abstammungsurkunde mit den Namen der leiblichen Eltern beantragen also Einsicht in den Geburtseintrag beim Standesamt erhalten. Wenn sie 18 sind, haben sie das Recht ihre Adoptionsakte beim Vormundschaftsgericht einzusehen. Bei einer „halboffenen Adoption“ kann ein Kontakt zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern durch Briefe und Fotos über eine vermittelnde dritte Stelle, z. B. das Jugendamt, aufrechterhalten werden. Bei einer „offenen Adoption“ ist ein direkter Kontakt zwischen der neuen und der alten Familie des Kindes möglich, so dass das Kind sich entweder mithilfe seiner neuen Eltern oder selbst eine Vorstellung von seinen Herkunftseltern machen kann.

Unabhängig von der Art der Adoption ist aus heutiger Sicht ein offener Umgang der Adoptiveltern dem Kind gegenüber hinsichtlich seiner Herkunftsgeschichte sehr wichtig und selbstverständlich.

Und natürlich wird geprüft, in wie weit beruflich die Möglichkeit besteht, dass der neue Elternteil sich in den ersten Jahren ganz der Erziehung und Versorgung des Kindes widmet – also „rund um die Uhr“.

Hier ist es häufig für lesbische Adoptivmütter leichter, ihre Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, einfach weil Frauen sich in Deutschland überproportional häufiger als Männer mit Teilzeitbeschäftigungen über Wasser halten. Schwulen Adoptivvätern fällt es aus demselben Grund häufig leichter, die wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen nachzuweisen, die im Bewerbungsverfahren gefordert werden. Für HIV-positive Bewerber stellen die gesundheitsbezogenen Selbstauskünfte und einzureichenden Atteste eine ganz andere Schwierigkeit dar.



3 + 4) Adoptionseignungsbericht und Adoptionserlaubnis

Nach eingehender Prüfung erteilt das Jugendamt die Adoptionserlaubnis – oder auch nicht – und erstellt den so genannten Adoptionseignungsbericht (die Home Story). Wenn das örtliche Jugendamt Bewerber/innen eine Adoptionserlaubnis verwehrt, muss das nicht das Aus für den Adoptionswunsch bedeuten. Eine anerkannte Auslandsadoptionsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft kann durchaus abweichend vom Jugendamt zu dem Schluss kommen, dass eine Eignung vorliegt.

Den Adoptionseignungsbericht bzw. die Home Story können die Bewerber/innen einsehen, er wird jedoch häufig nicht ausgehändigt. Da er für den weiteren Weg einer Auslandsadoption jedoch von Bedeutung ist, muss das Jugendamt diesen Bericht zumindest an die Agentur oder Adoptionsvermittlungsstelle weiterleiten, mit der im weiteren Verlauf zusammengearbeitet wird. Hier sollte im Falle einer geplanten Auslandsadoption bedacht werden, dass in den meisten Ländern der Adoptionseignungsbericht nicht älter als sechs Monate sein darf. Es ist also angeraten, den Bericht vom Jugendamt erst ausstellen zu lassen, wenn der Kontakt zur Auslandsadoptionsvermittlungsstelle bereits geknüpft wurde bzw. ein Kindervorschlag in Aussicht ist.

Die Abfassung des Berichts stellt hinsichtlich einer beabsichtigten Auslandsadoption durchaus eine Herausforderung für die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes dar.

„Es ist schwierig, eine Adoptionsvermittlung zu finden, die mit Homos zusammen arbeitet. Eine solche braucht man, da praktisch nur Adoptionen aus dem Ausland in Frage kommen. In dem Zusammenhang kann es hinderlich sein bzw. eine Adoption unmöglich machen, wenn es sich um ein offiziell verpartnertes Paar handelt: Bei einer Adoption wird immer ein so genannter Sozialbericht verfasst über die Person/en, die adoptieren will/wollen. Der Familienstand in Deutschland ist dann ja „verpartnert nach §...“ – diesen Status gibt es aber in beinahe keinem anderen Land, und so kann eine Adoption, die z. B. nur durch „verheiratete Paare“ oder an „Einzelpersonen“ erlaubt ist, zu Fall gebracht werden.“ Vera & Judith Steinbeck (10)

Neben dem Familienstand stellt sich des Weiteren die Frage, wie die familiäre Situation des/der Adoptionsinteressenten/-in geschildert wird. Ist aus dem Bericht ersichtlich, dass es sich um eine Person handelt, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt? Je nachdem in welchem Land eine Adoption angedacht wird, können Hinweise darauf das Adoptionsbegehren zum Scheitern verurteilen. Hier liegt es in den Händen der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, einen guten Weg zu finden, der der Wahrheit genüge tut und der Zukunft nicht im Wege steht.

Das Zeitfenster?

Die erste Etappe des Adoptionsweges bis zur Adoptionsgenehmigung oder -eignung dauert in der Regel zwischen einem halben und einem Jahr. Die festgestellte Eignung gilt nur zwei Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums muss eine Adoption erfolgen, sonst muss das Verfahren neu durchlaufen werden. Der Adoptionseignungsbericht darf bei einer Auslandsadoption in der Regel nicht älter als sechs Monate sein.

„Wir haben den Wunsch, dass wir mit Kindern leben wollen, auch während unseres Coming-Out immer mit uns getragen. Wir waren dann etwa 3 Jahre ein Paar bis wir den Mut hatten, uns an eine Vermittlungsstelle zu wenden. Das war im November 2001. Im August 2002 war unser Sohn dann bei uns. Die ganze Adoption hat also etwa 10 Monate gedauert (fast eine handelsübliche Schwangerschaft).“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Die Chancen für eine Inlandsadoption?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stand 2006 in Deutschland zehn möglichen Adoptiveltern ein zur Adoption vorgemerktetes Kind gegenüber.⁵³ Aufgrund dieser hohen Nachfrage sind Inlandsadoptionen durch Lesben und Schwule sehr selten. Sie sind am ehesten im verwandtschaftlichen Kontext bekannt. Wenn durch den frühen Tod einer Schwester oder eines Bruders Kinder elternlos werden, kommt es durchaus vor, dass ihre lesbische Tante oder ihr schwuler Onkel die Neffen oder Nichten adoptiert.

Dennoch sind auch Fremdadoptionen innerhalb von Deutschland nicht unmöglich. Es hängt erst einmal davon ab, ob das lesbische oder schwule Paar als Elternvorschlag unterbreitet wird. Wenn dann die leiblichen Eltern, häufig handelt es sich um alleinstehende junge Mütter in einer persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Notsituation, aus den drei Alternativen das lesbische oder schwule Paar will, stehen die Chancen erst einmal gut. Dann hängt es von der Argumentationsstärke des/der Jugendamtsmitarbeiters/-in ab und von der Rückendeckung im Haus, ob die Adoption gelingen kann. Vor drei Jahren ist genau auf diesem Weg ein lesbisches Paar zu Adoptivmüttern neugeborener Zwillinge geworden, mitten in Baden-Württemberg. Es war ein langwieriger und stressreicher Prozess – mit einem guten Ende.

Wenn es in Deutschland zu einer Adoption kommt, dann geht immer eine einjährige „Adoptionspflege“ voraus. Bei älteren Kindern – oder wenn die Eltern nicht klar zur Adoptionsfreigabe entschlossen sind – geht dem zusätzlich ein „Pflegschaftsverhältnis mit dem Ziel der Adoption“ voraus. Erst mit Einwilligung der leiblichen Eltern bzw. der gerichtlichen Ersetzung dieser Einwilligung wird aus dieser Dauerpflege eine Adoptionspflege. In Deutschland schließt ein Adoptionsverfahren mit dem Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ab. Hier muss durch einen Notar ein „Antrag auf Annahme eines Kindes“ gestellt werden.

Wenn Lesben und Schwule den Weg einer Adoption gehen wollen, sollten sie sich darüber im Klaren sein, dass sie als Lesben und Schwule auch im zweiten Jahrtausend immer noch relatives Neuland betreten.

„Natürlich haben wir (2000) auch Kontakt zum Kölner Jugendamt gehabt, und das Beste, was wir über die Menschen dort sagen können, ist, dass sie uns nicht konkret behindert haben. Allerdings gab es keinerlei Unterstützung. Auslandsadoption sei prinzipiell nicht empfehlenswert, aber wenn wir ja schon informiert seien ...“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

So sollten sich Lesben und Schwule nicht abschrecken lassen. Für den Verlauf des Verfahrens scheint in einem hohen Maße die Aufgeschlossenheit der Mitarbeiter/innen der Adoptionsvermittlungsstelle bedeutsam zu sein, ob beim Jugendamt oder bei der anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstelle. Lesben und Schwule sollten versuchen, sich so gut es geht zu „öffnen“ für dieses in Deutschland zwar neue, doch in den USA oder auch in unseren europäischen Nachbarländern durchaus erprobte Familienmodell.

3.2 Kinder suchen ein Zuhause – Auslandsadoptionen

Eine Auslandsadoption führt entweder über eine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle in Deutschland, ausländische Organisationen, Vereine oder private Vermittlungsstellen.

Gemäß dem Haager Minderjährigenschutzabkommen ist in Deutschland zwingend die Beteiligung einer in Deutschland zugelassenen Auslandsadoptionsvermittlungsstelle am Verfahren vorgeschrieben. Dies kann eine Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamtes, die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle der Landesjugendämter oder eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft sein. Diesbezügliche Informationen sind bei den zentralen Vermittlungsstellen der jeweiligen Landesjugendämter erhältlich.

Das Haager **Minderjährigenschutzabkommen** ist ein internationaler Vertrag aus den 60er Jahren, der die Zuständigkeit für Schutzmaßnahmen von Minderjährigen und das darauf anzuwendende Recht regelt. In Deutschland ist dieses Abkommen 1971 in Kraft getreten.

Jedes Land hat sein eigenes Adoptionsverfahren und eigene Bedingungen. So können nicht in jedem Land alleinstehende Ausländer/innen Kinder adoptieren. Adoptionen von Kindern aus „Drittweatländern“ sind wegen der Gefahr des Kinderhandels zweifelhaft. Es lässt sich juristisch weder sicherstellen, ob Eltern ihre Einwilligung zur Adoption freiwillig gegeben haben, noch ob ein Kind, das angeblich verlassen wurde, nicht doch entführt, gekauft oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen aus seiner Familie genommen wurde.

Kinderhandel

Schätzungen internationaler Organisationen zufolge werden mehr als eine Million Kinder jährlich in die Ausbeutung verkauft. UN-Experten vermuten, dass der Menschenhandel inzwischen so einträglich geworden ist wie der Handel mit Drogen oder Waffen. Immer wieder tauchen in der Presse Berichte zum Thema „Kinderhandel“ auf, wie z. B. 2007 über die französische Hilfsorganisation L'Arche de Zoé, die 103 Kinder aus dem Tschad nach Frankreich ausfliegen wollte. Differenzierte Informationen zu diesem Thema sind schwerer zu finden. Auf den Internetseiten von „terre des hommes“ findet sich vieles zum Schwerpunkt „Kinderhandel“, von Hintergründen und Ursachen, über Routen bis hin zu politischen Handlungsempfehlungen zur Eindämmung des Kinderhandels (www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderhandel).

Spezielle Informationen zur Schnittstelle „Kinderhandel und Adoption“ finden sich auch auf den Seiten des Bundesverbands für Eltern ausländischer Adoptivkinder e.V. (www.bveea.de/Aktuelles/aktuellesNEU.htm).

Grundsätzlich können Adoptionsinteressierte, wenn die Adoptionsgenehmigung durch das Jugendamt vorliegt, in einem Land ihrer Wahl selbst vorstellig werden und dort eine Adoption versuchen. Bei einer „Privat- oder Selbstbeschaffungsadoption“ haben die Interessent(inn)en jedoch meist schon private Kontakte in ein bestimmtes Land z. B. zu Fachpersonal aus Waisenhäusern oder Kinderheimen, Rechtsanwält(inn)en oder entsprechenden Behörden. Eine Privatadoption wird im Ausland vollzogen und muss nach der Rückkehr nach Deutschland vom örtlichen Jugendamt anerkannt werden. Solche Adoptionen sind beispielsweise in Russland möglich, wie wir an unserem ehemaligen Bundeskanzler oder Patrick Lindner sehen.

Länderspezifische Adoptionsrechte

Die „Bundeszentralstelle für Auslandsadoption“ ist die deutsche Adoptions-Aufsichtsbehörde und die entscheidende Stelle bei Drittstaatenadoptionen. Hier finden sich umfangreiche Informationen zum Adoptionsrecht, über die zentralen deutschen Adoptionsbehörden bis hin zu einer Länderliste, die Auskunft über das gültige Adoptionsrecht in verschiedene Länder dieser Welt gibt: www.bundesjustizamt.de – Zivilrecht – Auslandsadoption.

Informationen über das Adoptionsverfahren in 100 Staaten findet sich in sehr anschaulicher Weise im Ratgeber „Auslandsadoption“ von Herbert Riedle und Barbara Gillig-Riedle aus dem Jahr 2006. Neben den Adressen deutscher Adoptionsvermittlungsstellen gibt es darüber hinaus regelmäßig aktualisierte Länderinformationen in einem zugehörigen Onlineportal: www.adoptionsinfo.de/Auslandsadoption.htm.

Der sicherste und häufigste Weg besteht jedoch in der Zusammenarbeit mit einer anerkannten Auslandsadoptionsstelle.

Auslandsadoptionen für lesbische oder schwule Paare?

Seit ein paar Jahren ist es mit dieser Zusammenarbeit für lesbische oder schwule Paare nicht gut bestellt. Alle diese anerkannten Auslandsadoptionsstellen haben einen Kanon von Ländern, mit denen sie zusammen arbeiten. Die Zahl der Länder, die Kinder an alleinstehende Ausländer/innen zur Adoption geben, ist in den letzten Jahren kleiner geworden. Darüber hinaus sind einige dieser Stellen fest in „fundamental religiöser“ Hand und wenig offen für eine Zusammenarbeit mit homosexuellen Paaren.

Mit einer Adoptionsvermittlungsstelle gab es über viele Jahre gute Erfahrungen, hier wurden aus Vietnam viele Kinder an lesbische und schwule Paare vermittelt. Leider hat Vietnam die Adoption an Ausländer/innen gestoppt. Für lesbische Frauen scheinen sich seit einem halben Jahr neue Möglichkeiten zu eröffnen bezüglich östlicher Länder, wie Russland oder Belarus – für Schwule leider noch nicht. Alleinstehenden ausländischen Männern, die ein Adoptionsinteresse haben, wird in diesen Ländern mit Argwohn begegnet – ihnen wird wohl ein unausgesprochener Pädophilieverdacht entgegengebracht.

Einige schwule Adoptionsinteressenten wenden sich derzeit nicht an eine in Deutschland anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle, sie gehen auf direktem Weg in die USA. Sie wenden sich z. B. an *Adoption ARC* (www.adoptionarc.com), eine in Philadelphia ansässige private, nonprofit

Kinder-Wohlfahrtsorganisation, die als Adoptionsvermittlung tätig ist. Hier werden Kinder, die ein neues Zuhause suchen, gerne an geeignete schwul-lesbische Paare zur Adoption gegeben. Dies ist jedoch für deutsche Paare nur so lange möglich, wie die USA das so genannte Haager Übereinkommen noch nicht ratifiziert hat. Das soll jedoch vermutlich am 01. März 2008 geschehen. Ziel des Haager Übereinkommens ist die Sicherstellung des Kindeswohls, insbesondere die Verhinderung von Kinderhandel durch Beachtung fachlicher Standards bei internationalen Adoptionen und Sicherung der gegenseitigen Anerkennung von Adoptionsentscheidungen in allen Vertragsstaaten. Jeder dieser Vertragsstaaten ist gehalten, Anstrengungen zu unternehmen, dass ein Kind in seinem Herkunftsland bleiben kann. Erst als letzter Schritt kommt die internationale Adoption in Betracht. So werden die Aussichten bei Ratifizierung für deutsche Adoptionsinteressent(inn)en schlecht stehen. Darüber hinaus können sich Ausländer/innen in Staaten, in denen das Haager Übereinkommen Anwendung findet, nicht selbst im Land bewerben. Entsprechend sind auch Privatadoptionen in diesen Ländern nicht mehr möglich. Wer jedoch vor der Ratifizierung bei *Adoption ARC* noch als Klient aufgenommen werden kann, hat noch Aussicht auf eine Vermittlung.

Haager Übereinkommen

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 01. März 2002 Vertragsstaat des Haager Übereinkommens „über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“.

Es bleibt zu hoffen, dass sich im „Länderkarussell“ bald eine neue Öffnung ergeben wird, denn es gibt mehr als genug Kinder, die ein gutes neues Zuhause dringend benötigen.

Auslandsadoption: Schritt für Schritt

Wird der Weg über eine anerkannte Auslandsadoptionsvermittlungsstelle gewählt, läuft erst einmal alles wie beim Jugendamt. Es gibt Gespräche und manchmal Infoveranstaltungen und es werden Fragebögen ausgefüllt. Wenn schon beim Jugendamt eine Eignungsprüfung durchlaufen wurde und eine Adoptionsgenehmigung mitsamt Home Story vorliegt, kann hier der Prozess abgekürzt werden. Ansonsten wird diese Prüfung auch von der anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle vorgenommen.

„Wir haben uns im November 2001 an eine Adoptionsvermittlungsstelle gewandt, die zu diesem Zeitpunkt bereits mit schwulen und lesbischen Paaren zusammengearbeitet hat. Wir wurden zum ersten Bewerberseminar eingeladen. Dort haben wir eine Einführung erhalten mit etwa 100 anderen Paaren. Als wir nach Hause fuhren, waren wir uns sicher, dass wir den Weg der Adoption gehen wollen.

Wir haben unseren Lebenslauf erstellt, einen Fragebogen ausgefüllt und wieder zur Vermittlungsstelle geschickt und sind dann zu einem ersten Adoptionsgespräch eingeladen worden, das war so im Februar 2002. Bei diesem Gespräch ging es ums Kennenlernen, um Erziehungsfragen, um unsere Beziehungsstruktur etc. Dieses Gespräch war sehr spannend, und wir wurden danach zu einem zweiten Gespräch im April eingeladen. In diesem Gespräch ging es um ähnliche Inhalte mit einer zweiten Mitarbeiterin. Im Anschluss an das Gespräch meinten beide, dass wir uns doch für ein Land, aus dem wir adoptieren wollen, entscheiden sollen und dann die Papiere sammeln gehen, damit es dann los gehen kann.

Wir entschieden uns für Vietnam und begannen nach wenigen Tagen alle erforderlichen Dokumente zu sammeln, sie beglaubigen und überbeglaubigen zu lassen und sie schließlich übersetzen zu lassen. Dann prüfte die Adoptionsvermittlungsstelle die Papiere, schickte sie nach Vietnam. Das war Ende Mai 2002.“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Die Adoptionsvermittlungsstelle kümmert sich um die Formalien und sucht ein Kind, das bei den Adoptiveltern gut aufgehoben wäre.

Adoption eines Kindes aus einem Vertragsstaat des Haager Übereinkommens

1. Kontaktaufnahme mit einer anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle in Deutschland.
2. Eignungsprüfung durch diese Stelle, wenn nicht bereits eine Prüfung durch das Jugendamt vorliegt.
3. Bei Eignung: Die übersetzten Bewerbungsunterlagen werden ins Ausland weitergeleitet.
Wenn ein Kind aus einem Land adoptiert werden soll, das nicht Vertragsstaat des Haager Abkommens ist, können die Adoptionsinteressierten sich auch die Unterlagen zusammenstellen und aushändigen lassen und „auf eigene Faust“ losziehen.
4. Die im Ausland zuständigen Behörden machen einen Kindervorschlag, indem sie einen Bericht über ein zu adoptierendes Kind nach Deutschland schicken.
5. Die Adoptionsvermittlungsstelle prüft die Passung des Kindervorschlags und leitet ihn an die potentiellen Adoptivmütter oder -väter weiter.
6. Wenn die werdenden Eltern dem Kindervorschlag zustimmen, reisen sie ins Herkunftsland des Kindes. Dort wird die Adoption des Kindes durchgeführt.
7. Die neuen Adoptiveltern reisen mit ihrem Kind nach Deutschland, nachdem die Ausländerbehörde ihre Zustimmung gegeben hat (Visum).

Wenn ein Kind gefunden ist, erfolgt die Adoption im Ausland. Man reist für eine längere Zeit in das Land, aus dem das Kind stammt, und lernt das Kind kennen. Hierfür ist es notwendig, beizeiten sicherzustellen, dass die eigenen Reisepässe gültig sind, eventuell notwendige Visa ausgestellt wurden und die ggf. empfohlenen Impfungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus bietet es sich an, die für die „Erstversorgung“ des Kindes nötigen Dinge bereits in Deutschland zu besorgen und mitzunehmen. Das „Kindergepäck“ kann altersspezifisch von Babyfläschchen und -tragen, über Schmusetiere und Kleidung bis hin zu länderspezifischen Notwendigkeiten reichen, wie z. B. einem Wasserkocher zum Desinfizieren des Wassers für die Babynahrung oder Medikamente gegen Krätze oder Läuse.

Wenn die neuen Eltern das Kind kennen lernen und ein positiver Kontakt hergestellt werden kann, geht alles seinen weiteren Weg. Die Kontaktaufnahme ist manchmal nicht so einfach: Die Eltern sind z. B. erschöpft von der langen Anreise, der Zeitverschiebung und den vielen Eindrücken. Die Verfassung des Kindes – wie auch die Umgebung – ist wenig „erfreulich“ und in der allgemeinen Anspannung gestaltet sich der Erstkontakt manchmal eher tränenreich und unbeholfen als fröhlich und befriedigend. Das gibt sich in der Regel bald, und dem sollte nicht so viel Bedeutung beigemessen werden. Von nun an läuft der Prozess der Adoption sehr zügig.

„Am 14. Juni bekamen wir einen Anruf, dass wir nach Vietnam fliegen sollen, um unser Kind abzuholen. Dies taten wir am 20. Juni und am 25. Juni war der erste Gerichtstermin in Ho Chi Minh City.

Am 8. August war dann der zweite Gerichtstermin und die Adoption war rechtsgültig. Am 17. August landeten wir drei in Frankfurt. Bis dahin war der Prozess relativ reibungslos verlaufen.“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Diese Reise in das Herkunftsland ist nicht nur notwendig, um das Kind kennen zu lernen, sondern auch, um die Lebensumstände und Situation in sich aufzunehmen, um dem Kind später davon berichten zu können.

„Ja, unsere Tochter stammt aus Vietnam, und es ist natürlich immer wieder Thema. Zum einen erzählen wir immer mal wieder von der Zeit, als wir zur Adoption in Vietnam waren, zum anderen pflegen wir Kontakte zu einigen vietnamesisch(stämmig)en Menschen.

Wir werden mit unserer Tochter eine Reise nach Vietnam unternehmen, wenn sie etwas älter ist, und wir halten Kontakt zu einigen Familien (die meisten hetero), die zeitgleich mit uns in Vietnam adoptiert haben.“
Vera & Judith Steinbeck (10)

Darüber hinaus ist es nach der Haager Übereinkunft verpflichtend, dass das Kind in sein neues Heimatland begleitet wird. Wenn eine Organisation anbietet, das Kind „unbesucht und unbesehen“ nach Deutschland zu bringen, mag dies zwar aus Kosten- und Kraftgründen ein reizvoller Vorschlag sein, spricht jedoch nicht für die Seriosität der Organisation. Eine Ausnahme stellen natürlich Länder dar, für die z. B. aufgrund eines Bürgerkrieges eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt.

Nachdem das Kind nach der im Herkunftsland gültigen Rechtslage zur Adoption freigegeben wurde, kann die Adoption dort vor Gericht erfolgen.

Sobald ein Visum für das neue Familienmitglied ausgestellt von der deutschen Auslandsvertretung vorliegt, kann der frisch gebackene rechtliche Adoptivelternteil mit seinem Kind nach Deutschland einreisen. Da eine Adoption nur in dem Staat gültig ist, in dem sie ausgesprochen wurde, muss sie in Deutschland noch offiziell anerkannt werden. Wenn das Herkunftsland des Kindes ein Vertragsstaat des Haager Übereinkommens ist, ist die Anerkennung rechtlich in der Regel kein Problem – auch wenn man – wie der Bericht von Holger und Jan zeigt – durch sehr deutsche bürokratische Absonderlichkeiten ausgebremst werden kann.

„Schwieriger war erst der Anerkennungsprozess beim Standesamt in Deutschland. Da der Akt der Anerkennung bei starken Adoptionen (so nennt man die Adoption aus Vietnam) die Beschreibung ins Familienbuch darstellt, bedeutete dies für unser Standesamt ein fast unüberwindliches Problem!!! Da wir kein Familienbuch haben als Eingetragene Lebenspartnerschaft, wollten sie uns die Anerkennung verweigern. Erst nach Drohungen mit einem Anwalt und mehreren Telefonaten mit dem Jugendamt, das uns unterstützt hat, erstellte das Standesamt eine eigene Urkunde für uns. Damit war die Anerkennung der Adoption vollzogen und Minh Kai bekam einen deutschen Pass.“

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Eine Anmerkung: Am 1. Januar 2009 wird das neue Personenstandsrecht in Kraft treten. Es kennt die „Familienbücher“ nicht mehr.

Wenn das Herkunftsland des Kindes kein Vertragsstaat des Haager Übereinkommens ist, ist eine Anerkennung in Form einer so genannten „Nach- oder Zweitadoption“ durch ein deutsches Vormundschafts- oder Amtsgericht notwendig. Für das Gelingen ist der Nachweis von zentraler Bedeutung, dass das ursprüngliche Eltern-Kind-Verhältnis ordnungsgemäß beendet wurde und hierbei alles mit „rechten Dingen“ zugeht. Hier ist eine gültige Verlassenheitserklärung bzw. die (Adoptions-)Freigabeerklärung durch die leiblichen Eltern des Kindes in einer offiziell beglaubigten Kopie beizubringen. Die Adoptiveltern sollten sie sich immer im Herkunftsland des Kindes aushändigen lassen!

Zeitfenster und Kostenrahmen ?

Zur ersten Etappe des Adoptionsweges bis zur Adoptionsgenehmigung kommen noch einmal einige Monate hinzu. Der gesamte Prozess dauert in der Regel zwischen einem und zwei Jahren. Manchmal kann das Ganze jedoch auch im Zeitraffer ablaufen, wenn z. B. bereits eine Adoption vollzogen wurde und eine zweite beantragt wird: Hier kann die „behördliche Schwangerschaft“ auch unter einem Jahr liegen.

Wenn über Geld im Zusammenhang mit Kindern in Deutschland geredet wird, dann vornehmlich über die Kosten, die „sie“ verursachen, wenn sie da sind ... Auf die Frage nach den Kosten für die Familiengründung berichten Regenbogenfamilien von mehr als 10.000 Euro. Für eine Inlandsadoption fallen lediglich Notarkosten in Höhe von ca. 100 Euro an. Bei Auslandsadoptionen variieren die Kosten je nach Adoptionsvermittlungsstelle und der hier in Anspruch genommenen Leistungen (Eignungsbericht, Bewerberseminare, -gespräche, Adoptionsvermittlung), der beizubringenden Unterlagen und Übersetzungskosten (inkl. Beglaubigungen und Überbeglaubigungen, letzteres beschreibt einen komplexen Prozess von vier Beglaubigungsschritten für ausländische Urkunden), der behördlichen Kosten im Herkunftsland (Gerichtsgebühren, Pass), etwaiger Dolmetscherkosten und Kosten für die Krankenbehandlung des Kindes und natürlich hohen Reisekosten. Der einzig fixe Kostenrahmen besteht für die Gebühren durch die anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle. Sie dürfen in Deutschland 2.000 Euro nicht überschreiten.

Auslandsadoption - Informationsplattformen

Es finden sich im Internet vielfältige Informationsplattformen zum Thema „Adoption“. „Moses online“ (www.moses-online.de) ist wohl das umfangreichste Fachportal, das gemeinsam mit den Seiten der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e.V. (BAG KiAP, www.kiap.de) ein breites Spektrum an Informationen zum Thema Pflegekinder und Adoption abdeckt. Es gibt darüber hinaus eine Fülle an Verbänden und Vereinen, die sich diesem Thema widmen und entsprechende Internetangebote betreiben.

Und das Leben als Adoptivfamilie?

Eine Adoption ist nicht mit der Annahme eines Kindes abgeschlossen, sondern ein langfristiger Prozess. Er prägt das ganze Leben der Adoptiveltern und -kinder und natürlich auch der leiblichen Eltern. Wenn eine Regenbogenfamilie durch die Adoption eines oder mehrere Kindes/-r aus dem In- und speziell dem Ausland entstanden ist, wird sie auf ihrem Weg einer Reihe spezifischer Herausforderungen begegnen, die über den „Regenbogenaspekt“ hinausreichen. Die Adoptionssituation stellt für die ganze Familie eine zusätzliche komplexe Realität dar, die eine persönliche und familiäre Auseinandersetzung erfordert. Je nach Alter und Vorgeschichte des Kindes braucht es viel Zeit und Achtsamkeit, damit das Zulassen von Nähe ebenso geschehen kann wie der Aufbau einer „sicheren“ Bindung und hier speziell das Vertrauen darauf, dass die neuen Eltern ein stabiler und verlässlicher Bestandteil des Lebens sind. Das Adoptivkind wird sich darüber hinaus mit seinen biologischen Wurzeln auseinandersetzen. Die Freigabe zur Adoption oder das „Verlassenwerden“ durch seine leiblichen Eltern wollen ebenso wie die Adoption durch ein lesbisches oder schwules Paar in die individuelle Biografie und die Familiengeschichte integriert werden. Eine derartige Regenbogenfamilie wird sich neben dem Aufbau eines Selbstverständnisses als Familie mit zwei Vätern oder

zwei Müttern auch mit dem Sonderstatus „Adoptivfamilie“ auseinandersetzen müssen. Aber hier liegt auch schon ein guter Grund für gesunden Optimismus: Während der Weg der meisten heterosexuelle Adoptivfamilien über eine problematische, meist sogar schmerzliche Konfrontation mit der eigenen Infertilität zur Adoption als „zweitbesten Lösung“ für die Familiengründung führt,⁵⁴ stellt es für lesbische oder schwule Paare oft den Weg der ersten Wahl dar. Darüber hinaus sind Schwule und Lesben, die ihre homosexuelle Orientierung offen leben, durch einen langen Prozess des „Andersseins“ gegangen und gewohnt mit ihrem „Herausfallen aus der Norm“ umzugehen – im günstigsten Fall selbstbewusst und entspannt. Die Annahme des Sonderstatus „Adoptivfamilie“ dürfte hier keine zu große Herausforderung darstellen. Die Adoptionsforschung zeigt, dass gerade die Akzeptanz dieses Sonderstatus mit besseren Entwicklungsbedingungen für die Kinder einhergeht. In diesen Familien herrscht „mehr Offenheit“, sie führen mehr Gespräche auch über die Bedeutung der familiären Situation und es herrschen mehr „Empathie, Vertrauen und Solidarität sowie festere Bindungen“ untereinander.⁵⁵

Auf die Kritik, dass Kinder, die schon durch eine Adoption, womöglich in Verbindung mit einem anderen Kulturkreis aus der Norm herausfallen, nicht „auch noch“ durch ihr Aufwachsen bei zwei Schwulen oder Lesben in die „Gefahr einer doppelten Diskriminierung“ gebracht werden, kann durchaus entgegnet werden: „Gerade in einer Regenbogenfamilie treffen sie auf Expert(inn)en des „Andersseins“, die das Leben als Herausforderung begreifen und bereit sind, ungewöhnliche Wege zu gehen!“ Denn dieser Weg der Familienrealisation ist weder mühe-los noch leicht. Menschen, die diese unausgetretenen Pfade trotz Gegenwind gehen, weil sie Kindern ein neues Zuhause geben wollen, sind sicher aus „gutem Holz geschnitzt“: „Good timber does not grow with ease; the stronger the wind, the stronger the trees.“ (J. Willard Marriott)

„Wer ist Familie?“

– Die LSVD Kampagne? Nein, ein Film über eine schwule Adoptivfamilie! –

Einen sehr anschaulichen Einblick in die Komplexität eines Lebensmodells, „das so andersartig und doch so normal erscheint,“ bietet der Dokumentarfilm „Wer ist Familie?“ Michael Schaub und Kirsten Steinbach werfen hier einen Blick in die Privatsphäre zweier schwuler Väter und ihres vietnamesischen Adoptivsohnes. Der Film portraitiert Jan, Holger und Minh Kai aus Saarbrücken, eine adoptionsgewachsene Regenbogenfamilie in ihrem Alltag ebenso wie deren rechtliche Spannungsfelder und gesellschaftliche Bezüge. Darüber hinaus bietet die sehr schön gestaltete Website „www.wer-ist-familie.de“ eine Fülle an Hintergrundinformationen und ein durchaus auch kontroverses Diskussionsforum.

3.3 Umwege erhöhen die Ortskenntnis – Von Stiefkindadoptionen und familiären Wirklichkeiten

Seit dem 1. Januar 2005 können lesbische Co-Mütter oder schwule Co-Väter **leibliche Kinder** ihrer/ihrer eingetragenen Lebenspartnerin/-partners adoptieren (§ 9 Abs. 7 LPartG). Zweifelloso die wichtigste und erfreulichste Neuerung im Recht der Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Trotz aller Freude hierüber sollte man jedoch nicht übersehen, dass der Weg zu einer Stiefkindadoption – und an dieser Stelle sei hervorgehoben, dass es keinerlei Unterschiede zwischen Eheleuten und Lebenspartnern gibt – durchaus lang und steinig sein kann. „Lang und steinig“, denn der Weg, der hier



beschritten werden muss, ist mit dem einer Fremdadoption durchaus vergleichbar, inklusive einer Offenlegung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse und einer Eignungsprüfung des zukünftigen Stiefelternteils.

Auch wenn sich das vorliegende Kapitel im ersten Teil des Beratungsführers findet, geht es bei einer Stiefkindadoption nicht um die Frage, wie ein Leben mit Kindern Wirklichkeit werden kann. Das Miteinanderleben des potentiellen Stiefelternteils und des zukünftigen Stiefkindes

ist nicht etwa Folge, sondern vielmehr notwendige Voraussetzung für diese Form der Adoption. Durch die Stiefkindadoption wird eine bereits länger bestehende soziale Eltern-Kind-Beziehung in Form einer rechtlich anerkannten Elternschaft abgesichert. Zwingende Voraussetzung für die Möglichkeit zur Stiefkindadoption ist das Eingehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Wenn Kinder in einer Regenbogenfamilie aufwachsen und das Elternpaar in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, hat der soziale Elternteil ohne Stiefkindadoption maximal ein so genanntes kleines Sorgerecht. Dieses **kleine Sorgerecht** erlaubt Mitentscheidungen in „Angelegenheiten des täglichen Lebens“. Darüber hinaus gibt das **Notsorgerecht** die Entscheidungsberechtigung bei Gefahr im Verzuge. Die eingetragene Lebenspartnerin ist mit den Kindern der anderen „verschwägert“.

Stellung sozialer Mütter und Väter in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft: kleines Sorgerecht und Notsorgerecht

Führt ein allein sorgeberechtigter Elternteil eine Lebenspartnerschaft, hat der/die Lebenspartner/in – solange von der Möglichkeit einer Stiefkindadoption kein Gebrauch gemacht wird oder eine solche nicht möglich oder gescheitert ist – ein so genanntes **kleines Sorgerecht**. Hierdurch ist die Co-Mutter oder der Co-Vater befugt, im Einvernehmen mit dem sorgeberechtigten Elternteil in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes mit zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Satz 1 LPartG).

Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben (§ 1687 Abs. 1 Satz 3 BGB). Dazu gehören die tägliche Betreuung und Versorgung des Kindes, aber auch Alltagsfragen, die im schulischen Leben und in der Berufsausbildung des Kindes vorkommen, sowie Entscheidungen, die im Rahmen der gewöhnlichen medizinischen Versorgung des Kindes zu treffen sind.

Über das kleine Sorgerecht muss Einvernehmen zwischen den Lebenspartner(inne)n bestehen. Mitentscheidung heißt, dass die/der Lebenspartner/in in diesen Angelegenheiten das Kind allein vertreten kann, dabei aber vom Einvernehmen der/des Partnerin/-s abhängig ist. Widerspricht der rechtliche Elternteil einer Entscheidung, muss diese unterbleiben.

Bei Gefahr im Verzug ist ein/e Lebenspartner/in dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der sorgeberechtigte Elternteil ist unverzüglich zu unterrichten (§ 9 Abs. 2 LPartG). Dieses so genannte **Notsorgerecht** setzt voraus, dass dem Wohl des Kindes Schaden droht, wenn nicht sofort gehandelt wird. Hierher gehört vor allem eine dringende ärztliche Behandlung, die nicht aufgeschoben werden kann. Das Notsorgerecht hängt nicht vom Einverständnis der/des anderen Lebenspartnerin/-s ab.

Wenn Kinder in einer Regenbogenfamilie aufwachsen und das Elternpaar nicht in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, hat der soziale Elternteil keinerlei gesetzliche Rechte in Bezug auf das Kind. Es können ihm jedoch „Vollmachten“ erteilt werden, z. B. für den Umgang mit der Schule oder

der Kita, für Behördengänge, ärztliche Behandlungen oder Urlaubsreisen. Ausführliche Informationen hierzu sowie Mustertexte für Vollmachten finden sich im 2007 neu überarbeiteten „lesbischschwulen Babybuch“ von Uli Streib-Brzič (Ein Ratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft. Berlin: Querverlag).

Die einzige Möglichkeit für Co-Mütter und Co-Väter auch rechtlich als Elternteil des Kindes anerkannt zu werden, das in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft aufwächst, ist die Stiefkindadoption. Hierdurch erhält eine Stiefmutter oder der Stiefvater rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil mit allen Rechten und Pflichten. Die Verwandtschaftsbande des Kindes zum „weichenden“ Elternteil und dessen Verwandten werden vollständig aufgehoben. Eine Adoption ist mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen endgültig.

Stiefkindadoption - Ein gangbarer Weg für alle Familienkonstellationen ?

Die Möglichkeit zur Stiefkindadoption in Eingetragenen Lebenspartnerschaften beschränkt sich auf leibliche Kinder des/der Lebenspartners/Lebenspartnerin.

Kinder, die durch Adoption in eine Regenbogenfamilie kamen, können leider nicht durch den zweiten sozialen Elternteil als Stiefkind adoptiert werden, auch wenn der Adoption ein gemeinsamer Kinderwunsch zugrunde lag. Das fehlende gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare kann durch die Einschränkung der Stiefkindadoption auf leibliche Kinder nicht „ausgeglichen“ werden.

Leibliche Kinder, die aus ehemaligen heterosexuellen Bezügen stammen und nun in einer Regenbogenfamilie aufwachsen, können durch die lesbische Partnerin ihrer Mutter oder den schwulen Partner ihres Vaters adoptiert werden, wenn der zweite leibliche Elternteil dem zustimmt. In manchen Konstellationen ist dies durchaus ein gutes und problemloses Unterfangen, etwa wenn es keinen Kontakt mehr zu dem außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil gibt oder wenn es offiziell keinen zweiten rechtlichen Elternteil gibt. Eine Stiefkindadoption ist auch dann sinnvoll, wenn es eine gute Beziehung zum zweiten rechtlichen Elternteil gibt, die elterliche Sorge aber seit längerer Zeit zu einem erheblichen Teil von demjenigen Elternteil getragen wird, der bislang in keiner rechtlichen Beziehung zum Kind steht. Wenn für alle Beteiligten eine solche neue juristische Konstellation ihrer gelebten Familienwirklichkeit gerechter wird und sie dem von ganzem Herzen zustimmen können – natürlich auch die Kinder selbst, wenn sie schon alt genug sind –, ist es eine gute Lösung.

Stiefkindadoption - Erfahrungen aus der Praxis

In Deutschland sind in den drei Jahren, seit die Möglichkeit der Stiefkindadoption besteht, sicherlich eine Fülle von Stiefkindadoptionen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften durchgeführt worden. Im Projekt Regenbogenfamilien sind bislang etwa 40-50 Stiefkindadoptionen bei lesbischen Paaren bekannt geworden – jedoch noch keine bei einem schwulen Paar.

Das könnte daran liegen, dass Kinder, die aus ehemals heterosexuellen Bezügen stammen, nur in seltenen Fällen den Lebensmittelpunkt bei ihrem schwulen Vater und dessen Partner haben und darüber hinaus alle gemeinsam den Wunsch haben, die rechtliche Beziehung zur leiblichen Mutter zu beenden. Kinder, die heute bei schwulen Vätern aufwachsen, sind wohl mehrheitlich Pflegekinder oder Adoptivkinder. In beiden Zusammenhängen ist eine Stiefkindadoption nicht möglich.

Zum Ursprung der Kinder bei Stiefkindadoptionen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften entsteht bislang folgender Eindruck: Stiefkindadoptionen bei Kindern aus ehemals heterosexuellen Bezügen schei-

nen eher die Ausnahme zu sein. Die meisten Adoptionen, von denen das Projekt erfahren hat, beziehen sich mehrheitlich auf Kinder, die aufgrund eines gemeinsamen Wunsches des lesbischen Paares durch heterologe Insemination in der Partnerschaft geboren wurden, entweder mithilfe eines privaten Samenspenders oder durch eine Samenbank.

Eine solche „rechtliche Neuorganisation“ ist nicht in jeder Konstellation empfehlenswert oder einfach möglich. Denn die Verwandtschaftsbande des Kindes zum „weichenden“ Elternteil und dessen Verwandten werden durch eine Stiefkindadoption vollständig aufgehoben. Hier bestehen also auch kein Unterhaltsrecht und kein Erbrecht des Kindes mehr. Der weichende Elternteil verliert sogar sein Recht auf Umgang mit dem Kind. Wenn es eine gute Beziehung des Kindes mit dem zweiten außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil gibt, warum sollte diese dann rechtlich beendet werden? Wenn es keine gute Beziehung gibt oder es nur wenig Kontakt zum anderen Elternteil gibt, heißt das automatisch, dass er/sie auf seine/ihre rechtliche Elternschaft verzichten will? Und wie sieht es mit den Großeltern aus? Entspricht es den emotionalen Bindungen des Kindes? Eine solche Beziehungskonstellation kann strukturell wie emotional sehr komplex sein, und ihr ist mit einer derart „eindimensionalen Lösung“, wie sie die Stiefkindadoption bietet, nicht immer gedient. Es ist bedauerlich, dass es anders als in europäischen Nachbarländern in Deutschland nicht möglich ist, dass eine Person, die in enger Beziehung zu einem Kind steht, ein (zusätzliches) Sorgerecht erwirbt, ohne dass eine (Stiefkind)Adoption vollzogen werden muss.

Für wen ist die Möglichkeit der Stiefkindadoption ein klarer Gewinn? Für Kinder, die aufgrund eines gemeinsamen Kinderwunsches der Eltern in eine lesbische Partnerschaft hineingeboren werden. Hier kann durch eine Stiefkindadoption die gemeinsame Elternschaft – mit Verzögerung – auch rechtlich abgebildet und das Kind doppelt abgesichert werden. Das war vom Gesetzgeber durchaus so angedacht.

Erste Lesung der Gesetzesnovelle im Bundestag am 02. Juli 2004

Die damalige wie heutige Bundesjustizministerin, Frau Zypries, erklärte: „Das heißt, wenn ein Partner ein Kind mitbringt oder wenn in einer – lesbischen – Beziehung ein Kind geboren wird, besteht die Möglichkeit, dass der andere Partner, wenn er Verantwortung übernehmen und sich um das Kind kümmern will, dies durch eine Adoption dokumentiert.“

... Und auf Einwand, das komme doch so unglaublich selten vor, dass hierfür kein Gesetz lohne, sagte sie: „Ich weiß nicht, wie Ihr Informationsstand ist. Es gab ungefähr zehn Eingaben an das Ministerium, in denen insbesondere lesbische Frauen davon berichtet haben, wie diskriminierend sie es empfinden, dass sie im Rahmen einer Beziehung, die schon länger als zehn Jahre Bestand hat und in die jetzt ein Kind geboren wurde, diese Verantwortung nicht übernehmen können. Ich persönlich halte es für richtig, der Lebenspartnerin das Recht auf Adoption zu geben, so dass sie in besonderer Weise für das Kind eintreten kann. Dies hat mit der Sorge um das Kind zu tun; denn das Kind erlangt dadurch weitere Ansprüche, nicht nur emotionaler Art, sondern auch vermögensrechtlicher Art.“

Plenarprotokoll 15/119 vom 02.07.2004 - 1. Lesung im Deutschen Bundestag, URL-Dokument: <http://typo3.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/lpartg/150119.pdf>

Stiefkindadoption „Ja“ oder „Nein“ – Ein Entscheidungsprozess

Wenn die Stiefkindadoption eines Kindes geplant ist, das in einer lesbischen Partnerschaft geboren wurde, ist dies häufig nur ein weiterer Schritt entlang des roten Fadens der gemeinsamen Familien-

gründung. Er ist die logische Konsequenz des gemeinsamen Kinderwunsches und nur notwendig, weil gemäß dem derzeit in Deutschland gültigen Abstammungsrecht ein Kind, das in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft geboren wird, anders als in einer Ehe nicht schon bei der Geburt als rechtliches Kind der beiden Partner/innen gilt.

„Wir wollten immer beide, dass unsere Kinder auch rechtlich unsere Kinder sind. Eigentlich finden wir, dass es eine Möglichkeit geben müsste, schon vor der Geburt festzulegen, wer die Eltern/Mütter sein würden.“ *Lesbische Mutter (17)*

Natürlich kommt es auch in Lebenspartnerschaften wie in Ehen vor, dass sich die Wege auch relativ frisch gebackener Eltern wieder trennen, obwohl z. B. in lesbischen Partnerschaften Erziehungs- und Versorgungsaufgaben sowohl ohne als auch mit Kindern „gleichberechtigter, flexibler und demokratischer“ verteilt sind als in heterosexuellen Partnerschaften.⁵⁶ Es kann jedoch sehr wohl vorkommen, dass sich nach der Geburt alles mehr oder weniger um das Kind dreht: Das Paar findet kaum mehr Zeit für sich, die Bedürfnisse der Einzelnen kommen zu kurz und die realen Veränderungen durch die Elternschaft stimmen nicht so ganz mit den in der Regel primär positiven Phantasien überein, die vor der Geburt gepflegt wurden.⁵⁷

So berichtet eine lesbische Mutter in einem Interview: „In den Stunden, in denen wir uns früher Zeit für unsere Sexualität nahmen, beenden wir heute das Abendessen, machen die Wäsche, baden die Kleine, lesen ihr vier Bücher vor und bringen sie zu Bett. Wir sind total erschöpft. Wer hat da noch Energie für Sex?“⁵⁸

Mehrheitlich können Partnerschaften, heterosexuelle wie gleichgeschlechtliche, solche Veränderungen gut eine Zeit lang tragen. Wenn es jedoch nicht gelingt, trennen sich diese Paare wieder. Sollte ein solches Paar, auch wenn es abzusehen ist, das es bald wieder getrennte Wege gehen wird, dennoch an einer geplanten Stiefkindadoption festhalten? Diejenigen, die sich dafür entscheiden, achten ihre Elternschaft unabhängig von ihrer Partnerschaft. Gerade die durch die Stiefkindadoption verbürgte Verpflichtung dem Kind gegenüber wird als Ausdruck der Verantwortung willkommen heißen, die sie durch ihre gemeinsame Entscheidung für ein Kind bereits übernommen haben.

„Für uns war es von Anfang an klar, dass meine Lebenspartnerin unser Kind adoptieren würde, um ihre Position als Mutter auch rechtlich abzusichern.“ *Lesbische Mutter (15)*

Wenn ein Kind *in einer lesbischen Partnerschaft geboren wurde* und der Samenspender nach der Geburt sich gemeinsam mit den Müttern in der Erziehung und Versorgung des Kindes engagieren will, sollten sich die Beteiligten genügend Zeit nehmen, um die für ihre Konstellation praktikable „rechtliche“ Lösung zu finden. Da es in Deutschland leider keine Sorgerechtskonstellation gibt, die mehr als zwei Elternteile bzw. Erziehungsberechtigte berücksichtigt, gibt es nicht wirklich eine ideale Lösung für eine solche Queerfamily-Konstellation. In der Praxis sieht es meist so aus: Die beiden Mütter leben in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft und der – meist schwule – Papa wird als Vater angegeben. Häufig hat das Kind seinen Lebensschwerpunkt im lesbischen Haushalt. In der Regel kümmern sich die biologische und soziale Mutter gleichberechtigt um das Wunschkind. Das zeitliche Engagement des Papas kann verschiedene Formen annehmen: Manchmal kümmert er sich an einem festen Wochentag um das Kind, häufiger jedoch am Wochenende, manchmal steht er auf

Abruf für „Betreuungsgpässe“ bereit oder ihm ist es lieber, – solange das Kind noch so klein ist – sich eher etwas zurück zu halten.

Die Co-Mutter ist in einer solchen Konstellation in der schwierigsten Position: Sie teilt mit dem Kind keine biologische Verwandtschaft und hat maximal das kleine Sorgerecht, wenn die leibliche Mutter sich mit dem Vater die elterliche Sorge nicht teilt. Ihre rechtliche Position würde alleine durch eine Stiefkindadoption gestärkt. Der Vater müsste jedoch in einem solchen Fall juristisch auf seine Rechte verzichten, im Ausgleich würde er vor allen Unterhalts- und erbrechtlichen Pflichten geschützt.

Häufig entscheiden sich Queerfamily-Konstellationen für diesen Weg: Der Vater erkennt schon vor der Geburt die Vaterschaft an und gibt – notariell beglaubigt schon vor der Geburt – seine Einwilligung zur Stiefkindadoption durch die Co-Mutter. Dem Vater wird durch die Mütter über einen privaten Vertrag ein Umgangsrecht mit dem Kind eingeräumt, und Vollmachten für die tägliche Sorge werden ihm ausgestellt. Darüber hinaus haben die Mütter die Möglichkeit, testamentarisch zu verfügen, dass im Falle ihres Todes der Vater Vormund des Kindes werden soll. Ein Vormundschaftsgericht kann diese Anordnung der Mutter/Mütter nur übergehen, wenn die Bestellung der von ihnen vorgeschlagenen Person zum Vormund das Wohl des Kindes gefährden würde (§§ 1776 ff. BGB, siehe <http://bundesrecht.juris.de/bgb/>).

Wenn das Kind, das als Stiefkind adoptiert werden soll, von einer/einem der beiden Partner/innen *in die Beziehung mit „eingebracht“ wurde*, gibt es eine Vielzahl von Aspekten, die beim Entscheidungsprozess zu bedenken sind.

Erst einmal sollte die Beziehung des Paares miteinander schon etwas länger gewachsen und „erprobt“ sein. Es scheint nicht wirklich sinnvoll, über eine Stiefkindadoption nachzudenken, wenn das Paar erst seit einem Jahr zusammen ist. Da in Deutschland die Möglichkeit zur Stiefkindadoption jedoch an das Eingehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft gebunden ist, ist zu hoffen, dass diese Erprobungsphase bereits vor dem „Ja zum Bund für's Leben“ bestanden wurde.

Doch das „Ja zur Partnerschaft“ ist nicht automatisch auch ein „Ja zur eigenen Elternschaft“, auch wenn die Partnerin oder der Partner, mit dem Sie ihr Leben teilen wollen, ein Kind hat. In der Regel beginnt die familiäre Annäherung als „Mamas Neue“ oder „Papas Neuer“. Wenn frau oder man es bis zur/zum Partner/in des jeweiligen Elternteils schafft, ist schon viel Boden gewonnen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass das Paar sich zu einer „Hochzeit“ entschließt, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und dem neuen zweiten Erwachsenen im Bunde nicht mit der Zeit gewachsen ist und eine wie auch immer geartete eher konfliktfreie Form hat annehmen können. Dennoch muss das nicht automatisch in eine Selbstdefinition als Mutter oder Vater münden, auch wenn die Partnerin oder der Partner das vielleicht hoffen mag. Es ist wichtig, sich die Freiheit zu nehmen, jenseits aller Erwartungen zu prüfen, ob eine eigene lebenslange elterliche Verbundenheit mit dem Kind dem eigenen Wunsch entspricht.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, wie das Kind dem Projekt „Stiefkindadoption“ gegenüber steht. Die Rolle, die ein Kind dem Stiefelternteil zuerkennt, kann sehr unterschiedlich sein: es kann in ihm vorwiegend einen guten Freund und Gesprächspartner sehen, oder einen Spiel- und Freizeitkameraden. Er kann aber auch für das Kind in erster Linie nur Partner/in des Vaters oder der Mutter

bleiben. Hier bleibt die Beziehung distanziert, was vielleicht ein wenig kränkend und dennoch vollkommen in Ordnung wäre. Und dann gibt es häufig einen außerhalb der neuen Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil des Kindes, zu dem das Kind eine wie auch immer geartete emotionale Bindung besitzt. Wie geht es dem Kind mit der Idee, diese Beziehung rechtlich zu beenden? Was fühlt es? Wenn es alt genug ist, eine Meinung dazu zu haben, ist es wichtig, miteinander darüber zu sprechen – vielleicht auch gemeinsam mit dem außerhalb der Familie lebenden Elternteil.

Stiefkindadoption - Der Weg und die beteiligten Instanzen

(1) Antragstellung beim Vormundschafts- bzw. Amtsgericht

Der soziale Elternteil, der das leibliche Kind der/des Lebenspartnerin/-s als Stiefkind adoptieren will, muss diese Adoption beim Vormundschaftsgericht beantragen. Der Antrag muss von einem Notar beurkundet werden.

Voraussetzung hierfür sind ein Mindestalter des/der Antragsstellers/-in von 21 Jahren⁵⁹ und die Eingetragene Lebenspartnerschaft.

Diesem Antrag sind folgende Zustimmungserklärungen aller am Adoptionsgeschehen beteiligter Personen beizufügen:

- des verpartnerten rechtlichen Elternteils
- des Kindes – je nach Alter
- ggf. des zweiten rechtlichen Elternteils.

Dem Adoptionsantrag müssen sämtliche Beteiligten zustimmen, auch das Kind selbst und ggf. der Vater. Ob auch der Samenspender zustimmen muss, wenn er die Vaterschaft nicht anerkannt hat, ist noch nicht obergerichtlich geklärt (siehe Infokasten).

Solange das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss an seiner statt, sein/e gesetzliche/r Vertreter/in die Einwilligung erteilen. In einem solchen Fall erteilt die leibliche Mutter oder der leibliche Vater also eine „doppelte“ Einwilligung: die eigene und die ihres/seines Kindes. Wäre das Kind schon vierzehn, müsste es selbst einwilligen. Alle Zustimmungserklärungen sind ebenfalls notariell zu beurkunden.

Samenspende: Zustimmung zur Stiefkindadoption nötig oder nicht?

Im Falle einer Insemination via Samenbank:

Wurde der Samen durch eine Samenbank (inkl. entsprechender Papiere) bezogen, entfällt die Zustimmung des „Vaters“.

Im Falle einer privaten (anonymen) Samenspende:

Wenn es einen privaten Samenspender gibt, der anonym bleiben möchte, können die lesbischen Mütter wie folgt vorgehen:

- Sie können erklären, den Vater nicht benennen zu können („One-night-stand“ im Urlaub).
- Sie können erklären, den Vater nicht benennen zu wollen. (Siehe auch nachfolgende Infobox „Was, wenn die Mutter den Samenspender nicht nennen will?“)

- Zusätzlich oder alternativ könnten sie sich auf den Standpunkt stellen, dass eine Samenspende keine „Beiwohnung“ im Sinne des Gesetzes ist, so dass der Samenspender im juristischen Sinne nicht als „biologischer Vater“ gilt und schon aus diesem Grunde seine Zustimmung nicht erforderlich sei. Zur Frage nach der rechtlichen Situation siehe Infobox „Was denn nun – Samenspender oder Vater?“ (Kapitel I 2.1). Manfred Bruns, Rechtsexperte des LSVD, hält den Standpunkt, dass bei künstlicher Insemination die Einwilligung des Samenspenders selbst dann nicht erforderlich ist, wenn er bekannt ist, für durchaus vertretbar. Ob die Gerichte dem folgen werden, wird sich zeigen.

Wenn es einen privaten Samenspender gibt, der nicht anonym bleiben will.

- Der Vater bzw. Samenspender hat vor oder nach der Geburt eine notariell beurkundete Einverständniserklärung zur Stiefkindadoption abgegeben.

Die Anerkennung der Vaterschaft durch den „Samenspender“ ist schon vor der Geburt zulässig (§ 1594 Abs. 4 BGB). Dasselbe gilt für die Einwilligung in die Stiefkindadoption (§ 1747 Abs. 3 Satz 1 BGB). Ob die Einwilligungen auch schon vor der Zeugung erteilt werden können, ist umstritten. Die Einwilligungen sind notariell zu beglaubigen.

Dem Antrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, die je nach Einzelfall zu erfragen sind. In der Regel sind folgende Papiere beizubringen:

- beglaubigte Kopie der Lebenspartnerschaftsurkunde des/der Adoptierenden
- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes
- Aufenthaltsbescheinigung des/der Adoptierenden und des Kindes
- Staatsangehörigkeitsnachweis des/der Adoptierenden (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
- Führungszeugnis des/der Adoptierenden (§ 30 Abs. 5 BZRG, zu beantragen über die zuständige Meldebehörde beim Bundesamt für Justiz in Bonn)
- ärztliches Attest des/der Adoptierenden und des Kindes, manchmal auch des rechtlichen Elternteils.

Einbenennung und Stiefkindadoption: All in One

Wenn Kinder als Stiefkinder adoptiert werden sollen, die einen anderen Nachnamen tragen als den gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen, empfiehlt es sich, mit dem Antrag auf Adoption gleichzeitig einen Antrag auf Einbenennung der Kinder zu stellen.

Das Namensrecht in Eingetragenen Lebenspartnerschaft bietet folgende Varianten hinsichtlich der **Nachnamen der Kinder**:

1. Tragen die Partnerinnen zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen, erhält auch das Kind diesen Namen (§ 1617a Abs. 1 BGB).
2. Wenn die leibliche Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes den Lebenspartnerschaftsnamen plus einen Begleitnamen gewählt hat, erhält das Kind nach überwiegender Meinung in der juristischen Literatur nur den Lebenspartnerschaftsnamen und nicht auch den Begleitnamen. Die Frage ist obergerichtlich noch nicht geklärt.

Wenn ein Kind einen anderen Namen als den gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen trägt, gibt es seit dem 01.01.2005 die Möglichkeit zur Einbenennung des Kindes (gemäß § 9 Abs. 5 LPartG i.V.m. § 1618 BGB).

Ein Kind, das vor Eintragung der Lebenspartnerschaft oder vor Festlegung eines Lebenspartnerschaftsnamens geboren wurde, bringt einen Nachnamen mit in die neue Familienkonstellation (z. B. „Schmidt“). Wenn die Partner(inn)en dann einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen festlegen („Schön“),

der vom Namen des Kindes abweicht, kann das Kind im Nachhinein „einbenannt“ werden. Wenn sich Frau/Herr Schmidt und Frau/Herr Schön für „Schön“ als Lebenspartnerschaftsnamen entscheiden, heißen die Kinder von Frau/Herrn Schmidt nun auch Schön.

Wenn es einen rechtlichen Elternteil gibt, der nicht in der Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, setzt die Einbenennung die Einwilligung dieses Elternteils voraus.

Einbenennung und Stiefkindadoption

Die Einbenennung ist wesentlich schneller und einfacher zu erreichen, als die Stiefkindadoption. Sie hat lediglich eine Namensänderung des Kindes zur Folge, und zwar dergestalt, dass entweder der Lebenspartnerschaftsname an die Stelle des bisherigen Namens des Kindes tritt oder aber der Lebenspartnerschaftsname dem Namen des Kindes angefügt oder vorangestellt wird. Weitere rechtliche Folgen hat die Einbenennung nicht. Insbesondere wird kein Sorgerecht für den Stiefelternteil begründet.

Voraussetzungen für eine Einbenennung sind:

1. Die Lebenspartner/innen müssen einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmt haben.
2. Das Kind muss zusammen mit den Lebenspartner(inne)n in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.
3. Das Kind muss minderjährig und unverheiratet sein.
4. Der etwaige andere Elternteil muss der Einbenennung zustimmen, sofern er sorgeberechtigt ist oder das Kind seinen Namen trägt.
5. Das Kind selbst muss der Einbenennung zustimmen, sofern es das 5. Lebensjahr vollendet hat.

Die Einbenennung ist von den Lebenspartner(inne)n gegenüber der von den Ländern bestimmten zuständigen Behörde zu erklären. Sämtliche Erklärungen, auch die Zustimmungserklärung des anderen Elternteils und die Zustimmungserklärung des Kindes, müssen notariell beurkundet werden.

Sollte der andere Elternteil die Zustimmung zur Einbenennung verweigern, so gibt es auch hier die Möglichkeit, die **fehlende Zustimmung durch das Familiengericht** ersetzen zu lassen. Allerdings findet dies nur in Ausnahmefällen statt. Es genügt nicht, dass die Einbenennung dem Kindeswohl förderlich ist. Eine gerichtliche Ersetzung der fehlenden Zustimmung des anderen Elternteils findet nur dann statt, wenn sie für das Kindeswohl unabdingbar notwendig ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn der andere Elternteil für eine psychische Destabilisierung des Kindes verantwortlich ist oder wenn zwischen ihm und dem Kind schon lange keine tatsächlichen Beziehungen mehr bestehen.

Eine Ersetzung der Zustimmung durch das Familiengericht ist leichter zu erreichen, wenn der Lebenspartnerschaftsname dem Namen des Kindes lediglich vorangestellt oder hinzugefügt werden soll.

Ein Rat in Sachen „Einbenennung“

„Denselben Nachnamen für alle, dann ist klar, dass es EINE Familie ist (und das Kind kommt auch nicht in Schwierigkeiten mit den Namen der Mütter).“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Stiefkindadoption: Wenn die Kinder aus heterosexuellen Bezügen stammen und der zweite Elternteil die Zustimmung verweigert

Wenn es einen zweiten rechtlichen Elternteil (zrEL) gibt, der die Zustimmung zur Adoption verweigert, schließt das die Möglichkeit zur Stiefkindadoption nicht gleich aus.

Das zu adoptierende Kind kann ab dem 14. Lebensjahr selbst bzw. bis zu diesem Zeitpunkt durch seine/n gesetzliche/n Vertreter/in beantragen, diese Einwilligung durch das Vormundschaftsgericht gemäß § 1748 Abs. 1 BGB ersetzen zu lassen.

(1) Wenn die leiblichen Eltern bei der Geburt des Kindes miteinander verheiratet waren oder eine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben haben:

Das Gericht wird diesem Antrag folgen, wenn der zweite rechtliche Elternteil seine Pflichten gegenüber dem Kind *gröblich verletzt* hat oder durch sein Verhalten gezeigt hat, dass ihm das Kind gleichgültig ist, und wenn das Unterbleiben der Adoption dem Kind zu **unverhältnismäßigem Nachteil** gereichen würde (§ 1748 Abs.1 Satz1 BGB).

Fangen wir am Ende an: Wenn ein Kind seine bewusst erlebte Kindheit nicht mit diesem zweiten rechtlichen Elternteil sondern mit seiner lesbischen Mutter oder seinem schwulen Vater und dem/der Lebenspartner/in verbracht hat, wäre im Falle des Unterbleibens der Adoption tatsächlich ein *unverhältnismäßiger Nachteil* gegeben. Nur zu ihnen hat das Kind eine familiäre Bindung. Beide haben sich um das Kind gekümmert. Sollte dem in der Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil etwas zustoßen und die Adoption wäre nicht erfolgt, so befänden sich das Kind und die Co-Mutter oder der Co-Vater in einer prekären Lage, denn es wäre unklar, wer in Zukunft das Sorgerecht bekommt. Das Vormundschaftsgericht müsste darüber entscheiden und hätte gemäß § 1680 Abs. 2 BGB das Sorgerecht dem außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden rechtlichen Elternteil zu übertragen, sofern dies nicht dem Kindeswohl widerspricht.

Eine grobe Pflichtverletzung gegenüber einem Kind würde vorliegen, wenn der zweite rechtliche Elternteil für das Kind noch sorgeberechtigt wäre und die sich daraus ergebenden Pflichten vernachlässigt hätte. Ferner auch dann, wenn der „zrEL“ einer gegenüber dem Kind bestehenden Unterhaltsverpflichtung nicht nachgekommen wäre.

Stützt sich ein Antrag auf Ersetzung der Zustimmung allein auf die Gleichgültigkeit, errichtet das Gesetz in § 1748 Abs. 2 BGB eine neue Hürde: Das Jugendamt wird hier eingeschaltet. Dieses belehrt den außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden Elternteil über die eingetretene Situation und die Möglichkeit der vormundschaftsgerichtlichen Ersetzung seiner Zustimmung. Erst nach Ablauf von drei Monaten nach dieser Belehrung, darf das Vormundschaftsgericht die Ersetzung der Zustimmung vornehmen. Sollte sich der „zrEL“ innerhalb dieser drei Monate seinem Kind wieder zuwenden, so wird eine Ersetzung der Zustimmung unter Umständen ausbleiben und damit die Stiefkindadoption unmöglich. Allerdings müsste sich diese neuerliche Zuwendung in mehr als nur gelegentlichen Telefonanrufen manifestieren.

Der Ausgang eines Streits um die Ersetzung einer Einwilligung des anderen Elternteils ist also meist ungewiss. Oft geht der Streit durch sämtliche Instanzen.

(2) Wenn die leiblichen Eltern bei der Geburt des Kindes **NICHT** miteinander verheiratet waren oder **KEINE** gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben haben:

Wenn die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren, ist die Mutter allein sorgeberechtigt. Das Gesetz räumt der Mutter eines Kindes gewissermaßen eine von Natur aus vorrangige Stellung in Fragen des Sorgerechts ein: Gemäß § 1626a Abs. 1 BGB werden die nicht miteinander verheirateten Eltern eines Kindes für dieses nur dann gemeinsam sorgeberechtigt, wenn sie gegenüber einem Notar oder gegenüber dem Jugendamt erklären, dass sie die Sorge für das Kind gemeinsam übernehmen wollen oder wenn sie einander heiraten. Ansonsten hat die Mutter – wie in unserem Beispiel – gemäß § 1626a Abs. 2 BGB kraft Gesetzes automatisch das alleinige Sorgerecht.

In einem solchen Fall hat das Vormundschaftsgericht nach § 1748 Abs. 4 BGB den Antrag auf Ersetzung der Einwilligung danach zu beurteilen, ob das Unterbleiben der Adoption dem Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde. Das ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nur dann der Fall, wenn die Adoption einen so erheblichen Vorteil für das Kind bietet, dass ein sich um sein Kind sorgender Elternteil auf die Erhaltung des Verwandtschaftsbandes nicht bestehen würde.



(2) Eignungsprüfung durch das Jugendamt

Über den Notar und das Vormundschaftsgericht hinaus ist das Jugendamt mit in den Adoptionsprozess einbezogen.

Dies wird vom Vormundschaftsgericht beauftragt zu prüfen, ob die beabsichtigte Adoption dem Wohle des Kindes dient, d. h. die Situation des Kindes durch die Adoption deutlich und dauerhaft besser wird als vorher (aus rechtlicher wie psychologischer Perspektive). Hier werden – wie bei einer Fremdadoption – auch die Gesundheit und die wirtschaftlichen Verhältnisse des potentiellen Stiefelternteils einbezogen. Dies ist nahe liegend, da durch die Adoption die Unterhaltspflicht auf den neuen Stiefelternteil übergeht (und diejenige eines ggf. vorhandenen „weichenden“ Elternteils parallel erlischt). Darüber hinaus tritt das Kind längerfristig selber in eine Unterhaltspflicht gegenüber dem neuen Elternteil. Das Jugendamt soll ferner ermitteln, ob sich zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil bereits eine stabile, positive Beziehung entwickelt hat bzw. ob erwartet werden kann, dass sich eine solche Beziehung entwickeln wird (§ 1741 Abs. 1 Satz 1 BGB und §1741, Abs. 2). Wenn weitere Kinder des/der Adoptierenden oder/und des rechtlichen Elternteils vorhanden sind, sollen auch ihre Interessen einbezogen werden.

In der Regel wird das für den Wohnort zuständige Jugendamt mit der Prüfung beauftragt. Wenn ein Elternteil oder das zu adoptierende Kind jedoch eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit hat, wird die Gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle einbezogen.

Das Jugendamt gibt nach der Überprüfung der Familie eine gutachterliche Stellungnahme für das Gericht ab inkl. eines Sozialberichts, wie er im Beratungsführer bei den Ausführungen zur Fremdadoption beschrieben wurde. Das Jugendamt hat das Ergebnis seiner Begutachtung den Betroffenen mitzuteilen (§ 7 Abs. 1 AdVermG).

Lela Lähnemann berichtete auf dem Familienseminar des LSVD 2007 in Oberhof,⁶⁰ dass ein Sozialbericht zur Stiefkindadoption z. B. zu folgenden Aspekten Auskunft gibt:

- Wurden vom Kind die biographischen „Entwicklungsaufgaben“ gelöst? Wurde die Trennungen gut „verarbeitet“, wenn das Kind z. B. aus früheren heterosexuellen Bezügen stammt?
- Wie ist das Verhältnis zum außen lebenden Elternteil (wenn es einen solchen gibt)?
- Was kann über die Dauer und Stabilität der „neuen“ (Lebens-)Partnerschaft gesagt werden?
- Wie ist die Geschwistersituation?

Beiden Gesprächen, die im Zuge der Überprüfung durch das Jugendamt geführt werden, können lesbische oder schwule Paare nach Lela Lähnemann⁶¹ mit Fragen zu den folgenden Themenkomplexen rechnen:

- Partnerschaft (bisherige Dauer, Stabilität, Rollenausgestaltung der beiden Mütter oder Väter)
- Offenheit des Umgangs mit der homosexuellen Lebensweise
- soziale Einbindung der Familie
- biologische Herkunft des Kindes
- Rolle des leiblichen Vaters bzw. Samenspenders des Kindes bzw. der leiblichen Mutter
- Offenheit bezüglich der „Entstehungsgeschichte“ bzw. Herkunft gegenüber dem Kind.

In der Regel hat es sich bewährt, schon vor der Antragstellung beim Vormundschaftsgericht mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen und dort über die beabsichtigte Stiefkindadoption zu informieren. Lela Lähnemann berichtet jedoch von einem Fall, bei dem das Jugendamt gar nicht eingeschaltet wurde, da es den lesbischen Müttern gelang, die Vormundschaftsrichterin unmittelbar davon zu überzeugen, dass die Stiefkindadoption dem Kindeswohl diene.

Stiefkindadoption: Nennung des Samenspenders? Was sagt die Erfahrung?

Wenn ein Kind als Stiefkind adoptiert werden soll, das durch heterologe Insemination entstehen konnte, ist es dann klüger, den Samenspender beim Jugendamt zu nennen oder nicht zu nennen? Die Erfahrungen sind wie die Einschätzungen unterschiedlich.

Aus juristischer Sicht wird die Auffassung vertreten, dass es am einfachsten ist, den Samenspender als Vater zu benennen. Der Samenspender braucht nicht zu befürchten, dass seine „Vaterschaft“ über das Verfahren hinaus bekannt wird. Außerdem bewahrt ihn die „Stiefkindadoption“ sicher vor möglichen Unterhaltsansprüchen des Kindes bzw. von Sozialbehörden, falls das Kind später einmal bedürftig werden sollte. Dasselbe gilt für mögliche Erbsprüche, die das Kind später einmal geltend machen könnte.

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes empfehlen ebenfalls, den Samenspender namentlich anzugeben und seine Einverständniserklärung zur Stiefkindadoption einzuholen. Die Rückmeldungen bei einem solchen Vorgehen sind mehrheitlich positiv.

„Die Frau von der Adoptionsstelle riet uns, den Vater anzugeben, da sie bis zu zwei Jahre lang Nachforschungen anstellen müsste und sich ein Verheimlichen negativ auf das gesamte Verfahren auswirken könnte. Wir haben lange überlegt und uns mit dem Vater besprochen. Schließlich haben wir ihn, mit seiner Zustimmung, angegeben und beim Notar einen personenbezogenen Adoptionsantrag gestellt, nachdem er seine Vaterrechte gleichzeitig abgetreten hatte. Danach ging dann alles ganz schnell.“ *Sabine (2)*

„Wir hatten „Vater unbekannt“ angegeben“ und so muss der Spender sein Einverständnis zur Stiefkindadoption eigentlich gar nicht geben. Uns war das zu unsicher. So sind wir mit ihm zur Notarin gegangen. Er hat die Vaterschaft anerkannt, um im gleichen Schritt alle seine Rechte an meine Partnerin abzugeben. Das Jugendamt fand diese Methode gut und forderte uns auf, „unseren Kolleginnen, die auch adoptieren wollen, zu sagen, dass sie dasselbe tun sollen.“ *Lesbische Mutter (8)*

Vereinzelte Erfahrungen zeigen jedoch, dass Mitarbeiter/innen des Jugendamtes oder eingebundene Jurist(inn)en den Prozess der Stiefkindadoption erschweren können, wenn sie z. B. annehmen, ein Kind brauche „Mutter und Vater“ für ein gesundes Aufwachsen (siehe hierzu I 2.3 „Wie viel Vater braucht ein Kind?“). Hier ist es von Vorteil, wenn die Mütter den Samenspender gar nicht erst

ins „Spiel“ bringen. Wenn er konsequent namentlich nicht genannt wird, stellt er keine (elterliche) Option dar. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes riet den anwesenden Eltern bei einer Podiumsdiskussion zum Thema Stiefkindadoption, welche Form sie auch wählen würden, sie sollten konsequent dabei bleiben. Wenn der Samenspender offiziell nicht angegeben werden solle („ich nenne ihn nicht“), möge Frau ihn bitte auch nie gegenüber den Mitarbeiter(inn)en des Jugendamtes nennen, sie seien nämlich vor Gericht aussagepflichtig.

Stiefkindadoption: Was, wenn die Mutter den Samenspender nicht nennen will?

Dem Gesetz lässt sich nicht eindeutig entnehmen, was geschehen muss, wenn die Kindesmutter den biologischen Vater nicht mitteilen kann oder will. Das Gesetz bestimmt lediglich, dass die Einwilligung eines Elternteils nicht erforderlich ist, wenn er zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist (§ 1747 Abs. 4 BGB).

In der juristischen Kommentarliteratur wird hierzu jeweils ein Beschluss des Landgerichts Freiburg aus dem Jahre 2002 zitiert (FamRZ, 2002, 1647; ebenso AG Berlin Tempelhof-Kreuzberg, FamRZ, 2005, 302), dass kein Vater zustimmen muss, wenn die Mutter den Vater nicht mitteilen kann oder will. Die Mutter könne auch nicht – etwa durch ein Zwangsgeld – gezwungen werden, den Namen des Vaters preiszugeben. Zwar sei das Gericht von Amts wegen verpflichtet, sich selbst um eine Sachverhaltsaufklärung zu bemühen. Falls diese Bemühungen aber erfolglos blieben, sei die Annahme ohne Einwilligung des Vaters zulässig (siehe im Übrigen oben).

Bei einer Stiefkindadoption sollte sich das Paar klar machen, dass sie vielleicht die ersten oder zumindest eins der ersten gleichgeschlechtlichen Elternpaare sind, die in ihrer Kommune vorstellig werden. Das zuständige Fachpersonal wird in der Regel nicht mit der Lebenswirklichkeit einer Regenbogenfamilie vertraut sein, und speziell die Konstellation „zwei Mütter und ein Samenspender“ kann sie vor eine echte Herausforderung stellen. So gibt es neben den Uneinheitlichkeiten der Regelungen viele Unsicherheiten, die es zu klären gibt: „Kann es mehr als eine Mutter oder einen Vater geben? Warum soll es für das Kind zum Wohle sein, wenn die zweite „Mutter“ auch rechtlich zur Mutter wird. Und der „Samenspender“ – wann ist er ein Vater und wann nicht? Wo ist der Unterschied? Kann ein Samenspender Kontakt mit dem Kind haben wollen und sich doch nicht als Vater verstehen? Welche Rollenmodelle gibt es hier? Es ist nicht so einfach oder doch?

„Wir haben zuerst Kontakt zur Sachbearbeiterin beim Jugendamt aufgenommen und sind als erstes mit unserem Sohn und den erforderlichen Unterlagen zu ihr hin. Wir waren erst das dritte lesbische Paar, das wegen einer Adoption bei ihr war ... und das erste mit einem so kleinen und gemeinsamen Kind. Sie hat sehr viel gefragt und hat sich intensiv mit uns auseinandergesetzt.

Der leibliche Vater unseres Sohnes ist ein guter Freund von uns, es besteht regelmäßiger Kontakt, und wir verstehen uns sehr gut. Für die Sachbearbeiterin im Jugendamt war es zunächst nicht nachvollziehbar, warum aus unserer Sicht dann eine Adoption überhaupt nötig sei. Auch im Jugendamt selbst hat es wohl „heiße Diskussionen“ gegeben, ob in unserem Falle überhaupt eine Adoption notwendig/sinnvoll sei ... es gab sogar eine Anfrage ans Rubicon (ein kommunales schwul-lesbisches Beratungszentrum) durch das Jugendamt, da man fachlichen Rat bzw. eine Stellungnahme haben wollte ... Es gab einen Hausbesuch durch die Sachbearbeiterin des Jugendamtes, der als Grundlage für ihren Bericht diente. Der Vater wurde auch noch mal zu einem Gespräch eingeladen.

Es war – wie uns von ihr bestätigt wurde – sehr wichtig, dass wir sehr selbstbewusst mit unserer Familiengeschichte und unserer Sicht der Dinge aufgetreten sind. Wir haben immer deutlich gemacht, dass unser

Sohn unser gemeinsames Kind ist (nicht werden soll) und die Adoption nur rechtlich und gesellschaftlich der Lebensrealität unseres Kindes Rechnung tragen soll. Und dass es für ihn wichtig ist, dass seine Mütter die gleichen Rechte und Pflichten haben.

Vom Vormundschaftsgericht kamen keinerlei Rückfragen, wir haben sehr bald nach dem Bericht der Jugendamtssachbearbeiterin den amtlichen Beschluss bekommen.

Beim Notar waren wir zu dritt und haben eine gemeinsame Erklärung (Freigabe zur Adoption, Adoptionsantrag und Einverständniserklärung) abgegeben. Das war nicht nur billiger, sondern auch besser, da die „Einigkeit“ noch mal deutlich wurde.“ *Lesbische Mutter (15)*

Dem ersten lesbischen Paar, das eine Stiefkindadoption in dieser Stadt beantragte, war es noch ganz anders ergangen:

„Der Gesprächstermin bei ihr (der für uns zuständigen Sachbearbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle) war wirklich grauenhaft! Wir wollten uns eigentlich nur mit unserem Anliegen vorstellen und die notwendigen Infos zur Antragsstellung haben ... Begrüßt wurden wir mit den Worten: „Ich habe vor unserem Gesprächstermin extra eine Supervision in Anspruch genommen!“ – und plötzlich waren wir in ein absolut intimes Frage-Antwort-Duell verwickelt: Wie und wo haben sie sich kennen gelernt? Wie war die Schwangerschaft? Welche Rollen nehmen sie in ihrer Beziehung ein (eher die Fürsorgliche oder die Coole? – andere Schubladen hatte sie nicht zur Auswahl.

Irgendwann interviewte sie ausschließlich Johanna, die die Harmonie auf Grund des „Abhängigkeitsverhältnisses“ aufrechterhalten wollte. Wir waren ja auf einen positiven Bescheid der Dame angewiesen. Camilla war für sie nicht von Bedeutung, d. h. Johanna hätte mit einer x-beliebigen Frau hingehen können. Von Co-Mutterschaft hatte diese Sachbearbeiterin wohl noch nie etwas gehört. Die gute Frau pochte förmlich auf die Bekanntgabe des Vaters und nahm überhaupt nicht wahr, dass wir uns sehr wohl unsere reiflichen Überlegungen dazu gemacht hatten. Im Grunde waren wir ja einer Meinung, was die Wichtigkeit der biologischen Herkunft betrifft. Sie verstand nicht, dass wir den Vater schützen wollten. Er sollte erst beim Notartermin – bei dem er seine Vaterschaft zwar bekunden muss, aber gleichzeitig von allen seinen Rechten und Pflichten zurücktreten kann – „öffentlich“ werden.

Sie war diesbezüglich recht aufgebracht und meinte: „Sie müssen dem Kind bereits auf dem Wickeltisch täglich erzählen, wer sein Vater ist!“

Wir haben schließlich nach einem weiteren Besuch von ihr bei uns Zuhause einen positiven Bescheid erhalten. Die Zeit bis dahin (Antragstellung war im Frühjahr 2005 – die Adoption gelang im Sommer 2006) war jedoch von Unsicherheiten geprägt.“ *Johanna (11)*

Auch wenn sich manchmal Abgründe auftun, sind die Erfahrungen mit den Mitarbeiter(inne)n der Jugendämter, den Notar(inn)en und Richter(inne)n mehrheitlich positiv, und die Haltung der meisten Behörden ist kooperativ.

„Es ging alles ganz entspannt zu. Die Notarin fand es klasse. Die erste Sachbearbeiterin im Jugendamt war wohl überfordert (wir waren die Ersten im Kreis), die zweite dann sehr korrekt und nett. 2 Jahre später nun erinnerte sie sich noch an uns.“ *Lesbische Mutter (9)*

„Das Prozedere war ganz in Ordnung, alle waren bemüht, wir waren der erste „Fall“ dieser Art. Es war sehr angenehm, dass das Jugendamt und auch der Richter sehr offen und positiv eingestellt waren.“ *Lesbische Mutter (8)*

(3) Anhörung vor Gericht

Wenn dem Gericht die Stellungnahme des Jugendamtes vorliegt, folgt je nach kommunaler Vorschrift eine gerichtliche Anhörung. Hier kommen sowohl die/der Antragsteller/in, d. h. die hoffentlich zukünftige Stiefmutter oder der Stiefvater, wie auch das oder die Kinder selbst zu Wort. Der/die Richter/in verschafft sich hier einen Eindruck von Eltern und Kindern und fragt vor allem die Kleinen, wenn sie denn schon alt genug dafür sind, was sie denn von der Adoption halten.

Zur Veranschaulichung ein kleiner mündlicher Bericht einer Regenbogenfamilie, in der drei jugendliche Söhne (stiefkind)adoptiert wurden. Beim Gerichtstermin fragte der Richter die wohl aufgeregten Jungen, ob sie denn auch die Adoption wollten, worauf der „Wortgewaltigste“ sagte: „Es ändert sich ja nix.“ Worauf eine der Mütter sich bemüht fühlte, ein wenig ausführlicher zu übersetzen: „Wir haben zu Hause über die Adoption gesprochen. Für uns, also für die Kinder, hat es ja keine Änderungen zur Folge – so im Alltag. Und die juristischen Fragen haben die Kinder nicht besonders interessiert bzw. haben sie auch noch nicht verstanden“. Der Richter quittierte dies mit einem „Ja“ und das Ganze war nach „exakt vier Minuten“ beendet.

In einem anderen Fall dauerte die Anhörung „zwei Minuten“, in denen sich der Richter (in Jeans und T-Shirt) bei der Familie entschuldigte, dass sie überhaupt haben kommen müssen, „aber das sei so Vorschrift“.

„Zum krönenden Abschluss wurden wir zur „Anhörung“ der Amtsrichterin geladen, was uns zunächst verunsicherte. Es stellte sich jedoch heraus, dass sie im Grunde nur neugierig war, uns kennen lernen und sich ein Bild von uns machen wollte. Sie war offen und aufgeschlossen und stellte die Befürwortung des Antrags nie in Frage.“ *Lesbische Mutter (18)*

Es gibt jedoch auch Berichte von unschönen Begegnungen mit Richtern. Selbst wenn ein Jugendamt den Adoptionsantrag befürwortet, kann diese Instanz – aus welchen Gründen auch immer – den Prozess hinauszögern oder gar verhindern.

Dem Projekt Regenbogenfamilie wurde z. B. ein Fall bekannt, in dem ein bayrischer Richter, dem wohl die positive Stellungnahme des Jugendamtes nicht gelegen kam, eine Rechtsanwältin als Verfahrenspflegerin für das zu adoptierende Kind bestellte. Als Grund nannte er das junge Alter des Kindes und die „Wichtigkeit der Sache“. Die Rechtsanwältin wurde von ihm aufgefordert, das Paar zum Abwarten zu bewegen, bis das Kind alt genug sei, um selbst zuzustimmen oder auch nicht. Durch die Adoption würden die rechtlichen Beziehungen zum Vater (der Samenspender, der auf Empfehlung des Jugendamtes genannt wurde) getrennt, ob ihnen – den Müttern – bewusst sei, was das bedeute. Im Bericht der Sozialpädagogin wäre die Sicht des Kindes seiner Meinung nach nicht genügend dargestellt worden, und er beauftragte nun die Rechtsanwältin, die ganze Sache zu prüfen. Nachdem das Paar seinerseits eine Anwältin einschaltete und drohte, an die Öffentlichkeit zu gehen, lenkte der Richter ein. Das ganze unerquickliche und belastende Spektakel dauerte 1 1/2 Jahre Zeit und Nerven. Ein anderer ebenfalls bayrischer Richter verzögerte den Prozess, indem er sich eine Zeit lang weigerte, ein Urteil zu sprechen, da ja beim Bundesverfassungsgericht eine Klage des Freistaates Bayern in Sachen Stiefkindadoption anhängig sei.

Die Erfahrungen zeigen, dass der Wohnort und vor allem die personellen Besetzungen der Schlüsselpositionen im Prozess der Stiefkindadoption entscheidende Faktoren für das mehr oder weniger entspannte und zügige Gelingen bei Regebogenfamilien sein können.

„Bei der zweiten Adoption wollte uns der Richter schon gar nicht mehr zu einem Termin kommen lassen, da er meinte, er hätte uns jetzt kennen gelernt und es wäre so ausreichend.“ *Sabine (2)*

(4) Postalischer Bescheid

Ob ohne oder mit Anhörung vor Gericht, sobald der Richter oder die Richterin des zuständigen Amts- oder Vormundschaftsgerichts die „Adoption ausspricht“, gilt das adoptierte Kind als gemeinsames Kind seiner beiden Mütter oder Väter. Dazu gibt es natürlich auch einen schriftlichen Bescheid, den Adoptionsbescheid, der sehr unprätentiös „irgendwann“ – am Ende eines mehr oder weniger langen und steinigen Weges – im Briefkasten liegt.

Ein Rat in Sachen „Stiefkindadoption“

„Nicht aufgeben! Hartnäckig bleiben, auch wenn man sich so manche Frechheiten anhören muss.“ *Sabine (2)*
„Gelassenheit“ *Lesbische Mutter (9)*

Als krönender Abschluss folgt dann noch die Änderung der Geburtsurkunde des Kindes, in der von nun an beide Mütter oder Väter stehen sollen. Dieser letzte Schritt dauert oft erstaunlich lange, sei es, weil es „der erste Fall“ ist, „so viel zu tun ist“ oder weil diese Urkunde mit zwei Müttern oder zwei Vätern zu „versehen“ – gerade in katholischen Regionen – Bauchschmerzen bereitet:

„Ein wirklich negatives Erlebnis hatten wir mit dem Standesamt Köln, welches zuständig dafür war, die Geburtsurkunden der Kinder umzuschreiben bzw. auszustellen. Hier wurde trotz Einreichung der positiven Gerichtsbeschlüsse und sämtlicher Unterlagen vom Jugendamt das Ganze von der Standesbeamtin wiederholt auf jedes Detail geprüft und in Frage gestellt. Jedes Mal, wenn wir anriefen und uns nach dem Vorgang erkundigten, kam ein neuer Einwand, eine weitere beglaubigte Bestätigung, die sie anforderte. Selbst als alle Unterlagen vorlagen, wurden weitere Wochen Verzögerung in Kauf genommen, weil sie sich durch das gemeinsame Verschicken der Urkunden beider Kinder eine Briefmarke sparen wollten. ... Von der Bestellung der Urkunden bis heute sind mehr als fünf Monate vergangen. Kurz, hier haben wir deutsche Bürokratie und Engstirnigkeit in seiner Vollkommenheit kennen gelernt (Nachteil: erzkatholische Großstadt Köln).“ *Sabine (2)*

Doch letztendlich holt auch hier die juristische Realität die gelebte Wirklichkeit ein.

Stiefkindadoption – Wann kann sie beantragt werden?

Aus rechtlicher Sicht kann ein Kind frühestens acht Wochen nach der Geburt adoptiert werden (§ 1747 BGB, http://bundesrecht.juris.de/bgb/___1746.html und § 1747 BGB http://bundesrecht.juris.de/bgb/___1747.html). Zu diesen zwei Monaten kommt in der Regel noch eine so genannte Adoptionspflegezeit hinzu.

Die Adoptionspflegezeit umfasst kommunal unterschiedlich bemessene Fristen. Diese sind im Rahmen von Stiefkindadoptionen durch heterosexuelle Ehemänner oder Ehefrauen entstanden. Bei hete-

rosexuellen Paaren wurden die Kinder, bei denen eine Stiefkindadoption in Frage kommt, mit in eine neue Beziehung eingebracht. Das Jugendamt hat die Aufgabe zu prüfen, ob sich zwischen dem Kind und dem neuen sozialen Elternteil eine tragfähige soziale Beziehung entwickelt hat. Hierfür sollten – als Beurteilungsgrundlage – die Betreffenden eine längere Zeit ihren Lebensalltag miteinander teilen. Ein solches Kriterium anzulegen, bevor eine Prüfung vorgenommen wird, ist aus dieser Perspektive durchaus nachvollziehbar und sinnvoll.

Diese Fristen werden nun im Sinne der Gleichbehandlung auf lesbische Paare übertragen, auch wenn das Kind, das adoptiert werden soll, einem gemeinsamen Kinderwunsch entspringt und kein „anderer Elternteil“ vorhanden ist, dessen rechtlicher Bezug zum Kind durch eine Stiefkindadoption beendet würde. In diesen Fällen, in denen bei verheirateten Paaren eine Stiefkindadoption überhaupt nicht erforderlich wäre, weil eine gemeinsame Elternschaft durch das Abstammungsrecht geregelt würde, wäre es aber gerade dem Kindeswohl dienlich, die Stiefkindadoption möglichst zügig und unproblematisch durchzuführen.

Es findet sich in Deutschland ein „kommunaler Wildwuchs“ in der Bemessung dieser Adoptionspflegezeiten. Die Fristen differieren nicht nur zeitlich, sondern auch der Startpunkt, ab dem die Zeit läuft, wird unterschiedlich markiert.

Ein Rat in Sachen „Stiefkindadoption“

„Nicht mit der Lebenspartnerschaftsschließung warten, bis man schwanger ist, sondern sobald man sich über den Kinderwunsch und die Stiefkindadoption verständigt hat, da es in manchen Städten/Kommunen wohl üblich ist, mindestens zwei Jahre Lebenspartnerschaft vorauszusetzen, um ein positives Gutachten zu erhalten. Jahre, die man vorher schon zusammengelebt hat, zählen nicht!“ *Lesbische Mutter (17)*

So müssen – gemäß einer Umfrage des LSVD – Wunschkinder lesbischer Mütter je nachdem, wo sie in Deutschland leben, bis zu zwei Jahren warten, bis sie durch eine Stiefkindadoption doppelt abgesichert werden können. Der Beginn der Frist wird entweder an der „Eintragung der Lebenspartnerschaft“, dem Bezug einer „gemeinsamen Wohnung“ durch das Paar oder an der „Geburt des Kindes“ fest gemacht. Keines der Jugendämter und Gerichte gab an, hier den Ermessensspielraum zu nutzen, der zur Beurteilung der Kindeswohl dienlichkeit vorhanden ist.

LSVD Umfrage 2006 zur Stiefkindadoption

Auf Initiative von Dr. Julia Borggräfe und Manfred Bruns vom Bundesvorstand des LSVD führte das Projekt „Regenbogenfamilien“ deshalb 2006 eine Umfrage zur kommunalen Handhabung dieser Fristenregelung durch. Dazu wurden bundesweit insgesamt 71 repräsentativ ausgewählte Jugendämter und Gerichte befragt, von denen uns gut jedes Zweite einen Einblick gewährte. Unsere Umfrage zeigt, dass Kinder, die von homosexuellen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern adoptiert werden sollen, je nachdem, wo sie in Deutschland leben, zwischen sechs und 24 Monaten warten müssen, bis sie im Fall des Todes des leiblichen Elternteils nicht mehr zu Waisen würden. Berlin begnügt sich meistens mit 6 Monaten. Sehr verbreitet ist eine Einjahresfrist, so z. B. in den norddeutschen Ländern und München. Köln schießt mit derzeit 24 Monaten wohl „den Vogel ab“.

Obwohl alle Jugendämter und Gerichte einen Ermessensspielraum – im Dienste des Kindeswohls – bezüglich dieses Vorgehens einräumten, gab keines offiziell an, Unterschiede zu machen, wenn das Kind einem gemeinsamen Kinderwunsch entspringt oder aus einer früheren Beziehung stammt.

Es ist jedoch durchaus möglich, die Stiefkindadoption schon bei Ablauf der rechtlich geregelten Frist von zwei Monaten zu beantragen und darauf hinzuweisen, dass es im vorliegenden Fall nicht um die Beendigung einer bestehenden rechtlichen Beziehung zu einem Elternteil geht (leiblicher Vater), sondern um die doppelte Absicherung des Kindes durch die Aufnahme einer zweiten rechtlichen Elternbeziehung.

Der LSVD empfiehlt an alle Beteiligten zu appellieren: "Machen Sie von ihrem Ermessenspielraum Gebrauch bei dieser Stiefkindadoption. Hier geht es um das Wohl eines gemeinsamen Wunschkindes. Verzichten Sie auf die routinemäßige Anwendung der Adoptionspflegezeit!" Wenn das Landesjugendamt noch keine diesbezügliche Direktive für das jeweilige Bundesland herausgegeben hat, hat die Sachbearbeitung einen entsprechenden Spielraum.

„Lasst euch nicht von irgendwelchen scheinbar „feststehenden“ Vorschriften den Wind aus den Segeln nehmen! Wir hatten die Information, es gäbe eine Durchführungsverordnung, wonach wir zwei Jahre verpartnert sein müssten, bevor die Adoption möglich sei, dann haben wir vom Jugendamt gehört, es müsse sich erst zwischen der sozialen Mutter und dem Kind eine Mutter-Kind-Bindung entwickeln und dies sei erst nach einem Jahr beurteilbar ... Nichts davon hatte letztlich Bestand. Wir sind sehr selbstbewusst mit unserer Sicht der Dinge aufgetreten und hatten letztlich Erfolg! Es hat nur 4 Monate gedauert, unser Sohn war erst 6 Monate alt, und wir waren auch erst seit 17 Monaten verpartnert, als die Adoption durch war ...“
Lesbische Mutter (15)

Wie lange dauert ein Stiefkind-Adoptionsprozess?

Da das Verfahren unterschiedlich gehandhabt wird, mal mit mal ohne gerichtliche Anhörung, die Gerichte wie die Mitarbeiter/innen der Jugendämter regional unterschiedlich ausgelastet oder besser überlastet sind, kann das Zeitfenster „Antragstellung bis Bescheid“ extrem unterschiedlich ausfallen.

Die schnellste Stiefkindadoption, die dem Projekt Regenbogenfamilien bekannt wurde, wurde auf dem Land in Baden-Württemberg im März 2005 durchgeführt: Von der Internetrecherche, die die Zuständigkeit der Dienststellen vor Ort klärte, dauerte es bis zur postalischen Zustellung des Gerichtsbeschlusses sieben Wochen. Hier wurden drei Söhne, die von der einen bzw. der anderen lesbischen Mutter mittels privater Samenspender geboren wurden, „überkreuz“ adoptiert.

Das längste Zeitfenster, das dem Projekt bekannt ist, belief sich auf 1 1/2 Jahre. In der Regel dauert eine Stiefkindadoption jedoch zwischen einem halben und einem Jahr – und bei der zweiten geht es schneller!

Wie lange hat es gedauert vom ersten Gang zum Notar bis zur vollzogenen Stiefkindadoption?
„Beim ersten Kind ca. 1 1/2 Jahre, bei der zweiten Tochter weniger als 6 Monate.“ *Sabine (2)*

Welche Wirkungen hat eine Stiefkindadoption?

Durch die Adoption erhält die Stiefmutter oder der Stiefvater **rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil** mit allen Rechten und Pflichten wie Sorgerecht und Unterhaltspflicht. Das Kind hat nun nicht nur im Alltag, sondern auch rechtlich zwei Mütter oder zwei Väter. Die Kinder sind „gemeinschaftliche Kinder“ der Lebenspartner/innen (vgl. § 9 Abs. 7 LPartG i.V.m. § 1754 Abs. 1 und 3 BGB).

Beiden Müttern oder Vätern stehen nun der Kinder- und der Betreuungsfreibetrag zu. Der Kinderfreibetrag des einen Elternteils kann durch Antragstellung auf den anderen übertragen werden, wenn ein Elternteil das Kind finanziell alleine unterhält (§ 32 Abs. 4 Satz 6 EStG). Auch erbrechtlich wird das Kind wie ein leibliches Kind behandelt: Es hat den gleichen Erbsanspruch an die/den neue/n Stiefmutter oder Stiefvater wie an seinen leiblichen Elternteil, mit den entsprechenden Erbschaftssteuerfreibeträgen und -klassen. An der Einkommenssteuerklasse des Paares ändert sich durch die Stiefkindadoption leider nichts. Sie werden weiterhin wie Ledige behandelt und bleiben in der Steuerklasse I.

Stiefkindadoption: Freibeträge und Kindergeld

Es wird zwischen dem Kinderfreibetrag sowie dem Betreuungsfreibetrag („Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung“) einerseits und dem Kindergeld andererseits unterschieden.

Der Kinderfreibetrag und der Betreuungsfreibetrag kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie günstiger sind, also höher ausfallen, als das jährliche Kindergeld. Dies prüft das Finanzamt automatisch. Als Faustregel gilt: Die Steuerfreibeträge sind nur für die Eltern interessant, deren gemeinsames Jahreseinkommen ca. 60.000 Euro übersteigt. Ab dieser Grenze ist in etwa die steuerliche Entlastung durch die Freibeträge höher als das Kindergeld.

Nach einer Stiefkindadoption stehen beiden Müttern oder Vätern der Kinder- und der Betreuungsfreibetrag zu. Das Kindergeld erhält – wie auch bei Ehepaaren – nur eine/r der beiden Elternteile. Wer das Kindergeld erhalten soll, wird untereinander festgelegt (§ 64 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Freibeträge

- Der Kinderfreibetrag und der „Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung“ stehen jedem Elternteil zu.

Der Kinderfreibetrag beläuft sich je Elternteil auf 1.824 Euro und der „Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf“ je Elternteil auf 1.080 Euro jährlich.

Wenn ein Elternteil nichts zum Kindesunterhalt beitragen kann, weil er z. B. wegen der Kinderbetreuung nicht arbeitet oder aus sonstigen Gründen kein Einkommen hat, kann der ihm zustehende Kinderfreibetrag (nicht der Betreuungsfreibetrag) auf Antrag des anderen Elternteils auf diesen übertragen werden.

Kindergeld

Das Kindergeld erhält nur eine/r der beiden Partner/innen. Sie müssen untereinander bestimmen, wer das Kindergeld erhalten soll (§ 64 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt 2007

- für erste, zweite und dritte Kinder jeweils 154 Euro monatlich und
- für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 179 Euro monatlich.

Kindergeld gibt es – wie auch die Freibeträge –

- für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr
- für Kinder in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Detaillierte Informationen zu staatlichen Hilfen für Familien finden sich auf den Seiten des Onlineportals des BMFSFJ, dem „Familienwegweiser“ (www.familienwegweiser.de). Informationen zum Kinderfreibetrag und Betreuungsfreibetrag finden sich unter dem Stichwort „Steuerliche Freibeträge“ und zum Kindergeld unter dem Stichwort „Kindergeld“. Die Informationen sind darüber hinaus auch beim BMFSFJ kostenlos als Broschüren erhältlich („Merkblatt Kindergeld“, „Merkblatt Kinderzuschlag“, „Familienwegweiser – Staatliche Hilfen im Überblick“).



Wenn es einen so genannten „**weichenden Elternteil**“ gibt, d. h. einen leiblichen Vater oder eine leibliche Mutter, die auf ihre Elternrechte zugunsten des neuen Stiefelternteiles verzichten, werden seine/ihre Verwandtschaftsbande zum Kind wie die seiner/ihrer „Familienseite“ vollständig aufgehoben. Für diesen „weichenden Elternteil“ enden mit vollzogener Stiefkindadoption das Umgangsrecht, die Unterhaltspflicht und die Erbsprüche des Kindes.

Eine Adoption ist mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen **endgültig**. Sie kann normalerweise nicht rückgängig gemacht werden.

Die rechtlichen Wirkungen einer Stiefkindadoption sind vielfältig und weit reichend. Darüber hinaus wirkt eine Stiefkindadoption auch im **psychosozialen Familiengefüge**.

Die lesbische Stiefmutter oder der schwule Stiefvater war bis zur Adoption in der Rolle des sozialen Elternteils ohne offiziell anerkannten Status. Auch wenn Kinderbetreuung und -erziehung gleichberechtigt aufgeteilt werden, galt der soziale Elternteil in allen gesellschaftlich und finanziell relevanten Kontexten (z. B. Gesundheits- oder Rentenwesen) entgegen der familiären Realität als kinderlos. Für die Kinder öffnete diese Konstellation eine große Schutzlücke hinsichtlich Unterhalt und Erbrecht sowie im Falle des Todes des leiblichen Elternteils oder bei Trennung der gleichgeschlechtlichen Partner/innen. Von diesen Unsicherheiten kann auch eine Wirkung auf das Selbstverständnis und die -sicherheit der sozialen Elternteile ausgehen. So belegen empirische Untersuchungen,⁶² dass soziale Mütter manchmal unsicher sind, ob sie sich „Mutter“ nennen dürfen, sich wie „Hochstaplerinnen“ fühlen und Verlustangst hatten im Falle von Trennung oder Tod der biologischen Mutter und ganz allgemein ihre Bedeutung für das Kind im Vergleich zur leiblichen Mutter unterschätzen. In der „National Lesbian Family Study“⁶³ wurde in diesem Zusammenhang die objektive und subjektive innere Bindung der Mütter und Co-Mütter zu ihrem Kind ermittelt. Objektiv war die Bindung der Mütter und Co-Mütter zu ihrem Kind bzw. der Kinder zu ihnen vergleichbar stark und tragend, es gab jedoch erhebliche Unterschiede in der subjektiven Wahrnehmung der Co-Mütter. In den ersten zwei Jahren nach der Geburt des Kindes berichteten mehr als die Hälfte der Co-Mütter (64%) von Gefühlen der Unzulänglichkeit, die sie angesichts der vermeintlich wahrgenommenen größeren Nähe der biologischen Mutter zu ihrem Kind empfanden. Mit zunehmendem Alter der Kinder und damit einhergehenden Veränderungen in den Erziehungsaufgaben ließen diese emotionalen Stressfaktoren langsam nach und wurden bei Einschulung von nur noch 32% der Co-Mütter berichtet. Diejenigen, die das gemeinsame Kind adoptiert hatten (42%), fühlten sich offiziell in ihrer Mutterrolle erheblich gestärkt und erlebten auch subjektiv ihre Bindung zum Kind als stärker. Von der Stiefkindadoption kann für die „zweite“ Mutter ebenso wie die gesamte Kernfamilie eine stabilisierende und stärkende Wirkung ausgehen.

„Seit der Adoption werden wir von der Umwelt noch ernster genommen und mehr als Familie wahrgenommen. Nach innen ist der Zusammenhalt noch größer und die Erleichterung riesig, dass es jetzt rechtlich genau so ist, wie wir unsere Familie de facto leben. Sicher treten wir auch noch ein bisschen selbstbewusster auf, besonders die nicht leibliche Mutter.“ *Lesbische Mutter (8)*

Diese Stärkung der Rolle der „zweiten“ Mutter oder des „zweiten“ Vaters und der Familienbeziehungen können bis in die großfamiliären Strukturen hinein wirken – zu den Großeltern, Tanten und Onkeln. Wobei jedoch der Sicherheitsgewinn für die Kinder meist im Vordergrund steht.

„... - vielleicht fällt es meiner Schwägerin nun leichter, die Mädels als Nichten zu sehen ...“
Lesbische Mutter (9)

„Praktisch hat sich nichts verändert. Weder bei uns noch in unserem Umfeld. Meine Familie hat sich mit mir gefreut, dass ich nun auch offiziell Mutter bin. Die Gewissheit, dass die Kids im Ernstfall besser abgesichert sind, ist für uns wichtig.“ *Sabine (2)*

Durch die Einschränkung der Stiefkindadoption auf leibliche Kinder entsteht in Belangen des Kindeswohls derzeit eine eklatante Schiefelage zwischen ihnen und z. B. aus dem Ausland adoptierten Kindern. Diejenigen, die aufgrund eines gemeinsamen Kinderwunsches in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft geboren wurden, könne nun doppelt abgesichert werden. Adoptivkinder werden rechtlich erneut zu Waisen, wenn ihr Adoptivvater oder ihre Adoptivmutter stirbt. Welche Wirkung das in einer Familie haben kann, in der Adoptivkinder gemeinsam mit leiblichen Kindern leben, wird wohl erst die Zukunft zeigen. Wenn sich die Familie in ihrem Selbstverständnis als Einheit erlebt und das von der Außenwelt gespiegelt wird, wäre das Leben dem Recht wieder mal weit voraus.

„Natürlich gibt es rechtliche Einschränkungen dadurch, dass ich unsere Tochter nicht adoptieren darf (ich weigere mich, mich „Co-Mutter“ zu nennen) – aber wir tragen alle denselben Nachnamen und wer soll im Alltag wissen, wer welches Sorgerecht hat – und das versteht ohnehin niemand, und den Sinn sieht auch niemand.“

Das erleben wir immer noch z. B. auch bei Kontakten mit dem Finanzamt (mit der Beamtin) und mit der Kindergeldkasse: Die wollten schon rigoros das Kindergeld für unseren Sohn an die sog. Co-Mutter zahlen, da es doch ohnehin egal sei, da wir doch eine Familie seien und doch gemeinsam für die Kinder sorgten. Die sog. Co-Mutter ist derzeit aber immer noch in keiner Weise verwandt mit unserem Sohn ...“
Vera & Judith Steinbeck (10)

4. Unser Leben mit Kindern teilen – Pflegefamilien Von Dienstleister(inne)n und Vertragspartner(inne)n

Das Jugendamt stellt im Rahmen der Eignungsprüfung einer Adoption gerne auch die Frage, ob nicht vielleicht ein Pflegekind für das Paar in Frage käme. Pflegefamilien stellen für Lesben und Schwule eine weitere Möglichkeit dar, das Leben mit Kindern zu teilen. Was vor ein paar Jahrzehnten noch undenkbar gewesen wäre, gehört in Städten wie Köln, Berlin oder Aachen zunehmend zum Alltag der Jugendämter: Sie entdecken lesbische und schwule Paare als potentielle Pflegeeltern.

Die Stadt Wien startete 2007 eine offensive Kampagne, um neue Pflegeeltern zu gewinnen. Hier wurden ausdrücklich lesbische und schwule Paare mit angesprochen (siehe Poster unten).

Das Prozedere, das durchlaufen werden muss, um vom Pflegekinderdienst des zuständigen Jugendamtes in die Datei der Pflegeeltern aufgenommen zu werden, gleicht dem bei der Beantragung einer Adoptionsgenehmigung fast vollständig – von der Eignungsprüfung bis in zu den bereits genannten Voraussetzungen.

An eine Familienrealisation durch Adoption und die Aufnahme von Pflegekindern sind jedoch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen geknüpft.

Eltern haben in Deutschland einen Anspruch auf staatliche Unterstützung, wenn sie ihre Kinder nicht mehr adäquat versorgen können. Diese Unterstützung kann kurzfristig oder für eine längere Dauer von Pflegeeltern geleistet werden. Diese Pflegeeltern erbringen somit eine Dienstleistung für die Herkunftsfamilie der Kinder und sind nach § 37 KJHG im Interesse des Kindes zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie verpflichtet. Während also ein Adoptivkind formal und gesetzlich alleiniges Kind seiner neuen Eltern wird, bleibt das Pflegekind formal und gesetzlich alleiniges Kind seiner leiblichen Eltern. So hat ein Pflegekind zwei Familien, die neue soziale (Pflege-)Familie und seine rechtliche (Ursprungs-)Familie.

In beiden Familienkonstellationen stellen sich erhöhte pädagogische Anforderungen an die Pflege- und Adoptiveltern, da alle Pflegekinder und die meisten Adoptivkinder aufgrund einer belasteten Lebensgeschichte einen hohen Förderbedarf haben. Pflegeeltern haben hier als Vertragspartner/innen des Jugendamtes Anspruch auf fachliche Hilfe und Begleitung, z. B. in Form von Vorbereitungsseminaren, Hilfeplangesprächen und Fortbildungen. Sie erhalten auch eine finanzielle Unterstützung für die Pflegekinder, da die Unterhaltspflicht für das Kind für die Zeit der Pflege beim Jugendamt liegt.

Vom Prozedere, der Vermittlung und Unterstützung durch das Jugendamt sowie den Erfahrungen mit gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern berichtet Angela Greib, eine langjährige Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes der Stadt Hanau, im nachfolgenden Kapitel.



4.1 Ein Leben mit Kindern – Der Weg zum Pflegekind

Schon in den 90er Jahren empfahl die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, auch lesbische und schwule Paare für die Aufnahme von Pflegekindern zu gewinnen. In der Praxis wird dies von den Jugendämtern jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt. So werden gleichgeschlechtliche Bewerber(innen)paare zum Teil abgewiesen, während andere Jugendämter aktiv um sie werben.⁶⁴

„Wir sind auch leibliche Eltern, weil es lange Zeit den Eindruck machte, das Jugendamt wird uns kein Pflegekind vermitteln. Wir haben ungefähr 5 Jahre auf unser erstes Pflegekind gewartet. Unterstützung bekamen wir von einzelnen Mitarbeiter(inne)n des Jugendamtes die uns jedoch immer wieder klar machten, dass es im Gesamtteam des Jugendamtes sehr konträre Meinungen über Pflegekinder in Regenbogenfamilien gibt.“

Mir war es nicht wichtig, ob ich die leibliche Mutter eines Kindes bin, ich wollte mein Leben gerne mit Kindern teilen und dachte, als erstes versuche ich es mit Kindern, die es schon gibt, die aber eine neue Familie brauchen. Schwanger zu sein schien mir auch nicht unbedingt verlockend.“ *Lesbische Mutter(19)*

Gerade in größeren Städten fällt es den Jugendämtern zunehmend schwer, eine ausreichende Zahl an Pflegefamilien zu finden. Während die Zahl der zur Adoption freigegebenen Kinder seit Jahren stark rückläufig ist, wächst die der zu vermittelnden Pflegekinder. Daher sind die Pflegekinderdienste darauf angewiesen, eine Vielfalt an Pflegefamilien bereitzustellen. Ziel der Jugendämter ist es hierbei, für jedes Kind eine möglichst passende Familie zu finden.

Am 26. Januar 2007 berichtete der Newsletter des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Senatsverwaltung Berlin:

Kleine Anfrage „Pflegefamilien in den Berliner Bezirken/Regenbogenfamilie“

Der Berliner Senat hat am 3.1.2007 eine „Kleine Anfrage“ der Abgeordneten Anja Kofbinger über „Pflegefamilien in den Berliner Bezirken/ Regenbogenfamilie“ beantwortet. Darin heißt es unter anderem: „Die Jugendämter haben in der Regel gute Erfahrungen mit Pflegepersonen gemacht, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben oder als Alleinerziehende ihre gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung im Bewerbungsverfahren thematisiert haben. Wie bei heterosexuellen Pflegepersonen auch gibt es überwiegend erfolgreiche, und nur in Einzelfällen probematische Verläufe des Erziehungs- und Betreuungsprozesses, die vielfältige Ursachen haben können.“

Die Antwort im Wortlaut:

www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-10137.pdf

Prinzipiell müssen sich alle Bewerber/innen bei ihrem örtlich zuständigen Jugendamt einer „Eignungsüberprüfung“ unterziehen. Lehnt ein Jugendamt jedoch die Überprüfung oder die Vermittlung an gleichgeschlechtliche Paare ab, so können sich Interessierte auch an benachbarte Jugendämter wenden.

In vielen Jugendämtern wurden vor Jahren spezialisierte Fachdienste eingerichtet, andere haben diese – häufig wegen knapper Personalressourcen – wieder abgeschafft.

So müssen sich gleichgeschlechtliche Paare darauf einstellen, dass sie entweder von einzelnen Fachkräften oder aber durch einen Pflegekinderdienst mit mehreren Mitarbeiter(inne)n überprüft werden.

Grundsätzlich sollten sie selbstbewusst auftreten und davon ausgehen, dass Mitarbeiter/innen, die verhalten reagieren, dies nicht tun, weil sie Vorbehalte gegenüber der Lebensweise haben. Viele sind einfach nicht mit Regenbogenfamilien oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vertraut und daher unsicher. Wichtig ist es also, sie zu informieren und für sich zu gewinnen!

„An und für sich gab es erstaunlich wenige Hindernisse. Allgemein herrschte große Offenheit und Wohlwollen. Nur nach der Geburt unserer Pflegetochter hat sich das Klinikpersonal gegen eine Abgabe vor allem an ein Frauenpaar ausgesprochen und auch die behandelnde Ärztin der Mutter war dagegen. Das hatte aber keine Konsequenzen.“ Katharina B. (20)

Die Erfahrung zeigt, dass es hilfreich sein kann auf den Sprachgebrauch zu achten. Begriffe wie homosexuelles Paar, schwul oder lesbisch rücken das Thema „Sexualität“ unmittelbar in den Blickpunkt des Gegenübers – und hiermit tun sich viele immer noch schwer. Wenn sich Bewerber/innen als Frauen- oder Männerpaar präsentieren, machen sie es dem Gegenüber leichter. Frauen- oder Männerpaare, die mit Kindern leben, sie erziehen und Verantwortung übernehmen möchten – hiergegen kann es keine Einwände geben!

Wie verläuft die Eignungsüberprüfung beim Jugendamt?⁶⁵

Wenn sich Paare oder Einzelpersonen bewerben, müssen sie vom Erstgespräch bis zur Feststellung der Eignung mit einem Zeitraum von etwa 6 Monaten rechnen. Es gibt zunächst telefonische und persönliche Gespräche, bei denen vorab geprüft wird, ob die formalen Kriterien erfüllt sind (Fragebogen, polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest, Einkommensnachweis etc.). Die darauf folgende Schulung dient neben der Wissensvermittlung auch dem gegenseitigen Kennenlernen und hält die Paare dazu an, ihre Vorstellungen intensiv miteinander zu diskutieren. All dies soll ihnen helfen eine fundierte Entscheidung zu treffen, denn ihr Leben wird sich durch die Aufnahme eines Pflegekindes von Grund auf verändern.

Berücksichtigt werden neben Familien auch Einzelpersonen und unverheiratete Paare die seit mindestens 2 Jahren in einer stabilen Beziehung leben und einen gemeinsamen Haushalt führen. Bevor ein Kind in die Familie aufgenommen wird, soll so sichergestellt sein, dass sich der Alltag schon eingespielt und bewährt hat.

„Unser Kinderwunsch wurde erst einmal diskutiert, nach ca. 1 Jahr haben wir an einem Vorbereitungskurs vom Jugendamt teilgenommen, und dann hat es 1,5 Jahre gedauert, bis unsere Pflegetochter kam. Auf unseren Pflegesohn haben wir 2 Jahre gewartet.“ Katharina B. (20)

Das Alter der Bewerber/innen kann zwischen 25 und 45 Jahren liegen, wobei manche Jugendämter diese Grenze deutlich früher ziehen. Für Schwule und Lesben kann dies – wie für alle anderen auch – bedeuten, dass sie nicht auf die Aufnahme eines Säuglings festgelegt sein sollten, wenn sie die 40 bereits überschritten haben. Doch auch hier gilt der Grundsatz, dass für ein Kind die möglichst passende Familie gefunden werden muss – und nicht umgekehrt!

Von Frauen- bzw. Männerpaaren wird grundsätzlich erwartet, dass sie reflektiert und offen mit der gleichgeschlechtlichen Lebensweise umgehen – Out sind –, damit das Kind keine zusätzliche Belastung erfährt, indem es Geheimnisse bewahren muss. Es wird im Alltag immer wieder über seinen

Status als Pflegekind erzählen (müssen) und braucht dabei die Sicherheit, dass seine Mamas oder Papas sich nicht verstecken, sondern es nach Kräften unterstützen. Von Bedeutung ist daher auch, wie der Freundeskreis und die künftigen Großeltern auf den Kinderwunsch reagieren, damit klar wird, ob die Pflegeeltern bei ihrer manchmal nicht leichten Aufgabe Unterstützung bekommen können.

Pflegeeltern müssen außerdem ein gesichertes Einkommen nachweisen, das es erlaubt, dass ein Elternteil zur Erziehung des Pflegekindes vorübergehend zu Hause bleibt. Bei Säuglingen muss man mit 3-4 Jahren rechnen, denn obwohl heute viel für Tagesmutterprojekte geworben wird, kann dies für Pflegekinder kein Betreuungsmodell sein. Bis sie in den Kindergarten oder in die Schule kommen, brauchen sie viel Zeit und Geduld! Ein Kind, das seine Eltern schon einmal verloren hat, muss behutsam an die neue Familie gewöhnt werden. Nur so hat es die Chance, langsam Vertrauen zu fassen, um neue Bindungen aufbauen zu können.

Die Bewerber(innen)schulung

Alle Interessent(inn)en werden für die bevorstehende Aufgabe intensiv in einer Gruppe geschult. Hierbei lernen sie die unterschiedlichsten Blickwinkel eines Pflegeverhältnisses kennen: die Sicht des Jugendamtes (Auftraggeber), die der aufnehmenden Familie (die zum Dienstleister wird), die der abgebenden Eltern und vor allem die des Kindes.

Behandelt werden neben rechtlichen Grundlagen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Adoption und Pflege, Werte und Normen der eigenen Herkunftsfamilie, Entwicklung und Bindungsverhalten von Kindern, die Situation der leiblichen Eltern und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. All dies soll dazu dienen, sich in die Alltagspraxis der Pflegefamilien hineindenken und -fühlen zu können.

Die Teilnehmer/innen sollen durch die Schulung gemeinsam mit dem Jugendamt zu einer fundierten Entscheidung kommen im Hinblick auf die Fragestellungen:

- Welche Art von Pflegeverhältnis wünschen wir uns?
- Welches Kind könnte zur Familie passen?
- Welche Auffälligkeiten in der Familie des Kindes würden uns beunruhigen?
- Mit welchen familiären Hintergründen möchten wir *nicht* konfrontiert werden?
- Welche Vorgeschichte könnten wir dem Kind *nicht* erklären?
- Wie stresserprobt und belastbar ist unsere Beziehung?
- Wie sehen unsere Unterstützungsmöglichkeiten aus?
- Was trauen wir uns zu? Was traut das Jugendamt uns zu?

Nach Abschluss der Schulung wird mit den Paaren im Rahmen von Hausbesuchen über ihre eigene Biographie gesprochen. Wichtig ist es hierbei, sich die Familiengeschichte, den Erziehungsstil der eigenen Eltern, die Besonderheiten und Krisen in der Familie bewusst anzuschauen. Bewerber/innen, die ein harmonisches Zuhause erlebt haben, möchten diese schönen Erfahrungen an Kinder weitergeben. Und solche, die selber eine schwierige Kindheit hatten, können sich vermutlich gut in ihr Pflegekind hineinversetzen. Es geht also hierbei nicht um „gute“ oder „schlechte“ Erfahrungen sondern



darum, seine Stärken aber auch seine wunden Punkte zu kennen, damit im Zusammenleben mit dem Pflegekind keine Vermischung mit der eigenen Geschichte entsteht.

Kurzzeit- oder Dauerpflege?

Beide Begriffe werden häufig verwendet, obwohl man korrekterweise von Vollzeitpflege⁶⁶ sprechen müsste, da bei beiden Formen eine Betreuung über Tag und Nacht erfolgt.

Die Kurzzeitpflege ist ein Pflegeverhältnis, das vorübergehend angelegt ist. Kinder, die nicht länger bei ihren Eltern leben können, brauchen oftmals ein liebevolles und beschützendes Zuhause, bis die Perspektive geklärt ist. Dies kann schnell gehen, dauert aber häufig länger, da geprüft werden muss, ob die Eltern kooperativ sind und über familiäre Ressourcen verfügen. Ist dies nicht der Fall, so wird für diese Kinder der Umzug in eine andere Pflegefamilie oder in eine Jugendhilfeeinrichtung erforderlich, auf den sie behutsam vorbereitet werden müssen. Wenn mangels Einsicht der Eltern vom Jugendamt zusätzlich das Familiengericht eingeschaltet werden muss, kann sich eine Kurzzeitpflege über mehrere Monate hinziehen.

Bewerber/innen, die sich für die Kurzzeitpflege interessieren, müssen also kurzfristig einsatzbereit sein, sich auf meist undefinierte Zeiträume einlassen und sich in Kinder einfühlen können, die aus den unterschiedlichsten Gründen und für sie meist völlig überraschend ihr bisheriges Umfeld aufgeben mussten.

Interessant ist diese Pflegeform daher für Familien, die bereits eigene Kinder (und häufig auch Tiere) haben und deren Alltag dadurch sehr regelmäßig verläuft.

Anders ist es für Lesben und Schwule, die sich ihren Kinderwunsch durch die Aufnahme eines Pflegekindes erfüllen möchten, denn sie sind meist an einer auf Dauer angelegten Vollzeitpflege interessiert. Von den Jugendämtern werden Kinder vermittelt, deren Eltern wissen, dass sie längerfristig nicht in der Lage sein werden, die Erziehung und Versorgung zu leisten und die ihrem Kind eine bessere Zukunft ermöglichen wollen. Andere Kinder werden untergebracht, weil den Eltern die notwendigen Fähigkeiten vom Jugendamt und/oder dem Familiengericht abgesprochen wurden. Im Alltag der Pflegefamilien ist dieser Unterschied von erheblicher Bedeutung, denn er wirkt sich – je nach Alter des Kindes – darauf aus, wie dieses sich auf die neuen Eltern einlassen kann, wie die leiblichen Eltern auf die Pflegeeltern reagieren, wie die Besuchskontakte verlaufen usw.

„Die „Verbleibensperspektive des Pflegekindes“ war ein ganz wichtiges Thema: Natürlich wollten wir ein Kind in Dauerpflege, das war aber in den ersten 1,5 Jahren unserer Pflege Tochter offen und eine emotional sehr, sehr schwierige Zeit für uns. Diese Ängste auszuhalten ist nicht leicht! Heute ist es klar, dass sie bei uns aufwachsen wird. Bei unserem Pflegesohn ist es von Anfang an klarer, weil die Mutter eigentlich kein Interesse hat.“ *Katharina B. (20)*

Für Frauen- und Männerpaare, von denen mindestens eine/r eine pädagogische, psychologische oder vergleichbare Ausbildung hat, besteht außerdem die Möglichkeit, sich als sonderpädagogische Pflegestelle (auch Erziehungsstelle genannt) zu bewerben.⁶⁷ Sie verpflichten sich zu enger Kooperation mit allen Beteiligten und werden für ihre Tätigkeit besser entlohnt. Ihnen werden meist ältere oder besonders verhaltensauffällige Kinder anvertraut, die professionelle Betreuung benötigen und sich trotz ihrer oft traumatischen Vorerfahrungen noch einmal auf die Geborgenheit einer Familie einlassen können.

Sicherheit und Risiko

Während bei der *Kurzzeitpflege* von Beginn an klar ist, dass alle aufgenommenen Kinder wieder gehen (und somit losgelassen werden) müssen, besteht bei der auf Dauer angelegten Vollzeitpflege oftmals eine rechtliche Unsicherheit.

Selbst in Fällen, in denen die Interessen des Kindes durch einen Vormund vertreten werden, besteht die Möglichkeit, dass die Eltern den Beschluss vom Gericht überprüfen lassen, wenn sich ihre Lebensverhältnisse entscheidend verbessert haben.

Daher sind Bewerber/innen bei der Entscheidung, ein Kind aufzunehmen oder nicht, auf die Einschätzung der Fachleute angewiesen. Zwar wird Pflegeeltern, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, die Vorgeschichte der Herkunftsfamilie offen gelegt, doch selten sind alle Geschehnisse im Detail bekannt. Bewerber/innen sollten aber auf jeden Fall beim Jugendamt eine Prognose erfragen, ob die Eltern in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum wieder in der Lage sein könnten, es selbst zu erziehen.⁶⁸ Ist das Kind erst einmal in der Pflegefamilie angekommen, so ist eine gute Dokumentation der Geschehnisse wichtig. Hierzu können die Pflegeeltern beitragen, indem sie festhalten, ob die Kontakte mit den leiblichen Eltern regelmäßig stattgefunden haben, wie sie verlaufen sind, wie das Kind darauf reagiert hat usw.⁶⁹

„Zu Beginn des Pflegeverhältnisses war bei beiden Kindern eine begrenzte Zeit in der Pflegefamilie zu bleiben die Perspektive. Anfänglich mussten wir uns ja eh alle erst kennenlernen, da war die Perspektive unwichtig, aber im Lauf der Zeit wurde es immer schwieriger, diese Begrenzung auszuhalten. Veränderungen in der Herkunftsfamilie oder in der Zuständigkeit des Jugendamtes erlebten wir immer wieder als Bedrohung. Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen, was dem Kindeswohl zuträglich ist, vor allem auch was Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie angeht.“

Die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sind oft auf die Kooperation der biologischen Eltern angewiesen, um Sorgerechtsstreitigkeiten aus dem Weg zu gehen, da kommt das Kindeswohl manchmal zu kurz.

Eine Wende im Familienleben läutete jedes Mal die Entscheidung ein, die Kinder auf Dauer in unserer Familie zu belassen. Es dauerte aber lange, bis diese Sicherheit von mir auch so erlebt wurde.

Und im Rückblick sehe ich, dass viel Kraft von mir aufgewendet wurde, um die Kinder so nahe wie möglich an mich heranzulassen und doch auch die Option des drohenden Abschiedes nicht aus den Augen zu verlieren, solange die Verbleibensperspektive nicht geklärt war. Das ist so ein künstlicher Schwebezustand, den es bei den in der Beziehung geborenen Kindern nie gegeben hat und der das Verhältnis zu den Pflegekindern zusätzlich verkompliziert. Ab wann dürfen sich Pflegekinder wirklich in ihrer neuen Familie zu Hause fühlen?“ *Lesbische Mutter (19)*

In Bezug auf das Pflegekind selbst und seine Entwicklungspotentiale sind die Risiken schwer einzuschätzen, man sollte jedoch davon ausgehen, dass sich die Chancen des Kindes durch die Betreuung in der neuen Familie grundlegend verbessern werden. Pflegeeltern wünschen sich meist ein möglichst kleines und möglichst gesundes Kind, das eine normale Entwicklung durchlaufen wird. Dieser Wunsch ist zwar verständlich, doch in der Praxis kaum kalkulierbar, da die Kinder nicht ohne Grund von den Eltern getrennt aufwachsen müssen. Ein Beispiel: Auch Kinder, die durch Alkohol- oder Drogenkonsum der Mutter mit Entzugerscheinungen geboren werden, werden nach einer Weile als „geheilt“ aus dem Krankenhaus entlassen; über etwaige Spätfolgen lässt sich zu diesem Zeitpunkt aber selten etwas sagen. So kann es sich u. U. erst in der Schule herausstellen, dass das bis dahin unauffällige Kind einen besonderen Förderbedarf hat und die erwartete Leistung nicht erbringen

kann. Aus ihm wird daher vermutlich kein Akademiker werden können, doch vielleicht ein besonders gewissenhafter Handwerker. Und dies wäre für das Pflegekind ein großer Erfolg!

Pflegeeltern sollten also wissen, dass sie „nur“ dafür sorgen können, dass das ihnen anvertraute Kind eine optimale Förderung bekommt, damit es aus seinen Fähigkeiten das Beste machen kann. Es mag nicht leicht erscheinen, sich vom eigenen Erwartungsdruck (und dem der Gesellschaft) frei zu machen, doch es lenkt den Blick und die Freude auf das, was das Kind trotz seiner misslichen Ausgangssituation erreichen kann.

Sorgerecht und Alltagsorge

Häufig bleiben leibliche Eltern auch nach der Unterbringung ihres Kindes Inhaber des Personensorgerechts und müssen bei Angelegenheiten, die von entscheidender Bedeutung für das Kind sind, um ihre Zustimmung gebeten werden. Dies betrifft z. B. (vorhersehbare) Operationen, Taufe, Tätowierungen, Abschluss eines Ausbildungsvertrags etc. Wurde der Herkunftsfamilie vom Familiengericht die Personensorge ganz oder teilweise entzogen,⁷⁰ übernimmt i. d. R. ein Amtsvormund diese Aufgabe. Beide Konstellationen können für Pflegeeltern Vorteile haben, denn so tragen sie nicht allein die Verantwortung für das ihnen anvertraute Kind, sondern können sich beraten oder unterstützen lassen.

Die Pflegeeltern selber haben ebenfalls im Gesetz verankerte Entscheidungsrechte, die so genannte Alltagsorge.⁷¹ Hiermit sind alle Entscheidungen gemeint, die im Alltag getroffen werden müssen und keine unwiderruflichen Folgen haben: z. B. Arztbesuche, Teilnahme an Elternabenden, Urlaubsreisen, Sportvereine, Taschengeld usw.

Wie sieht die anschließende Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aus?

Ist die Bewerber(innen)schulung erst einmal abgeschlossen, beginnt für viele Paare die Zeit des Wartens und diese kann sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Garantie, dass bald ein Pflegekind vermittelt wird, kann das Jugendamt nicht geben, denn es sucht für jedes Kind die passende Familie (und nicht umgekehrt!).

Doch wenn eine Pflegefamilie erst einmal angesprochen wird, kann alles sehr schnell gehen. Anders als in einer Schwangerschaft kann es sein, dass sich das neue Familienmitglied binnen weniger Tage einstellt. Daher ist es wichtig, die Entscheidung noch einmal genau zu bedenken. Zunächst informiert das Jugendamt über möglichst viele Einzelheiten bezüglich des Kindes und seiner Herkunftsfamilie. Es lässt den Bewerber(inne)n einige Tage Zeit, sich zu beraten und stellt ihnen dann die Eltern vor (wenn dies möglich ist). Erst wenn alle sich einig sind, dass es zu einer guten Zusammenarbeit kommen kann, gibt es einen ersten Kontakt mit dem Kind. Natürlich sind Lesben und Schwule – ebenso wie andere ungewollt kinderlosen Paare – auf diesen Augenblick besonders gespannt, und die meisten berichten, dass ihnen binnen weniger Sekunden klar war, ob das Kind zu ihnen passt.

Mein Rat in Sachen „Pflegefamilien“ für unsere Nachwuchsmütter und -väter?

„Schauen, ob das Kind einem sympathisch ist, auch ob man mit der Herkunftsfamilie zurechtkommen kann. Genau die Verbleibensperspektive klären. Klare Vereinbarungen im Hilfeplangespräch einfordern, nicht zu viele Kontakte am Anfang vereinbaren.“ Katharina B. (20)

Entscheidet sich ein Paar, das Kind aufzunehmen, werden viele Besuche vereinbart, damit es sich auf die neuen Eltern einstellen und sich an sie gewöhnen kann. Hierbei erfahren die Pflegeeltern von den bisherigen Bezugspersonen viel über die Gewohnheiten und Vorlieben des Kindes, über seinen Tagerhythmus und bewährte Rituale. Je nach Alter des Kindes kann diese Anbahnungsphase zwischen etwa 10 Tagen bei Säuglingen und 10 Wochen bei älteren Kindern dauern. Auch nach dem Umzug des Kindes stehen die Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes den neuen Eltern beratend zur Seite, denn schon zu Beginn werden die Weichen dafür gestellt, dass das Pflegeverhältnis gelingen kann. Es gibt daher anfangs häufige Besuche in der Familie, hinzu kommen monatlich begleitete Kontakte zu den leiblichen Eltern und zweimal jährlich Hilfeplangespräche,⁷² in denen sich alle Beteiligten darüber verständigen, was für das Kind erreicht werden soll. Zusätzlich treffen sich die Pflegeeltern an Gruppenabenden und Fortbildungen, können ihre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig unterstützen oder miteinander Feste feiern. Auch die Kinder genießen diese Treffen, denn sie erleben sich in einer Gemeinschaft mit anderen Pflegekindern und stellen fest, dass sie mit ihrer Geschichte nicht allein sind.



Argumente für die Vermittlung zu gleichgeschlechtlichen Paaren

Besonders die Jugendämter der Ballungsgebiete haben eine große Nachfrage nach Pflegestellen zu verzeichnen und können davon profitieren, Frauen- und Männerpaare für die Arbeit als Pflegeeltern zu gewinnen. Lesben und Schwule müssen allerdings mit dem Argument rechnen, gleichgeschlechtliche Paare hätten größere Schwierigkeiten, von den leiblichen Eltern akzeptiert und geschätzt zu werden. Doch hiervor sollte man nicht zurückschrecken. Im Berufsalltag ist zu beobachten, dass in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Paaren herrscht als dies von den Mitarbeiter(inne)n der Jugendämter erwartet wurde. Eltern, die sich oftmals als Außenseiter der Gesellschaft fühlen, scheinen sich schnell mit einer Bevölkerungsgruppe zu solidarisieren, der es vermeintlich ähnlich geht.

Wenn gleichgeschlechtliche Pflegeeltern vorgeschlagen wurden, hat sich z. B. gezeigt, dass abgebende Mütter sich bewusst für ein Frauen-Paar als Pflegeeltern entschieden haben, weil sie ihm zutrauten, das Kind stark und selbstbewusst zu machen und sich später gut schützen zu können (auch gegen sexuelle Gewalt).

Andererseits wurden Männer-Paare von den abgebenden Müttern nicht als Konkurrenz erlebt. Die leibliche Mutter kann sicher sein, dass sie für ihr Kind die „einzige“ Mutter blieb und dies kann sich positiv auf die weitere Zusammenarbeit auswirken. Und in einer Gesellschaft, in der bis heute die Kindererziehung überwiegend von Frauen geleistet wird, ernten Männer, die sich kümmern wollen, häufig Zuspruch und Anerkennung.

Und es gibt weitere Argumente, die Lesben und Schwule für sich in die Waagschale werfen können. Sie müssen sich aufgrund ihrer Lebensumstände sehr genau überlegt haben, wie sie sich ihren Kinderwunsch erfüllen. Sie bringen daher bei ihrer Bewerbung um ein Pflegekind eine große Entschiedenheit für ein Leben mit Kindern und ein hohes Maß an Motivation mit. Aus eigener Erfahrung

kennen sie die Besonderheit, in einer ungewöhnlichen Familienkonstellation zu wohnen. Auch dürften sie geübt darin sein, dies dem Umfeld zu erklären. Die so gemachten Erfahrungen können ihnen dabei helfen, sich in ein Kind einzufühlen, das anders leben muss als andere Kinder.

„Wie unsere Kinder damit umgehen, dass sie zwei Familien haben, eine Ursprungsfamilie und eine Regenbogenfamilie? Für unsere Tochter ist das selbstverständlich, sie prahlt manchmal sogar damit: „Ich habe 3 Mamas und wie viele Mamas hast du?“ Auch das Umfeld geht damit sehr gut um, allerdings muss man die Geschichte natürlich immer wieder erzählen. Aber unsere Tochter will in ihrer eigenen Zukunftsplanung (sie ist 4 Jahre alt!) selber Kinder bekommen – nicht aus dem Pflegeheim.“ *Katharina B. (20)*

Außerdem gibt es bereits Studien, die belegen, dass Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern viel Toleranz und ein ausgeprägtes Sozialverhalten mitbringen. Und da gleichgeschlechtliche Paare häufig im Alltag eine flexiblere Rollenverteilung haben, zeigen sie den ihnen anvertrauten Kindern oft ein größeres Spektrum an Möglichkeiten auf, ihr Leben selbstbestimmt und zufrieden zu gestalten. Und das spricht eindeutig für sie!

4.2 Erfahrungsbericht einer Pflegefamilie

Bericht von Meike (22) –

Sie ist 33 Jahre alt, wissenschaftliche Angestellte, lebt mit Partnerin (36) und 3,5 jährigem Pflegesohn in Köln und hofft auf baldigen Familienzuwachs, hat zusammen mit ihrer Partnerin die Gruppe „Querelkis“ für Schwule und Lesben mit Kindern im Rubicon gegründet.

„Ich lebe zusammen mit meiner Partnerin und unserem 3,5 jährigen Pflegesohn in Köln. Er ist mit 7 Wochen zu uns gekommen, kennen gelernt haben wir ihn mit 5 Wochen. Emotional ist er unser Sohn, ich kann mir nicht vorstellen, dass ich ein leibliches Kind mehr lieben könnte. Wir haben uns in einem langen Prozess dafür entschieden, kein leibliches Kind zu bekommen, sondern ein Pflegekind aufzunehmen. Aufgebracht hat die Idee meine Partnerin. Anfangs war ich sehr skeptisch und mit den üblichen Vorurteilen gegenüber der Arbeit des Jugendamtes belastet. Ich bin allerdings zum Glück dem Vorschlag meiner Partnerin gefolgt, und zu einer Informationsveranstaltung des Jugendamtes in Aachen gegangen, wo wir damals noch gewohnt haben. Bei dieser Veranstaltung hatte ich den Eindruck, dass es sich um sehr engagierte und hochkompetente Mitarbeiterinnen handelt, so dass ich mir eine Zusammenarbeit vorstellen konnte.

Ich glaube, dass es einer bestimmten Einstellung bedarf, um sich auf das Abenteuer Pflegekind einzulassen. Man muss bereit sein, sich auf Ungewissheiten einlassen zu können (was natürlich auf alle, die mit Kindern leben, zutrifft). Wichtig ist der Glaube an soziale Verwandtschaft, also die Auffassung, dass sich die Qualität einer Beziehung nicht biologisch herleiten lässt. Wer fest von einer genetischen Prägung überzeugt ist, tut sich hier sicherlich schwerer. Für uns beide war es nicht wichtig, ein leibliches Kind zu kriegen. Darüber hinaus braucht es eine gute Portion Optimismus und das Vertrauen, Schwierigkeiten auffangen zu können. Pflegekinder bringen immer eine Geschichte mit, an der man als Familie wahrscheinlich zeitlebens arbeiten muss.

Das Auswahlverfahren des Jugendamtes setzt genau hier an: Ziel ist es, festzustellen, wie gefestigt eine Beziehung ist und ob sie voraussichtlich in der Lage sein wird, die auftretenden Probleme lösen

zu können. Unter dieser Perspektive war unsere Homosexualität auch Thema in unseren Gesprächen mit dem Jugendamt. Ich hatte aber zu keinem Zeitpunkt das Gefühl, in irgendeiner Weise diskriminiert zu werden. Es ging lediglich darum, zu klären, inwieweit wir mit unserer Beziehung offen umgehen und ob wir damit Probleme in unserer Familie bzw. unserem Umfeld haben. Diese Haltung trifft auch auf die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) zu, die uns nach der Vermittlung betreut haben. Trotz den bemerkenswert homophoben Einlassungen des Papstes hat sich der SKF in Aachen entschieden, Pflegekinder nach der obligatorischen ‚Eignungsprüfung‘ auch an homosexuelle Paare zu vermitteln.

Wir sind das erste Lesbenpaar, an das in Aachen ein Pflegekind vermittelt worden ist (mittlerweile gibt es noch weitere Regenbogen-Pflegefamilien in Aachen). Das ganze Verfahren inklusive zehnwöchigem Vorbereitungskurs hat bei uns ca. 1 Jahr gedauert. Von dem Zeitpunkt an, zu dem wir zur Vermittlung bereitstanden, haben wir 3 Monate auf unseren Sohn gewartet. Da er schon als Säugling zu uns gekommen ist, hat er heute eine sehr stabile Bindung zu uns aufgebaut. Wir verstehen uns keineswegs als Familie auf Zeit. Wir haben uns als Dauerpflegestelle zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu weitverbreiteten Vorurteilen ist es dabei das Ziel, die Kinder in den Pflegefamilien zu belassen. Insbesondere in unserem Fall, in dem es – trotz mehrfacher Angebote – keinen Kontakt zur leiblichen Mutter gibt (der Vater konnte bisher nicht festgestellt werden), besteht auch nach aktueller Rechtsprechung keine Gefahr. Bei einem Jugendamt, das seriös arbeitet, sind die Rückführungsquoten bei Dauerpflege sehr niedrig.

Nach unserem Umzug nach Köln haben wir einen Antrag für ein zweites Pflegekind gestellt. Allerdings haben wir recht durchwachsene Erfahrungen mit dem Jugendamt hier vor Ort gemacht. Im Gegensatz zum Aachener vermittelt das Kölner Jugendamt an Lesben ausschließlich Mädchen und an Schwule nur Jungen – wenn es denn überhaupt zu einer Vermittlung kommt. Es gibt begründete Gerüchte, dass etliche Jugendämter in Köln Vermittlungen an Homosexuelle schlicht verschleppen. Zwar haben wir diesen Eindruck bei unserer Sachbearbeiterin nicht, aber die Tatsache, dass wir zwei Frauen sind, spielt hier eine wesentlich größere Rolle. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung unseres Pflegesohnes werden wir immer wieder intensiv nach männlichen Kontaktpersonen befragt und darauf hingewiesen, dass das Kölner Jugendamt keinen Jungen an uns vermittelt hätte. Eine Diskussionsbereitschaft über die zugrundeliegende – meiner Meinung nach äußerst fragwürdige – Genderauffassung besteht nicht. Die Vermittlungs- und Betreuungspraxis in Köln ist in meinen Augen durchaus diskriminierend und wesentlich unprofessioneller als in Aachen.

Unsere Erfahrungen und etliche Gespräche mit anderen (werdenden) homo- und heterosexuellen Pflegeeltern zeigen, dass es riesige Unterschiede bei den lokalen Jugendämtern gibt. Insofern ist es auf alle Fälle ratsam, sich mit der Vermittlungspraxis und den Betreuungsprinzipien im Vorfeld vertraut zu machen. Wichtig ist dabei eine größtmögliche Transparenz seitens des Jugendamtes. Nur im Vertrauen darauf, umfassend über alles informiert und unterstützend betreut zu werden, kann man vernünftig zusammenarbeiten. Ich glaube, dass es – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – wichtig ist, sichtbar zu sein und die jeweiligen Jugendämter offen anzusprechen. Meiner Meinung nach gibt es ein bisher völlig unausgeschöpftes Potential an schwulen und lesbischen Pflegeeltern.

Ich sehe gegenüber einem leiblichen Kind sogar Vorteile, die mir erst im Umgang mit anderen Regenbogenfamilien klar geworden sind. Zum einen gibt es kein Gefälle von leiblichen Eltern und

Co-Eltern, das u. U. zu Spannungen führen kann. Beide starten gewissermaßen bei null. Wesentlicher aber scheint mir ein anderer Faktor, nämlich die professionelle Betreuung. Jede Regenbogenfamilie ist zwangsläufig ein offeneres System als eine Heterofamilie, d. h. es gibt immer in irgendeiner Form weitere Beteiligte, die (wenn vielleicht auch in ihrer Abwesenheit) eine Rolle spielen. Das trifft natürlich im hohen Maße auch auf Pflegefamilien zu. Im Gegensatz zu den – zumindest in dieser Verbreitung – recht jungen Konzepten von Regenbogenfamilien gibt es hier aber jahrzehntelange Erfahrung, Fortbildungs- und Gesprächsangebote sowie im Zweifelsfall rechtliche Unterstützung. Für uns ist das bisher noch nicht relevant gewesen, aber es ist trotzdem ein beruhigendes Gefühl.

Da unser Pflegesohn erst 3,5 Jahre alt ist und kein Kontakt zu seiner leiblichen Mutter besteht, war seine Ursprungsfamilie bisher nur am Rande Thema. Er weiß, dass er bei keiner von uns im Bauch war, sondern bei seiner Mutter, die aber zu krank ist, um sich um ihn zu kümmern. Bisher hat er noch keine weiteren Fragen gestellt. Ich bin mir aber sicher, dass sich das in nächster Zeit ändern wird, weil er seit kurzem im Kindergarten ist und dort natürlich mit dem Thema Familie auf neue Art konfrontiert wird. Wir haben hier sehr gute Erfahrungen gemacht: Die Erzieherinnen haben bereits in einer mehrwöchigen Projektarbeit unter dem Motto „wir gehören zusammen“ verschiedene Familienkonzepte mit den Kinder spielerisch ‚bearbeitet‘. Auch hier ist es uns wichtig, nicht zu tabuisieren und unseren Pflegesohn darin zu bestärken, dass wir vielleicht ein bisschen schräg, aber bestimmt nicht daneben sind.

Das scheint mir überhaupt eine wesentliche Voraussetzung dafür zu sein, dass Kinder aus Regenbogenfamilien selbstbewusst mit ihrer Situation umgehen können. Jede Form von Verheimlichung und Tabu kann Kinder enorm belasten. Daher sollte das tägliche Coming-Out selbstverständlich sein. Wir haben bisher auch diesbezüglich noch keine negativen Erfahrungen gemacht, auch wenn es gelegentlich zu einigen Verwirrungen kommt. Spannend wird es allerdings, wenn unser Pflegesohn sich dazu selber äußern kann. Die Tatsache, dass er schon so früh zu uns gekommen ist, hilft ihm aber sicherlich, seine Situation als normal zu empfinden. So hatte er eine lange Zeit, in der es für ihn keinen Normalitätsdruck von außen gegeben hat, der ihn darin hätte hindern können, unsere Familie einfach als eine schöne Realität zu erleben. Unser ganzes Umfeld hat uns darin sehr unterstützt und unseren Pflegesohn sehr positiv aufgenommen.“



II. Eltern sein dagegen sehr?

Mythen und Wirklichkeiten des Regenbogenfamilien-Alltags

„Regenbogenfamilien“ stellen eine eigenständige Familienform dar – wie Eineltern-Familien, Patchwork-Familien und Stieffamilien. Regenbogenfamilien mangelt es jedoch aufgrund ihrer geringen gesellschaftlichen Präsenz derzeit noch weitgehend an (Rollen)Modellen. Das hat durchaus Vorteile: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Familien haben mehr Freiheit, individuelle Beziehungsstrukturen zu erproben und zu etablieren. Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, lernen häufiger einen partnerschaftlichen Erziehungsstil und egalitäre Rollenverteilung kennen als Kinder aus klassischen Familienformen.⁷³ Es hat aber auch Nachteile: Regenbogenfamilien sehen sich mit etlichen Vorurteilen und Klischees gegenüber ihrer Familienform konfrontiert. Alle Lesben und Schwule setzen sich in ihrem Leben mit Vorurteilen gegenüber schwul-lesbischen Lebensweisen auseinander, um eine positive homosexuelle Identität zu entwickeln. Homosexuelle Eltern sind darüber hinaus gefordert, ein Selbstverständnis als (Regenbogen)Familie zu entwickeln, ihren „familypride“ zu finden.

Alle Mütter, Väter und Kinder gleich welcher Familienkonstellation begegnen alltäglich Herausforderungen in relevanten familiären Lebensbereichen, wie z. B. bei Versorgung und Wohnen, Arbeit und Schule/Kindergarten, in sozialen Netzen und ihrer Freizeit. Regenbogenfamilien stoßen darüber hinaus auf spezielle Schwierigkeiten, die ihren „Ursprung“ nicht in der Familie selbst sondern in der gesellschaftlichen Situation haben, die durch gesetzliche Diskriminierung und homofeindliche Haltungen genährt wird. So kann z. B. die Suche nach einer Wohnung erheblich erschwert werden, wenn zwei Väter und ihre Kinder dort einziehen wollen, oder die Liebe zum Fußball kann auf eine harte Probe gestellt werden, wenn der jugendliche Spross Angst vor der Reaktion seiner Mitkicker hat, sollten sie erfahren, dass ihr Stürmer zwei lesbische Mütter hat.

Einigen dieser alltäglichen Besonderheiten von Regenbogenfamilien widmet sich der zweite Teil des vorliegenden Handbuchs. Das erste Kapitel befasst sich mit dem Aufwachsen in Regenbogenfamilien. Hier wird auf dem Hintergrund aktueller Forschung kurz die bislang bemerkenswert faktenresistenten Vorurteile zur Erziehungsfähigkeit homosexueller Eltern und der Entwicklung ihrer Kinder beleuchtet. Das zweite Kapitel befasst sich mit zwei psychosozialen „Besonderheiten“ von Regenbogenfamilien: dem familiären Selbstverständnis und dem Umgang mit Diskriminierungen. Es wird der Frage nachgegangen, wie sich Regenbogenfamilien als Familien selbst sehen und wie Eltern ihre Kinder im Umgang mit möglichen sozialen Diskriminierungen unterstützen können. Erziehung geschieht wie jedes soziale Handeln nicht im luftleeren Raum. An der Sozialisation der Kinder sind auch in Regenbogenfamilien eine Vielzahl von Menschen und Institutionen beteiligt. Das letzte Kapitel des Handbuchs „Kein Mensch ist eine Insel“ widmet sich der Frage, wie Erziehungspartnerschaften in Schulen und Kindertagesstätten mit Regenbogenfamilien konstruktiv gestaltet werden können.

1. Vom Sein und Werden

– Aufwachsen in einer Regenbogenfamilie

Was wissen wir heute über schwul-lesbische Elternschaft und die Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen? Eine gute Quelle für Informationen stellen psychosoziale Studien dar, die sich mit Regenbogenfamilien beschäftigen haben. Diese Forschungsarbeiten stammen bis heute mehrheitlich aus dem angloamerikanischen Raum, deutsche Studien sind rar. Da „wertkonservative Stimmen“ gerne auch in politischen Debatten die Übertragbarkeit der Ergebnisse dieser Studien auf deutsche Verhältnisse in Frage stellen, hat das Bundesministerium der Justiz eine eigene Studie zur „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften“ in Auftrag gegeben. Die Untersuchung wird vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) durchgeführt. Ergebnisse werden für Ende 2008 erwartet (siehe www.ifb.bayern.de/forschung/regenbogen.html).

Studien über Regenbogenfamilien – Zur Forschungslandschaft

Die frühe Forschung wurde in den 70er Jahren in den USA durch Sorgerechtsprozesse lesbischer Mütter angestoßen. In diesen Studien herrschte eine defizitorientierte Perspektive vor, die entweder zum Kampf gegen oder zum Beweis für verbreitete Vorbehalte gegenüber schwul-lesbischer Elternschaft ins Feld zog. So konzentrierten sich die Themen, die erforscht wurden, auf „Mythen und Vorurteile“, und das Design der Untersuchungen fokussierte auf einen „Homo-Hetero-Vergleich“. Einige dieser Vorbehalte spuken – trotz klarer Faktenlagen – auch heute noch durch diverse Köpfe – manchmal sogar durch die von Regenbogenfamilien selbst.

„Es gibt einen erstaunlichen Gegensatz beim Thema Regenbogenfamilien. Auf der einen Seite: Fast alle Laien, auch die, die ansonsten sehr tolerant gegenüber Lesben und Schwulen sind, werden besorgt, wenn sie darüber nachdenken, dass Lesben und Schwule Kinder großziehen. Auf der anderen Seite: Alle Expert(inn)en, auch die, die in sehr renommierten Zeitschriften wie *Pediatrics*, *American Sociological Review* oder *Current Directions in Psychological Science* publizieren, kommen zu demselben Schluss: dass es überhaupt keine Belege dafür gibt, dass sich Kinder von Lesben und Schwulen in irgendeiner Hinsicht schlechter entwickeln als andere Kinder.“

Prof. Melanie Steffens, Professorin für Soziale Kognition und Kognitive Psychologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena, www.uni-jena.de/prof_steffens_publicationen.html

Die über lange Zeit gängigsten Vorbehalte⁷⁴ postulieren, dass Lesben und Schwule keine Kinder aufziehen sollten, da ...

- sie ihre Kraft zur Aufrechterhaltung ihres eigenen psychischen Wohlbefindens benötigen würden,
- ihre Partnerschaften nur von kurzer Dauer seien,
- ihr Coming Out für die Kinder zu belastend sei,
- ihre Kinder selbst lesbisch oder schwul werden würden,
- ihre Töchter zu männlich und ihre Söhne zu weiblich werden würden wegen fehlender oder „falscher“ Rollenmodelle,
- ihre Kinder sich aufgrund der homosexuellen Lebensform der Eltern von Gleichaltrigen zurückziehen und sozial isolieren würden,

- die Kinder erheblichen Schaden nehmen würden durch Diskriminierungen, da die Gesellschaft noch nicht reif für solche Familien sei.

Alle diese Stereotype sind hinlänglich widerlegt worden: Psychosoziale Studien attestieren lesbischen Müttern und schwulen Vätern umfassend eine angemessene Erziehungsfähigkeit und ihren Kindern eine gelungene emotionale, soziale und psychosexuelle Entwicklung.⁷⁵

Seit den 90er Jahren widmen sich Untersuchungen vermehrt Themen klassischer „Familienforschung“, bei denen der Regenbogenkontext nur ein Spezifikum der Untersuchung darstellt. Hier werden z. B. Familienstrukturen und -dynamiken beleuchtet (z.B. Singles oder Paare mit Co-Müttern, Beziehungszufriedenheit oder die Zufriedenheit mit den Rollenaufteilungen) oder die soziale und ökonomische Situation der Regenbogenfamilien betrachtet.⁷⁶



Lesbische Mütter und schwule Väter – Elterliche Banalitäten und „Bonbons“

Die Studien belegen durchgängig, dass lesbische Mütter und schwule Väter angemessen über die Fähigkeit verfügen, Kinder zu erziehen und in Liebe zu begleiten. Im Erziehungsverhalten finden sich mehr Ähnlichkeit als Unterschiede zwischen Regenbogen- und anderen Familien.

So richten z. B. alle Mütter ihren Alltag primär nach den Bedürfnissen ihrer Kinder aus,⁷⁷ verfügen über ein vergleichbar gut funktionierendes soziales Unterstützungsnetz⁷⁸ und haben es schwer, Kinder und Beruf „unter einen Hut“ zu bringen. Homo- wie heterosexuelle Väter regen ihre Kinder zur Autonomie an, teilen mit ihnen viele Erholungs- und Freizeitaktivitäten und befassen sich mit generellen Brennpunkten der Elternschaft, wie die Gesundheit ihrer Kinder und ihre schulische Förderung.⁷⁹

Die Studien weisen auch auf Unterschiede hin: Lesbische Mütter orientieren sich z. B. bezüglich der Präferenzen zum geschlechtsspezifischen Rollenverhalten stärker an den Wünschen ihrer Kinder als an den vorgegebenen gesellschaftlichen Normen (z. B. Wahl von Spielen/Spielzeug).⁸⁰ Die Aufteilung von Erziehungs- und Versorgungsaufgaben ist ohne Kinder wie mit Kindern in lesbischen Partnerschaften „gleichberechtigter, flexibler und demokratischer“ verteilt als in heterosexuellen Partnerschaften.⁸¹ Schwule Väter weisen ein stärkeres Engagement in ihrer Elternrolle auf und beteiligen sich stärker an den Aktivitäten ihrer Kinder als ihre heterosexuellen Pendanten. Soziale lesbische Mütter und schwule Väter (siehe 1.2.2 zur Rolle des sozialen Elternteils) sind konsequenter im Erziehungsverhalten als heterosexuelle Väter oder Stiefeltern. Sie scheuen weniger davor zurück, sich durch Strenge „unbeliebt“ zu machen, indem sie ausgewiesene Grenzen aufrechterhalten und die Kinder in die Regel-Verantwortung nehmen.⁸² Gleichzeitig nehmen sie sich mehr Zeit für Erklärungen und Gespräche mit den Kindern.⁸³

Und die Kontakte mit Erwachsenen des „anderen“ Geschlechts? Lesbische Mütter achten mehr als heterosexuelle Alleinerziehende darauf, dass ihre Kinder generell Beziehungen zu Männern und speziell zu ihrem Vater haben.⁸⁴

Kinder in Regenbogenfamilien – Total normal und ein wenig besonders

Kinder aus Regenbogenfamilien wachsen exakt gemäß dem „bundesweiten Durchschnitt zu 91-94%“ zu heterosexuellen Erwachsenen heran.⁸⁵ Sie erlauben sich diesbezüglich eine größere Offenheit

in ihrer Wahrnehmung und in ihren Lebensentwürfen⁸⁶ (siehe II 2.1, Tipps für jugendliche Kinder). Die Geschlechtsrollenentwicklung ist etwas flexibler als bei Kindern in Vergleichsstichproben:⁸⁷ So spielen Töchter von Lesben auch gerne mit Jungenspielzeug, sind abenteuerlustig und gerne auch mal die Anführerin und können sich vorstellen, später Astronautin zu werden. Dies liegt jedoch nicht in der sexuellen Orientierung der lesbischen Mütter begründet, sondern in einem eher androgynen Ideal und Selbstbild, das Menschen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht sowohl typisch männliche als auch weibliche Eigenschaften zuspricht. Aber auch lesbische Mütter haben ihre Grenzen: In den Studien spielten die Söhne aller Mütter en gros lieber mit klassischem Jungenspielzeug.

Kinder aus Regenbogenfamilien können wegen der sexuellen Orientierung ihrer Eltern durchaus Sticheleien erleben, sie nehmen jedoch keinen „bleibenden Schaden“ dadurch. Die Kinder erkennen vielmehr die gesellschaftliche Homophobie als Ursache der sozialen und rechtlichen Probleme (siehe II 2.2). Diese Kinder weisen, – vielleicht begünstigt durch ihr familiäres „Anders Sein“ – stärkere soziale Kompetenzen auf, z. B. hinsichtlich ihrer Reflexions- und Konfliktfähigkeit, ihrem Einfühlungsvermögen und der Toleranz gegenüber der „Vielfalt der Lebensformen“. So setzen sie sich differenzierter mit Sicht- und Verhaltensweisen auseinander und können ihre eigenen Standpunkte in Konstellationen mit abweichenden Meinungen besser vertreten und unterschiedliche – auch gegensätzliche – Lebensweisen und Wertsysteme entspannt nebeneinander stehen lassen.⁸⁸

Die Forschung der letzten 30 Jahre attestiert also nicht nur lesbischen Müttern und schwulen Vätern eine adäquate Erziehungsfähigkeit und ihren Kindern eine gelungene emotionale, soziale und sexuelle Entwicklung, sie belegt auch zweifelsfrei, dass das viel bemühte „Wohl des Kindes“ nicht abhängt von der sexuellen Orientierung der Eltern⁸⁹ oder der Familienstruktur. Vielmehr sind es die Prozesse innerhalb der Familien, die über das Wohlergehen der Kinder entscheiden, wie z. B. die Nähe und Stabilität der Beziehungen und die Beziehungszufriedenheit ... und diese Gelingen umso besser, je mehr die Menschen dort sein dürfen, wie und was sie sind.

„Die größte Herausforderung (*meiner Elternschaft*) ist nichts Geringeres als nur ein guter Vater zu sein. Mein Leben wäre als Schwuler ohne Kind sicher einfacher und anders verlaufen, aber nicht glücklicher und erfüllter. Auch wäre mein Leben ohne Schwulsein mit Familie einfacher verlaufen, aber zu welchem Preis?? Heute kann ich ‚ich selbst‘ sein und bin dankbar für mein Leben.“ *Manfred (4)*

Und wenn`s ein bisschen mehr sein darf: Eine differenzierte Schilderung der Forschungsergebnisse sowie eine ausführliche Methodenkritik finden sich im Übersichtsartikel: Jansen, E. & Steffens, M.C. (2006). *Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung*. Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis, 38(3), 643-656. Der Artikel ist als Download verfügbar unter den projektbezogenen Publikationen: siehe www.lsvd.de/734.0.html.

2. Selbstverständnis und Selbstbehauptung – Eine besondere Mitgift

„Familie ist, wo Kinder sind“ lautete der Titel der Regierungserklärung zur Familienpolitik, die der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder 2002 vor dem Deutschen Bundestag abgab. In den meisten Köpfen und Bilderbüchern herrscht jedoch nach wie vor ein heteronormatives Familienverständnis vor, in dem nicht nur zwei Generationen (Eltern und Kinder), sondern auch zwei Geschlechter (Mann und Frau) als Bezugsgröße des familialen Zusammenlebens betrachtet werden. Für Familienmodelle, die dem Vater-Mutter-Kind(er)-Konzept nicht entsprechen, gehört es fast schon zum Alltag, immer wieder mit klassischen Familien- und Rollenkonzepten verglichen zu werden. Problematisch wird es dort, wo die Nicht-Anwesenheit eines Elternteils als Defizit bewertet und vermittelt wird.

Mutter-Mutter-Kind(er) oder Vater-Vater-Kind(er) sind Bilder von Familie, die konservative Moralvorstellungen sprengen und vermeintlich kulturelle Sicherheiten über Geschlecht und Sexualität, Ehe und Elternschaft in Frage stellen. Durch den zeitgemäßen doch durchaus lebendigen Monopolanspruch der herkömmlichen Ehe und Familie, den politische und gesellschaftliche Debatten um die eingetragene Lebenspartnerschaft fast zu beleben scheint, kommen Regenbogenfamilien regelmäßig unter Rechtfertigungs- oder zumindest Erklärungsdruck. Will eine Regenbogenfamilie z. B. die Familienkarte im Schwimmbad nutzen, müssen die beiden Väter häufig mehr vorwiesen als ein charmantes Lächeln und ihr Kind. Wenn der Personalausweis mit dem gemeinsamen Wohnsitz und einem geteilten Familienamen nicht ausreichen, muss auch schon mal die Androhung eines Beschwerdebriefs her.

Das innere Bild der eigenen Familie ist uns selten bewusst, solange es nicht explizit erfragt wird oder unsere Familie eine radikale Veränderung erfährt. Wer gehört alles zu unserer Familie? Wie ist unsere Familie entstanden? Was ist uns wichtig? Wer hat welche Aufgabe oder Rolle? Lesbische Mütter und schwule Väter können die Gunst der Stunde nutzen und – bevor sie zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit geworden sind – gezielt gemeinsam mit ihren Kindern ihr eigenes Selbstverständnis als Regenbogenfamilien entwickeln. Hierzu finden sich Anregungen im nachfolgenden ersten Kapitel (II 2.1).

Vorurteile und Befürchtungen über Regenbogenfamilien entbehren aller wissenschaftlicher Grundlage und empirischer Nachweise. Kinder aus Regenbogenfamilien werden in ihrem Leben dennoch diesbezügliche Diskriminierungen erwarten können; Sie reichen von familienrechtlichen und politisch-rhetorischen Diskriminierungen bis zu Hänseleien durch Gleichaltrige. Lesbische Mütter und schwule Väter müssen sich jedoch keine größeren Sorgen machen, denn – gemäß der Forschungsbefunde – begegnen die Kinder aus Regenbogenfamilien diesen Diskriminierungen mit einer erstaunlichen psychischen Stärke. Welche Diskriminierungen auftreten können, wann sie bedenklich werden, wie Eltern ihre Kinder im Umgang mit homofeindlichen Bemerkungen unterstützen können und was sie allgemein zur Stärkung ihrer Kinder beitragen können – diesen Fragen gehen die anschließenden Kapitel nach.

2.1 „Was ist Familie“ und „Wo komme ich her“ – Vom familialen Selbstverständnis

Alle Kinder – gleich in welcher Familie sie aufwachsen – lernen ihre Familie schrittweise kennen und entwickeln ein zunehmend vollständiges mentales Bild ihrer Familie. Wenn Kinder älter werden, entwickeln sie ein tieferes Verständnis davon, was es meint, eine Schwester oder ein Bruder, eine Tochter oder ein Sohn und ein Enkelkind zu sein. Sie erfahren nach und nach, wer alles zu ihrer Familie gehört und wie wer mit wem verwandt ist. Darüber hinaus interessiert es Kinder natürlich, wo sie her kommen und wie sie „entstanden sind“. Wenn Kinder älter werden und z. B. in der Kita die Themen „Schwanger sein“, Geburt neuer Geschwister und generell „Kinder kriegen“ auf den Tisch kommen, spätestens dann forschen die „lieben Kleinen“ auch zu Hause nach, ob Mamas Bauch damals auch so dick war und ob sie auch so kleine Zehen hatten und wie das alles gewesen ist. Ihre Suche beginnt nach Antworten auf die Menschheitsfrage „Woher kommen wir?“ und nach einem eigenen Familienverständnis.

Sehr junge Kinder haben keine Annahmen darüber, wie eine Familie auszusehen hat und wer dazu gehören „müsste“ und wer nicht. Sie nehmen ihre eigene Familie als natürliche Gegebenheit wahr: Sie ist, wie und was sie ist. Wenn Kinder älter werden und ihre Familie mit anderen vergleichen oder von Anderen hören, dass etwas fehlt, da sie ja keinen Papa oder keine Mama haben, spätestens dann wird die eigene Familienstruktur zum Thema werden. Es empfiehlt sich, Kindern in Familien, die nicht den klassischen Familien- und Rollenkonzepten entsprechen, möglichst früh altersgerechte Informationen über ihre Familienform und ihren Ursprung zu geben. So können sie ihre Familienform besser verstehen und wertschätzen.

Hier ein paar Anregungen, wie lesbische Mütter und schwule Väter altersentsprechend mit den ausgesprochenen und unausgesprochenen Fragen ihrer Kinder umgehen können.⁹⁰

Tipps für Kinder unter drei Jahre

Babys und Kleinkinder stellen keine Fragen über ihre Familie. Ihre Wahrnehmungen formen ihre Vorstellungen und ihr Denken. Sie sind in erster Linie mit dem Aufbau von Beziehungen beschäftigt. Familie erleben sie als natürliche Fortsetzung ihrer selbst. So fragen sie sich vorrangig, wer die Menschen sind, die sie versorgen und sich um sie kümmern. In diesem Alter ist es wichtig, dass Eltern ihre Familie einfach feiern und diese Beziehungen bekräftigen. Wie?

- Verwenden Sie immer die gewählten Bezeichnungen oder Namen für sich und Ihre/n Partner/in, wenn Sie mit den Kindern reden: „Hier kommt Papa/Mama.“
- Zeigen Sie Ihre Zuneigung gegenüber Ihren Kindern und Ihrer/Ihrem Liebsten durch Worte und Handlungen. Und nehmen Sie ihre Liebesbekundungen an.
- Schaffen Sie Familien-Rituale. Das kann z. B. eine Exklusivzeit für einen Elternteil und das Kind sein, in der die beiden ihr ganz besonderes Lied miteinander singen oder ein Spiel spielen, das nur sie miteinander teilen. Oder Sie können eine Willkommenparty für das neue Geschwisterchen ausrichten ...

Wenn Kinder zu sprechen beginnen, ist es wichtig, dass das Umfeld dieselben Wörter und Bezeichnungen für die Familienmitglieder verwendet, wie das Kind selbst.

- Informieren Sie Menschen, mit denen Ihr Kind Zeit verbringt, darüber, wie die Mitglieder Ihrer Familie genannt werden. Die Großeltern sollten dies ebenso wissen, wie gute Freunde/Freundinnen, das pädagogische Personal in der Kita und die Nachbarn. „Mich nennt meine Tochter Mama und meine Frau nennt sie Mutti.“

„Unsere Tochter ruft uns bspw. lautstark bei einem gemeinsamen Spaziergang zu: ‚Maaamiii guck‘ mal, ein Regenwurm!‘ – worauf Camilla irgendetwas erwidert und unsere Tochter ganz aufgeregt weiter ruft: ‚Maaamaaa, guck Du auch mal, ein Regenwurm!‘“ *Johanna (11)*

Die Menschen, mit denen Ihre Familie „jenseits der Verwandtschaft“ verbunden ist, wie Ihr Freundeskreis oder die Personen, mit denen Sie in Ihrer Freizeit aktiv sind, sind sehr wichtig für Ihre Kinder.

- Bilden Sie ganz gezielt Netzwerke mit anderen Lesben und Schwulen und natürlich anderen Regenbogenfamilien. Ihre Kinder werden ihre eigene Familienstruktur in anderen Familien widergespiegelt sehen: „Du hast einen Papa und einen Papi, und Karen hat das auch.“ Das bestärkt sie in ihrer Vorstellung, wer alles zu einer Familie gehören kann. Natürlich erlebt es so auch, dass man mit Lesben und Schwulen viel Spaß haben kann.

„Es gibt eine Ilsegruppe von lesbischen und schwulen Pflegeeltern, mit der wir uns regelmäßig samt Kindern treffen, auch um für unsere Kinder sichtbar zu machen, dass es mehrere Regenbogenfamilien gibt.“ *Lesbische Mutter (19)*

Um ein Gefühl für das zu entwickeln, was oder wer sie sind, dreht sich bei Kleinkindern eine Zeit lang alles um die drei großen „M“: mich, mein und mir. „Nein, das ist mein ... und das da ist dein ...!“

- Nutzen Sie diese Zeit, um Ihren Kindern zu vermitteln, wer zu Ihrer Familie dazugehört. Sie werden nicht müde zu hören, wer sie alles liebt und wer sich alles über und auf sie freut.
- Nutzen sie einfache Beschreibungen und Bilder, um Ihrem Kind eine erste Vorstellung von der Genese Ihrer Familie zu vermitteln: „Dann habe ich Petra kennen gelernt – schau hier ist ein Foto von uns am Meer. Und dann haben wir uns ganz doll ein Baby gewünscht – und dann bist du auf die Welt gekommen: Schau mal, hier ist ein Bild von dir, da bist gerade einen Tag alt.“

Wenn die Kinder ein wenig älter werden, wollen sie wissen, wer zu wem nicht nur in Ihrer, sondern auch in anderen Familien.

- Helfen Sie Ihren Kindern dabei, ein Familienkonzept anzulegen, in dem ihre eigene Familie ebenso einen Platz hat, wie andere Familienformen. Sprechen Sie mit ihnen über andere Familien, die sie kennen oder die sie in Büchern oder den Medien sehen: „Dylan hat zwei Mamas. Peter hat eine Mama und einen Papa. Du und Karen, ihr habt zwei Papas.“

Tipps für Kinder im Vorschulalter und in den ersten Schuljahren

Eine große Herausforderung bei Kindern in diesem Alter besteht darin, sie mit der Menge und Differenziertheit der Informationen, die wir ihnen anbieten, nicht zu über- und auch nicht zu unterfordern.

Lange und sehr detaillierte Antworten können sie leicht verwirren. Wenn wir Kindern jedoch keine Informationen geben, weil wir glauben, nur weil sie keine Fragen stellen, wären sie daran (noch)

nicht interessiert, kann es die Kinder leicht auf die Idee bringen, dass darüber nicht gesprochen werden darf. Welche Fragen beschäftigen Kinder in diesem Alter?

„Wo komme ich her?“

Eine „Gegenfrage“ kann Ihnen helfen herauszufinden, was Ihr Kind gerade jetzt wissen will, worüber genau es nachdenkt: „Was glaubst du denn?“ – „Also, wo war ich, bevor ich zu euch gekommen bin?“ Auf die vielen Fragen Ihrer Kinder in diesen Jahren antworten Sie am besten ehrlich und mit möglichst einfachen Informationen. Wenn die Auskünfte nicht ausreichen sollten, werden die Kinder schon nachhaken.

- **Wenn Sie Ihr Kind adoptiert haben:**

Kindern, die adoptiert wurden, können Sie z. B. die Geschichte der ersten Begegnung erzählen: Wie Sie vielleicht die Eltern Ihres Kindes zum ersten Mal getroffen haben oder Ihr Kind selbst. Wenn Ihr Kind im Ausland adoptiert wurde, können Sie von der Reise und dem Land erzählen. Sie können davon berichten, wie Sie sich ein Kind gewünscht haben und auf die Idee gekommen sind, ein Kind zu adoptieren.

Familiengenesse mittels Adoption – Literaturhinweise für Kinder und Eltern

- Link, M. (2002). *Komm, ich zeig Dir meine Familie*. Hamburg: Riesenrad. (Bilderbuch). „Eltern, Kind, zwei Omas und drei Hunde. Eine ganz normale Familie. Das Zimmer vom kleinen Daniel ist mit Kuscheltieren voll gestopft, er spielt gern im Sandkasten und geht freitags in den Musikkindergarten. Aber doch irgendwie anders ... Daniels Eltern sind Papa und Micha. Das homosexuelle Paar hat den kleinen Daniel aus St. Petersburg adoptiert.“
- Curtis, Jamie Lee (2000). *Erzähl noch mal, wie wir eine Familie wurden*. Hamburg: Edition Riesenrad (Bilderbuch). „Ein bezauberndes Bilderbuch, das von einer überaus spannenden Nacht erzählt, einer Nacht, in der ein Kind geboren wird. Eine hinreißende Geschichte für Eltern und Kinder, die ganz nebenbei auch das Thema Adoption streift.“
- Boie, Kirsten (1985). *Paule ist ein Glücksgriff*. Hamburg: Oetinger. „Andere Kinder feiern Geburtstag, Paule feiert Geburtstag und Ankunftstag. Paulens Eltern haben ihn nämlich aus dem Heim geholt, als er noch ganz winzig war. Zu gern lässt sich Paule die Geschichte seiner Ankunft erzählen: Wie klein er war, wie viele Windeln er verbraucht hat und dass Opa gefragt hat, ob er in Schokolade gefallen wäre. Meistens fühlt sich Paule rundum glücklich in seiner Familie, nur manchmal möchte er doch mehr wissen über die Frau, in deren Bauch er gewachsen ist ...“
- Kunert, Almud & Hildebrandt, Anette (2003). *Und dann kamst du, und wir wurden eine Familie ...* Ravensburg: Ravensburger Buchverlag. „Mit diesem Buch kann man sehr einfühlsam das Thema Adoption schon mit kleinen Kindern aufgreifen. Es beschreibt die verschiedenen Stationen einer Adoption und gibt auch der leiblichen Mutter einen Platz. Die Zeichnungen sind sehr farbenfroh und ansprechend. Das Buch spricht sehr viel über die Gefühle, die mit einer Adoption verbunden sind. Ich lese es meiner 16 Monate alten Adoptivtochter jetzt schon vor, um das Thema Adoption für sie greifbar zu machen“ (Eine Rezension).
- Der Dokumentarfilm „Wer ist Familie?“ von Michael Schaub und Kirsten Steinbach über die schwulen Väter Jan und Holger und ihren vietnamesischen Adoptivsohn Minh Kai (www.wer-ist-familie.de).

Wenn Ihr Kind einen sichtbar anderen ethnischen Ursprung hat, dann können auch andere Fragen kommen, z. B. zur Hautfarbe oder ethnischen Identität. „Warum bin ich bei uns als einzige so

braun?“ Natürlich sollten Sie das, was Ihre Kinder wahrnehmen, nicht „klein machen“ oder gar leugnen. Es ist ein Teil ihrer Identität und sollte gefeiert und in der Bedeutung reduziert werden. Eine gute Form, mit dem Thema umzugehen, könnte es sein, generell über Ähnlichkeiten und Unterschiede in Familien zu sprechen. Das geht auch in ganz einfachen Worten: „In Familien können Kinder und Eltern sehr ähnlich aussehen und in anderen Familien gleichen sie sich gar nicht. Wichtig ist, dass sie zusammen gehören. Bei uns in der Familie kümmern wir uns um einander und lieben einander. Das macht eine Familie aus.“

- **Wenn Ihr Kind durch eine Samenspende auf die Welt kam:**

Uns fällt es als Erwachsene manchmal schwer, über die Verwirklichung des Kinderwunsches mittels „Insemination“ oder „Samenspenden“ zu sprechen. Um einem Gespräch gelassener entgegen zu sehen, kann es hilfreich sein, sich im Vorfeld einfache Antworten und Formulierungen zu-rechtzulegen: „Deine Mama und ich haben uns ein Baby gewünscht. Du bist in einem Ei gewachsen in Mamas Körper an einem Ort, den man „Gebärmutter“ nennt.“

„Ich habe zwei Mamas. Ich habe auch einen Papa, weil jedes Kind muss ja einen Papa haben [spricht der Sohn einer Biologin! Anm. d. Mutter] und der wohnt in Holland.“ *Lesbische Mutter (18)*

Wenn Ihr Kind mehr wissen will, könnten Sie das Thema „Samen“ einleiten: „Wir brauchten dazu auch Samen von einem Mann, der „Sperma“ genannt wird, damit aus dem Ei ein Baby werden konnte. Wir haben dann jemanden gesucht, der uns dabei helfen wollte, ein Baby zu bekommen. Wir haben jemanden gefunden, und aus dem Samen und dem Ei bist dann du gewachsen.“

„Wir haben von Anfang an mit unseren Kindern über ihre Zeugung (Insemination) gesprochen und uns bald Bilderbücher besorgt, in denen auch verschiedene alternative Familienformen beschrieben werden.“ *Lesbische Mutter (19)*

Familiengenesse mittels Spendersamen – Literaturhinweise für Kinder und Eltern

- Thorn, Petra (2006). *Die Geschichte unserer Familie. Ein Buch für Familien, die sich mit Hilfe der Spendersamenbehandlung gebildet haben*. Mörfelden: FamART. Dieses Buch unterstützt Eltern, die mit ihrem Kind über die Samenspende sprechen möchten. Es ist für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren gedacht. Mit einfachen Worten wird erklärt, dass manche Eltern medizinische Unterstützung und den Samen eines anderen Mannes benötigen, um ein Kind zu bekommen. Es ist so gestaltet, dass auf mehreren Seiten Bilder der Familie und des Kindes eingeklebt werden können; damit entsteht für jede Familie ein ganz persönliches Buch. Den Abschluss des Buches bildet der Bericht einer Familie, die zum Zeitpunkt des Erfahrungsberichts drei Kinder im Kindergartenalter haben. Die Eltern berichten, wie sie die Aufklärung umgesetzt haben und wie ihre Kinder mit dieser Art der Familienbildung umgehen.
- Thorn, Petra (in press). *Die Geschichte unserer Familie – Ein Buch für lesbische Familien, die sich mit Hilfe einer Samenspende gebildet haben*. Mörfelden: FamART (www.famart.de). In Zusammenarbeit mit Dr. Lisa Hermann-Green entsteht dieses Buch, das wie das obige konzipiert ist und von einer Familie mit einem lesbischen Mütterpaar handelt.

- Montuschi, Olivia (2006). *'Telling' and Talking about Donor Conception with ... year olds. A Guide For parents.* Donor Conception Network.

In Großbritannien setzt sich das Donor Conception Network (www.dcnetwork.org) für die Belange von Eltern ein, die ihren Kinderwunsch via heterologe Insemination verwirklicht haben oder verwirklichen wollen. Hier wurden die jeweils ca. 30-seitigen Informationshefte von Olivia Montuschi rund um das Thema „Wie sag ich es meinem Kind“ herausgegeben. Es gibt sie für die Altersgruppen 0-7, 8-11, 12-16 und 17+. Wenn Eltern vor „englischer Lektüre“ nicht zurückschrecken, sind diese kompakten und sehr informativen Broschüren durchaus zu empfehlen, auch wenn sie auf heterosexuelle Elternpaare zugeschnitten sind. Es finden sich kostbare Anregungen. Sie stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung unter www.donor-conception-network.org/telltalkpubs.htm.

• Wenn Sie in einer Patchworkfamilie leben:

Kinder in Patchworkfamilien, die aus früheren heterosexuellen oder schwul-lesbischen Beziehungen stammen, müssen über ihre Ursprungsfamilien ebenso gut sprechen können, wie über diejenige Familie, in der sie gerade leben. Kinder müssen alle ihre Eltern gleichermaßen lieben dürfen, ohne Gefahr zu laufen, jemanden dadurch zu verletzen: ihre heterosexuellen und homosexuellen Väter und Mütter, ihre biologischen und sozialen Eltern, die heutigen und früheren und auch zwischenzeitlichen Partner/innen ihrer Mütter und Väter, mit denen sie eine Beziehung aufgebaut haben.

Ihre Kinder brauchen das Gefühl, auf ihr eigenes Leben Einfluss nehmen zu können. Erlauben Sie ihnen mit Ihrer/Ihrem neuen Partner/in im eigenen Tempo eine Beziehung aufzubauen. Verwenden Sie die Bezeichnungen oder Namen, die ihre Kinder selbst wählen, wie Mamas Freundin, Stiefpapa, mein/e zweite/r oder andere/r Papa/Mama. Wenn Sie rausbekommen wollen, welche Bezeichnung wohl am besten passt, fragen Sie Ihr/e Kind/er einfach: „Was meinst du, ist Marie deine Stiefmama so wie Claudia Joshuas Stiefmama ist?“

Nur noch einmal, bitte! Kinder lieben Geschichten über sich selbst als Babys. Sie lieben es, die Geschichten wieder und wieder erzählt zu bekommen, aber sie erzählen sie auch gerne selbst: „Das stimmt doch, ich bin ganz weit weg geboren. Dann seit ihr beiden gekommen und habt mich geholt, um bei euch zu leben.“ Ihre Kinder werden ihre Geschichte wahrscheinlich auch ihren Freunde erzählen und Klassenkameraden, den Großeltern und einfach jedem, der Lust hat zuzuhören.

- Wundern sie sich also nicht, wenn die Geschichte der Adoption oder Insemination bald „die Runde macht“.

„Ich kann nur dazu raten, immer offen damit umzugehen – aber auch nicht immer ungefragt alles zu erzählen. Beim ersten Kind war ich da noch viel radikaler, habe es quasi jedem um die Ohren gehauen, nun sehe ich es gelassener. Die Kinder übernehmen im Kita-Alter gerne mal das Outen.“ *Lesbische Mutter (9)*

Wollen Sie Ihre Kinder mit ganz einfachen Mitteln dabei unterstützen, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln und das Beziehungsgeflecht in Ihrer Familie zu verstehen?

- Legen Sie Photoalben an und ein Familien- oder Baby(tage)buch. Schauen Sie diese biographischen Dokumente mit ihnen gemeinsam an, sprechen Sie darüber. So schenken Sie ihren Kindern Begriffe und Bilder von ihrer Familiengeschichte.

- *Beschreiben und Vergleichen:* Wenn Sie Ihr/e Kind/er dabei unterstützen wollen, das Konzept von „Familie“ zu differenzieren, starten Sie am besten, indem Sie es/sie auffordern, ihre eigene Familie zu beschreiben: „Wer gehört zu deiner/unserer Familie alles dazu?“ Erweitern Sie die Perspektive um Familien, die Sie kennen: „Und wie ist es mit Michas Familie? Wer gehört zu seiner Familie?“ Lassen Sie Ihr/e Kind/er Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen: „Was ist denn bei unseren Familien gleich? Was ist anders?“ Sie können mit Ihren Kindern darüber sprechen oder ihnen – je nach Alter und Neigungen – vorschlagen, Bilder von den Familien zu malen. Bitten Sie Ihr/e Kind/er auch, andere Familien zu beschreiben, die sie vielleicht aus der Kita oder Schule, ihrer eigenen Arbeitsstelle, der Nachbarschaft, aus dem Fernsehen oder Büchern kennen, um eine Idee von der Vielfalt von Familienformen zu bekommen. Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass gerade die Unterschiedlichkeit von Familien das Verbindende ist.

„Wir haben es zum Thema gemacht, kurz bevor er in den Kindergarten kam ... Da wollte ich ihm klar machen, dass es viele verschiedene Familienformen gibt, ganz viele Mama-Papa-Kind, aber auch eben Mama-Mama-Kind und Papa-Papa-Kind und habe zu jeder Beispiele benannt, die ihm bekannt sind (Letzte Variante bis dato leider nur aus einem Kinderbuch).“ *Lesbische Mutter (18)*

- *Familie und ihre Rollen:* Familien unterscheiden sich – jenseits der Art und Anzahl der Familienmitglieder – auch durch die Aufgaben, die sie für andere übernehmen. In einer Familie finden sich immer zwei oder mehr Menschen, die zueinander gehören und sich auf vielfältige Weise um einander kümmern und sich ihre Zuneigung ausdrücken. Bitten Sie Ihr/e Kind/er zu beschreiben, wie das die einzelnen Mitglieder in Ihrer eigenen Familie – ganz alltagsnah – füreinander tun. Ermutigen Sie Ihr/e Kind/er auch ihre eigene/n Rolle/n zu beschreiben, die sie in der Familie spielen.

Das Beste an einer schwul-lesbischen Elternschaft? „Dass wir beide Kinder bekommen können und keine Rollen fest zuschreiben müssen.“

Das Schwierigste an einer schwul-lesbischen Elternschaft? „Dass wir beide Kinder bekommen wollen und uns unsere Rollen erst noch definieren müssen.“ *Mirjam (13)*

Familie und ihre Werte: Die meisten Eltern werden zustimmen, wenn behauptet wird, dass ein Familienleben dann gesund sein kann, wenn es sich auf dem Boden grundlegender Werte abspielt, wie Liebe, Respekt, Verbundenheit und gegenseitige Fürsorge. Sprechen Sie mit Ihrem/Ihren Kindern über die Bedeutung solcher Werte in Ihrer Familie. Es wäre jetzt eine gute Gelegenheit, Ihren Kindern einmal zu versichern, dass Sie sie immer lieben werden, unabhängig davon, mit wem sie später ihr Leben verbringen wollen oder welchen beruflichen Weg sie einschlagen: Ob sie einen Mann, eine Frau oder beide lieben werden; ob sie Lehrer/in, Arzt/Ärztin, Verkäufer/in oder Lastwagenfahrer/in werden. Sagen Sie Ihnen, dass Sie stolz auf sie sind, so wie sie sind und dass Sie sich wünschen würden, dass Ihr/e Kind/er auch stolz auf seine/ihre Familie sein kann/können. Schließen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern Aktivitäten an, die Ihre Kinder bezüglich des Regenbogenfamilien-Kontextes stärkt und den „family-pride“ fördert: nehmen Sie an CSD-Paraden teil, schließen Sie sich Familienseminaren für lesbische Mütter und schwule Väter an oder einem Zeltwochenende nur für Regenbogenfamilien (siehe www.ilse.lsvd.de, www.family.lsvd.de). Helfen Sie Ihrem/Ihren Kind/ern dabei, diese Werte auch im Verhalten anderen Menschen gegenüber sichtbar werden zu lassen. Wenn das/die Kind/er älter wird/werden, unterstützen Sie

es/sie dabei, diese Werte auch anderen Menschen zu verdeutlichen und dafür einzutreten, z. B. gegen über Freund(inn)en und Lehrer(inn)en.

„Mir fällt auf, dass in Regenbogenfamilien vielleicht noch mehr miteinander über den Umgang miteinander gesprochen wird, dass Eltern sehr viel über ihre Rolle als Väter/Mütter reflektieren. Werte und Normen werden mehr hinterfragt. ... Wir haben die Möglichkeit, unseren Kindern Werte und Normen beizubringen, die wir uns selbst ein Stück weit aufbauen mussten, weil wir Schwule und Lesben in vielen Normen und Wertfragen auch ein Stück weit außerhalb der heteronormierten Welt lagen und liegen. Das heißt alle Werte und Normen, die wir vermitteln, haben wir ein Dutzend Mal hinterfragt und in Frage gestellt. Die Normen und Werte die wir vermitteln, sind dann hoffentlich authentisch.“

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Lassen Sie Ihr/e Kind/er wissen, dass Ihre Familie die Vielfalt von Gemeinschaften, Religionen, Kulturen und Familien respektiert.

„Ich will jetzt auch eine Mutter! ... oder vielleicht einen kleinen Bruder?“ Spätestens wenn Kinder in den Kindergarten und die Schule gehen, werden sie auf andere Familienformen aufmerksam. Hier kann es immer vorkommen, dass Erwachsenen den Kindern das Gefühl vermitteln, dass ihrer Familie etwas fehlt, da sie keinen Papa oder keine Mama zu Hause haben. Von sich aus bewerteten Kinder Familienformen nicht als besser oder schlechter, sie nehmen sie so, wie sie sind.

Was ist für dich das Schwierigste, gerade an einer schwul-lesbischen Elternschaft?

„Das Kind ist das schwächste Glied in der Kette. So stellt sich immer wieder die Frage, muten wir den Kindern nicht doch zu viel zu an gesellschaftlichem Druck?“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Kinder können in diesem Alter jedoch durchaus Spaß daran haben, ihre Familie neu zu „arrangieren“. Sie legen fest, wer heute dazu gehört und vielleicht auch mal ein paar Tage nicht mehr dazugehört – seien es Personen, Haustiere oder Spielzeuge. Sie können auch beschließen, dass sie Geschwister haben wollen – einen Bruder oder eine Schwester – oder einen zusätzlichen Elternteil brauchen, oder das Sie selbst mal eben jemand oder etwas anderes sein sollen.

- Wenn Ihr Kind Ihre Familie in dieser Form „modulieren“ will, versucht es Ihnen nicht etwa durch die Blume mitzuteilen, dass es mit der jetzigen unzufrieden ist. Es ist einfach ein Spiel. Für Sie als Eltern ist es wichtig, das richtig einzuschätzen und in einer spielerischen und entspannten Form damit umzugehen.

Tipps für jugendliche Kinder

Kommen Kinder in die Pubertät, gewinnen nicht nur die Gleichaltrigen und der Wunsch „dazu zu gehören“ an Bedeutung, sie fragen sich auch, wer sie selbst sind, was sie werden wollen, was ihnen wichtig ist und wen sie lieben.

„Mensch, die Anderen reden auch nicht ständig über ihre Familie! Das interessiert doch jetzt echt nicht!“ Kinder, die bisher ganz entspannt mit ihrem Familienhintergrund umgegangen sind, können plötzlich sehr „knauserig“ mit dieser Information werden. Es stellt sich für sie ganz neu die Frage, mit wem sie diesbezüglich offen umgehen wollen. Jugendliche teilen in dieser Zeit auch andere „intimen“

Informationen über ihr Leben nur mit ihrem besten Freund oder ihrer besten Freundin. Sie beginnen zu lernen, wann und mit wem sie in einer geschützten Atmosphäre über ihr Leben sprechen können, ohne dass sie gekränkt werden oder dass ihr „Geheimnis“ weitererzählt wird.

Wenn Jugendliche mit der Veröffentlichung ihres Regenbogenfamilien-Hintergrundes plötzlich sehr sparsam umgehen, kommen Eltern leicht auf die Idee, ihre Kinder würden sie zurückweisen oder sich ihrer homosexuellen Orientierung schämen. Entspannen Sie sich! Auch heterosexuelle Eltern erleben in dieser Zeit häufig ihre Kinder im „Rückwärtsgang“: Die lieben Kleinen wollen nicht mehr mit zum gemeinsamen Sport gehen, finden Freunde der Eltern plötzlich voll langweilig und wollen auf jeden Fall nicht, dass die Anderen sehen, dass sie von Mama zur Fete gefahren werden.

- Nehmen Sie es nicht persönlich. Ihr Kind ist auf dem Weg ins Erwachsenenland und der Kompass ist noch nicht genordet. Gehen Sie selbst weiter in Ihrem Lebensumfeld so offen und selbstverständlich mit Ihrer sexuellen Orientierung um, wie es für Sie gut ist. Seien Sie kompromissbereit, wenn es sich um die primären Lebensbereiche Ihrer Kinder handelt. Bleiben Sie im Gespräch, fragen Sie nach, was ihnen wichtig ist. Ihr Kind braucht gerade jetzt Modelle für einen respektvollen und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Identität und für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Bieten Sie Ihrem Kind auch weiterhin an, bei Veranstaltungen und Aktivitäten der schwul-lesbischen Gemeinschaft oder mit anderen Regenbogenfamilien mitzumachen. Ihr Kind wird schauen, was passt.

„Musst du ausgerechnet das anziehen? Alle meine Freunde werden da sein und dich sehen!“ In der Pubertät tritt die Bedeutung der Familie in der Regel „ein wenig“ hinter die eigene Bedeutung zurück. Sie grenzen sich ab, um sich selbst zu finden: Ich bin anders als ihr. Da bin ich eigen, ganz ich selbst. Ich bin selbst wer! Der einfachste Weg, hier unnötige Konflikte zu vermeiden, besteht darin, sich darauf zu einigen, dass man sich nicht einigen kann.

- Unterstützen Sie Ihre Kinder, in dem Sie im Gespräch bleiben. Zeigen Sie sich selbst, so wie Sie sind. Sprechen Sie mit Ihren Kindern z. B. über die Entscheidungen, die Sie in Ihrem Leben treffen mussten, um Sie selbst sein zu können. Gerade Jugendliche wissen meist etwas damit anzufangen, was es heißt, anders zu sein, und was es bedeutet, sich anpassen zu müssen oder gegen den Strom zu schwimmen. Solche Gespräche können Eltern und ihre jugendlichen Kinder nahe zueinander bringen und die Kinder können erleben, dass ihr Zuhause der Platz ist, an dem Menschen sein dürfen, wie sie wirklich sind.

Das Beste an einer schwul-lesbischen Elternschaft?

„Den Kindern Möglichkeitsräume zu öffnen: 1000-jährig eingefahrene Muster von Beginn an außer Kraft setzen und den Kindern vermitteln: „Du kannst so leben, wie du willst!“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Wenn die Jugendlichen älter werden, kann es bald wieder „in“ sein, Eltern zu haben, die anders als die Anderen sind.



„Die hat mich gefragt, ob meine Mutter lesbisch ist. Was sag ich denn da?“ Wenn die Homosexualität der Eltern zum Thema wird in Gesprächen mit Gleichaltrigen, kann dies mit sehr unterschiedlichen Anliegen geschehen.

Jugendliche können fragen, weil sie sich auf der Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung befinden oder weil sie es einfach spannend finden. Dann können Kinder aus Regenbogenfamilien plötzlich mit einem „second hand“ Expert(inn)enstatus versehen werden, den sie gar nicht so einfach füllen können, denn Kinder aus Regenbogenfamilien werden selbst genauso selten homosexuell wie Kinder aus heterosexuellen Familien. Sie weisen jedoch eine umfangreichere sexuelle „Erfahrungs- und Möglichkeitswelt“ auf, d. h. sie erlauben sich eine größere Offenheit in ihrer Wahrnehmung, ihren Mitteilungen und in ihren Lebensentwürfen.⁹¹ In einer englischen Studie gab etwa jedes vierte Kind einer lesbischen Mutter an, sich in der Pubertät durch eine Person des eigenen Geschlechts angezogen gefühlt oder homoerotische Kontakte gehabt zu haben. Ausnahmslos alle Kinder heterosexueller Mütter sagten, so etwas hätten sie bei sich nie erlebt.⁹²

„Unsere Kinder sprechen selbstverständlich davon, dass sie später mal mit einer Frau oder mit einem Mann zusammenleben wollen, je nachdem, in wen sie sich verlieben. Das ist – glaube ich – schon etwas Besonderes, dass sie sich Beides vorstellen können.“ *Lesbische Mutter (19)*

Auch wenn die Kinder erst einmal nicht so recht wissen, was sie sagen sollen; die meisten von ihnen können sich als gute Gesprächspartner/innen für Gleichaltrigen entpuppen, wenn es um die Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung geht.

- Signalisieren Sie als Eltern einfach Gesprächsbereitschaft. Lassen Sie Ihre Kinder wissen, dass sie ihre Freunde oder Schulkamerad(inn)en gerne mal mit nach Hause bringen können. Wenn es opportun ist, geben Sie ihnen Infomaterial oder Kontaktadressen an die Hand, die sie weitergeben können (siehe www.lambda-online.de; www.anyway-koeln.de).

Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter können aber auch Bemerkungen über die sexuelle Orientierung ihre Eltern zu hören bekommen, die als Hänseleien gedacht sind. „Deine Mutter ist 'ne Lesbe!“ Hierauf haben sich offensive Antworten bewährt: „Ja, ist sie und ... hast du ein Problem damit.“

- Es gibt viele Möglichkeiten mit solchen Bemerkungen oder generell homofeindlichen Äußerungen umzugehen. Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, eine individuell passende Auswahl an Reaktions- und Umgangsweisen zu entwickeln. Hierzu finden sich ausführliche Tipps im nachfolgenden Kapitel (II 2.2).

“Let’s talk about sex, baby!”

Im Zusammenhang mit solchen Bemerkungen oder den „Anfragen“ von Gleichaltrigen können auch allgemeine Fragen über Sexualität oder die sexuelle Orientierung angestoßen werden. Eltern fällt es häufig nicht leicht, mit ihren Kindern über Sexualität zu sprechen – hier stehen sich homosexuelle und heterosexuelle Eltern in nichts nach!

- Seien Sie ehrlich mit Ihren Kindern. Wenn Ihnen unbehaglich zu Mute ist, bei der Vorstellung mit Ihren Kindern über Sexualität zu sprechen, sagen Sie es ihnen, ... dann fassen Sie sich ein Herz, denn die Erfahrung lehrt, es ist besser, Sie sprechen mit Ihren Kindern über die Vielfalt sexueller

Orientierungen und die Wege der Liebe, denn sie erhalten ihre Informationen von weniger acht-samen und wertschätzenden Menschen.

- Wenn Sie über Sexualität und sexueller Orientierungen sprechen, hören Sie Ihrem/Ihren Kind/ern genau zu und lassen Sie sie – wenn möglich – die Führung übernehmen. Fordern Sie sie einfach auf, Fragen zu stellen. Gibt Ihnen die Art der Fragen einen Hinweis darauf, was sie schon wissen und was sie schon verstehen? Versuchen Sie auf einem entsprechenden Niveau zu antworten. Seien Sie so klar wie möglich, wenn es um Ihre eigenen Gefühle im Zusammenhang mit Sexualität, dem Coming-Out, Intimität und den Werten in Ihrer Familie geht.
- Berücksichtigen Sie bei der Menge und Art der Informationen das Alter Ihres/r Kindes/Kinder. Je Jünger die Kinder, umso einfacher die Antworten. Schauen Sie nach altersentsprechender Literatur zum Thema „Sexualität und sexuelle Orientierungen“. Die Materialien sollten sexuelle Orientierungen in ihrer Vielfalt wertschätzend darstellen. Wenn die Kinder gerade Stress mit dem Thema „sexuelle Orientierung“ haben, kann es klug sein, darauf zu achten, dass das Material von Organisationen herausgegeben wird, die sich nicht speziell für schwul-lesbische Belange einsetzen. Es wird gut tun, wenn Sie sehen, dass z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Homosexualität und Heterosexualität gleichermaßen respektvoll behandelt.

Sexualität und Sexuelle Orientierung – Hinweise für Kinder und Eltern

- Harris, R. H. & Emberley, M. (2002). *Total normal – Was du schon immer über Sex wissen wolltest*. Frankfurt a. M.: Alibaba.
- Van der Doef, S. & Latour, M. (1998). *Vom Liebhaben und Kinderkriegen. Mein erstes Aufklärungsbuch*. München: Betz.
- Sexuaufklärung und Familienplanung ist einer der Themenschwerpunkte der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)*. So finden sich im Internet zum Thema „Über Sexualität reden“ eine Fülle kostenloser und didaktisch exzellenter Broschüren für Kinder verschiedener Altersstufen: www.bzga.de – Infomaterialien/Bestellung – Sexuaufklärung.
- www.loveline.de
Ist ein Internetangebot speziell für Jugendliche rund um die Themen „Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung“. Hier gibt es Chats, ein Lexikon, erhellende Wissensspiele, sehr umfangreiche FAQs, aktuelle Umfragen, News und monatliche Schwerpunktthemen. Jugendliche können hier interaktiv ihr Wissen erweitern. Sexuelle Vielfalt wird hier wertschätzend dargestellt.
- Die SIECUS ist das US-amerikanische Pendant zur deutschen BZgA. In der hier herausgegebenen Reihe „Families are talking“ finden Sie einen prima Flyer mit altersdifferenzierten Materialien zum Thema: Sexuality Information and Education Council of the United States (SIECUS) (eds) (2004). *Why It’s Important to Talk about Sexual Orientation*. Families are talking, 3 (2).
URL-Dokument: www.siecus.org/pubs/families/FAT_Newsletter_V3N2.pdf

„Wo komme ich her? Die Zweite!“ Fragen rund um ihre Genese begleiten Regenbogenfamilien auch, wenn die Kinder ins Jugendalter kommen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Entstehungsgeschichte kann für Kinder, die durch heterologe Insemination oder Adoption in eine Familie gekommen sind, durchaus ein lebenslanger Prozess sein. Ein bisschen wie bei unserem lesbischen oder schwulen Coming-Out treffen sie immer wieder auf neue Herausforderungen und Anlässe, sich differenzierter zu definieren und zu positionieren.

„Unsere Kinder gehen sehr offen mit ihrer Familiensituation um: Meinen Vater kenne ich nicht, er hat uns nur den Samen gegeben, wenn ich älter bin, möchte ich ihn kennenlernen.“ *Lesbische Mutter (19)*

Im Jugendalter werden die Fragen zunehmend konkreter. Wenn Kinder mithilfe einer „anonymen“ Samenspende geboren wurden, kann sie im Alter von 12 bis 17 Jahren die Frage beschäftigen, wie er denn wohl so sein mag, der Samenspender. Dieses Interesse teilen Kinder, die in lesbische Partnerschaften hineingeboren wurden, mit Kindern aus heterosexuellen Familien.⁹³ Die Kinder können hier z. B. Genaueres über die Spendersuche erfahren wollen. Wenn ein Kind im Ausland adoptiert wurde, kann der ethnische Hintergrund mit seiner Kultur und Geschichte des Ursprungslandes an Interesse gewinnen. Auch die Frage, warum sich die Eltern gerade für dieses Land bei der Adoption entschieden haben.

- Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eltern auf entsprechende Fragen ihrer jugendlichen Kinder am besten reagieren, in dem sie ihre ganz persönliche Geschichte erzählen oder die Geschichten von anderen Menschen, die sie kennen. Ihr Kind geht einen weiteren Schritt im Aufbau seiner eigenen Identität. Achten Sie auf Hinweise, wie viele Informationen es im Moment händeln kann. Sie haben Zeit, es wird ein Schritt nach dem anderen gehen. Wenn es mehr Informationen haben will, wird es danach fragen.

„Regenbogenfamilien“ sind nicht nur eine eigenständige Familienform im wirklichen Leben, sie sind es auch „amtlich“ seit im Februar 2002⁹⁴ homosexuelle Paare mit Kindern im 11. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ explizit im Spektrum der Familienformen genannt wurden. Wie in den vorangegangenen Ausführungen beschrieben, sind Eltern wie Kinder gefordert, ein Selbstverständnis ihres familiären Kontextes zu schaffen. Hier hat die stete Verwendung und Etablierung des Begriffs „Regenbogenfamilie“ bereits eine identitätsstiftende Wirkung, es stärkt das Selbstbewusstsein von lesbischen und schwulen Paaren mit Kindern.⁹⁵

Sie müssen auch eine Antwort auf die Frage finden, wie offen Sie selbst mit Ihrem Familienhintergrund umgehen wollen. Wie offen Lesben und Schwule als Einzelpersonen mit Ihrer sexuellen Orientierung umgehen, ist ihnen selbst überlassen und wird sicherlich in Abhängigkeit von den Lebensbezügen und der Persönlichkeit variieren.

„Ich bin out und habe damit bisher nur positive Erfahrungen gemacht. Ich trage allerdings kein Plakat oder eine Tätowierung, dass es mir direkt anzusehen wäre.“ *Lesbische Mutter (17)*

Wenn Lesben und Schwule jedoch Eltern werden, hat der Umgang mit dem homosexuellen Familienhintergrund weiterreichende Konsequenzen.

„Man ist natürlich mehr out mit Kindern und kann nicht gewisse Fragen einfach übergehen oder nicht beantworten. Mit Kindern ist es wichtig, eine klare Position zu sich und seiner Lebensform zu beziehen. Alles andere verunsichert die Kinder und löst möglicherweise Ängste oder Komplexe aus.“ *Sabine (2)*

Die Erfahrung lehrt, ein möglichst offener Umgang ist klar zu empfehlen. Je offensichtlicher der Familienhintergrund, umso kleiner die Wahrscheinlichkeit, dass das „Anders sein“ negativ bewertet wird.

2.2 „Anders als die anderen“ – Alltägliche Diskriminierungen

Diskriminierung – was meint das?

Diskriminieren (Lateinisch „discriminare“) meint im eigentlichen Wortsinn „trennen“ und „unterscheiden“. Etwas unterscheidet sich in einem Merkmal von etwas anderem, es ist anders. „Anders sein“ ist in der Regel nicht neutral, es wird mit einer Wertung verbunden – es ist besser oder schlechter: das Handy ist flacher, der Computer schneller, das Auto sicherer, die Orange süßer und das Wetter besser. Eine solche Bewertung hat Auswirkungen auf unser Verhalten: Wir ziehen den Urlaubsort mit dem besseren Wetter vor und lassen die nicht so süßen Orangen im Supermarkt links liegen.

Wenn Menschen sich in einem gruppenspezifischen Merkmal – wie ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, Hautfarbe, Sprache, politischen oder religiösen Überzeugungen, in Geschlecht, Alter oder Behinderung und natürlich ihrer sexuellen Orientierung – von der lokalen Mehrheit unterscheiden, ist diese Abweichung von der Norm auch nicht immer neutral. Hat dieses „Anders seins“ eine Benachteiligung dieser Menschen zur Folge, sprechen wir von einer „sozialen Diskriminierung“. Jeder Form sozialer Diskriminierung liegt eine Unterscheidung und Bewertung durch eine Mehrheit zugrunde, wie „mensch“ zu sein hat (z. B. weiß, deutsch, männlich, heterosexuell, gesund, leistungsfähig und christlich). Von Diskriminierung betroffen sind damit Gruppen, die den dominanten Normen nicht entsprechen.

Diskriminierende Verhaltensweisen fußen manchmal nicht auf Ablehnungen, sondern schlicht auf Unsicherheiten:

„Eines Tages hat die Mutter eines Schülers von Holger bei uns zuhause angerufen und dann Jan am Telefon gehabt, und ich war gerade nicht da. Als ich kurz darauf zurück rief, meinte die Mutter: „Ich habe gerade mit Ihrem – äh – Anderen gesprochen.“ *Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)*

Während wir biologische Vielfalt als Grundvoraussetzungen für die Stabilität der weltweiten Ökosysteme anerkennen, wird soziale Vielfalt eher als bedrohlich für unsere Stabilität erlebt. „Anders“ meint fremd, fremd meint unberechenbar, unberechenbar meint unkontrollierbar. Etwas nicht glauben kontrollieren zu können, macht den meisten Menschen Angst, seien es nun Naturgewalten, wilde Tiere, Börsenkurse oder eben anders scheinende Menschen. Wenn wir vor etwas Angst haben, versuchen wir uns zu schützen, in dem wir Abstand schaffen: wir bleiben bei Gewitter im Haus, steigen nicht ins Löwengehege und zahlen unser Geld lieber auf ein Sparguth ein. Und wie ist das mit Menschen, die uns Angst machen? Wir gehen ihnen aus dem Weg! Gehen Heterosexuelle vermehrt Lesben und Schwulen aus dem Weg? Das können wir so nicht unbedingt sagen. Die Kölner CSDs ziehen jährlich gut eine Millionen Zuschauer an – die Mehrheit ist wohl eher nicht lesbisch, schwul oder bisexuell.

Wie steht es denn dann mit der oft bemühten „Angst vor dem Homosexuellen“, der so genannten „Homophobie“ als Erklärung für soziale Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen? Homophobie ist wohl eher keine klassische Phobie, ihre Quelle ist nicht Angst. Die Bezeichnung ist irreführend. Anhaltender sozialer Diskriminierung liegt eine Ablehnung von Homosexualität zugrunde und dem, was mit homosexuellen Lebensweisen oder Kultur verbunden wird. Diese „negativen Einstellungen“ beruhen zumeist auf tradierten konservativen Vorstellungen von Geschlechterrollen, die durch die Präsenz von gleichgeschlechtlich Liebenden in Frage gestellt werden. Ein weiterer Grund

kann eine unbewusste Angst vor einer eigenen unterdrückten homosexuellen Neigung sein, die die eigene Identität grundlegend in Frage stellen würde. Für eine solche ablehnende Haltung sind die Bezeichnungen „Homofeindlichkeit“ oder „Homonegativität“ wohl angemessener.

So oder so: Diskriminierendes Verhalten gegenüber Lesben und Schwulen ebenso wie gegenüber „anderen Merkmalsträgern“ sagt also weit mehr über den Diskriminierenden aus als über das Objekt der Diskriminierung. „Ich bin homosexuell, stimmt. Und was bereitet DIR dabei solchen Stress?“

„Diskriminierungen haben meine Kinder und ich nur in der eigenen Familie erlebt und hier insbesondere durch meine Mutter. Nach dem Coming-Out haben meine Kinder keinerlei Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke erhalten. Alle anderen Enkelkinder dafür umso mehr und noch vor den Augen meiner Kinder.“
Sonja Springer (3)

Jede Ungleichbehandlung eine Diskriminierung?

Diskriminierungen können in Verhaltensweisen von Individuen begründet sein wie auch in Formen der Benachteiligung durch gesellschaftliche Organisationen und staatliche Stellen.

Benachteiligung kann durch Ungleichbehandlung von Gleichen (z. B. Gemeinsames Adoptionsrecht und Regelungen des Abstammungsrechtes nur für verheiratete Paare und nicht für eingetragene Lebenspartner/innen, siehe I 3) zustande kommen, aber auch durch Gleichbehandlung trotz unterschiedlicher Voraussetzungen (z. B. Stiefkindadoptionen eines „gemeinsamen“ Wunschkindes durch die Lebenspartnerin mit gleichen Fristenregelungen wie bei „neuen“ heterosexuellen Ehemännern und -frauen, siehe I 3.3).

Nicht jede Ungleichbehandlung wird als Diskriminierung bewertet. Wenn z. B. einem Jugendlichen unter 18 Jahren kein Alkohol verkauft wird, ist dies sachlich gerechtfertigt, weil es einem anderen rechtmäßigen Ziel dient, dem Schutz des Jugendlichen. Was „rechtmäßige Ziele“ bei Ungleichbehandlung sind, hängt wieder von den zugrunde gelegten Normen ab. In unserer Gesellschaft herrscht z. B. Konsens über die Rechtmäßigkeit von Zielen wie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, die Verhütung von Straftaten, der Schutz der Gesundheit und die Sicherung der Rechte und Freiheiten. Entsprechend versuchen konservative politische Gruppierungen die Schlechterstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften gegenüber Ehen immer wieder mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz zu rechtfertigen. Weil die Ehe besonderen Schutz verdient, müssten eingetragene Lebenspartnerschaften immer ein paar Rechte weniger erhalten! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil vom 17. Juli 2002 jedoch klargestellt, dass ein solches „Abstandsgebot“ nicht per se als rechtmäßiges Ziel gelten kann: „Der besondere Schutz der Ehe in Art.6 Abs.1 GG hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich oder nahe kommen.“⁹⁶

Diskriminierung von Regenbogenfamilien

„Im Berufsleben haben wir schon durch unsere Familiensituation Diskriminierungen erfahren, die unter anderem auch Jan den Job gekostet haben.“

„Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)“

Diskriminierungen können Lesben, Schwule und speziell Regenbogenfamilien überall begegnen: auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Gesundheits- und Versicherungswesen, beim Zugang zu Dienstleistungen der Familienbildung, in alltäglichen familiären Lebenskontexten, wie z. B. beim Spielen, Einkaufen, im Sportverein oder in der Schule, aber auch auf gesellschaftlicher Ebene in den Medien und in der Sprache.

Im Beratungsführer wurde bereits an unterschiedlichen Stellen auf strukturelle Diskriminierungen hingewiesen, z. B. im Rahmen schwul-lesbischer Familienplanung durch die rechtliche Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen.

Was berichten die Studien über soziale Diskriminierung von Regenbogenfamilien?

Soziale Diskriminierung kann unterschiedliche Formen annehmen: Sie reicht von der kränkenden Äußerung („schwul“ oder „Homo“ als Schimpfwort) über bewusste Sticheleien, ignorieren und Ausschluss bis hin zu gewalttätigen Übergriffen.

Studien über Regenbogenfamilien, deren Kinder in der lesbischen Partnerschaft geboren wurden, berichten z. B. von subtilen Diskriminierungen der Co-Mütter während der Schwangerschaft und Geburt des gemeinsamen Wunschkindes. In der amerikanischen „National Lesbian Family Study“⁹⁷ wurde jede vierte Co-Mutter (23%) von den Hebammen, Gynäkolog(inn)en und in den Geburtsvorbereitungskursen konstant ignoriert. Sie wurden bei Gesprächen nicht einbezogen, der Blickkontakt wurde gemieden, und sie erhielten keine Informationen.⁹⁸ Es scheint hier fast so, als würde eine „zweite Mutter“ neben ihrer hoch schwangeren Partnerin unsichtbar und wäre mental als „entfernte Freundin“ und sicher nicht als werdender Elternteil präsent.

Eines der Vorurteile gegenüber Regenbogenfamilien nimmt an, das Kinder, die bei lesbischen Müttern oder schwulen Vätern große werden, vielfältige soziale Diskriminierungen erleben und dadurch „ernsthaften Schaden nehmen“. Psychosoziale Studien zeichnen jedoch ein entspannteres Bild.

Kinder aus Regenbogenfamilien werden weder durch andere Kinder noch durch Erwachsene aufgrund ihres homosexuellen Familienkontextes stigmatisiert oder verstärkt abgelehnt. Sie berichten jedoch immer wieder von Hänseleien und „blöden Bemerkungen“, mit denen sie jedoch in der Regel umzugehen wissen. Auf jeden Fall geht hiervon keine anhaltend negative Wirkung aus auf die Entwicklung der Kinder.

„Erst ein einziges Mal habe ich mich heftigst geärgert. Als wir im Urlaub auf einem Bauernhof waren und schon bei der Schlüsselübergabe mit entsetztem Blick empfangen wurden. Einen Tag später hat dann die Vermieterin der Urlaubswohnung meine Tochter draußen abgefangen, um sie regelrecht „auszuquetschen“. Sie wollte wissen, warum sie mit zwei Frauen im Urlaub ist, und wo denn der Papa wäre, und warum sie denn nicht mit Mama und Papa in Urlaub ginge, ... all solche Dinge. Na, ja, aber schlimmere Dinge sind uns bisher noch nicht geschehen.“ *Diana (24)*

Entsprechende Studien haben sich bislang auf Kinder konzentriert, die aus ehemaligen heterosexuellen Bezügen stammen und so eine Trennung der Eltern und alles, was damit verbunden ist, erlebt haben. Erwachsene Kinder geschiedener lesbischer Mütter berichten z. B. über mehr Sticheleien durch Gleichaltrige während ihrer Kindheit als erwachsene Kinder geschiedener heterosexueller Mütter.⁹⁹

Auch Söhne lesbischer geschiedener Mütter berichteten von Sticheleien durch Gleichaltrige. Hier scheint es unter den Peers wohl verbreitet, die Jungen mit einer vermeintlichen eigenen homosexuellen Orientierung aufzuziehen:¹⁰⁰ „Bist ja selber schwul“.

Manche Studien berichten von einem temporären „Gefühl der Verlegenheit“ bei Kindern bezüglich der sexuellen Orientierung ihrer Eltern oder der Familienkonstellationen, in denen sie leben. Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter, die ehemaligen heterosexuellen Beziehungen entstammen, berichteten hier von der Sorge über die Reaktionen primär gleichaltriger Anderer, wie z. B. ihrer Mitschüler, neuer Freunde oder etwa der Mitglieder der Fußballmannschaft.¹⁰¹ In dieser Zeit kann es für sie bedeutsam sein, wer von der homosexuellen Orientierung ihrer Eltern weiß bzw. wer wann davon erfährt.¹⁰² Wenn entsprechende Sorgen bei den Kindern – oder besser Jugendlichen – aktuell groß sind, dann können die Kinder in Konflikt geraten zwischen der Loyalität ihren lesbischen Müttern oder schwulen Vätern gegenüber und dem Bedürfnis, sich zu schützen.¹⁰³

Eine nahe liegende Bewältigungsstrategie kann in dem Versuch liegen, zu kontrollieren und verbindlich festzulegen, wo die Eltern offen lesbisch oder schwul sind und wo nicht.¹⁰⁴ Dies kann im Familienalltag dazu führen, dass z. B. Einladungen nach Hause nur dann ausgesprochen werden, wenn die Eltern sicher nicht da sind. Oder den Eltern wird nachdrücklich mitgeteilt, dass sie auf gar keinen Fall zu zweit auf dem Abschlussball der Tanzschule ihrer Tochter auftauchen sollen. Oder die Kinder informieren diejenigen, die sie nach Hause eingeladen haben, über die sexuelle Orientierung der Eltern, um sie – oder sich selber – „schonend“ auf ein Aufeinandertreffen vorzubereiten. Wenn Jugendliche aus Regenbogenfamilien eine solche „Angst- und Kontrollphase“ erleben, ist es wichtig, dass die Mütter oder Väter hiermit gelassen umgehen, ohne sich – um des Kindes willen – selbst zu verleugnen. Territoriale Coming-Out-Absprachen können dann eine Zeitlang ebenso zum Familienalltag gehören wie das alltägliche in der Pubertät verbreitete Aufräum- und Mülldebakel. Diese pubertären „Tarnkappen-Phasen“ sind in Studien aufgespürt worden, in denen in erster Linie Kinder befragt wurden, die aus ehemals heterosexuellen Beziehungen stammen.¹⁰⁵

Studienergebnisse legen nahe, dass die Akzeptanz des homosexuellen Familienhintergrunds von (Scheidungs)kindern während der Adoleszenz besser ist, je stabiler und positiver die Beziehung zwischen den Eltern und den Kinder ist und je sensibler die Eltern die Ängste der Kinder mit berücksichtigen im Coming-Out gegenüber dem außerfamiliären Umfeld. Eine größere Zurückhaltung im Umgang mit dem Familienhintergrund, wenn die Pubertät naht, zeigen entsprechend Mütter, deren Kinder in der lesbischen Partnerschaft geboren wurden. So berichtet die amerikanische „National Lesbian Family Study“,¹⁰⁶ dass etwa ein Viertel dieser Mütter, wenn die Kinder zehn werden, ihren Familienhintergrund nicht mehr vollkommen offen präsentieren. Als die Kinder eingeschult wurden, war nur etwa jede zehnte hier „vorsichtig“. Von den Kids sind jedoch nur 4% in der Schulklasse „im Schrank“. Fast 60% gehen vollständig offen mit dem Familienhintergrund um, und beim Rest wissen es die Gleichaltrigen, die ihnen wichtig sind.

„Ich glaube, die Große in der Vorpubertät verschweigt es eher (hat gar keinen Zweck, denn die Eltern und Lehrer/innen wissen es sowieso), ansonsten sagte sie immer, sie habe zwei Mütter. Das war es dann.“
Lesbische Mutter (9)

Neuere Studien – wie die gerade zitierte – berücksichtigen zunehmend Kinder, die ihren Ursprung in Regenbogenfamilien haben oder zumindest in sehr jungen Jahren in die Familie kamen.

Ein Forscher(innen)team um Charlotte Patterson untersuchte z. B. in Zusammenarbeit mit der Sperm Bank of California Kinder, die durch heterologe Insemination bei lesbischen und heterosexuellen Paaren zur Welt kamen.¹⁰⁷ Alle diese Kinder verfügten über gute soziale Kompetenzen und waren gut sozial integriert, nichts deutete hier auf vermehrte soziale Diskriminierungen der Kinder aus Regenbogenfamilien hin. Frauen, die mithilfe von Samenbanken ihren Kinderwunsch verwirklichen, haben in der Regel ein hohes Bildungsniveau und sind finanziell eher besser gestellt. So fragten sich die Forscher/innen, ob gerade diese lesbischen Mütter ungewöhnlich gut in der Lage sein könnten, ihre Kinder vor etwaigen Diskriminierungen zu schützen – sei es, weil sie z. B. in der Wahl des Wohnviertels und der Kindertagesstätten oder Schulen bessere Möglichkeiten haben oder es ihnen leichter fällt, ihre Kinder psychosozial und emotional „auf das Leben vorzubereiten“. Daten einer landesweiten amerikanischen Studie, der National Longitudinal Study of Adolescent Health (Add Health), die Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen erfasste, kamen hierbei gerade recht. Diese Ergebnisse bestätigten, dass Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die bei lesbischen Mütter oder schwulen Vätern aufwachsen, weder vermehrt Opfer von schweren Diskriminierungen werden, noch mehr Ärger in der Schule haben. Es zeigte sich im Gegenteil sogar, dass Jugendliche aus Regenbogenfamilien sich mit ihren Mitschüler/innen und den Pädagog(inn)en enger verbunden fühlten als ihre Altersgenossen aus heterosexuellen Familienkonstellationen.¹⁰⁸ Die Studie belegt darüber hinaus, dass es für das psychische Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder vollkommen gleichgültig ist, ob sie bei zwei Männern oder zwei Frauen aufwachsen. Entscheidend war nicht das Geschlecht der Eltern, sondern einzig die Nähe und Stabilität der Eltern-Kind-Beziehungen.

Charlotte Patterson weist jedoch darauf hin, dass Kinder in Regenbogenfamilien, ob sie nun aus ehemaligen heterosexuellen Beziehungen stammen oder „hineingeboren“ wurden, im täglichen Leben durchaus homofeindlichen Ansichten begegnen. So zeigen die jüngsten Ergebnisse¹⁰⁹ der amerikanischen „National Lesbian Family Study“, dass jedes zweite der mittlerweile 10-jährigen (Inseminations-)Kinder lesbischer Mütter von homofeindlichen Hänseleien und dummen Sprüchen durch Gleichaltrige berichten. Natürlich macht das die Kinder wütend und traurig.

„Am Anfang, als ich in der zweiten Klasse war, machten einige Kinder im Bus Bemerkungen. Jetzt passiert das nicht mehr ... Ich hab sie ignoriert. Ich habe mich mies gefühlt.“¹¹⁰

„Es verletzt meine Gefühle, weil ich weiß, dass es nicht schlecht ist. Einige der Menschen, die sich um mich kümmern und um die ich mich kümmere, sind lesbisch oder schwul. Wenn diese Kinder jemanden kennen würden, der homosexuell ist, würden sie diese Dinge nicht mehr sagen.“¹¹¹

Gut jede(s) dritte Kind (39%) setzte sich in der Studie verbal zu Wehr und holt sich Unterstützung.

„Ein Kind sagte mal, dass es Schwule und Lesben nicht leiden könne und ich sagte: „Du meinst Menschen wie meine Mutter!“ Und es sagte: „Ich wusste nicht, dass deine Mutter lesbisch ist.“ Dann fragte ich ihn, wenn er einen Freund hätte, der farbig wäre, würde er dann aufhören, sein Freud zu sein. Und er antwortete: „Nein“. Ich sagte ihm, das wäre dasselbe.“¹¹²

„Es gibt ein Kind, das mal was gegen meine Mütter gesagt hat. Er sagt üble Sachen über alle möglichen Leute. Ich sagte: „Nimm das zurück!“ Einige Kinder versuchten mir zu helfen. Hinterher fühlte ich mich – ich kann es schlecht erklären – als würde ich ihm gerne eine runterhauen.“¹¹³

„Das einzige Mal, das ich erinnere, war im letzten Jahr. Ein Mädchen kam zu mir und sagte, meine Mütter würde in die Hölle kommen. Ich habe mich wahrscheinlich umgedreht und es dem Lehrer erzählt. Es ist schwer zu erinnern, wie ich mich gefühlt habe ... wahrscheinlich traurig, bestimmt verärgert, doch nicht den Tränen nahe.“¹¹⁴

Alle diese Studien zeigen jedoch – wie bereits die große Masse amerikanischer und europäischer Studien – dass Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, sich nicht nur prächtig entwickeln *können*, sondern es auch durch die Bank tun – auch wenn sie soziale Diskriminierungen erleben.¹¹⁵

Studien deuten darauf hin, dass das Ausmaß an Sticheleien wegen der Homosexualität der Eltern bei Kindern im Zusammenhang stehen könnten mit der eigenen Gelassenheit dem „Regenbogenfamilienhintergrund“ gegenüber: Kinder werden weniger gehänselt, je offener sie selbst, ihre Eltern und andere Freunde und Familienmitglieder mit der sexuellen Orientierung umgehen.¹¹⁶

„Alltägliche Kleinigkeiten – Dinge, wie die ständige Frage an Minh Kai: „Wo ist denn deine Mami?“ und Minh Kais ständige Antwort: „Ich habe keine Mama, ich habe zwei Papas!“ Auch Bemerkungen über das fremdländische Aussehen fallen öfter und die Frage, ob das mein „echtes“ Kind sei. Was ich dann immer bejahe, weil ich Minh Kai für sehr echt halte!“

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

2.3 „Be prepared“ – Kompetenzförderung im Umgang mit Diskriminierungen

Um das soziale Umfeld etwas „Regenbogenfamilien freundlicher“ zu gestalten, klären Eltern ihr Umfeld über ihre Familienform auf und versuchen den entscheidenden Personen zu vermitteln, wie ein sach- und zeitgemäßer Umgang mit ihren Kindern und ihnen selbst aussehen sollte. Ein solches offensives Vorgehen wird sicher dem/der einen oder anderen leichter fallen und so manch eine(r) wird in die Rolle der/des Aufklärerin/Aufklärers erst hineinwachsen. In den Ausführungen zu Erziehungspartnerschaften (siehe II 3) im Beratungsführer finden Eltern Handlungsempfehlungen, die sie dabei unterstützen, Schulen und Kindertagesstätten auf die „Sprünge zu helfen“, so dass sich ihre Kinder hier willkommen und respektiert fühlen.

Dennoch können lesbische Mütter und schwule Väter ihre Kinder nicht vor Diskriminierungen schützen ebenso wie Eltern, deren Familien und Kinder sich durch irgendeine andere Besonderheit von der Norm abheben. Diese Eltern können ihre Kinder jedoch versuchen, „stark zu machen für die Widrigkeiten des Lebens“. Hierzu finden sich im Abschnitt „Prävention – Resilienz als Mitgift für das Leben?“ einige Tipps und Anregungen. Forschungsergebnisse lassen vermuten, dass dies speziell lesbischen Müttern und schwulen Vätern recht gut gelingt. Kinder aus Regenbogenfamilien werden in den Studien z. B. *größere soziale Kompetenzen* zuerkannt, hinsichtlich der Reflexions- und Konfliktfähigkeit, dem Einfühlungsvermögen und der Toleranz gegenüber der „Vielfalt der Lebensformen“. Diese Kinder setzten sich differenzierter als ihre Altersgenossen mit Sicht- und Verhaltensweisen auseinander und

konnten ihre eigenen Standpunkte in Konstellationen mit abweichenden Meinungen besser vertreten. Darüber hinaus konnten sie sich besser in andere Menschen hineinversetzen und unterschiedliche – auch gegensätzliche – Lebensweisen und Wertsysteme entspannter nebeneinander stehen lassen.¹¹⁷ So können die Kinder dem Leben im Allgemeinen etwas gelassener entgegenzutreten.

Lesbische Mütter und schwule Väter müssen ihre Kinder darüber hinaus aber auch sehr gezielt auf mögliche Diskriminierungen durch homofeindlichen Bemerkungen vorbereiten und ihnen Möglichkeiten an die Hand geben mit dem Thema in einer individuell passenden und „selbstwertdienlichen“ Form umzugehen. Und das tun sie auch.¹¹⁸

Family Pride Coalition, die heute unter dem Namen „Family Equality Council“ firmiert, ist eine nationale Organisation, die sich in den USA für die Belange von homo-, bi- und transsexuellen Eltern und ihren Kindern einsetzt. Von ihnen wurde ein Leitfaden entwickelt, der Eltern dabei helfen soll, ihre Kinder auf den Umgang mit homofeindlichen Angriffen vorzubereiten.¹¹⁹ Es wird angeregt, mit den Kindern über die Vielfalt der Familienformen und der Sexualität zu sprechen (vgl. 2.1). Und es finden sich Empfehlungen zum Umgang mit Schulen und Arbeitgebern.

Zur Kompetenzförderung im Umgang mit verbalen Attacken und Vorurteilen gibt das Paper die folgenden **Empfehlungen**:

1. Seien Sie ein Modell: So kann Ihr Kind Respekt gegenüber Vielfalt lernen!

Reagieren Sie selbst auf verbale und non-verbale Verunglimpfungen und Vorurteile. Das wird Ihrem Kind zeigen, dass respektlose Reden und Verhaltensweisen grundsätzlich nicht akzeptabel sind. Machen Sie deutlich, dass die sexuelle Orientierung nur eines von vielen Merkmalen ist, wie etwa die ethnische oder nationale Herkunft, Hautfarbe, Sprache, politische oder religiöse Überzeugungen, das Geschlecht, Alter oder eine Behinderung, wegen derer Menschen in unserer Gesellschaft diskriminiert werden. Lassen Sie Ihre Kinder wissen, dass jede Art von Diskriminierung das Gefühl von Sicherheit, Respekt und Zugehörigkeit dieses Menschen verletzt.

Lassen Sie in Ihrem Kind ein Gefühl von Würde reifen, indem Sie ihm deutlich machen, dass ihre Regenbogenfamilie zweifelsfrei eine wahrhafte Familie ist, die fest auf dem Boden grundlegender Werte steht, wie Liebe, Respekt, gegenseitiger Verpflichtung und Zugehörigkeit. Machen Sie ganz klar, dass ihre Familie, genau so wie sie ist, in Ordnung ist. Wenn jemand ein Problem mit Ihrer Familie hat, ist etwas mit diesem Menschen nicht in Ordnung und nicht etwa mit ihrer Familie. „Wir sind eine Regenbogenfamilie, stimmt. Und was bereitet DIR dabei solchen Stress?“

Legen Sie eine Liste an mit negativen Begriffen oder Formulierungen, die Ihr Kind vielleicht zu hören bekommen könnte und sprechen Sie darüber, was die Formulierung jeweils genau meint. Klären Sie die Bedeutungen.

2. Ein selbstwertdienlicher Umgang mit homofeindlichen Angriffen? Helfen Sie Ihrem Kind dabei, für sich geeignete Verhaltensweisen zu finden!

Fragen Sie Ihr Kind, wie es reagieren würde, wenn jemand negative Bemerkungen über Schwule und Lesben oder über seine Familie machen würde. Machen Sie gemeinsam Rollenspiele und probieren sie verschiedene Reaktionen aus.

Lassen Sie Ihr Kind wissen, dass es mit der Zeit leichter wird, für uns selbst und die Menschen, die wir lieben, Partei zu ergreifen, und dass dies uns stärker macht.

Um Ihnen Mut zu machen, fragen Sie sie, wie es sich anfühlen würde, verbalen Angriffen und Vorurteilen nichts entgegenzusetzen. Wenn es sich anbietet, dann berichten Sie von Ihren eigenen Erfahrungen mit solchen schwierigen Situationen, den Gefühlen der Angst und Unsicherheit, wenn Sie sich gegen Vorurteile zur Wehr gesetzt haben. Dann weiß Ihr Kind, dass es mit seinen Gefühlen nicht alleine da steht.

Ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, Ihr Kind hört in der Schule von einer/einem Mitschüler/in: „Mein Vater sagt, ihr seid gar keine richtige Familie!“ Helfen Sie Ihrem Kind dabei, eine für sich passende Antwort zu finden. Wie wäre es mit: „Anders zu sein, heißt nicht verkehrt zu sein. Wenn jeder auf dieser Welt exakt gleich wäre, wäre das stink langweilig!“

Wenn Ihr Kind nach Haus kommt und verletzt ist, weil ein/e Mitschüler/in es wegen seiner Familie gehänselt hat, helfen Sie ihm zu verstehen, dass jede Hänselei und jede Stichelei einfach grausam sind und dass ihm das nicht passiert, weil es selbst oder seine Eltern etwas falsch machen oder irgendetwas an ihnen verkehrt ist. Machen Sie ihm den Vorschlag, wenn so etwas noch einmal passiert, es einfach mal mit folgendem Spruch zu versuchen: „Meine Familie hält nichts davon, andere aufzuziehen oder blöd anzumachen!“ Damit soll es den Stänkerer einfach stehen lassen und gelassen weiter gehen.

3. Fördern Sie eine kritische Haltung gegenüber der Berichterstattung und den Darstellungen in unseren Medien

Machen Sie es sich zur Gewohnheit gemeinsam mit Ihren Kindern die Berichterstattungen in den Medien kritisch zu beleuchten. Helfen Sie Ihren Kindern wahrzunehmen, welchen Einfluss Medien auf unsere Vorstellungen und unsere Bewertungen von Ereignissen und Zusammenhängen haben. Zeigen Sie Ihnen, wie Sie selbst in ihrem Verhalten und in ihrem Denken beeinflusst werden durch Anzeigen und das Fernsehen, Musik und Filme oder Bücher. Suchen Sie gezielt nach Medien, mit einer positiven Berichterstattung über die Vielfalt der Familien- und Lebensformen, einschließlich schwul-lesbischer Lebensweisen.

4. Vernetzen Sie ihre Familien mit Strukturen und Menschen, die Regenbogenfamilien unterstützen! Halten Sie Ausschau nach verlässlichen Partnern für Ihre Kinder in allen Lebenszusammenhängen!

Suchen Sie Freunde und die Gemeinschaft mit Menschen, die der Vielfalt der Familienformen und schwul-lesbischen Lebensweisen Respekt entgegenbringen. Helfen Sie Ihren Kindern dabei, in ihren zentralen Lebenskontexten, z. B. der Schule oder dem Sportverein, vertrauenswürdige Menschen zu finden, an die sie sich – wenn Sie Hilfe brauchen – wenden können. Warten Sie nicht erst, bis es zu einem Zwischenfall kommt. Helfen Sie Ihren Kindern dabei, mit Menschen in Kontakt zu kommen, mit denen Sie reden können, wenn Sie selbst mal nicht zur Hand sind.

Wenn etwas Unangenehmes passiert, neigen Kinder dazu, anzunehmen, dass sie selbst ursächlich etwas damit zu tun haben. „Weil ich so bin, wie ich bin, behandeln die anderen mich so. Wenn ich nur lieber, schöner, klüger ... wäre, wäre das nie passiert. Was ist mit mir, dass ich das verdient habe?“

Wenn Ihr Kind negative Bemerkungen über seine Familie hört oder wenn es selbst respektlos behandelt wird, machen Sie immer deutlich, dass die Ursache des Problems nicht in ihm selbst liegt sondern in der Person, die dieses Verhalten an den Tag legt. Machen Sie klar, dass kein Mensch es verdient, schlecht behandelt zu werden.

Helfen Sie Ihrem Kind dabei, ein Gefühl dafür zu entwickeln, wie es um seine eigene Sicherheit in kritischen Situationen bestellt ist. Die körperliche Sicherheit steht an erster Stelle; so kann es manchmal besser sein, eine angespannte Situation einfach zu verlassen oder im Vorfeld zu meiden. Lassen Sie Ihr Kind wissen, dass es überall Gebiete – z. B. Stadtviertel – oder menschliche Zusammenhänge gibt, die schwieriger oder weniger sicher sind, wo „Anders Sein“ leicht zu Missverständnissen, Unsicherheiten, Spannungen oder Ablehnung führen. Eine Lösung findet sich nur, wenn Menschen einen respektvollen, beständigen, kreativen, freundlichen und ehrlichen Weg finden, miteinander über Unterschiede und Vielfalt ins Gespräch zu kommen.

Wenn es einmal zu einem Zusammenstoß kommen sollte, ist das bedauerlich, aber Sie sollten danach nicht „den Kopf einziehen“. Es ist weder die Schuld Ihres Kindes noch Ihre eigene Schuld, wenn Sie diskriminiert werden!

5. Kinder sind in der Pubertät besonders empfindsam und sozial verwundbarer. Behalten Sie das im Auge!

Erinnern Sie sich an die Zeit Ihrer eigenen Jugend – an die geladene Atmosphäre, die Aufregtheit, die Unsicherheiten, die Suche nach Orientierung und neuen Maßstäben und die Ambivalenz zwischen Abhängigkeiten und Freiheiten. Diese Jahre werden auch für Ihr Kind eine sensible Phase sein.

Jugendliche können einerseits „anfälliger“ werden für Gruppendruck: Von der Norm abzuweichen, gewinnt hier häufig eine neue Bedeutung, da es wichtiger wird, zur Gruppe der Gleichaltrigen dazuzugehören und von ihr anerkannt zu werden. Dieser Gruppe kommt z. B. bei der Verwirklichung der eigenen Autonomie (auch oder gerade in Abgrenzung zum Elternhaus) eine große Bedeutung zu. Hier kann Solidarität gemeinsam mit Souveränität geübt werden, z. B. in der Möglichkeit zur Selbstdarstellung und der Verwirklichung von eigenen Zielen mit der Unterstützung durch die Gemeinschaft.¹²⁰

Andererseits kann aber auch die bei Teenagern häufig gesteigerte Wahrnehmung für soziale Ungerechtigkeiten und Statusunterschiede genutzt werden, um einen respektvollen Umgang mit anderen Menschen zu verstärken. Unterstützen Sie Ihre jugendlichen Töchter und Söhne dabei, über Themen wie Recht und Unrecht, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung nachzudenken, und ermutigen Sie sie dabei, diesbezüglich eigene Wertvorstellungen zu entwickeln, die dem Respekt für alle Menschen, Lebensweisen und Lebenskontexte Rechnung tragen.

Jugendliche haben häufig ein natürliches Interesse für Gerechtigkeit, und ihnen ist gut damit gedient, wenn sie ihre – ab und an überschäumenden – Energien in Organisationen, Gruppen oder Angebote fließen lassen, die sich mit entsprechenden Themen befassen, wie z. B. Menschenrechte, Antidiskriminierung oder Umwelt- und Tierschutz. Ermutigen Sie ihr Kind ruhig, sich entsprechenden Jugendgruppen anzuschließen oder eine eigene wohnortnahe Gruppe ins Leben zu rufen. Wenn



lesbische Mütter und schwule Väter ihre Kinder auf den Umgang mit homophoben und homofeindlichen Situationen vorbereiten, werden sie gut gewappnet sein.

2.4 Wenn aus Sticheleien „Mobbing“ wird – Erkennen und Handeln

500.000 Mal wird in Deutschland laut Statistik ein/e Schüler/in im Klassenzimmer oder auf den Schulhöfen pro Woche gemobbt.¹²¹ Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter wegen ihres homosexuellen Familienhintergrunds gemobbt werden, ist – wie die Studien belegen – eher gering. Das heißt jedoch nicht, dass Kinder aus Regenbogenfamilien vor Mobbing grundsätzlich gefeit wären.

Kinder und Jugendliche können zum Ziel von Mobbing werden, weil sie durch irgendein Merkmal von der in der jeweiligen Gruppe gültigen Norm abzuweichen scheinen.¹²² Ein Junge, der in der Unterstufe besonders unsportlich ist oder ein/e Schüler/in, der/die in der Mittelstufe die Modenormen der Markenprodukte nicht erfüllt, könnte zum Mobbing-Objekt werden. Es sind jedoch häufig weniger „faktische“, sondern eher „angedichtete Abweichungen vom Normalen“, die im Nachhinein als Begründung für das Geschehene genannt werden („Die ist immer so komisch angezogen“). Mobbing beginnt meist, weil der/die Initiator/in hofft, in der Klasse toll oder cool dazustehen, indem er/sie sich überlegen zeigt.¹²³ Ein/e Gleichaltrige/r wird also instrumentalisiert: „Ich werte mich auf, indem ich dich abwerte!“

Mobbing umfasst eine große Bandbreite an Verhaltensweisen, manche sind direkter, wie Hänkeln, Abwerten oder Bloßstellen, manche indirekter, wie z. B. Ausgrenzen oder den Ruf schädigen, bis hin zu physischen Attacken. Von Mobbing spricht man dann, wenn ein solches Verhalten nicht einmal, sondern über einen längeren Zeitraum gezielt eingesetzt wird und das Gegenüber dem nichts Wirkames entgegensetzen kann.

Wenn Eltern sehen, dass ihr Kind gut in die Klasse integriert ist und auch in seiner Freizeit vielfältige soziale Beziehungen hat, brauchen sie sich in der Regel keine Sorgen zu machen. Haben Eltern die Vermutung, dass ihr Kind, Opfer eines Mobbing wird, ist es wichtig, auf entsprechende Hinweise zu achten, das Gespräch zu suchen und – bei Vermeidung übereilter Aktionen – miteinander zu überlegen, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Woran Eltern erkennen können, ob ihr Kind gemobbt wird.

Kinder, die gemobbt werden, zeigen häufig mehrere der folgenden „Warnsignale“:¹²⁴

- Sie wollen nicht mehr zur Schule gehen, und die schulischen Leistungen lassen nach.
- Sie haben Alpträume und morgens häufig Magenschmerzen oder klagen über andere gesundheitliche Probleme.
- Sie wollen plötzlich zur Schule gefahren werden.
- Eigene Sachen werden kaputt aus der Schule mit zurückgebracht oder sind „offiziell“ verloren worden. Neben Dingen wird auch Geld scheinbar vermehrt verloren. Das Geld wird i. R. verwendet, um die Täter zu bezahlen.

- Die Gefühlslage wird eher depressiv: Sie fühlen sich isoliert, allein gelassen und wirken öfter traurig und resigniert.
- Sie fahren ihre sozialen Aktivitäten noch weiter zurück: Sie ziehen sich sozial zurück, haben zunehmend weniger oder gar keine Freunde mehr.
- Häufig verändert sich auch ihre Körperhaltung: Die Schultern werden etwas krummer und der Kopf wirkt wie eingezogen („Schildkrötenhaltung“). Es ist, als würde sie sich in sich zusammenziehen, um sich zu schützen.

Was Eltern tun können, wenn ihr Kind gemobbt wird.

Wenn Eltern ihren Kinder frühzeitig zeigen, wie sie sich verhalten können, wenn soziale Beziehungen problematisch werden, ist den Kindern nachhaltig geholfen. Wenn sich ungute Verhaltens- und Interaktionsmuster erst einmal verfestigt haben, ist es weit schwieriger, etwas zu verändern.

Wenn Eltern annehmen, dass ihre Kinder gemobbt werden, sollten sie das Thema behutsam aufgreifen. Opfer schämen sich häufig, dass sie gemobbt werden. Ihnen fällt es meist schwer, darüber zu reden. Es ist wichtig, dass sie die Zeit bekommen, die sie brauchen, um sich zu öffnen und zu berichten. Eltern sollten das Ganze behutsam angehen und ausführliche Gespräche führen.

Wenn Sie als Elternteil den Verdacht haben, dass Ihr Kind gemobbt wird, sprechen sie mit ihm:

- Machen Sie deutlich, dass es nicht gemobbt wird, weil es etwas falsch macht oder irgendetwas an ihm verkehrt ist. Es ist nicht seine Schuld, wenn es gemobbt wird!
- Zeigen Sie Ihrem Kind, dass es nicht alleine ist. Es muss damit nicht allein fertig werden.
- Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie es auf das Verhalten des Mobbers reagieren kann. Wie es mit den eigenen Gefühlen umgehen kann. Machen Sie deutlich, dass es in einer Mobbing-situation durchaus besser sein kann, erst einmal nicht zu reagieren, wenn man nicht weiß, was man tun soll. In einem solchen Fall sollte man den Anderen einfach stehen lassen, weggehen und sich irgendwo Hilfe und Unterstützung holen.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es besser für sich eintreten kann. Spielen Sie verschiedene Verhaltensweisen durch. Sprechen Sie darüber, was es sich trauen würde, was ihm eher schwer fällt und was es braucht, um etwas Neues auszuprobieren.
- Bitten Sie Ihr Kind, Ihnen selbst oder einem anderen Erwachsenen, dem es vertraut, davon zu berichten, wenn es gemobbt wurde.

Was nicht zu empfehlen ist, wenn Ihr Kind gemobbt wird.¹²⁵

- Fordern Sie die Kinder nicht auf, das Problem unter sich zu lösen. Es gibt in einer solchen Situation immer ein Machtgefälle und Ihr Kind wird bei einem solchen Versuch wohl eher weitere Verletzungen erleben. Mobbing zwischen Kindern und Jugendlichen kann – wenn es einmal im Gange ist – besser durch das Eingreifen von Erwachsenen gelöst werden.
- Schlagen Sie nicht vor, dass Ihr Kind sich gegen den Aggressor körperlich zur Wehr setzen soll. „Wenn er dich haut, dann hau doch einfach zurück!“ Eine körperliche Auseinandersetzung verstößt nicht nur gegen die Regeln in der Schule, ein solcher Versuch kann darüber hinaus mit

körperlichen Blessuren für Ihr Kind ausgehen. (Gegen)Gewalt ist keine Lösung und verursacht in der Regel nur neue Probleme.

- Unternehmen Sie, wenn das Mobbing bereits länger im Gange ist, besser nicht selbst den Versuch „zu schlichten“. Die Erfahrung zeigt, dass der Versuch, jugendliche Täter und Opfer zusammenzubringen, um das „Problem herauszuarbeiten“ und zu lösen, hohe Professionalität und Neutralität eines Mediators bedarf. Selbst wenn Sie als Eltern über die Professionalität verfügen, würde es an ein Wunder grenzen, wenn Sie Neutralität wahren könnten. Darüber hinaus ist eine Mediation eher aussichtsreich, wenn die Einhaltung der Absprachen durch eine von den Parteien anerkannte Autorität längerfristig begleitet und überprüft werden kann. Bei einer Mediation sollte immer eine eindeutige Botschaft ausgesandt werden: „Mobbing ist nicht akzeptabel, und das Verhalten muss sofort beendet werden.“
- Verzichten Sie auf Schuldzuweisungen sowohl dem Opfer als auch (was häufig schwerer fällt) dem/der Täter/in gegenüber. Sammeln Sie stattdessen so viele Informationen wie möglich: Schauen Sie sich das Verhalten Ihres Kindes und seine Interaktionsmuster genau an. Überlegen Sie, wie Sie ihm helfen können, mit diesen kritischen Situationen in Zukunft besser umzugehen.

Eltern sollten bei Mobbing-Verdacht nicht vorschnell mit dem/der Täter/in oder gar seinen/ihreren Eltern Kontakt aufnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist, auf professionelle Hilfe zurückzugreifen, wenn sich keine schnelle Lösung abzeichnet.

Literaturtipps zum Thema „Mobbing“ für Eltern und Pädagog(innen)

Alexander J. (1999). *„Das ist gemein!“ Wenn Kinder Kinder mobben. So schützen und stärken Sie ihr Kind.* Freiburg: Herder.

Berckhan, B. (1989). *Die etwas intelligentere Art, sich gegen dumme Sprüche zu wehren – Selbstverteidigung mit Sprüchen – Mit Trainingsprogramm.* München: Kösel-Verlag.

Kasper, H. (1998). *Mobbing in der Schule. Probleme annehmen, Konflikte lösen.* Weinheim: Beltz Pädagogik.

Mainberger, B. (2000). *Jede Menge Zoff. Was tun gegen Mobbing und Gewalt?* München: DTV.

Olweus, D. (1996). *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten und tun können.* Göttingen: Hogrefe.

Schallenberg, F. (2000). *„... und raus bist Du!“ Mobbing unter Schülern – Was Eltern tun können.* München: Midena.

Mobbing in der Schule: Was können Lehrer/innen tun?

Ein Blick auf die Handlungsempfehlungen von Selbsthilfestrukturen und Beratungsstellen zeigt, dass sich durchaus die Geister scheiden, wenn es um die Frage geht, ob Eltern ein Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in oder der Schulleitung suchen sollten. Das Netzwerk „kidsmobbing“ rät z. B. klar davon ab. Hier heißt es: „Wohl die meisten Eltern werden versuchen, für ein betroffenes Kind ein Gespräch mit dem Klassenlehrer zu führen, um dabei eine Lösung des Problems erreichen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass dies nur in wenigen Fällen zum Erfolg führt und die Kinder danach oftmals noch genauso unter den Schikanen zu leiden haben. Auch Gespräche mit dem Rektor sind in der Regel nicht viel erfolgreicher, manchmal wird die Situation für das betroffene Kind danach sogar

noch schlimmer als vorher.“¹²⁶ Vielleicht haben die Ratgeber/innen die Erfahrung gemacht, dass manche Lehrer/innen in einer solchen Situation nicht wirklich wissen, wie sie sinnvoll damit umgehen können. Wenn z. B. das Thema in der Klasse aufgegriffen wird, ohne dass wirklich eine Klärung erfolgt, kann eine solche Intervention die Dynamik eher noch verstärken. Ebenso problematisch wäre es, wenn der/die Klassenlehrer/in die Interpretation des Verhaltens als Mobbing zurückweist – weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Vielleicht meint der/die Lehrer/in, das Mobbing-Opfer sei einfach zu empfindlich oder übertreibe in den Schilderungen oder das wären „ganz normale“ Auseinandersetzungen, die einfach zu der Altersstufe dazugehören.¹²⁷

Andere Stellen empfehlen jedoch nachhaltig, die Schule zu informieren und zu fordern, dass gehandelt wird. Wenn die zuständigen Pädagog(inn)en wissen, was zu tun ist oder entsprechende Hilfestellung erhalten, wird eine solche Intervention nicht nur dem Drama ein klares Ende bereiten können, die ganze Klasse kann hierdurch einiges fürs Leben lernen.

Lehrer/innen sollten hierbei einen klaren Standpunkt beziehen: „Opfer müssen geschützt und unterstützt werden, Täter sind zur Rede zu stellen und aktiv in die Lösung mit einzubeziehen.“¹²⁸ Es gibt immer eine größere Gruppe von Mitschüler(inne)n, die sich nicht aktiv am Mobbing beteiligen, es jedoch passiv „tolerieren“. Diesen Kindern und Jugendlichen sollte die psychische Wirkung von Mobbing verdeutlicht und erfahrbar gemacht werden. Diese Schüler sollten ermutigt werden, von Mobbing-Vorfällen zu berichten und Partei zu ergreifen.

Mobbing-Prävention in der Schulklasse

Die Bundeszentrale für Politische Bildung hat in ihre Reihe *„Themenblätter im Unterricht“* 2002 ein Heft zum Thema **„Mobbing“** (Nr. 16) herausgegeben. In der Schule kann hier anhand von Bildergeschichten das Problem in der Klasse offen angesprochen werden. Speziell der Blick für Mobbinghandlungen soll hierdurch geschärft und mögliche Gegenmaßnahmen diskutiert werden. Das Heft kann im Internet heruntergeladen werden unter www.bpb.de/publikationen „Themenblätter im Unterricht“ Jahrgang 2002 Nr. 16 – Mobbing.

Natürlich ist es am sinnvollsten für Pädagog(inn)en im Vorfeld präventiv tätig zu werden. Bei der Mobbing-Prävention muss das Rad nicht neu erfunden werden. Pädagog(in)en können auf Ansätze und Konzepte zurückgreifen, die ihnen wahrscheinlich als Methoden der „Gewaltprävention“, „Friedenserziehung“ oder „Konfliktlösung“ bekannt sind.

Ein sehr umfangreiches Handbuch zur **Gewaltprävention** wird für den Einsatz in der **Grundschule** gerade vom Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. in Kooperation mit WSD Pro Child e.V. herausgegeben. Im Klappentext heißt es: „Das in diesem Handbuch vorgestellte Konzept zur Gewaltprävention an Grundschulen geht weit über herkömmliche Präventionsprogramme hinaus. Es umfasst, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, einen ganzheitlichen Ansatz, der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, aber auch Schulstrukturen einschließt. Das Handbuch Gewaltprävention in der Grundschule beinhaltet 18 Bausteine, die das gesamte Feld der Gewaltprävention in der Grundschule abdecken. Das Verständnis von Gewalt und Grundsätze der Gewaltprävention in Schule und Elternhaus bilden die Basis für konkrete Ansatzpunkte. „Soziales Lernen fördern“, „Konflikte konstruktiv bearbeiten“ und „In Gewaltsituationen handeln“ bilden dabei die übergeordneten Bereiche.“ Für jeden dieser Bereiche werden gut recherchierte Hintergrundinformationen und Materialien für Lehrkräfte, Eltern und den Unterricht angeboten.

Günther Gugel (2008). *Handbuch Gewaltprävention.* Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. & WSD Pro Child e.V..

Das beste Mittel gegen Mobbing liegt natürlich in der Prävention. Wenn Eltern das Selbstvertrauen ihres Kindes fördern, ihm dabei helfen, gute soziale Kompetenzen zu entwickeln und für sich selbst Partei zu ergreifen, ist es gut gerüstet für die sozialen Herausforderungen des Lebens. Hier ist es eher unwahrscheinlich, dass auftretendes diskriminierendes Verhalten sich zum Mobbing auswächst. Darüber hinaus ist wichtig, dass Kinder wissen, dass sie sich an ihre Eltern und andere vertrauenswürdige Erwachsene wenden können und sollen, wenn sie in irgendeiner Form belästigt werden.

2.5 Resilienz – Wie wir Kinder stark machen

Wenn wir uns mit der Frage befassen, was Menschen generell und speziell Kinder und Jugendliche stark macht und schützt im Umgang mit belastenden Lebensereignissen, stoßen wir in der modernen Wissenschaft unweigerlich auf den Begriff „Resilienz“. Resilienz bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, „schwierige Lebenssituationen unbeschadet zu überstehen.“¹²⁹ Das Gegenstück zu Resilienz heißt ‚Vulnerabilität‘ und charakterisiert die Verwundbarkeit, Verletzbarkeit oder Empfindlichkeit einer Person gegenüber belastenden Ereignissen.

Resiliente Kinder und Jugendliche besitzen eine Art psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.¹³⁰ Sie entwickeln sich nicht etwa prächtig, weil das Leben es besonders gut mit ihnen meint oder ihre Eltern sie vor harten Schicksalsschlägen schützen. Ihnen können die Herausforderungen des Lebens einfach nicht so viel anhaben. Sie können mit belastenden Situationen wie z. B. Misserfolgen, Unglücken, Notsituationen, traumatischen Erfahrungen oder auch Diskriminierungen so umgehen, dass sie in ihrer Person – ihrer Integrität – keinen Schaden nehmen und sich weiter gut entwickeln.

Wie machen Sie das? Sie greifen in Krisen auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zurück und nutzen diese Krisen als Chance, als „Anlass sich weiterzuentwickeln“. Menschen, die hierzu in der Lage sind, können z. B. auch im Alter die zunehmenden altersbedingten Defizite gelassen tragen, weil sie – salopp gesagt – sich an dem freuen können, was noch geht, und so die Verluste emotional gut „wegstecken“: Sie nehmen es „locker“ (englisch ‚resilience‘ für ‚Spannkraft, Elastizität‘).¹³¹

Das größte Geschenk unserer Elternschaft?

„Eine große Frage ... Das Vertrauen, das das Kind in uns setzt – die Verantwortung die man tragen darf, dieses Kind stark, groß und wild zu machen. Aber auch viele andere Punkte: Die unerzählbaren Momente des dritt, das gemeinsame Lachen und Weinen, die strahlenden Augen des Kindes, der unbändige Willen des Kindes. ...“ *Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)*

Resilienz ist nicht etwas, mit dem der eine geboten wird und der andere nicht. Resilienz kann als eine Art „seelische Stärke“ – in jedem Alter – erworben und gefördert werden.

Was brauchen Kinder von ihren Bezugspersonen?

Kinder brauchen Bezugspersonen, die da sind und ihnen auf dem Entwicklungsweg zur Seite stehen. Nur so können sie lernen, dass es sich lohnt, sich anzustrengen, eigene – angenehme wie unangenehme – Erfahrungen zu sammeln und sich möglichst umfangreiches Wissen und vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen und letztlich eine Ahnung zu entwickeln, warum gerade sie auf der Welt sind.

Gabriele Haug-Schnabel beschreibt es in ihrem Artikel „Kinder von Anfang an stärken. Wie Resilienz entstehen kann“:¹³²

„Kinder brauchen Orientierungshilfen, äußere Vorbilder und innere Leitbilder, die ihnen Halt bieten und an denen sie ihre Entscheidungen ausrichten. Dann können sie sich im Wirrwarr von Anforderungen, Angeboten und Erwartungen zurechtfinden.“

Jedes Kind erwartet von seinen Bezugspersonen:

- ein emotionales Beziehungsangebot, das durch Aufmerksamkeit, Zugewandtheit und Ansprechbarkeit geprägt ist
- Geborgenheit und Sicherheit
- Antworten auf seine Fragen
- Orientierungshilfe im sozialen Miteinander
- eine kindgerechte Gestaltung seines Lebensraums
- altersgemäße Entwicklungsanreize
- Nachahmungsmodelle in der Welt der Erwachsenen
- Aufgaben und Herausforderungen, die in der Welt des Kindes liegen und deshalb nicht in die Hilflosigkeit führen“ (S.6).

Wie können Eltern und Pädagog(inn)en Resilienz fördern?

Resilienzförderung bei Kindern kann mit drei zentralen Botschaften oder Lerninhalten charakterisiert werden:

- Suche dir einen Freund und sei Anderen ein Freund!
- Fühle dich für dein Verhalten verantwortlich!
- Glaube an dich selbst!

Mit anderen Worten: Es gilt den Selbstwert der Kinder zu stärken und gleichzeitig eine realistische Selbstwahrnehmung und Zielsetzung zu fördern, ihnen dabei zu helfen, die eigenen sozialen Kompetenzen aus- und ein gutes soziales Netz aufzubauen und schließlich die Kinder in ihrer Selbstverantwortung zu stützen, auch indem sie die Wirkungen der eigenen Handlungen erfahren können und erleben, dass sie selbst mitgestalten können. Kinder und Jugendliche werden so zunehmend in die Lage versetzt, selbst aktiv und regulierend auf ihre Lebenswelt einzuwirken. Studien zeigen,¹³³ dass Jugendliche durchaus in der Lage sind, eine Umgebung auszusuchen und dort Kontakte und Beziehungen zu knüpfen, die ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten besser entsprechen und ihnen eine bessere Chance für ihre Zukunft eröffnen.

Zehn Tipps zur Förderung von Resilienz durch Eltern und Lehrer/innen

Mit welchen pädagogischen Bausteinen Eltern und Pädagog(inn)en, die Resilienz von Kindern stärken können, beschreibt eine Broschüre der APA (American Psychological Association).¹³⁴

1. Schaffen Sie Verbindungen – knüpfen Sie Kontakte!

Zeigen Sie Ihrem Kind, wie man Freundschaften schließt. Helfen Sie ihm Empathie zu entwickeln und sich in andere einzufühlen. Ermutigen Sie Ihr Kind, anderen ein/e Freund/in zu sein, um selbst Freunde/Freundinnen zu gewinnen. Bauen Sie selbst ein stabiles Netzwerk sozialer Beziehungen auf und fördern Sie den familiären Zusammenhalt. Ihr Kind kann hier Unterstützung finden, wenn es im

Leben den unvermeidlichen Enttäuschungen und Verletzungen begegnet. Achten Sie auch darauf, dass Ihr Kind sich in der Schule nicht sozial isoliert.

Einige Menschen finden Trost in der Anbindung an eine höhere Instanz oder Macht, sei es im Rahmen einer traditionellen Religionsgemeinschaft oder auf eine eher persönliche Weise. Führen Sie Ihr Kind an Ihre eigene spirituelle Tradition und Ihre eigenen Glaubensvorstellungen heran, das wird es ihm leichter machen, selbst eine solche „Verbindung nach Oben“ aufzubauen.

2. Helfen Sie Ihrem Kind, indem Sie es anderen helfen lassen!

Kinder, die sich hilflos fühlen, werden gestärkt, wenn sie erleben, dass sie sehr wohl anderen helfen können, z. B. in Form eines sozialen Engagements in einem Ehrenamt oder innerhalb der Schulklasse. Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, machen Sie mit den Kindern ein Brainstorming über Möglichkeiten, wie sie sich gegenseitig in der Klasse helfen und unterstützen können.

Kinder brauchen Aufgaben, um zu wachsen.

Schüler müssen nach Ansicht des Hirnforschers Gerald Hüther mehr Möglichkeiten bekommen, ihr erworbenes Wissen praktisch anzuwenden. „Sie können zum Beispiel älteren Menschen vorlesen oder Englisch beibringen“, sagte der Professor für Neurobiologie an der Universität Göttingen. „Kinder sind keine Gefäße, die man mit Wissen füllen kann. Sie brauchen Aufgaben, an denen sie wachsen können. Müll runter bringen und Küche aufräumen zählen nicht dazu“, sagte Hüther. „Alle Kinder kommen mit einem unglaublichen Potenzial zur Welt“, sagte der Neurobiologe. „Es müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Kinder viele unterschiedliche praktische Erfahrungen machen können. Nur diese werden im Gehirn fest verankert.“¹³⁵

3. Schaffen Sie tägliche Routinen und erhalten Sie sie aufrecht!

Der Aufbau von Routinen und Ritualen ist für Kinder sehr hilfreich, speziell für jüngere Kinder, die sich nach Struktur sehnen. Ermutigen Sie die Kinder, eigene Gewohnheiten zu entwickeln. Die Fähigkeit, Routinen aufrechtzuerhalten ist speziell in stressreichen Zeiten ein stabilisierender Faktor.

Literaturtipps zum Thema „Resilienz“ – was Kinder stark macht

Opp, Günther & Fingerle, Michael (Hrsg.) (2007). *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München: Ernst Reinhardt.

Brooks, Robert & Goldstein, Sam (2007). *Das Resilienz-Buch. Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken*. Stuttgart: Klett-Cotta.

4. Schaffen Sie Abstand und legen Sie bewusst einen STOP ein!

Während das Festhalten an Routinen in Krisenzeiten unterstützend wirkt, ist das Festhalten an sorgenvollen Gedanken vollkommen kontraproduktiv: Das Denken neigt dazu, sich in Krisenzeiten an das Problem zu klammern, wie an einen Rettungsring. Doch leider werden hier in Gedanken selten Lösungsansätze durchgespielt, wir sehen uns hier immer wieder mit neuen Schreckensszenarien konfrontiert, angefüllt mit allem, was wir vielleicht übersehen haben und was schief gehen könnte. Lehren Sie Ihr Kind beizeiten, wie es seine Aufmerksamkeit bewusst von Sorgengedanken fort und auf etwas Anderes hin lenken kann.

Achten Sie darauf, was Ihr Kind beunruhigen und belasten könnte, wie z. B. Inhalte der Tageschau, im

Internet oder in Gesprächen. Sorgen Sie dafür, dass ihr Kind diesbezüglich „Pausen“ einlegt, damit es stressreiche Inhalte dosiert aufnehmen kann.

5. Lehren Sie Ihre Kinder, wie man gut für sich sorgt!

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und zeigen Sie, was es heißt, sich gesund zu ernähren, sich körperlich fit zu halten und für angemessene Erholung zu sorgen.

Der Alltag von Kindern ist meist perfekt durchorganisiert, in der Schule wie in der Freizeit. Achten Sie darauf, dass immer genügend unverplante Zeit bleibt, in der Ihre Kinder frei haben, einfach tun können, was ihnen Spaß macht oder rumgammeln können. Gut für sich zu sorgen und Freiräume nutzen zu können, hilft Ihrem Kind dabei, im Gleichgewicht zu bleiben und mit anfallendem Stress umzugehen.

Schutzfaktoren – Was Kinder resilient werden lässt

Die Resilienzforschung benennt drei wichtige Kategorien von Schutzfaktoren:

„Persönliche Merkmale:

- eine freundliche, aufgeschlossene, positive und herzliche Grundstimmung, die bei Bezugspersonen eine ähnlich positive Reaktion auslöst.
- ein sicheres Bindungsverhalten zumindest zu einem Familienmitglied.
- eine hohe „Effizienzerwartung“, die Menschen mit Behinderung zur Bewältigung von Aufgabenstellungen motiviert.
- ein realistischer Umgang mit Situationen und deren Problematik, verbunden mit gut handhabbaren Gefühlen von Verantwortung und Schuld.
- durchschnittliche bis überdurchschnittliche Fähigkeiten und hohe soziale Kompetenzen, insbesondere Empathie und Fähigkeiten zum Lösen von Konflikten, aber auch zum Auslösen von sozialer Unterstützung durch die Bereitschaft der „Selbsthüllung“.
- ein hohes Maß an Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Schützende Faktoren in der Familie:

- eine verlässliche primäre Bezugsperson.
- ein Erziehungsstil, der Risikoübernahme und Unabhängigkeit möglich macht bzw. zum Ziel hat.
- die Ermutigung, Gefühle auszudrücken, verbunden mit einer positiven Identifikationsfigur.

Schützende Faktoren außerhalb der Familie:

- stabile Freundschaften.
- unterstützende Erwachsene, z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer etc.
- eine erfreuliche und unterstützende Situation in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit angemessenen Leistungsanforderungen, klaren und gerechten Regeln, der Übernahme von Verantwortung und vielfacher positiver Verstärkung von Leistung und Verhalten.
- eine sensible Öffentlichkeit.“¹³⁶

6. Setzen Sie realistische Ziele und verlieren Sie sie nicht aus den Augen!

Lehren Sie Ihre Kinder, wie man realistische Ziele entwickelt und sich ihnen Schritt für Schritt nähert. Zu erleben, wie man sich, sei es auch in winzig kleinen Schritten, einem Ziel nähert und hierfür gelobt wird, wird Ihrem Kind helfen, sich auf das zu konzentrieren, was es schon erreicht hat, und nicht auf den endlos scheinenden Weg, der noch vor ihm liegt. Eine solche Perspektive hilft gerade in stressreichen Zeiten, den Mut zu bewahren und weiterzumachen.

Die größte Herausforderung meiner Elternschaft?

„Eigene Mangel-Erfahrungen zu reflektieren und ... immer ansprechbar zu sein ... die eigene Begrenztheit akzeptieren: Wir können die Kinder nicht vor allem bewahren, ihnen nicht alles geben.“
Vera & Judith Steinbeck (10)

Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, können Sie in der Schule große Fernziele in kleine altersgerechte Etappenziele herunter brechen. Ältere Kinder können natürlich schon größere Ziele in Angriff nehmen, deren Verwirklichung etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. In krisenhaften Zeiten kann man ein Problem meist auch nicht von heute auf morgen lösen, doch man kann sich jeden Tag der Lösung Schritt für Schritt nähern.

7. Fördern Sie eine positive Selbstsicht ihres Kindes und den Glauben an die eigenen Kompetenzen!

Erinnern Sie Ihr Kind daran, wie und wo es in der Vergangenheit schwierige Dinge gemeistert hat. Helfen Sie ihm zu verstehen, dass es gerade diese „Proben“ sind, die uns für zukünftige Herausforderungen stark und fit machen. Lassen Sie Ihr Kind die Erfahrung machen, dass es selbst Probleme lösen und gute Entscheidungen treffen kann. Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, zeigen Sie den Schüler(inne)n in der Klasse, wie der Beitrag jedes Einzelnen zum Wohlbefinden der Klasse und des Ganzen beitragen kann.

Resiliente Menschen ergreifen auch in schwierigen Situationen die Initiative und lassen sich nicht von dem lähmen, was geschieht.

Die größte Herausforderung meiner Elternschaft?

„Meinen Kindern hoffentlich helfen zu können, glückliche, selbstbewusste, starke und tolerante Menschen zu werden.“ *Sabine (2)*

Helfen Sie Ihrem Kind, einen Blick für den Humor und die „Verrücktheiten“ des Lebens zu entwickeln und über sich selbst und die „Lehrstücke des Lebens“ lächeln zu lernen. Über sich selbst von Herzen zu lachen, kann ein Kind jedoch nur lernen, wenn es sich von den Menschen, die ihm wichtig sind, nicht ausgelacht fühlt. Es braucht die Gewissheit des eigenen Wertes, um sich selbst nicht so ernst nehmen zu müssen.

8. Bewahren Sie einen Blick für die Relationen im Leben!

Wenn Ihr Kind gerade schmerzhaft Erfahrungen macht, helfen Sie ihm dabei, den gesamten Lebenskontext im Auge zu behalten und eine Langzeitperspektive einzunehmen. Das aktuelle Ereignis ist nur ein Baustein im Lebenshaus und wird dies nicht so leicht zum Einsturz bringen. Wenn etwas Schlimmes passiert ist, kann man das nicht rückgängig machen. Es ist jedoch sehr hilfreich, sich klarzumachen, dass die schweren Zeiten irgendwann wieder vorbei sein werden, auch wenn sich das Problem oder der Schmerz im Moment riesengroß anfühlt und es so scheint, als würde es nie mehr aufhören.

Hilfreich ist es z. B., wenn Sie Ihr Kind fragen, ob es in der Vergangenheit etwas gab, was es ähnlich schwierig erlebt hat, wie es damit umgegangen ist, und welche Bedeutung das Erlebnis heute für es

hat. Wenn Ihr Kind zu jung ist, um eine solche Perspektive einzunehmen, machen Sie ihm so gut es geht deutlich, dass auf jede Nacht ein neuer Morgen folgt und jeder Morgen der Beginn eines wirklich guten Tags sein kann. Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, nutzen Sie historische Ereignisse, um zu zeigen, wie die Welt sich „weiter dreht“ und auf schwierige Zeiten immer wieder gute folgen.

Eine optimistische und positive Perspektive hilft Menschen, die guten Dinge im Leben wahrnehmen zu können und gibt ihnen die Kraft weiterzumachen, auch in schweren Zeiten.

9. Achten Sie auf Gelegenheiten zur Selbsterkenntnis!

Schwere Zeiten sind häufig die besten Zeiten, um etwas über sich selbst zu erfahren. Helfen Sie Ihren Kindern dabei zu schauen, was ihnen die Ereignisse darüber verraten, aus was für einem Holz sie geschnitzt sind. Gerade in krisenhaften Zeiten werden verborgene innere Fähigkeiten und Schwachstellen sichtbarer. Schwachstellen, die bewusst werden, können als Entwicklungspotentiale genutzt werden. Wir alle sind ausbaubar!

Die größte Herausforderung meiner Elternschaft?

„Sich ständig selbst zu hinterfragen und sein Kind stark zu machen, ohne dabei „schwer“ zu werden.“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, können Sie einen entsprechenden Austausch in der Klasse anregen: „Was habt ihr – nachdem es vorbei war – über euch Neues erfahren? Was hättet ihr nicht von euch gedacht? Was hat euch an euch erstaunt – gefreut oder verwirrt oder vielleicht Sorgen gemacht?“

10. Akzeptieren Sie, dass im Leben nichts so verlässlich ist wie der Wandel!

Veränderungen lösen häufig Ängste aus besonders bei Kindern und Jugendlichen. Helfen Sie Ihren Kindern zu erkennen, dass Veränderungen ein zentraler Bestandteil des Lebens sind. Leben heißt Wandel. Neue Ziele lösen alte Ziele ab, die außerhalb unserer Reichweite gerückt sind – das ist der Lauf der Dinge!

Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, können Sie diesen Wandel z. B. daran deutlich machen, wie Schüler/innen sich verändert haben, wenn sie älter wurden und in eine neue Jahrgangsstufe kamen. Sie können darüber sprechen, welche Wirkung diese Veränderungen wohl auf das Leben, das Denken, Fühlen und Handeln und die Wünsche der Schüler/innen hatten.

Resilienz ist ein lebenslanger persönlicher Prozess der gelingenden Anpassung an stressreiche Herausforderungen und die Ecken und Kanten des Lebens.¹³⁷ Als Eltern und Pädagog(inn)en können Sie Kindern helfen, den Grundstein zu legen, und dann können Sie sich darauf verlassen, dass der Samen aufgehen wird.

Die größte Herausforderung meiner Elternschaft?

„Mit den Anforderungen und Herausforderungen des Erziehens angemessen umzugehen, daran zu wachsen; sich selbst gespiegelt zu sehen und das aushalten; Gelassenheit und immer wieder Gelassenheit üben; es auszuhalten, das Kind nicht immer verstehen zu können und ihm auch nicht immer helfen zu können; mit der eigentlich immer viel zu geringen Zeitmenge für die Beziehung und für sich selbst nicht zu sehr zu hadern; die tagtägliche Konfrontation mit den plattesten Rollenklischees aushalten und für sich und das Kind dabei einen guten Weg zu finden.“ *Lesbische Mutter (18)*

Psychosoziale Studien belegen klar, dass Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, sich in jeder Hinsicht gut entwickeln (siehe II. 1). Lesbische Mütter und schwule Väter können sich – so sie denn in der entsprechenden Gefahr waren – getrost aus dem gesellschaftspolitischen Anspruch entlassen, „überkompensierende Supereltern“ zu sein. Unterstützen Sie Ihre Kinder, seien Sie ein Modell für einen „gesunden Umgang“ mit dem Leben, aber geben Sie Acht, dass Sie dabei nicht zu perfekt sind: Wie sollen Ihre Kinder sonst lernen, sich von Ihnen abzulösen?



3. Kein Mensch ist eine Insel – Erziehungspartnerschaften

Die Familie prägt in großem Maße sowohl die kognitive Entwicklung von Kindern als auch ihre soziale, emotionale und personale Entwicklung. Der Einfluss der Eltern auf das Verhalten und Erleben ihrer Kinder ist groß. Groß ist jedoch auch der Einfluss von Pädagog(inn)en und anderen zentralen Bezugspersonen in der Lebensumwelt der Kinder.¹³⁸ In die Betreuung und Erziehung von Kindern sind in Deutschland weit mehr Personen und Institutionen eingebunden, als die Kernfamilie.

Im Kontext privater Betreuungsarrangements rangieren die Großeltern an erster Stelle: In Ost- wie Westdeutschland sind es bei 2/3 aller Familien die Großeltern, die zur Entlastung der Eltern als Babysitter „gebucht werden“, bei denen die Schulkinder nach der Schule erst einmal eine Anlaufstelle inkl. Mittagessen haben oder die an Wochenenden etwas mit den Kleinen unternehmen.¹³⁹

Jenseits der privaten Betreuungsarrangements spielen natürlich der Kindergarten und die Schule eine zentrale Rolle. Da Kinder im privaten Kontext und in der Kita oder Schule durchaus unterschiedliche Seiten von sich zeigen können, ist es förderlich, wenn Eltern und das pädagogische Personal voneinander erfahren, wie sich das Kind in der jeweils anderen Lebenswelt verhält und entwickelt. Gelingt ein solcher Austausch, gehen die Beteiligten eine so genannte „Erziehungspartnerschaft“ ein bzw. „Bildungspartnerschaft“, wenn die kognitive und sprachliche Entwicklung der Kinder betrachtet wird.¹⁴⁰ Der Begriff „Partnerschaft“ beinhaltet, dass Familie und Kita bzw. Schule „gleichberechtigt sind, ein „Bündnis“ schließen, ähnliche Ziele verfolgen und zusammenarbeiten.“¹⁴¹

Wird die deutsche Erziehungslandschaft betrachtet, ist dies aus vielfältigen Gründen nicht selbstverständlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags. Eine solche Kooperation braucht erst einmal Zeit, und Zeit ist wohl eines der knappsten Güter in Familien und in pädagogischen Berufen. So ist häufig der gute Wille da, doch die Rahmenbedingungen sind erschwerend. Wollen sich alle Beteiligten gemeinsam für das Wohle der Kinder einsetzen, müssen sie sich darüber hinaus gegenseitig Respekt entgegen bringen und offen sein für die „Expertise“ des Gegenüber. Das schreibt sich leicht dahin und sicher würde gerne angenommen, dass die (Groß)Eltern oder Pädagog(inn)en ihrem Gegenüber auf dieser Basis begegnen. Doch solche Haltungen sind in vielerlei Hinsicht leicht zu erschüttern durch banale Dinge wie ungünstiges Timing oder ungeschickte Formulierungen sowie durch „wechselseitige Vorurteile, unklare Erwartungen oder unerfüllbare Wünsche.“¹⁴²

Im folgenden Teil des Beratungsführers wird den Fragen nachgegangen, wie Kooperationen aufgebaut werden und was Eltern und Pädagog(inn)en dazu beitragen können, damit Kinder aus Regenbogenfamilien sich in Kindergärten und Schulen willkommen und unterstützt fühlen.

3.1 Wer sucht, der findet – Wegweisende Anregungen für Kitas und Schulen

„Erster Elternabend in der neuen Schule unserer Tochter – 1. Schuljahr

Alle Eltern sitzen auf viel zu kleinen Stühlen im Kreis und stellen sich vor: „Ich bin Erna Müller, die Mama von Otto“, „ich bin Franz Müller, der Papa von Otto“ usw. Dann war die Reihe an uns: „Mein Name ist Judith Steinbeck, ich bin die Mama von Kim“, dann ich „ich bin Vera Steinbeck, die andere Mama von Kim“ – absolute Stille, die berühmte Stecknadel hätte man fallen hören können, dann ging die Reihe weiter.“
Vera & Judith Steinbeck (10)

Kinder haben eine Mutter und einen Vater und manchmal wachsen sie alleine bei einem Elternteil auf oder in Patchworkfamilien, in denen sich neue Vater-Mutter-Paare zusammenfinden. Sollten wir annehmen, dass in dem kleinen Ort in der Nähe von Köln Regenbogenfamilien völlig unbekannt sind und diese neue Information erst einmal in Ruhe kognitiv verarbeitet werden musste? Nein, wohl eher nicht. Es wird wahrscheinlich die implizite Veröffentlichung der homosexuellen Orientierung von Judith und Vera gewesen sein, die das große Schweigen auslöste. Denn schwul-lesbische und heterosexuelle Lebensweisen stehen auch heute noch nicht selbstverständlich und gleichberechtigt nebeneinander. Wenn Lesben und Schwule sich outen, löst dies nach wie vor bei einigen Menschen ein Gefühl der Peinlichkeit aus, und andere sind unsicher, wie sie sich verhalten sollen.

„Etwa ein Jahr später wurden wir auf einem Kindergeburtstag auf diese Situation angesprochen: Eine Mutter habe sich in dem Moment gefragt, was wir denn jetzt damit wollten, warum wir das so gemacht hätten. Aber dann hätte sie festgestellt, dass wir ja einfach so seien, und dass wir uns eben einfach so vorgestellt hätten.

Auf meine Frage, wie wir uns denn sonst hätten vorstellen sollen, wusste sie auch keine Antwort, und sagte das auch.“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Keine „Etikette“ gibt uns an die Hand, wie lesbische Mütter und schwule Väter sich im Kindergarten oder der Schule präsentieren sollten und wie die anderen Eltern und das pädagogische Personal damit so umgehen können, dass sich das Zusammenleben möglichst reibungslos und angenehm gestaltet. Beim Eintritt in den Kindergarten, der Einschulung oder beim Wechsel in die weiterführende Schule wird Neuland betreten und dies gilt im Falle von Regenbogenfamilien nicht nur für die Kinder sondern für die Eltern wie die anderen pädagogischen Akteure.

Zur Wahl der Kita und der Schule

Wenn eine Einschulung oder der Wechsel auf eine weiterführende Schule ansteht, fällt die Wahl meist nicht leicht. Ähnlich wie bei der Wahl der Kindertagesstätte richtet sich die Wahl der Grundschule verstärkt nach strukturellen Kriterien. Wenn die Familie nicht in einer größeren Stadt lebt, ist die Auswahl häufig nicht so groß. Es bietet sich in der Regel an, die Kinder in nahe gelegenen Einrichtungen oder Grundschulen anzumelden, da hier die Wege kurz sind und die meisten Spielkamerad(inn)en aus der Nachbarschaft zu finden sind.

Bei weiterführenden Schulen fällt die Wahl schon schwerer. Eltern suchen eine Schule, deren Ausrichtung und Angebote den Fähigkeiten und Neigungen ihrer Kinder möglichst optimal entspricht, ihren psychosozialen Bedürfnissen entgegenkommt und gleichzeitig eine möglichst hochwertige Ausgangsbasis für deren späteren Berufsweg bietet. Hiermit schlagen sich mehr oder weniger alle Eltern herum, die annehmen, dass sie selbst und ihre Kinder ihres Glückes Schmied sein können.

Weiterführende Schule – die Qual der Wahl

Was passt besser zu unserem Kind? Eine Gesamtschule, die Realschule ... Woran sollen wir uns orientieren, den Noten, den Empfehlungen durch den/die Lehrer/in oder unserer eigenen Erfahrung? Papier ist ja so geduldig – Woran erkennen wir, wie es an der Schule wirklich aussieht und was sie zu bieten hat?

Eine anschauliche Orientierungshilfe bieten die beiden folgenden Artikel, die sich praxisnah mit der Frage nach dem Wohin beschäftigen:

Kowalczyk, Walter & Ottich, Klaus (2005). *Welche Schule ist die richtige für mein Kind?* Das Online-Familienhandbuch. URL-Dokument: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Schule/s_1169.html

Bertelsmann-Stiftung (2004). *Wie finde ich eine gute Schule für mein Kind?* Das Online-Familienhandbuch. URL-Dokument: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Schule/s_1107.html

Eine „Regenbogenfamilien freundliche“ Schule?

Lesbische Mütter und schwule Väter werden sich darüber hinaus fragen, ob ihre Familie an der Schule, die nach ihren Kriterien optimal scheinen mag, auch wirklich willkommen sein wird. Wenn diese Eltern einem lokalen Netzwerk von Regenbogenfamilien angeschlossen sind, werden sie sich sicher umhören, ob schon jemand positive oder negative Erfahrungen mit der Schule gemacht hat. Manchmal ist ein solcher Erfahrungsaustausch hilfreich, doch er bleibt sehr subjektiv.

Gibt es objektive Kriterien, um die „Regenbogenfamilien-Freundlichkeit“ einer Schule einzuschätzen? Ein amerikanischer Ratgeber für schwule und lesbische Eltern schlägt einen 5-Punkte-Plan vor, der an deutsche Verhältnisse angepasst folgende Leitfragen zur Meinungsbildung anbietet:

1. Die Sprache ist die Kleidung der Gedanken. Ist das Informationsmaterial der Kita oder Schule sprachlich sensibel gestaltet? Ist zum Beispiel geschlechtsneutral von Eltern oder im Doppelpack von „Vater und Mutter“ die Rede? Ist die Sprache geschlechtergerecht, d. h. werden Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigt?
2. Finden sich bei der Kita oder der Schule z. B. in der Selbstdarstellung, im Leitbild oder den Zielen, bei speziellen Aktivitäten oder Projekten oder durch ihre Kooperationen Hinweise auf eine Sensibilität für Fragen der Diskriminierung oder für ein Engagement für Chancengleichheit (z. B. Projekte zum interkulturellen Dialog, Engagement im Seniorenbereich, Kooperationen mit der Aidshilfe)?
3. Tauchen Themen wie Vielfalt der Familienformen, alternative Lebensweisen, sexuelle Orientierung bei den thematischen Angeboten der Kita, im Lehrplan und/oder in Schulprojekten auf?
4. Gibt es bereits andere Regenbogenfamilien an der Schule? Sind offen schwul-lesbisch lebende Frauen und Männer in der Liste der Ehemaligen zu finden? Gibt es offen schwul oder lesbisch lebende Pädagog(inn)en in der Einrichtung oder Schule?

5. Hält die Leitung der pädagogischen Einrichtungen Erzieher/innen oder Lehrer/innen an, Fortbildungen über Fragen der sexuellen Orientierung, Vielfalt der Familienformen oder Regenbogenfamilien zu besuchen? Gibt es entsprechende Initiativen aus den Reihen des pädagogischen Personals, die von der Leitung zumindest nicht erschwert werden?

Als Ergänzung noch ein speziell für Deutschland interessantes Kriterium ...

- Steht die Schule unter konfessioneller Trägerschaft? Wenn es sich um eine katholische Schule handelt, ist die Wahrscheinlichkeit leider sehr groß, dass Regenbogenfamilien, die offen mit ihrem Familienhintergrund umgehen, sich auf vielfältiges Unwohlsein bis hin zu offenen Widerständen einstellen können.

„Da unser Favorit, eine städtische Kindertagesstätte, eine unendliche Warteliste hatte, mussten wir unser Kind vorsorglich in einem katholischen Kindergarten in unserer Nähe anmelden. Der Pfarrer hat uns beim ersten Elternabend nicht die Hand gegeben und betonte mehrmals bei seinen Begrüßungsworten, dass nicht jeder Kindergarten für jedes Kind geeignet sei, auch dieser nicht. Da war uns klar, wir mussten Land gewinnen und alles versuchen, unseren Sohn in die Kindertagesstätte zu „schleusen“. Was uns auch gelang.“ *Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)*

„Wir sind mit unserem Familienhintergrund „immer offen - und das nicht zur Freude der Rektorin der Grundschule: Sie war freikirchlich fromm und sagte nur immer wieder, so etwas hätte sie noch nicht gehört, also Nein! Sämtliche Probleme der Großen werden auf die Familienstruktur geschoben.“
Lesbische Mutter (9)

Die Kinder sollten sich in ihrer Kindertagesstätte und Schule willkommen fühlen und ihre eigenen Lebensbezüge in den Unterrichtsinhalten, -materialien und der Außenpräsentation der Einrichtung wieder finden können. Hierzu brauchen sie Offenheit, Achtsamkeit und Respekt ihnen selbst gegenüber und gegenüber den Lebensbezügen, in denen sie aufwachsen. Die Bewusstseinsbildung für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien und Offenheit für die Vielfalt der Familien- und Lebensformen ist – gelinde gesagt – in Deutschland noch ausbaubar.

„Es stellt für Schulen (als öffentliche Einrichtung) und Kitas (oft mit kirchlichem Hintergrund) eine Herausforderung im Umgang mit Regenbogenfamilien dar. Je offener unsere Kinder und wir damit umgehen, desto unverkrampfter und offener ist auch Kita und Schule ... In der Schule konnte ich mich aber als Vater sehr gut einbringen. Es zeigt sich hier wie in allen Bereichen unseres Lebens, wir sind die besten Vorbilder, wenn wir Vorurteile abbauen wollen. Ehrlichkeit und Offenheit gehören zur Pionierarbeit. Wenn ich etwas bewegen will, muss ich der Antrieb sein.“ *Manfred (4)*

So sollte es Eltern nicht abschrecken, wenn der „amerikanische“ 5-Punkte-Check nicht durchweg positiv ausfällt. Falls z. B. eine Familie die erste Regenbogenfamilie in der Kita oder an der Schule ist, und sie sich respektiert und willkommen fühlt, kann sie der Einrichtung eine Chance geben, wenn diese bei einem Erstgespräch Offenheit und ernsthaftes Interesse signalisiert.

„Wir fühlen uns gut behandelt, fühlen uns ohne Unterschied, haben aber z. B. im Nachhinein festgestellt, dass nicht bei allen Schulanmeldungen sowohl die Rektorin wie auch der Konrektor zugegen sind ... - wie es bei uns war.“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Die Gesetzgebung ist auf der Seite der Regenbogenfamilien: In Deutschland sind Kinder nicht nur gleichberechtigt – was für die Einen gilt, muss auch für die Anderen gelten – sie stehen sogar unter staatlichem Schutz vor Diskriminierung. Mit dieser Legitimation können Eltern selbst viel in die Wege leiten, wenn die Einrichtung für ihre Anliegen offen ist.

Recht des Kindes auf Schutz vor Diskriminierung

Durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention¹⁴³ (Artikel 2) hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, allen Kindern die gleichen Rechte zu gewähren „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“ und das Kind vor allen Formen diesbezüglicher Diskriminierung zu schützen.

Erziehungspartnerschaften: Pädagog(inn)en und Sorgeberechtigte

Für Kinder und Heranwachsende ist es wichtig, dass ihre Erzieher/innen und Lehrer/innen nicht nur fachlich kompetent sondern auch möglichst vorurteilsfrei mit ihnen als Person und ihren Lebensstilen umgehen können. Im Vorfeld abzuschätzen, ob dies hinsichtlich „Regenbogenfamilien“ der Fall ist, ist weder für die Eltern noch für die Pädagog(inn)en selbst leicht. Oft stellt sich erst im Laufe der gemeinsamen Kita- und Schulzeit heraus, ob und wenn ja wo jede/r Einzelne auf Unsicherheiten oder innere Hindernisse stößt.

Betrachten die Pädagog(inn)en Homosexualität als eine gleichwertige Form sexueller Orientierung in der vielgestaltigen menschlichen Sexualität? Oder gibt es aufgrund der eigenen Sozialisation, des religiösen Hintergrunds, der medial vermittelten Bilder oder eigenen Erfahrungen Vorbehalte gegenüber Schwulen oder Lesben? Geistern Mythen und Märchen über schwul-lesbische Elternschaft in den Köpfen herum oder sind die Erzieher/innen hier auf dem neusten Kenntnisstand?

Es wird sich wohl niemand davon freisprechen können, gegenüber dem einen oder anderen Aspekt des Lebens durchaus ein paar „gestrige“ Vorstellungen oder Vorurteile mit sich herumzutragen. Wer ist schon immer auf dem neusten Stand der Kenntnis oder gestaltet Begegnungen ohne jedwede Vorannahmen. Das würde uns angesichts der Fülle alltäglicher Anforderungen kognitiv überfordern. So ist auch anzunehmen, dass lesbische Mütter und schwule Väter Erzieher/innen und Lehrer/innen mit der einen oder anderen Vorannahme begegnen, die vielleicht bedingt durch die eigene Schulzeit und ihre pädagogischen Vorstellungen, ein Update vertragen könnten.

Lehrer/innen und Eltern – Von Mienenfeldern und Koalitionen

Das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrer/innen ist in Deutschland eher distanziert und nicht immer spannungsfrei. Wenn es Probleme in der Schule gibt, neigen beide dazu, die Ursachen eher im Wirkungsbereich des/der Anderen zu suchen. So klagen Eltern über Lehrer/innen, die entweder zu hohe Leistungserwartungen hätten und Schulstress erzeugen oder die sich zu wenig engagieren, um sich angemessen um den Lernerfolg ihrer Schüler/innen zu kümmern. Entweder sind die Lehrer/innen zu sehr auf die kognitive Entwicklung fixiert und vernachlässigen die anderen Bereiche der Persönlichkeit oder legen ein zu großes Gewicht auf das soziale Miteinander, das nun wirklich nicht so wichtig für Schulleistungen sein sollte, wie der kluge Kopf des Sprösslings. Lehrer/innen klagen, dass die Eltern ihre Kinder nicht gut erzogen hätten.

Sie seien unmotiviert und unaufmerksam, hätten keine Frustrationstoleranz, sind entweder zu aggressiv oder würden den Mund nicht aufbekommen, und darüber hinaus sollten sich die Eltern weit mehr um die Hausaufgaben ihrer Kinder kümmern als sie das tun.

Hier mag durchaus manchmal etwas dran sein, doch diese Sichtweisen begünstigen nicht wirklich ein partnerschaftliches Bündnis zum Wohle der Kinder.

Was macht den Umgang zwischen Lehrer/innen und Eltern manchmal so mühsam? Wie kann ein besseres Miteinander gestaltet werden? Anschauliche Hinweise, wie ein gutes Gesprächsklima miteinander geschaffen werden kann, gibt z. B. der Artikel von Helga Gürtler (2004) im Online-Familienhandbuch: „Umgang mit Lehrerinnen und Lehrern“.

URL-Dokument: www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Schule/s_1114.html

Hier können und müssen sich „beide Seiten“, Eltern wie Pädagog/innen, aufeinander zu bewegen und bereit sein, Überkommenes zu korrigieren und Neues hinzu zu lernen. So wird es – wie Lela Lähnemann in einem Artikel anregt – für eine akzeptierende Atmosphäre in einer Kita sehr hilfreich sein, wenn die Mitarbeiter/innen sich selbst „über ihre möglichen Vorbehalte, ihre Einstellungen und Erfahrungen mit Lesben und Schwulen verständigen und sich fachlich aktuell informieren“.¹⁴⁴

Was Eltern und Pädagoginnen selbst dazu beitragen, um eine akzeptierende Atmosphäre in Kita oder Schule zu schaffen, um Kinder aller Familien- und Lebensformen glaubhaft zu vermitteln, dass sie willkommen sind und sich in einem sicheren Raum entwickeln und bilden können, dafür finden sich in den nachfolgenden Handlungsempfehlungen beispielhaft Anregungen.

Gelingen Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Pädagog(inn)en, erlebt ein Kind z. B., dass die Erzieher/innen und Lehrer/innen seine Familie wertschätzen, wirkt sich das positiv auf seinen eigenen Selbstwert aus. Merkt es, dass seine Eltern die Erzieher/innen und die Lehrer/innen respektieren, fördert es die Lernmotivation und den pädagogischen Bezug.

Finden sich in pädagogischen Institutionen gleich mehrere Regenbogenfamilien zusammen, können sie das Thema „Regenbogenfamilien“ natürlich leichter strukturell und im Bewusstsein der Akteure verankern. Und manchmal finden wir „pädagogische“ Strukturen, in denen – gleich einer Enklave in der heterosexuellen Welt – das Thema Regenbogenfamilie nicht mehr vorangebracht werden muss, weil es – wie im folgenden Fall – die Eintrittskarte der Mitglieder ist.

Queer-Krabbeln am Dienstag

„Krabbelgruppen gibt es viele. Ich bin, seit mein Sohn vier Monate alt ist, in einer Pikler-Gruppe, genannt nach den pädagogischen Ideen von Emmi Pikler. Doch mein Bedürfnis nach Austausch mit anderen lesbischen Müttern kann diese Gruppe natürlich nicht erfüllen. Also gab ich eine Anzeige auf, in der ich die Gründung einer lesbischen Krabbelgruppe anregte.

Es antworteten so viele interessierte frische lesbische Mamas darauf, dass ein Treffen im privaten Rahmen jedes Wohnzimmer gesprengt hätte. Wir mieteten also in einem Bürgerzentrum einen Eltern-Kind-Raum an und treffen uns dort seit einem dreiviertel Jahr wöchentlich mit unseren inzwischen zirka ein Jahr alten Kleinkindern. Während die zehn Kinder eifrig krabbelnd und spielend den Raum erobern, sitzen wir Mütter im intensiven Austausch auf dem Boden. Auch in dieser Gruppe ist der Transfer von Erfahrungen und Tipps beispielsweise zu Ernährungs- und Schlafgewohnheiten angesagt.

Neben den „normalen“ Kleinkind-Themen gibt es aber auch jede Menge Raum für spezifisch lesbische Elternthemen: Wie seid ihr an eure Kind gekommen? Welche Erfahrungen habt ihr mit eurer Inseminationsmethode gemacht? Wie sieht der Kontakt zum Spender heute aus? Wie ist die Arbeitsteilung zwischen den beiden Müttern? Wo und wann wird ein Coming-Out im Alltag gelebt und wo und wann nicht? Jede der Frauen hat ihren eigenen Erfahrungsschatz hierzu und im Gespräch darüber gewinnen alle an Erkenntnissen. Nebenher wird gestillt, Brei gefüttert und Windeln gewechselt.

Immer wieder sehr präsent sind Fragestellungen rund um die Themen Verpartnerung und Adoption. Rund die Hälfte der Gruppe ist bereits verpartnert. Einige Wenige davon haben die Adoption schon durch. Andere Paare hängen im Antragsverfahren. Der Rest plant beide Schritte oder wägt noch ab. Egal ob es um Erfahrungen mit einzelnen Sachbearbeiter(inne)n im Amt für Kinder und Familien, um den zu verfassenden Lebensbericht der annehmenden Mutter oder um die Frage, nenne ich den Spender namentlich oder nicht geht, gerade bei der Stiefkindadoption ist der Austausch von aktuellen Informationen und Erfahrungen immens wichtig und erhellend.

Und auch unsere queere Reproduktion geht weiter: Zwei aus unserer Gruppe sind schon mit ihrem zweiten Kind dabei, bei einem weiteren Mütterpaar ist der Nachwuchs unterwegs, andere planen ein Geschwisterkind in naher Zukunft. An Nachwuchs fehlt es uns also nicht! Und damit auch nicht an neuen Themen und Erkenntnissen. Ach ja, und unsere Kinder, die freuen sich einfach nur an der Begegnung mit den gleichaltrigen Krabbel-Kamerad(inn)en.“ *Birgit Brockerhoff (26)*

3.2 Türen öffnen für die Vielfalt – Handlungsempfehlungen für Eltern und Sorgeberechtigte

Haben Eltern sich einmal für eine konkrete Institution entschieden, können sie auch in den folgenden Jahren vieles aktiv dazu beitragen, dass die Kindertagesstätte oder Schule, die ihre Kinder besuchen, zunehmend „Regenbogenfamilien freundlich“ werden. Die folgenden Handlungsempfehlungen orientieren sich an sehr umfangreichen Konzepten US-amerikanischer Organisationen, die sich für schwul-lesbische Eltern und Menschenrechte engagieren.¹⁴⁵

Auch wenn eine Familie womöglich die erste Regenbogenfamilie an einer Schule (meint im Folgenden auch immer Kita) ist, die auf sich aufmerksam macht, andere waren sicher schon vor ihr da. Niemand muss das Rad neu erfinden! Dennoch könnte die Schule, die die Kinder besuchen, oder die Pädagog(inn)en, die die Kinder betreuen oder unterrichten, sich noch nie mit „Regenbogenfamilien“ auseinandergesetzt haben. Vielleicht ist ihnen gar nicht präsent, dass Mütter lesbisch und Väter schwul sein können.

Pädagog(inn)en können Eltern in ihrer familiären Situation nur unterstützen, wenn sie von ihnen wissen. Darum

... Seien Sie OUT! Zeigen Sie sich!

- Machen Sie sich so sichtbar, wie Sie sich sicher fühlen in ihrem Umfeld. Machen Sie ihre Familie bekannt – stellen Sie sie vor!
- Wenn die Schule/Kita gewechselt wird oder ein/e neue/r Pädagoge/Pädagogin die Gruppe oder Klasse übernimmt, vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit der Schul- oder Kitaleitung bzw. dem/der Pädagogen/Pädagogin und stellen Sie ihre Familie vor. Sprechen Sie über Ihre Anliegen und Erwartungen.

Auf ein Wort oder darf's auch ein Flyer sein?

„Sie haben dieses Informationsblatt erhalten, weil Sie eine Betreuungsperson für ein oder mehrere Kinder aus einer Regenbogenfamilie sind oder sein werden.“ So beginnt ein Flyer, den Lisa und Moni den Lehrer(inne)n ihrer Kinder in die Hand drücken.

Die Lehrer/innen erfahren hier etwas über die Entstehungsgeschichte lesbischer Familien, bei denen ein Kind in die Partnerschaft hineingeboren wurde, dem Aufwachsen von Kindern in Regenbogenfamilien und was die Kinder von ihren Lehrer(inn)en brauchen: *Toleranz ist gut, Akzeptanz ist besser.*

Die Rückmeldungen des pädagogischen Personals waren bislang leider etwas dürrtig, wie Lisa mir mitteilte. Doch einen Versuch war es wert. Ein solcher Flyer wird nicht ein persönliches Gespräch ersetzen können oder sollen, doch er könnte eine gute Ergänzung sein.

Sie finden den Flyer als Orientierungshilfe unter den Online-Serviceangeboten des Beratungsführers: www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer.

- Wenn Sie wollen, dass Menschen über Regenbogenfamilien sprechen, sagen Sie es ihnen!

„Mittlerweile fordern wir auch in größeren Zusammenhängen unser „Publikum“ auf, uns ruhig Fragen zu stellen, besonders bei Elternabenden im Kindergarten.

Etwas so: „Wir sind schon lange ein Paar und nun haben wir gemeinsam ein Kind.

Das ist vielleicht für manche eine ungewohnte Familienkonstellation. Wenn ihr dazu Fragen habt, dann fragt uns einfach. Wir erzählen euch gerne etwas über unsere Familie.“ Meistens kommen dann auch andere Eltern auf uns zu, und das Eis ist gebrochen.

Die Erzieherinnen hatten am Anfang Angst vor uns. Mit der Zeit hat sich das gegeben, als sie merkten, dass wir uns engagieren und einfach ganz normale Eltern sind. Gesellschaftliche Themen werden in diesem (Rudolf-Steiner)-Kindergarten sowieso nicht aufgegriffen. Wichtig war uns von Anfang an der offene Kontakt zu den anderen Eltern, und da gab es nie Probleme.“ *Lesbische Mutter (8)*

In bestimmten Lebensphasen kann es sein, dass ein Kind unterschiedliche Bedürfnisse hat im Umgang mit dem Familienhintergrund. Wenn ein Schulwechsel in der Pubertät ansteht, könnte es z. B. sein, dass es dem Kind wichtig ist, selbst kontrollieren zu können, wer wann von seinem Familienhintergrund erfährt. Hier könnte es z. B. persönliche Gespräche mit einzelnen Klassenkameraden einem „Themenabend“ vorziehen.

„In der weiterführenden Schule hatte ich zu Schuljahresbeginn ein Gespräch mit der Klassenlehrerin meines Sohnes. Ihre Reaktion auf die Darstellung unseres Familienlebens war: „Und das geht in so einem kleinen Dorf?“ „Ja, das geht“, dachte ich.

Bevor ich mit der Lehrerin gesprochen habe, fragte ich aber bei meinem Sohn nach, was ich ihr erzählen darf. Ich fand es wichtig, dass es auch seine Entscheidung ist, was er nach außen offen zeigen will und was nicht.“ *Lesbische Mutter (19)*

Orientieren Sie sich hierbei am Rhythmus ihrer Kinder!

- Lassen Sie sich von Ihren Kinder sagen, was diese gerade brauchen. Vielleicht wollen sie schneller oder auch langsamer mit ihrem Familienhintergrund sichtbar werden. Respektieren Sie das.

„Ich selbst bin während der Kindergartenzeit mit meinen eigenen Beschränkungen bzw. Vorurteilen konfrontiert worden. Bei einem Weihnachtsspiel hatte mein Sohn sich die Rolle der Maria ausgesucht, die er

dann auch spielte. Für ihn und grundsätzlich fand ich das toll, dass auch ein Junge die Maria spielen kann, aber als es dann zum Vorspielen vor den Eltern ging, war ich sehr damit beschäftigt mir auszumalen, was die anderen Eltern wohl so denken. „Der Junge kann ja bei lesbischen Müttern nur schwul werden ...“ Zum Glück hat mich das Weihnachtsspiel und mein sich fürsorglich um das Jesuskind kümmernder Sohn von meinen Gedanken abgelenkt.“ *Lesbische Mutter (19)*

Wenn eine Regenbogenfamilie die erste ist, mit der die Pädagog(inn)en bewusst in Kontakt kommen, kann es sein, dass sie nicht wissen, was Regenbogenfamilien brauchen, wie sie die Eltern nennen oder sich ihnen und den Kindern gegenüber verhalten sollen. Kinder brauchen Pädagog(inn)en, die in ihrer Sprache alle Familienformen gleichberechtigt sichtbar werden lassen. Darum

... bieten Sie Begrifflichkeiten an!

- Verwenden Sie immer wieder Begriffe, die für Ihre Regenbogenfamilie charakteristisch sind. Hier ist ein Sprachgebrauch wichtig, der nicht nur aufklärt, sondern auch stärkend wirkt. Sagen Sie „lesbisch und schwul“, lassen Sie z. B. Worte in ihre Gespräche einfließen, die den Ursprung der Kinder thematisieren: „Adoption“ „frühere heterosexuelle Bezüge“ oder „in der Partnerschaft geboren“ und „Samenspende“.
- Stellen Sie die in Ihrer Familie üblichen Bezeichnungen füreinander vor, z. B. „Ich bin Mutti und Petra ist Mama“, „Jonah hat zwei Papas“, „Petra ist meine (Lebens)Partnerin/Liebste/Frau“, „Johannes ist mein (Lebens)Partner/Liebster/Mann“, „Johannes ist Jonahs anderer Vater“...

„Ich bin die Mami, Claudia ist die Mama. .. Anfangs habe ich auf Fragen geantwortet, ich wäre Co-Mutter. Heute sage ich, ich bin Mutter. Das stellt dann auch vor anderen unsere Gleichberechtigung dar.“
Sabine (2)

- Bestehen Sie von Anfang an darauf, dass die Vor- und Nachnamen aller Mitglieder Ihrer Familie im Schriftwechsel mit der Kita und Schule und in den institutseigenen Dokumenten auftauchen.

Dies hilft Pädagog(inn)en und Kita- oder Schulleitung, selbstsicher mit den Besonderheiten schwul-lesbischer Familienformen umzugehen und macht Eltern zu Verbündeten.

Bei der Begegnung mit der „ersten Regenbogenfamilie“ sind sich die Pädagog(inn)en wahrscheinlich nicht bewusst, dass diese in den gängigen Angebotsspektren oder Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien nicht vorkommen. Auch wenn Personen, die an der Schule tätig sind, persönliche Sichtweisen haben, die mit einer schwul-lesbischen Familien- und Lebensform nicht sonderlich kompatibel scheinen, ist es ihre berufliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Kinder in einer förderlichen Atmosphäre lernen können. Entsprechende Vermutungen sollten Eltern keinesfalls verunsichern, ob sie „das Thema“ überhaupt anschnitten sollen. Kinder brauchen und verdienen es, dass die eigene Familienform auch im Schulalltag sichtbar wird. Darum

... bieten Sie Material an! Informieren Sie sich über die Lehrpläne!

- Sprechen Sie über den Lehr- bzw. Angebotsplan und stellen Sie sicher, dass Ihre Belange als Regenbogenfamilie berücksichtigt werden und er keine diskriminierenden Inhalte enthält, gegen welche Familienform auch immer.

- Stellen Sie für die Schule eine Liste mit Büchern, Filmen und anderen pädagogischen Hilfsmitteln zum Thema „Regenbogenfamilien“ zusammen. Fragen Sie nach, um zu sehen, ob etwas davon in der Kita oder Schule Ihrer Kinder auftaucht. Bieten Sie Ihre Unterstützung bei der Materialsuche an, wenn Sie konkret etwas zum Thema für ein Gruppenangebot oder den Unterricht brauchen.

„Die Schulen unserer Kinder mussten immer das Thema Homosexualität behandeln. Vorher haben unsere Kinder nicht locker gelassen. Sie haben es eingefordert und eingebracht.“ *Sonja Springer (3)*

- Tun sich Hindernisse auf, wenn Sie ein Buch über Regenbogenfamilien in der Kita oder Schule haben wollen: Kaufen Sie es und spenden Sie es einfach!

Bilderbücher für die Kita

Link, Michael (2002). *Komm, ich zeig dir meine Eltern*. Hamburg: Edition Riesenrad. (Bilderbuch über eine Adoptivfamilie)

Pah, Sylvia & Schat, Joke (1994). *Zusammengehören*. Donna Vita. (Bilderbuch über eine Trennung der Eltern und Mamas neue Liebe)

Springer, Sonja (2006). „*Phöbe in der neuen Schule*“ und „*Was Phöbe auf dem Spielplatz erzählt*“. Online zu beziehen unter www.sontje-regenbogenbuch.de.

De Haan, Linda & Nijland, Stern (2001). *König und Königin*. Hildesheim: Gerstenberg.

Kreuzsaler, G. & da Cunha Machado, M.J. (1998). *Eberhard, die schwule Sau*. Koblenz: Taormina.

„Regenbogenfamilien“ für die Schulbücherei

Levin, Anna (1994). *Verstecken ist out*. Wien: Ueberreuter.

Meißner-Johannknecht, Doris (1994). *Leanders Traum*. Kevelaer: Anrich.

Willhoite, Michael (1994). *Papas Freund*. Berlin: Magnusmedien. (Ein Achtjähriger erzählt von der Trennung seiner Eltern und dem „schwulen“ Alltag seines Vaters.)

Scherwald, Corinna (2005). *Sag mal, wer ist denn die Frau neben deiner Mutter?* Norderstedt: Books on Demand.

Schindler, Nina (2003). *Väter und Söhne*. München: Omnibus TB. Verlag

Schins, Marie-Thérèse (1995). *2 x Papa oder Zwischenfall auf dem Pausenhof*. rororo Rotfuchs.

Streib-Brzič, Uli & Gerlach, Stephanie (2005). *Und was sagen die Kinder dazu?* Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern. Querverlag, Berlin. (Ab 10 Jahre und für Erwachsene empfehlenswert.)

- Sorgen Sie dafür, dass lesbische Mütter und schwule Väter mit ihren Kindern inmitten der anderen Familie sichtbar werden und ihren Platz finden – sei es auf Schulfotos, Plakaten und Büchern im Gruppenraum oder Klassenzimmer und – wenn vorhanden – natürlich der Lehrerbibliothek und Schulbücherei.

„**Plön: Lesben nichts für Kindergarten**“¹⁴⁶ war auf Queer.de vom 13.12.2007 zu lesen:

„Der Bürgermeister einer schleswig-holsteinischen Gemeinde hat ein Plakat in einem Kindergarten abhängen lassen, das für Toleranz für lesbische Familien wirbt. Hans-Werner Sohn, Oberhaupt des 1.000-Einwohner-Dorfes Grebin (Landkreis Plön) erklärte, ein solches Bild gehöre nicht in einen Kindergarten, berichten die „Kieler Nachrichten“.

Das Plakat stammt vom Kieler Verein „Donna Klara“ und wurde in einer Auflage von 3.000 Stück an Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein verteilt. Ein elfjähriges Mädchen hat das aus dem Kindergarten von Grebin verbannte Bild gemalt. Dem Verein zufolge ist nur ein weiterer Fall bekannt, in dem ein Bürgermeister die Zeichnung kritisiert hatte.“

Heißt das, es sind 2007 in Schleswig-Holstein 2.998 Plakate mit einem lesbischen Mütterpaar kommentarlos bis erfreut in Kitas aufgehängt worden? Das wäre doch durchaus beachtlich!

Kinder haben das Recht, ihre akademischen, sozialen und emotionalen Potentiale voll zu entfalten. Es liegt in der Verantwortung von Eltern und Pädagog(inn)en, eine Beziehung miteinander aufzubauen, die in Form einer Erziehungspartnerschaft diese Entwicklung fördert. Psychosoziale Forschung hat gezeigt, dass z. B. der Schulerfolg von Kindern durchaus in Verbindung steht mit dem Maß an positiven Interaktionen zwischen Schule und Elternhaus. Also

... beteiligen Sie sich von Anfang an! Bilden Sie Erziehungspartnerschaften!

- Seien Sie offen für die pädagogische „Expertise“ des Gegenübers und bieten Sie Ihre eigene als Mitglied einer Regenbogenfamilie an. Gehen Sie zu Elternsprechtagen.
- Der beste Weg in einer pädagogischen Gemeinschaft akzeptiert zu werden, besteht darin, präsent zu sein ... auf Elternabenden und -treffen, im Elternbeirat, in Komitees, im Klassenzimmer, bei Ausflügen und bei Festen und Feiern.

„Durch aktive Elternarbeit in den einschlägigen Gremien (Elternbeirat etc.) lässt sich gut zeigen, dass frau eigentlich „ganz normal“ ist, mensch ganz normal mit uns reden kann, dass wir uns sogar engagieren und uns einsetzen. Das verringert Berührungsängste entscheidend, macht außerdem Spaß, verschafft viele Kontakte und Einblicke hinter die Kulissen und nimmt manchem Vorurteil den Wind aus den Segeln, glaube ich.“ *Lesbische Mutter (18)*

- Engagieren Sie sich bei den schulischen Aktivitäten, an denen Ihr Kind teilnimmt.

„Übernimmt gesellschaftliche und soziale Verantwortung in Schule und Kindergarten. Werdet Elternvertreter, Schulbeirat usw. backt Kuchen, und bietet eure Hilfe an. Zeigt, dass Schwule und Lesben in der Welt real sind, zwingt eure Umwelt, sich mit euch und eurem Familienmodell zu beschäftigen. Wir können nicht alle missionieren, aber mit jedem Schäfchen, das auf unserer Seite ist, wird die Herde größer. Und schwarze Schafe gibt es überall.“ *Manfred (4)*

Eltern sind auch Anwälte ihrer Kinder. Sie setzen sich für ihren Schutz und ihre Belange ein. Als schwuler Vater und lesbische Mutter ist es an Ihnen, in Kooperation mit den Pädagog(inn)en sicherzustellen, dass die Kita und Schule für Ihre Kinder und Ihre Familie ein sicherer und unterstützender Ort wird. Hierbei kann es sinnvoll sein, den Pädagog(inn)en bereits im Vorfeld mitzuteilen, wie mit potentiell heiklen Situationen umgegangen werden könnte, wie mit Mutter- und Vätertagen ...

„Beim Basteln eines Vätertagsgeschenks in der Klasse ging die Lehrerin feinfühlig auf die Situation unserer Tochter ein und schlug vor, für die andere Mutter etwas zu basteln.“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

... oder Aktivitäten und Festivitäten mit „geschlechtsspezifischen Gewohnheiten“: Schwule Väter backen durchaus gerne Kuchen für den Tag der offenen Türe und manch eine lesbische Mutter

stemmt auch mal Bühnenteile für die Schulaufführung oder das Krippenspiel. Schwule Väter und lesbische Mütter sollten die Initiative ergreifen und nicht warten, bis etwas „schief“ läuft.

„Bei einer anstehenden Putzaktion (in der Kita) sollten sich alle, die mithelfen wollten, in eine ausgehängte Liste eintragen: Camilla tat dies gemeinsam mit anderen Müttern. Bei einer Gartenaktion, wo es um Ausgrabungen und das Einstreuen mit Rindenmulch ging, hing wieder eine Liste aus. Camilla trug sich wieder ein, diesmal gemeinsam mit den anderen Vätern. Genauso geschehen beim „Tag der offenen Tür“ in der Kita: Die Väter bauen am Tag zuvor die Tische auf, die Mütter verkaufen tags drauf den Kaffee und Kuchen. Die Mütter holen die Kinder an der Kita zum Sankt-Martins-Zug ab; die Väter warten im Wald, wo sie ein großes Lagerfeuer vorbereitet haben. .. und wir immer wacker dabei – auch bei den Vätern“
Johanna (11)

Darum

... werden Sie präventiv tätig. Machen Sie möglichst konkrete Verhaltensvorschläge!

- Sprechen Sie potentiell kritische Situationen an: wie Sie sich wünschen, dass die Pädagog(inn)en mit Vatertag oder Muttertag und wie sie mit Nachfragen anderer Eltern umgehen können. Bieten Sie ihnen mögliche Antworten an.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern. Fragen Sie sie, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen, wie sie sich dabei fühlen und was sie sagen. Helfen Sie Ihren Kindern eigene Umgangsweisen mit diesen Situationen zu entwickeln: Machen Sie konkrete Handlungsvorschläge und spielen Sie die Situationen miteinander durch (siehe II 2.3).

„Dumme Sprüche hörte sie (unsere Tochter) wohl viel, aber da sie rhetorische Scharfschützin ist, ging es eher übel für andere aus.“ *Lesbische Mutter (9)*

Kinder verdienen es, sich in ihrer Kita und Schule sicher und geschützt zu fühlen und es auch zu sein. Eltern können mit ihren Kindern sprechen und schauen, ob es Hänseleien von anderen Kindergartenkindern oder Mitschüler(inne)n oder gar Erwachsenen gibt. Wenn ja, sollten sie sich an die Pädagog(inn)en und die Kita- oder Schulleitung wenden. Unterschiede und Eigenarten sind natürlich. Intoleranz und Ablehnung sind jedoch erlernte Verhaltensweisen, die in keiner pädagogischen Einrichtung geduldet oder gar erlernt und verstärkt werden dürfen.

„Wir empfehlen Regenbogenfamilien Offenheit und Offensive. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Agieren ist besser als Reagieren.“ *Sonja Springer (3)*

„Immer im dauerhaften Gespräch mit Kita und Schule bleiben. Die Erzieherinnen und LehrerInnen dafür sensibilisieren, welche Probleme auftreten können und wie sie damit umgehen könnten.“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Hinter Sticheleien steht häufig weniger Ablehnung als Unwissen und mangelnde Achtsamkeit. So sind „schwul“, „lesbisch“ und „homo“ leider all zu gebräuchliche Schimpfworte auf deutschen Schulhöfen. Sie sind nicht für Kinder aus Regenbogenfamilien reserviert – manchmal trifft es sie jedoch. Sie zu ignorieren oder einfach zu verbieten, wie meist üblich, ist keine Lösung. Hier hilft Aufklärung: Die Pädagog(inn)en sollten den Kindern erklären, was die Worte bedeuten und dass diese als Schimpf-

wort nicht akzeptiert werden können, da – wie es Stephanie Gerlach in einem Beitrag über „Sexuelle Orientierungen“ schreibt¹⁴⁷ – „es hier eigentlich um Liebe und Sich-Mögen geht.“ Es ist und war niemals ein Problem, dass Kinder homosexueller Eltern vielleicht „gemobbt“ werden könnten. Das Problem besteht darin, dass schikanierendes Verhalten toleriert wird. Darum



... sensibilisieren und informieren Sie!

- Machen Sie deutlich, wie bestimmte Verhaltens- und Sprechweisen Ihre Familie und Ihr/e Kind/er beeinträchtigen und verletzen können.

„Ich glaube nicht, dass das Thema Regenbogenfamilien im Kindergarten mal aufgegriffen wurde, aber einmal sprach mich die Kindergartenleiterin an, nachdem am Morgen zwei Jungs in der Gruppe gehänselt worden waren, sie seien verlobt.

Die Erzieherin erzählte, sie habe das Thema aufgegriffen und den Kindern erklärt, dass eine Frau eine andere Frau oder ein Mann einen anderen Mann heiraten kann (damals war das Gesetz zur Verpartnerung gerade relativ neu). Das fand ich für einen evangelischen Kindergarten sehr fortschrittlich. Aber ich hatte auch den Eindruck, wenn es unsere Regenbogenfamilie nicht gegeben hätte, wäre das nicht so zur Sprache gekommen. Auch deshalb halte ich es für nötig, sich in Schule und Kindergarten zu outen.“
Lesbische Mutter (19)

- Zeigen Sie Wege auf, wie Regenbogenfamilien in Schulen gleichberechtigt sein können – z. B. durch die Integration spezifischer Materialien und adäquater Begrifflichkeiten und die Vermittlung von Inhalten, in denen die Vielfalt der Familienformen dargestellt und gleichberechtigt behandelt werden (siehe II 3.3)!
- Machen Sie sich bewusst, dass es viele Wege gibt, einer Kita oder Schule Aspekte der Gleichberechtigung nahe zu bringen. Achten Sie neben schwul-lesbischen Belangen auch auf Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, ethnischer Bezüge, Sprachbarrieren, materieller Ressourcen, unterschiedlicher kultureller Erwartungen und Erfahrungen. Nutzen Sie alle Anzeichen für Diskriminierungen, um die Kita und Schule für das Thema „Gleichberechtigung“ zu sensibilisieren und in die Pflicht zu nehmen.

Als erste offen auftretende Regenbogenfamilie in der Kita oder Schule wird diese als ihre eigene Führsprecherin viel in die Wege leiten müssen. Werden Unterstützungsangebote gegeben, sollten diese dankend genutzt werden! Eine Gruppe verleiht Stärke ebenso wie viele Stimmen, die sich für eine gerechte und faire Behandlung einsetzen. Darum

... bilden Sie ein starkes Netzwerk! Betreiben Sie Lobbying!

- Suchen Sie eine/n Verbündete/n, bilden Sie eine Gruppe, die Sie bei Elternabenden und Schulversammlungen unterstützt.
- Schauen Sie, ob es noch mehr lesbische Mütter und schwule Väter in der Kita und Schule gibt. Schauen Sie, ob Sie Freud(inn)en und Sympathisant(inn)en von Regenbogenfamilien finden. Schauen Sie, ob sich homo-hetero Allianzen anbieten, die sich gemeinsam für die Gleichberechtigung aller Familienformen stark machen wollen.

- Suchen Sie Unterstützung in Regenbogenfamiliennetzwerken, wie der ILSE (www.lsvd.ilse.de) und Beratungsangeboten für Regenbogenfamilien (www.family.lsvd.de).

Die meisten Kitas und Schulen wollen allen Kindern und Eltern in der bestmöglichen Form entgegenkommen. Ab und an ist es jedoch wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass die „Gleichberechtigung von Regenbogenfamilien“ nicht das einzige Anliegen von Pädagog(inn)en und Erziehungs- oder Bildungseinrichtungen sein kann. Finden sich Regenbogenfamilien also in einer Situation wieder, wo Veränderungen notwendig sind, um eine gesunde und sichere Lernatmosphäre für ihre Kinder zu gewährleisten, können und sollten sie selbst die Initiative ergreifen!

Erfahren Sie selbst aus den Reihen der Kita und Schule hierbei Unterstützung

... bedanken Sie sich bei den Pädagog(inn)en und der Leitung!

- Sagen Sie es den Pädagog(inn)en und der Schul- oder Kitaleitung, wenn Sie wahrnehmen, dass diese sich für eine respektvolle und liebevoll-fürsorgliche Atmosphäre in ihrer Kita oder Schule einsetzen.

Wie hat das pädagogische Personal reagiert? Gibt es Highlights und weniger große Leuchten?

In der Kita: „Jede einzelne von ihnen war bisher ein Highlight!“ Sabine (2)

„Highlights sind für uns immer Leute, die uns dann sagen, dass sie es für wichtig erachten, dass unterschiedliche Familien ihre Einrichtung besuchen und dass sie das für alle Kinder und Eltern als hilfreich und förderlich finden. Da ist der Anfang gut, wenn das Handeln jetzt noch zu dieser Aussage passt, hat man eine richtig gute Einrichtung erwischt. Es gibt aber viele Abstufungen dieser Idealform.

Ganz schlecht ist ein Kennenlernen mit dem Anfang „Ach, ist das erlaubt?“ oder „Ach, gibt es das?“ – da erkennt jeder schnell, dass sich diese Einrichtung nicht mit Themen wie Migrant*innen, Regenbogenfamilien, Behinderung etc. auseinandergesetzt hat oder es tut. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass städtische Kitas offener sind und dass „Problemschulen“ dem Thema aufgeschlossener entgegenkommen als Schulen, die sich als privilegiert oder elitär bezeichnen.“

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Last but not least: Wirkt die Menge an Handlungsempfehlungen erschlagend? Kommt die Sorge auf, dass vielleicht für andere pädagogische Fragen und das Leben jenseits von Kita oder Schule kaum mehr Zeit bleiben könnte? Es ist alles halb so wild: Da ein Kind mit Betreten der ersten pädagogischen Einrichtung nicht gleich in der Oberstufe landet, kann getrost auf jeder (Schul)Stufe immer ein Schritt nach dem anderen genommen werden! Auch Rom wurde nicht an einem Tag erbaut.

Im Kindergarten könnten Regenbogenfamilien einen Schwerpunkt auf erwünschte Formen des Umgangs mit ihrer Familie legen und Begrifflichkeiten anbieten. Der ein oder andere Buchvorschlag wäre sicher zuträglich, und die Eltern können hier schon einmal üben, welche Formen des „Out Seins“ sich im pädagogischen Kontext anbieten. In der Grundschule, wenn schon etwas Routine durch den Kindergarten vorhanden ist, kann zusätzlich Unterrichtsmaterial angeboten werden. In der weiterführenden Schule sollte darüber hinaus besonderes Augenmerk auf potentielle Sticheleien und Mobbing gerichtet werden. Es ist hilfreich, präventiv tätig zu werden und starke Netzwerke und homo-hetero Allianzen zu bilden für die Gleichberechtigung aller Familienformen!

Schulen sind ebenso wie Kindertagesstätten eher konservative Abbilder der Gesellschaft doch auch die vorrangige Quellen ihrer Veränderung. So brauchen nicht nur Kitas und Schulen und

Pädagog(inn)en Zeit und Unterstützung, um sich mit „Regenbogenfamilien“ vertraut zu machen und für Diskriminierungen zu sensibilisieren. Auch lesbische Mütter und schwule Väter brauchen Zeit, um einen Schritt nach dem anderen auszuloten.

- *Behalten Sie Weitsicht und pflegen Sie Ihre Beharrlichkeit: Bleiben Sie am Ball! Wenn nicht Sie, wer dann?*
- *Sie zeigen die Wege auf, wie Regenbogenfamilien in Kitas und Schulen gleichberechtigt sein können!*
- *Sie bieten die Begrifflichkeiten an, in denen sich Ihre Familienwirklichkeit respektvoll abbilden lässt.*
- *Sie machen deutlich, wie bestimmte Verhaltensweisen Ihre Familie beeinträchtigen.*
- *Auch wenn es nicht immer leicht fällt, seien Sie geduldig mit der Kita und Schule, Ihren Kindern und sich selbst!*

Regenbogenfamilien bieten sich exzellent an als institutioneller Gradmesser für den Umgang mit Vielfalt und die Sensibilität für Diskriminierungen.

3.3 „Non scolae, sed vitae discimus“ – Handlungsempfehlungen für Pädagog(inn)en¹⁴⁸

Von dem nordamerikanischen Netzwerk COLAGE, in dem sich die Kinder homo-, bi- und transsexueller Eltern organisieren, wurden Tipps herausgegeben, wie Pädagog(inn)en in der Schule eine gute und sichere Lernatmosphäre für sie schaffen können. Hier heißt es: „Lehrer*innen stellen die Weichen im Klassenzimmer. Sie haben die Macht, eine Atmosphäre zu fördern, in der die Schüler*innen verstehen, dass sie einander trotz ihrer Unterschiedlichkeit mit Respekt zu begegnen haben. Ebenso liegt es in ihrer Hand, als überzeugendes Vorbild gegen Hass und Feindlichkeit voranzugehen. Wenn Pädagog(inn)en die ersten Schritte gehen, um ein Klassenzimmer zu einem sicheren Ort für Kinder aus Regenbogenfamilien zu machen, werden ihnen die Schüler*innen und schließlich die gesamte Schule folgen.“¹⁴⁹

Nachfolgend finden Sie die Tipps von COLAGE an deutsche Verhältnisse angepasst und durch andere fachkundige Empfehlungen ergänzt:

1. Greifen Sie immer ein, wenn Sie eine homofeindliche Äußerung oder Handlung wahrnehmen.

Am Anfang eines Schuljahres können Klassenregeln aufgestellt werden, aus denen klar hervorgeht, dass rassistische, homofeindliche und sexistische und alle wie auch immer gearteten verbalen Diskriminierungen in dieser Klasse nicht willkommen sind. Wann immer diskriminierende Äußerungen gehört werden, sollten sich Pädagog(inn)en einmischen! Wenn möglich, kann die Situation als „pädagogisches Anschauungsbeispiel“ genutzt werden. Die Botschaft sollte klar sein: Homofeindlichkeit und Homophobie werden auf keinen Fall toleriert!

Das LISUM, das Berliner Landesinstitut für Schwule und Bildung, gab 2006 Empfehlungen für weiterführende Schulen zum Umgang mit lesbischen und schwulen Lebensweisen heraus. In diesen Empfehlungen gehen sie noch einen Schritt weiter: „Nehmen Sie keine abwertenden Bemerkungen oder Verhaltensweisen hin, die gegen eine Person gerichtet sind, von der Andere meinen, sie unterscheidet sich hinsichtlich der sexuellen Orientierung!“ (S.12)

Pädagog(inn)en sollten darüber hinaus versuchen, die Verbindung zwischen Homofeindlichkeit und anderen Arten von Diskriminierung, Ausgrenzung und Unterdrückung herzustellen und den Schüler(inne)n zeigen, dass jede Form von Unterdrückung falsch ist.

2. Fragen Sie Ihre Schüler/innen nach ihren familiären Lebensumständen, anstatt irgendwelche Vermutungen anzustellen.

Lehrer/innen sollten eine Atmosphäre in der Klasse fördern, in der Schüler/innen gerne über ihre Familien und ihre persönlichen Belange sprechen.

3. Verwenden Sie eine Sprache, die Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter stärkt.

Es sollte nicht von „leiblichen oder rechtlichen“ Müttern und Vätern oder von „sozialen oder Co-Müttern und -Vätern“ gesprochen werden. Für Kinder aus Regenbogenfamilien sind beide Mütter und Väter ihre Eltern. Wenn sich die Kinder oder Jugendlichen frei fühlen, über ihre Familien zu sprechen, werden sie von sich aus die Begriffe verwenden, mit denen sie sich am wohlsten fühlen.

Wenn hinsichtlich einer guten Wortwahl eine Orientierung gesucht wird, können die Pädagog(inn)en durchaus die Initiative ergreifen und die Eltern fragen, welche Namen ihre Kinder für sie verwenden, z. B. Mama Petra und Mama Ulli, oder Mama und Mami, oder Papa und Vati.

„Jakob hat zwei Mütter“ (in seinem Beisein eher „zwei Mamas“) oder „bei uns in der Familie gibt es Mutter-Mutter-Kind“ oder „wir sind ein Frauenpaar mit Kind“ oder „Wir sind eine Regenbogenfamilie“, worauf immer eine Erläuterung folgen muss.“ *Lesbische Mutter (18)*

4. Machen Sie die Vielfalt sichtbar.

Plakate in den Klassenräumen und auf dem Schulgelände sollten verschiedene Familientypen zeigen, auch Regenbogenfamilien. An gut sichtbaren Stellen können Plakate aufgehängt und entsprechende Broschüren ausgelegt werden, die z. B. auf Lesben- und Schwulenprojekte oder entsprechende Beratungsstellen hinweisen!

5. Vermeiden Sie heterosexistische Sichtweisen und Vorannahmen.

Pädagog(inn)en sollten sich bewusst sein, dass in jeder Klasse Kinder aus Regenbogenfamilien sein können oder Schüler/innen, die selbst lesbisch oder schwul sind. So sollten alle Äußerungen vermieden werden, die Heterosexualität als selbstverständlich erscheinen lassen! Formulierungen sind vorzuziehen, die beide Geschlechter benennen, wenn in Diskussionen über Familien, Elternpaare oder Partnerschaften gesprochen wird! Lesbisch- und Schwulsein sollte hier nicht als ein Problem sondern als eine Lebensform gleichbedeutend neben anderen begreifbar werden!

6. Greifen Sie im Unterricht „Vielfalt“ gezielt auf – von Familienformen, Lebensstilen und sexuellen Orientierungen.

Lehrer/innen können über Lesben und Schwule, die Bedeutendes geleistet haben, informieren. Werden z. B. Autor(inn)en oder Wissenschaftler/innen im Unterricht behandelt, die bekanntermaßen homosexuell waren oder sind, kann es erwähnt werden. Videos und Bücher können genutzt werden, die eine Vorstellung davon vermitteln, wie bereichernd Vielfalt ist.

Vielfalt als Thema schon in der Kita

„Schon kleine Kinder kennen Vorurteile. Früh lernen sie, dass Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Geschlecht nicht neutral, sondern mit Bewertungen verbunden sind.“ Das „Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance“ fragt sich, was Erzieher/innen tun können, um Zusammengehörigkeit zu fördern? Und was Kinder brauchen, um Unterschiede als positiv und bereichernd zu erleben?

Petra Wagner (Hrsg.) (in press). *Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung.* Freiburg: Herder.

Auch Projekte zum Thema „Diversity“ bieten sich an. Es kann bereichernd sein, Vertreter/innen von Lesben- und Schwulenprojekten in den Unterricht oder zu Projekttagen einzuladen.

Vielfalt – Unterrichtsmaterial für die Schule

- MGFFI NRW (Hrsg.) (2004). *Mit Vielfalt umgehen.* Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung. Kostenfrei zu bestellen: www.diversity-in-europe.org.

Das Handbuch wurde von dem europäischen Projekt TRIANGLE erstellt. Es werden neun Themenkarten angeboten, um sich mit Lesbisch- bzw. Schwulsein und Bisexualität in „multiethnischen Kontexten“ auseinanderzusetzen. Sie reichen von „Coming-Out“ über „Szene und Community“ bis hin zu „Religionen“. Die Themenkarte „Verschiedenen Lebensformen“ geht jedoch nur am Rande auf Regenbogenfamilien ein. Das Material ist für ältere Jugendliche und Erwachsene geeignet.

Hilfreich können für den Unterricht jedoch die umfangreichen theoretischen Ausführungen im Begleitheft sein z. B. zur Diskriminierung: „Was ist das? Wie funktioniert sie? Wie ist sie zu bekämpfen?“ Ebenso wie die ausführlichen Literatur- und Materialienhinweise.

- Ganguly, M. (2003). *Ganz normal anders – lesbisch, schwul, bi.* Humanistischer Verband Deutschlands. Berlin. Gegen einen Unkostenbeitrag beim Verband zu bestellen (Mail: iku@humanismus.de, Tel: 030-613 904 60)

Für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren finden sich hier Unterrichtsbeispiele rund um das Thema „homosexuelle Lebensformen“ inkl. Kopiervorlagen. Regenbogenfamilien tauchen z. B. im Lebensformenquartett auf, bei dem die Kinder – wie bei Quartetts üblich – alle vier Karten einer von sechs Familienformen sammeln müssen. Wenn in der dritten Klasse dann immer wieder der Ruf ertönt, „wer hat denn nun die schwul-lesbische Familie“, wird hinterher jedes Kind wissen, das Kinder mit zwei Mamas oder mit zwei Papas zusammenleben können.

- GEW Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2005). *Lesbische und schwule Lebensweisen – ein Thema für die Schule.* Eine Handreichung für den Unterricht. Stuttgart. Online verfügbar unter: [www.gew-bw.de/Binaries/Binary_5411/Schwle_und_lesbische_Lebensweisen_\(k\)ein_Thema_fuer_die_Schule.pdf](http://www.gew-bw.de/Binaries/Binary_5411/Schwle_und_lesbische_Lebensweisen_(k)ein_Thema_fuer_die_Schule.pdf)

Die Handreichungen bieten anschauliche Unterrichtsbeispiele für unterschiedliche Schulstufen von der Grundschule bis zur Oberstufe des Gymnasiums. Regenbogenfamilien werden in den theoretischen Ausführungen berücksichtigt. Beim Unterrichtsentwurf „Homosexualität“ wird zum Rollenspiel aufgefordert, bei dem sich ein Kind vorstellen soll, „Dein Vater eröffnet dir, dass er schwul ist.“ Bei der Themeneinheit „Familie“ sind bei einem Spiel als Mietparteien im Haus natürlich Frauen- und Männerpaare im Angebot, doch leider haben diese keine Kinder. Das Heft wäre also noch ausbaubar. Doch es gibt eine Fülle lustiger Cartoons, eine umfangreiche Materialliste, schicke Kopiervorlagen und vor allem einen sensibilisierenden Text von Pädagog(inn)en für Pädagog(inn)en „Kein Problem, nein wirklich, kein Problem ...“, der dem Phänomen der Homophobie praxisnah nachgeht.

Das LISUM (2006) empfiehlt darüber hinaus: „Nehmen Sie Texte, die sich mit Lesben und Schwulen auseinandersetzen, in die Listen von Pflicht- und empfohlener Lektüre auf! Nehmen Sie Schwulen- und Lesbianfragen in eine Liste möglicher Themen für schriftliche Arbeiten oder Referate für die Klasse auf!“ (S. 12)

Es sollte die Anschaffung von Unterrichtsmaterial zum Thema Diversity angeregt werden. Wenn eine Schulbücherei vorhanden ist, sollte geprüft werden, ob Sachbücher und Romane über „Homosexualität, Coming-out, (berühmte) Lesben und Schwule“ vorhanden und allen Schülerinnen und Schülern zugänglich sind!

„Meine Mutter liebt eine Frau!“ – Beispielhaftes Unterrichtsmaterial

- Berliner Landesinstitut für Schule und Bildung (LISUM) (Hrsg.) (2006). *Bildung für Berlin – Lesbische und schwule Lebensweisen. Handreichung für die weiterführenden Schulen*. Soziale Kompetenz. Berlin. Online verfügbar unter www.abqueer.de/fileadmin/dateien/handreichung_berlin.pdf

Eine Sammlung konkreter Unterrichtsvorschläge inklusive gut gestalteter Kopiervorlagen regen dazu an, dass Thema „Homosexualität“ im Unterricht „anzupacken“. Ein Unterrichtsbeispiel befasst sich mit dem Thema homosexuelle Elternschaft (U 18, S. 64/65). Anhand eines Briefwechsels zwischen dem 15-jährigen Jörg, dessen Mutter neuerdings eine Liebste hat, und dem Doktor-Sommer-Team der Bravo, setzt sich die Klasse mit dem Thema „Meine Mutter liebt eine Frau!“ auseinander.

Es gibt darüber hinaus eine Fülle weiterer Unterrichtsvorschläge, z. B. zum Umgang mit „schwul“ als Schimpfwort (U 08) und eine umfangreiche Liste bekannter Lesben und Schwulen in Deutschland (S.161-169).

7. Machen Sie niemals von sich aus darauf aufmerksam, dass ein Schüler aus einer Regenbogenfamilie stammt.

Es muss jeder/jedem Schüler/in selbst überlassen sein, ob sie/er sich sicher genug fühlt und bereit dazu ist, den eigenen Familienhintergrund zu veröffentlichen.

8. Gestatten Sie sich selbst keine Vorurteile über schwul-lesbische Elternschaft und deren vermeintliche Auswirkungen auf Kinder.

Jugendliche aus Regenbogenfamilien sind genauso häufig – oder wohl eher selten – schwul oder lesbisch wie Kinder aus anderen Familien. Jungs legen nicht vorwiegend weibliche und Mädchen nicht vorwiegend männliche Verhaltensweisen an den Tag, wenn sie bei schwulen Vätern oder lesbischen Müttern groß werden. Und selbstverständlich sind die Kinder auch nicht aufgrund ihres Regenbogenfamilienhintergrunds sozial isoliert. Die Forschung weist dahingehend eindeutige Befunde aus (siehe II 1).

9. Reduzieren Sie Schwellen für Regenbogenfamilien in Ihrer Klasse.

Formulare, Bescheinigungen oder andere Papiere, auf denen die Unterschrift von „Vater und Mutter“ erbeten wird, sind diskriminierend. Es können stattdessen die Begriffe „Eltern oder Erziehungsbeauftragte“ verwendet werden. Auf Elternabenden und Elternsprechtagen sollte immer damit gerechnet werden, dass gleichgeschlechtliche Elternpaare kommen können. Es ist wichtig, ihnen das Gefühl zu vermitteln, willkommen zu sein.

„An der Schule, wo Minh Kai angemeldet wurde, füllten wir den Elternbogen für die Akte aus und die Schulsekretärin kam dann ganz aufgeregt zur Schulleiterein und meinte dann, da wäre ein Fehler auf dem Elternbogen, weil da zwei Männernamen stünden. Die Schulleiterein meinte dann nur, dass das alles seine Richtigkeit habe. Es dauerte einige Sekunden, bis man der Dame anmerkte, dass sie verstanden hat ...“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

10. Fordern Sie die Schulleitung und Ihre Kolleg/innen dazu auf, mit Ihnen gemeinsam die Schule zu einem sicheren Ort werden zu lassen für Kinder aus Regenbogenfamilien.

Hier könnte eine interne Fortbildung vorgeschlagen werden, durch die alle Pädagog(inn)en und Mitarbeiter/innen für einen sach- und zeitgemäßen Umgang sensibilisiert werden zum Thema Vielfalt von Familienformen, speziell Regenbogenfamilien, Vielfalt sexueller Orientierungen und dem Thema „Diversity“ generell.

Mögliche Umgangsweisen mit diskriminierenden Äußerungen und homofeindlichem Verhalten von Schüler(inne)n sollte zum Thema gemacht werden, so dass alle Kolleg(inn)en wissen, wie sie sinnvoll damit umgehen können.

Das LISUM (2006) empfiehlt darüber hinaus: „Thematisieren Sie gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Schul- und Fachkonferenzen. Regen Sie diesbezügliche Studientage an! Unterstützen Sie lesbische Kolleginnen und schwule Kollegen, die ihre Lebensweise selbst offen thematisieren (wollen)!“ (S. 12)

11. Bilden Sie sich selbst fort!

Pädagog(inn)en sollten sich auch selbst mehr über Regenbogenfamilien, sexuelle Orientierungen und „Diversity“ informieren. Es wird Ihnen helfen, wenn von Schüler/innen Fragen aufgeworfen werden oder diese Unterstützung brauchen. Dies vermittelt Kompetenzen im Umgang mit homofeindlichen und diskriminierenden Situationen und macht es leichter, die Themenpalette im Unterricht aufzugreifen.

Der erste Schritt lag schon im Griff zu diesem Beratungsführer. Sich selbst als Lehrer/in mit „Regenbogenfamilien“ und der Vielfalt der Familien- und Lebensformen auseinander zu setzen und diese als neue Themen in den Unterricht aufzunehmen, mutet vielleicht wie eine weitere zeitaufwändige Aufgabe an, von der es schon viel zu viele für Pädagog(inn)en an der Schule gibt, und das nicht erst seit Pisa!

Wie Lela Lähnemann in einem Artikel über Regenbogenfamilien in Berliner Kitas schreibt: „Wenn Kinder in ungewöhnlichen Familiensituationen wahrgenommen und unterstützt werden, hilft das einerseits den betroffenen Kindern, andererseits regt der Austausch über verschiedene Formen des Zusammenlebens alle – Kinder und Erwachsene – an, Neues kennen zu lernen, über Werte nachzudenken (was ist wichtig in einer/meiner Familie?) und im Hinblick auf eigene Zukunftspläne und die der Kinder das Spektrum zu erweitern.“¹⁵⁰

Anmerkungen

- 1 Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (2007) (Hrsg.). „Familie ist, wo Kinder sind“. Ratgeber Regenbogenfamilien in Berlin. Berlin. URL-Dokument: <http://www.berlin.lsvd.de/cms/files/RBF%20Broschuere%20Onlineversion.pdf>
- 2 Informationen hierzu bietet die LSVD Kampagne „KEINE HALBEN SACHEN!“ im Internet www.lsvd.de/805.0.html
- 3 Schwules Netzwerk NRW (1999). *Lesbische und schwule Familien. Ergebnisse einer Befragung unter Lesben und Schwulen in NRW*. Köln.
- 4 Lähnemann, L. (2001). *Entwicklung von Familien lesbisch-schwuler Eltern, Bestandsaufnahme der rechtlichen Situation (internationaler Vergleich) und Ausblick*. Vortrag auf der Fachtagung „Familie im Wandel“ am 17.09.2001 in Frankfurt/Main. URL-Dokument: http://projekte.sozialnetz.de/homosexualitaet/FachtagFiW/Fachtagung%20Regenbogenfamilien%20Anlage%203%20Vortrag%20Lela%20L%20E4hnmann%2017_09_2001.pdf
- 5 LSVD-Sozialwerk (Hrsg.). *Liebe verdient Respekt. Informationen zur Homosexualität*. Berlin, S. 2.
- 6 Rauchfleisch, U. (1997). *Alternative Familienformen. Einzeltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- 7 Übersetzt und adaptiert aus Buxton, A. P. (2004). Paths and Pitfalls: How Heterosexual Spouses Cope When Their Husbands Or Wives Come Out. *Journal of Couple & Relationship Therapy*, 3(2/3), 95-109.
- 8 Paul, J. P. (1986). *Growing up with a gay, lesbian, or bisexual parent: An exploratory study of experiences and perceptions*. Unpublished doctoral dissertation, University of California at Berkeley, Berkeley CA.
- 9 Oerter, R. & Dreher, E. (2002). Jugendalter. In R. Oerter & L. Montade (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie* (pp. 258-318). München: Beltz.
- 10 Rauchfleisch, U. (2001). Gleichgeschlechtliche Familien. Diskriminierte Gruppe mit Vorreiterfunktion. *Schüler 2001 (Familie)*, 94-96.
- 11 Streib-Brzič, Uli & Gerlach, Stephanie (2005). „Und was sagen die Kinder dazu?“ Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern. Berlin: Queerverlag.
- 12 ebenda
- 13 Arbeitskreis Donogene Insemination (www.donogene-insemination.de/)
- 14 (Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion in der Novelle 2006, Bekanntmachung im Deutsches Ärzteblatt, 103(20) vom 19. Mai 2006, Seite A 1400.
- 15 ebenda
- 16 Quelle www.erlanger-samenbank.de/
- 17 Siegfried, Dirk (2005). Kinder vom anderen Ufer. *Familie, Partnerschaft, Recht (FPR) 2005 (4)*, 120-122.
- 18 URL-Dokument siehe <http://typo3.lsvd.de/211.0.html#893>
- 19 Thorn, Petra (2007). Donor insemination – the needs of the children. *Canadian Journal of Reproductive Health – Revue canadienne de la santé reproductive*, Spring 2007, 8–12.
- 20 „Urteil des Bundesverfassungsgerichtes“ in der Infobox „Zur Anonymität von Spendersamen – Das Recht auf Kenntnis der Abstammung“, Kapitel I 2.1
- 21 Katzorke, Thomas; Thorn, Petra & Daniels, Ken (in press). Attitudes of semen donors in Germany – is it possible to recruit identifiable donors in a society where secrecy prevails? (Abstract accepted for the annual conference of the American Society for Reproductive Medicine (ASRM))
- 22 Textor, M. (1990). Die unbekanntenen Eltern. Adoptierte auf der Suche nach ihren Wurzeln. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 77, 10-14. URL-Dokument: <http://people.freenet.de/Textor/Unbekannt.html>
- 23 Brewaeys, A. (2001). Review: Parent-child relationships and child development in donor insemination families. *Human Reproduction Update* 7, 38–46.
Chan, R.W.; Raboy, B. & Patterson, C.J. (1998). Psychosocial adjustment among children conceived via donor insemination by lesbian and heterosexual mothers. *Child Development*, 69, 443–457.
Golombok, S.; MacCallum, F.; Goodman, E. & Rutter, M. (2002). Families with children conceived by donor insemination: A follow-up at age 12. *Child Development*, 73, 952–968.
Vanfraussen, K.; Ponjaert-Kristoffersen, I. & Brewaeys, A. (2003a). Why do children want to know more about the donor? The experience of youngsters raised in lesbian families. *Journal of Psychosomatic Obstetrics and Gynecology*, 24, 31–38.
Vanfraussen, K.; Ponjaert-Kristoffersen, I. & Brewaeys, A. (2003b). Family functioning in lesbian families created by donor insemination. *American Journal of Orthopsychiatry*, 73, 78–90.
- 24 Scheib, J.E.; Riordan, M. & Rabin, S. (2004). Adolescents with open-identity sperm donors: reports from 12-17 year olds. *Human Reproduction*, 20(1), 239.-252.
- 25 Vanfraussen et al., 2003a
- 26 Rumball, A. & Adair, V. (1999). Telling the story: Parents’ scripts for donor offspring. *Human Reproduction*, 14, pp.1392–1399.
- 27 Lindblad, F.; Gottlieb, C. & Lalos, O. (2000). To tell or not to tell – what parents think about telling their children that they were born following donor insemination. *Journal of Psychosomatic Obstetrics and Gynecology*, 21, pp.193–203.
- 28 Vanfraussen, K.; Ponjaert-Kristoffersen, I. & Brewaeys, A. (2001). An attempt to reconstruct children’s donor concept: A comparison between children’s and lesbian parents’ attitudes towards donor anonymity. *Human Reproduction*, 16, pp.2019–2025.
Vanfraussen et al., 2003a
- 29 Rumball & Adair, 1999
- 30 Brewaeys, 2001
- 31 Thorn, 2007
- 32 „Schlimm finde ich sowohl die Tatsache, dass ich mit einer fremden Samenspende gezeugt wurde, wie auch die Tatsache, dass meine Eltern mich 25 Jahre mit einer Lüge haben aufwachsen lassen.“ So ist auf den Seiten von www.di-kind.de zu lesen, wenn die Autorin der Seiten von ihrer eigenen Geschichte berichtet.
- 33 Golombok, S. (2002). Parenting and the psychological development of the child in ART families. In E. Vayena, P.J. Rowe & Griffin, P. D. (eds). *Current practice and controversies in assisted reproduction: Report of a meeting on Medical, ethical and social aspects of assisted reproduction* (pp.287-302). World Health Organization, Geneva.
- 34 Brewaeys, 2001
- 35 Hermann-Green, L.K. & Gehring, T.M. (in press). *The German Lesbian Family Study: Planning for Parenthood via Donor Insemination*.
Green, L. (2006). Unconventional Conceptions. *Family Planning in Lesbian-Headed Families Created by Door Insemination*. TUDpress.

- ³⁶ McClellan, D. L. (2001). The "other mother" and second parent adoption. *Journal of Gay & Lesbian Social Services: Issues in Practice, Policy & Research*, 13, 1-21.
- ³⁷ McCandish, B. M. (1987). Against all odds: Lesbian mother family dynamics. In F. W. Bozett (ed.). *Gay and lesbian parents* (pp. 23-36). New York: Praeger Publishers.
- ³⁸ Mietzel, G. (2002). *Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend*. München: Beltz. Siehe Kapitel 6: Vorschulalter: Körperliche und sozial-emotionale Entwicklung.
- ³⁹ Golombok S.; Spencer A. & Rutter M. (1983). Children in lesbian and single-parent households: psychosexual and psychiatric appraisal. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 24, 551–572.
- Tasker F.L. & Golombok, S. (1997a). *Growing Up in a Lesbian Family: Effects on Child Development*. New York: Guilford Press.
- Harris M.-B. & Turner P.-H. (1985). Gay and lesbian parents. *Journal of Homosexuality*, 12, 101–113.
- Hotvedt, M.E. & Mandel, J.B. (1982). Children of Lesbian Mothers. In W. Paul (ed.). *Homosexuality. Social, Psychological and Biological Issues* (pp. 275-291). Beverly Hills, CA: Sage.
- ⁴⁰ Udo Badelt (2002). „Daddy Schwul“, *männer aktuell*, 12. URL Dokument: www.queerfamily.de/daddy_schwul.pdf
- ⁴¹ ebenda
- ⁴² ebenda
- ⁴³ Streib-Brzič & Gerlach, 2005
- ⁴⁴ Wikipedia; URL-Dokument: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>
- ⁴⁵ Quelle <http://dejure.org/gesetze/BGB/1741.html>
- ⁴⁶ Gaschke, S. (2004). Kinderwünsche. Schwule und Lesben kämpfen für ein neues Adoptionsrecht. *DIE ZEIT vom 09.06.2004, Nr. 25*. URL-Dokument: http://www.zeit.de/2004/25/01__leit_2_25
- ⁴⁷ Quelle <http://dejure.org/gesetze/BGB/1741.html>
- ⁴⁸ Textor, M.R. (2006a). *Adoptivfamilien*. Online-Familienhandbuch. URL-Dokument www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Elternschaft/s_689.html
- ⁴⁹ Directorate General Communication (2006). *Standard EUROBAROMETER 66*. Public Opinion in the European Union, Autumn 2006. URL-Dokument: http://europa.eu.int/comm/public_opinion/index_en.htm
- ⁵⁰ EGMR (1. Sektion), Urt. v. 13.12.2007 - 39051/03 (Rs. Emonet u.a. /J. Schweiz); FamRZ 2008, 377, m. Anm. Henrich, Dieter, 379. Die französische Originalfassung des Urteils kann über die Webseite des EGMR: <http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/search.asp?skin=hudocen> aufgerufen und herunter geladen werden, indem man dort als „Application Number“ das Aktenzeichen 39051/03 eingibt.
- ⁵¹ Dethloff, N. (2004). Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. *Zeitschrift für Rechtspolitik, ZRP, 2004(6)*, 195-200.
- ⁵² Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2006). *Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung*, Kiel, Seite 6. URL-Dokument: www.bagljae.de/Stellungnahmen/Empfehlungen%20zur%20Adoptionsvermittlung%205.%20Auflage%202006.pdf
- ⁵³ Statistisches Bundesamt (2007). Pressemitteilung Nr. 315 vom 09.08.2007. Zahl der Adoptionen bleibt 2006 stabil. URL-Dokument: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2007/08/PD07__315__225.psm
- ⁵⁴ Textor, 2006a
- ⁵⁵ ebenda
- ⁵⁶ Fthenakis, W.E. (2000). Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und kindliche Entwicklung. In J. Basedow; K.J. Hopt; H. Kötz & P. Dopffel (Hrsg.). *Die Rechtstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften* (pp. 351-389). Tübingen: Mohr Siebeck. Rauchfleisch, 1997, 2001
- ⁵⁷ Gartrell, N. et al. (2000). The National Lesbian Family Study: III. Interviews with mothers of five-year-olds. *American Journal of Orthopsychiatry*, 70(4), 542-548.
- Gartrell, N. et al. (1999). The National Lesbian Family Study: II. Interviews with mothers of toddlers. *American Journal of Orthopsychiatry*, 69(3), 362-369.
- Gartrell, N. et al. (1996). The national lesbian family study: I. Interviews with prospective mothers. *American Journal of Orthopsychiatry*, 66(2), 272-281.
- ⁵⁸ Freie Übersetzung nach Gartrell et al., 1999
- ⁵⁹ Das Alter von 21 statt 25 Jahren ergibt sich aus § 9 Abs. 7 LPartG i.V.m. §§ 1743 Satz 1 und 1742 Abs. 2 Satz 3 BGB.
- ⁶⁰ Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.) (2007). *Dokumentation des fünften bundesweiten LSVD-Familienseminars „Regenbogenfamilien – Alltäglich und doch anders“*. Köln. URL-Dokument <http://typo3.lsvd.de/832.0.html>
- ⁶¹ ebenda
- ⁶² McClellan, 2001
- ⁶³ Gartrell et al., 1996, 1999, 2000
- ⁶⁴ Plakataktionen Frankfurt am Main 2002 und Wien 2006
- ⁶⁵ Am Beispiel der Stadt Hanau
- ⁶⁶ § 33 SGB VIII Vollzeitpflege
- ⁶⁷ § 33, Satz 2 SGB VIII Vollzeitpflege
- ⁶⁸ § 37 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- ⁶⁹ § 1684 BGB Umgang des Kindes mit den Eltern
- ⁷⁰ § 1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- ⁷¹ § 1688 BGB Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson
- ⁷² § 36 SGB VIII Hilfeplanung
- ⁷³ Rauchfleisch, U. (2005). Regenbogenfamilien – ganz normal anders. Von der familiären Wirklichkeit und Selbstdefinition lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder. In Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.). *Dokumentation der LSVD Vortragsreihe. „Regenbogenfamilien – Eine Familie ist eine Familie ist eine Familie“* (pp. 77-99). Köln.
- Krueger-Lebus, S. & Rauchfleisch, U. (1999). Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und ohne Kinder. *System Familie*, 12(2), 74-79.
- ⁷⁴ Berger, Walter; Reisbeck, Günter & Schwer, Petra (2000). *Lesben – Schwule – Kinder. Eine Analyse zum Forschungsstand*. Hrsg.: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Düsseldorf. Rauchfleisch, 1997
- ⁷⁵ Anderssen, N.; Amlie, C. & Ytteroy, E.A. (2002). Outcomes for children with lesbian or gay parents. A review of studies from 1978 to 2000. *Scandinavian Journal of Psychology*, 43, 335-351. Berger et al., 2000; Fthenakis, 2000.
- ⁷⁶ Gartrell et al., 1996, 1999, 2000

- ⁷⁷ Flaks D.-K.; Ficher I.; Masterpasqua F. & Joseph G. (1995). Lesbians choosing motherhood: a comparative study of lesbian and heterosexual parents and their children. *Developmental Psychology*, 31, 105–114.
- ⁷⁸ Patterson C.J. (1994). Children of the lesbian baby boom: behavioral adjustment, self-concepts, and sex role identity. In B. Greene & G.-M. Herek (eds.). *Lesbian and Gay Psychology: Theory, Research, and Clinical Applications* (pp. 156–175). Thousand Oaks (CA): Sage Publications.
- Patterson C.J. (1997). Children of lesbian and gay parents. *Advanced Clinical Child Psychology*, 19, 235–282.
- ⁷⁹ Harris M.-B. & Turner P.-H. (1985). Gay and lesbian parents. *Journal of Homosexuality*, 12, 101–113.
- Turner P.H.; Scadden L. & Harris M.B. (1990). Parenting in gay and lesbian families. *Journal of Gay and Lesbian Psychotherapy*, 1, 55–66.
- ⁸⁰ Kveskin, S. & Coyle, A. (1995). Heterosexual und Homosexual Mothers` Self-Described Sex-Role Behavior and Ideal Sex-Role Behavior in Children. *Sex Roles*, 8, 967-975.
- ⁸¹ Gartrell et al.. 1996, 1999, 2000; Fthenakis, 2000
- ⁸² Brewaeys, A.; Ponjaert, I.; Hall, E. V. v. & Golombok, S. (1997). Donor insemination: Child development and family functioning in lesbian mother families. *Human Reproduction*, 12, 1349–1359.
- ⁸³ Bigner, J.J. & Jacobsen, R.B. (1992). Adult responses to child behavior and attitudes toward fathering: gay and nongay fathers. *Journal of Homosexuality*, 23, 99–112.
- ⁸⁴ Golombok et al., 1983; Tasker & Golombok, 1997a; Hotvedt & Mandel, 1982; Harris & Turner, 1985
- ⁸⁵ Tasker F. & Golombok S. (1995). Adults raised as children in lesbian families. *American Journal of Orthopsychiatry*, 65, 203–215.
- Gottman, J.S. (1989). Children of gay and lesbian parents. *Marriage and Family Review*, 14, 177–196.
- Green, R.; Mandel; J.B.; Hotvedt, M.E.; Gray, J. & Smith, L. (1986). Lesbian Mothers and Their Children: A Comparison with Solo Parent Heteroseal Mothers and Their Children. *Archives of Sexual Behaviour*, 15, 167-184.
- ⁸⁶ Stacey, J. & Biblarz, T. (2001). (How) Does the sexual orientation of parents matter? *American Sociological Review*, 66, 159-183.
- ⁸⁷ Green et al., 1986
- Perrin, E.C. & Committee on Psychosocial Aspects of Children and Family Health (2002). Technical Report: Coparent or second-parent adoption by same-sex parents. *Pediatrics*, 109 (2), 341-344.
- Bailey, J.M.; Bobrow, D.; Wolfe, M. & Mikach S. (1995). Sexual orientation of adult sons of gay fathers. *Developmental Psychology*, 31, 124–129.
- ⁸⁸ Allen, K.R. (1997). Lesbian and Gay Families. In T. Arendell (ed.). *Contemporary Parenting* (pp. 196-218). New York: Sage.
- Stacey & Biblarz, 2001; Rauchfleisch, 1997, 2001
- ⁸⁹ American Psychological Association (2005). *Lesbian and Gay Parenting*. Washington.
- Hastings, P.D.; Vyncke, J.; Sullivan, C.; McShane, K.E.; Benibgui, M. & Utendale, W. (2006). *Children`s Development and Social Competence Across Family Types*. Research report, Department of Justice Canada.
- Lambert, S. (2005). Gay and Lesbian Families: What We Know and Where to Go From Here. *The Family Journal: Counseling and therapy for couples and families*, 13 (1), 43-51.
- Patterson, C. J. (2006). Children of Lesbian and Gay Parents. *Current Directions in Psychological Science*, 15 (5), 241-244.
- Pawelski, J.G.; Perrin, E.C., Foy, J.M.; Allen, C.E. & Crawford, J.E. et al. (2006). The Effects of Marriage, Civil Union and Domestic Partnership Laws on the Health and Well-Being of Children. *Pediatrics* 118(1), 349-364.
- Hastings, P.D.; Vyncke, J.; Sullivan, C.; McShane, K.E.; Benibgui, M. & Utendale, W. (2006). *Children`s Development and Social Competence Across Family Types*. Research report, Department of Justice Canada.
- ⁹⁰ Die Empfehlungen orientieren sich an folgenden amerikanischen Publikationen und Handreichungen: Family Equality Council (2007) (eds.). *“Talking to Children About Our Families.”* Updated. URL-Dokument: www.familyequality.org/resources/publications/talkingtochildren.pdf
- Family Equality Council (2000) (eds.). *“The Family Pride Guide to Talking with Your Child. About Political Attacks on Our Families”*. URL-Dokument: www.familyequality.org/resources/publications/prideguide.pdf.
- Johnson, S.M. & O`Connor, E. (2001). *For Lesbian Parents. Your Guide to helping Your Family Grow Up Happy, Healthy and Proud*. New York: Guilford Press.
- ⁹¹ Anderssen et al., 2002; Stacey & Biblarz, 2001
- ⁹² Tasker & Golombok, 1997a
- ⁹³ Vanfraussen et al., 2003a; Scheib et al., 2004.
- ⁹⁴ BMFSFJ (2002) (Hrsg.). *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.
- ⁹⁵ Rauchfleisch, 2005
- ⁹⁶ Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002, Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats. URL-Dokument: www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20020717_1bv000101.html
- ⁹⁷ Gartrell, N.; Deck., A.; Rodas, C.; Peyser, H. & Banks, A. (2005a). The National Lesbian Family Study: 4. Interviews with the 10-year-old children. *American Journal of Orthopsychiatry*, 75, 518–524.
- Gartrell, N.; Deck., A.; Rodas, C.; Peyser, H. & Banks, A. (2005b). The USA National Lesbian Family Study: Interviews with Mothers of 10-Year-Olds. *Feminism and Psychology*, 16(2), 175–192.
- ⁹⁸ Gartrell et al. 1996, 1999
- ⁹⁹ Tasker F. & Golombok S. (1995). Adults raised as children in lesbian families. *American Journal of Orthopsychiatry*, 65, 203–215.
- ¹⁰⁰ Tasker & Golombok, 1997a
- Tasker, F.L. & Golombok, S. (1997b). Young People`s Attitudes Toward Living in a Lesbian Family: A Longitudinal Study of Children Raised by Post-Divorce Lesbian Mothers. *Journal of Divorce and Remarriage*, 28(1/2), 183-202.
- ¹⁰¹ Anderssen, N.; Amlie, C. & Ytteroy, E.A. (2002). Outcomes for children with lesbian or gay parents. A review of studies from 1978 to 2000. *Scandinavian Journal of Psychology*, 43, 335-351.
- O`Connell, A. (1993). Voices from the heart: The development impact of a mother`s lesbianism on her adolescent children. *Smith College Studies in Social Work*, 63, 281-299.
- ¹⁰² ebenda
- ¹⁰³ ebenda
- ¹⁰⁴ Anderssen et al., 2002
- ¹⁰⁵ Anderssen et al., 2002; O`Connell, 1993; Tasker & Golombok, 1997a/b
- ¹⁰⁶ Gartrell et al., 2005 a/b
- ¹⁰⁷ Chan, R.W.; Raboy, B. & Patterson, C.J. (1998). Psychosocial adjustment among children conceived via donor insemination by lesbian and heterosexual mothers. *Child Development*, 69, 443–457.
- Fulcher, M.; Sutfin, E.L.; Chan, R.W.; Scheib, J.E. & Patterson, C.J. (2005). Lesbian mothers and their children: Findings from the Contemporary Families Study. In A. Omoto & H. Kurtzman (eds.). *Recent research on sexual orientation, mental health, and substance abuse* (pp. 281–299).

- Washington, DC: American Psychological Association.
- Patterson, Charlotte J. (2006). Children of Lesbian and Gay Parents. *Current Directions in Psychological Science*, 15 (5), 241-244.
- ¹⁰⁸ Wainright, J.L. & Patterson, C.J. (2006). Delinquency, victimization, and substance use among adolescents with female same-sex parents. *Journal of Family Psychology*, 20, 526-530.
- Wainright, J.L.; Russell, S.T. & Patterson, C.J. (2004). Psychosocial adjustment and school outcomes of adolescents with same-sex parents. *Child Development*, 75, 1886-1898.
- ¹⁰⁹ Gartrell et al., 2005 a/b
- ¹¹⁰ Freie Übersetzung nach Gartrell et al., 2005a, S. 523
- ¹¹¹ Freie Übersetzung, ebenda
- ¹¹² Freie Übersetzung, ebenda
- ¹¹³ Freie Übersetzung, ebenda
- ¹¹⁴ Freie Übersetzung, ebenda
- ¹¹⁵ Brewaeys, A.; Ponjaert, I.; Van Hall, E.V. & Golombok, S. (1997). Donor insemination: Child development and family functioning in lesbian mother families. *Human Reproduction*, 12, 1349-1359.
- Golombok, S.; Perry, B.; Burston, A.; Murray, C.; Mooney-Somers, J.; Stevens, M. & Golding, J. (2003). Children with lesbian parents: A community study. *Developmental Psychology*, 39, 20-33.
- ¹¹⁶ Rauchfleisch, 2001
- ¹¹⁷ Stacey & Biblarz, 2001; Rauchfleisch, 1997; Allen, 1997
- ¹¹⁸ Gartrell et al., 2005b
- ¹¹⁹ Family Equality Council (2000) (eds.). *“The Family Pride Guide to Talking with Your Child. About Political Attacks on Our Families”*. URL-Dokument: www.familyequality.org/resources/publications/prideguide.pdf
- ¹²⁰ Oerter, R. & Dreher, E. (2002). Jugendalter. In R. Oerter & L. Montade (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie* (pp. 258-318). München: Beltz.
- ¹²¹ Schäfer, Mechthild; Korn, Stefan; Werner, Nicole & Crick, Nicki (2006). „... und es wird immer und immer schlimmer!“ – Zur Unterscheidung von Bullying und Viktimisierung in der weiterführenden Schule. Forschungsbericht Nr. 183. München: Ludwig-Maximilians-Universität, Lehrstuhl für Empirische Pädagogik und Pädagogische Psychologie.
- ¹²² Renges, Annemarie (2004). *Mobbing in der Schule*. Online-Familienhandbuch. URL-Dokument: www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Schule/s_360.html
- ¹²³ Schäfer, M. & Korn, S. (2004). Mobbing in der Schule. In Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.). *Kinderreport Deutschland 2004* (pp. 275-286). München: kopaed.
- ¹²⁴ Siehe auch United States Department of Mental health and Human Services (2003). *Take Action Against Bullying*. SAMHSA's (Substance Abuse and Mental Health Service Administration). URL-Dokument: <http://mentalhealth.samhsa.gov/publications/allpubs/SVP-0056/>
- ¹²⁵ ebenda
- ¹²⁶ Siehe www.kidsmobbing.de/page/eltern/tips/reagieren.html
- ¹²⁷ Renges, 2004
- ¹²⁸ ebenda
- ¹²⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Resilienz_%28Psychologie_und_verwandte_Disziplinen%29
- ¹³⁰ Fingerle, M. (1999). Resilienz – Vorhersage und Förderung. In G. Opp; M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.). *Von den Stärken der Kinder. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (pp. 94-98). München. Kormann, G. (2007). Resilienz – Was Kinder stärkt und in ihrer Entwicklung unterstützt. In M. Plieninger & E. Schumacher (Hrsg.). *Auf den Anfang kommt es an – Bildung und Erziehung im Kindergarten und im Übergang zur Grundschule* (pp. 37– 56.). Gmünder Hochschulreihe Nr. 27.
- Lösel, F. & Bender, D. (1999). Von generellen Schutzfaktoren zu differentiellen protektiven Prozessen: Ergebnisse und Probleme der Resilienzforschung. In G. Opp; M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.). *Von den Stärken der Kinder. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (pp. 37-58). München.
- Rutter M (2000). Resilience reconsidered: Conceptual considerations, empirical findings, and policy implications. In J.P. Shonkoff & S.J. Meisels (eds.). *Handbook of early childhood intervention* (pp. 651-682). Cambridge: Cambridge University Press.
- Welter-Enderlin, R. & Hildenbrand, B. (2006). *Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände*. Heidelberg: Carl Auer.
- Wustmann, C. (2005). Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 2, 192-206.
- ¹³¹ Staudinger, U. M. & Greve, W. (2001). Resilienz im Alter. In Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.). *Personale, gesundheitliche und Umweltressourcen im Alter. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung* (pp. 94-144.). Opladen: Leske & Budrich.
- ¹³² Haug-Schnabel, Gabriele (2004). Kinder von Anfang an stärken. Wie Resilienz entstehen kann. *Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS)*, 5, 4-8.
- ¹³³ Kormann, G. (2006). *Ehemalige im Kinderdorf*. Innerseelische Situation und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe. München: Martin Meidenbauer.
- Werner, E. E. & Smith, R. S. (2001). *Journeys from childhood to midlife: Risk, resilience, and recovery*. Ithaca: Cornell University Press.
- ¹³⁴ APA (American Psychological Association) (2002). *Resilience Guide For Parents & Teachers*. URL-Dokument: www.apahelpcenter.org/dl/resilience_guide-for_parents_and_teachers.pdf
- ¹³⁵ Frankfurter Rundschau, 04.07.2006, S. 27; zitiert nach: Gugel, Günther (2008). *Handbuch Gewaltprävention. Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten*. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. & WSD Pro Child e.V. (Kapitel 4.4.2 Seite 4). Tübingen.
- ¹³⁶ Kobelt Neuhaus, Daniela (2004). Die Bedeutung einer sicheren Bindung für die seelische Widerstandskraft. *Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS)*. Heft 5 „Resilienz – Kinder stärken“, 7.
- ¹³⁷ APA (American Psychological Association) (2002). *Road to resilience*. URL-Dokument: www.apahelpcenter.org/dl/the_road_to_resilience.pdf
- ¹³⁸ Textor, Martin R. (2006 b). „Erziehungspartnerschaften“. Vortrag auf der Eröffnungsveranstaltung der „Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten (NiKo)“ an der Leuphana Universität in Lüneburg am 12.10.2007. URL-Dokument: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C42235817_L20.pdf.
- ¹³⁹ Alt, Christian (2004). *Kinder in Deutschland – alle glücklich oder was? Lebenswelten von Kindern in einer sich ändernden Gesellschaft*. Das Online-Familienhandbuch vom 09.12.2004. URL-Dokument: www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_1467.html
- ¹⁴⁰ Textor, Martin R. (2000). *Kooperation mit den Eltern*. Erziehungspartnerschaft von Familie und Kindertagesstätte. München: Don Bosco. Siehe auch Textor, 2006 b.
- ¹⁴¹ Textor 2006 b, S. 7.

- ¹⁴² Textor, Martin R. (2002). *Eltern und Schule als Partner*. URL-Dokument: www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Schule/s_1359.html
- ¹⁴³ „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut. Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989. URL-Dokument: <http://www.kidweb.de/kiko.htm#Artikel2>
- ¹⁴⁴ Lähnemann, L. (2002). Regenbogenfamilien – manche Kinder haben homosexuelle Eltern. *Blickpunkt Berliner Kitas*, 2002 (2), 12-15.
- ¹⁴⁵ Angeregt durch die folgenden Handlungsempfehlungen und Handreichungen amerikanischer Organisationen:
 Family Pride (2002) *“Back to School: Building Family Equality in Every Classroom”*. URL-Dokument: www.familypride.org/publications/backtoschooltool.pdf
 Family Pride Coalition (1999). *Opening Doors: Lesbian and Gay Parents and Schools*. A Project of the Educational Advocacy Committee of the Family Pride Coalition. URL-Dokument: www.familyequality.org/resources/publications/openingdoors.pdf
 HRC-Human Rights Campaign (2007). *Schools Guide pilot edition*. URL-Dokument: www.hrc.org/issues/parenting/schools/7839.htm
- ¹⁴⁶ „Plön: Lesben nichts für Kindergarten“ in Queer.de vom 13.12.2007. URL-Dokument: http://www.queer.de/news_detail.php?article_id=8053&kommstart=10 &PHPSESSID=8f053b27ed9a11bd9446c12537821493
- ¹⁴⁷ Gerlach, S. (in press). Sexuelle Orientierung. In P. Wagner et al. (Hrsg.). *Handbuch Pädagogik der Vielfalt*. Grundlagen einer vorurteilsbewussten Erziehung. Freiburg: Herder.
- ¹⁴⁸ Angeregt durch die folgenden Handlungsempfehlungen und Handreichungen deutscher und amerikanischer Organisationen:
 Berliner Landesinstitut für Schule und Bildung (LISUM) (Hrsg.) (2006). *Bildung für Berlin – Lesbische und schwule Lebensweisen*. Handreichung für die weiterführenden Schulen. Soziale Kompetenz. Berlin. URL-Dokument: www.abqueer.de/fileadmin/dateien/handreichung_berlin.pdf
 COLAGE (Children Of Lesbians and Gays Everywhere) (2003). *Tips for Making Classrooms Safer for Students with Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Parents*. Developed by the Youth Leadership and Action Program of COLAGE. URL-Dokument: www.colage.org/resources/safe_classrooms.pdf
 HRC-Human Rights Campaign, 2007; Family Pride Coalition, 1999
- ¹⁴⁹ Übersetzt nach COLAGE, 2003, pp. 2.
- ¹⁵⁰ Lähnemann, 2002



Autor(inn)enliste – Generationenlernen/Zitate

Schwuler Vater (1)

41 Jahre alt, lebt mit seinem Freund seit acht Jahren in Bremen zusammen und hat einen 15-jährigen Sohn

Sabine (2)

37 Jahre alt, seit sechs Jahren verpartnert mit Claudia, 42 Jahre alt, zwei gemeinsame Töchter, 1 und 3 Jahre alt, wohnhaft in einer Kleinstadt in Baden-Württemberg

Sonja Springer (3)

In langjähriger lesbischer Partnerschaft lebend, vier Kinder und zwei Enkel, schreibt und illustriert Kinderbücher über Regenbogenfamilien (www.sontje-regenbogenbuch.de)

Manfred (4)

42 Jahre alt, schwuler Vater lebt in Karlsruhe (Baden-Württemberg) mit Karen, 9 Jahre alt, und Andreas, 43 Jahre alt

Alanna (5)

35 Jahre alt, lebt mit zwei Kindern in einer Kleinstadt in der Schweiz

Kathrin (6)

39 Jahre alt und lesbische Mutter von zwei Kindern

Lesbische Mutter (7)

40 Jahre alt, lebt mit Lebenspartnerin und Sohn in einer Großstadt in NRW

Lesbische Mutter (8)

46 Jahre alt, lebt mit ihrer Liebsten/Lebenspartnerin und der gemeinsamen Tochter, 5 Jahre, in einer süddeutschen Großstadt

Lesbische Mutter (9)

41 Jahre alt, seit über 20 Jahren mit der gleichen Frau zusammen, mittlerweile verpartnert, hat drei Kinder – 10 Jahre, 5 Jahre und 1 Jahr alt – und lebt in der Nähe einer Großstadt im Speckgürtel in einer Kleinstadt (12.000 Einwohner/innen)

Vera & Judith Steinbeck (10)

Mütter einer 7-jährigen Tochter und eines halbjährigen Sohnes, leben mit Hund und Mäusen in einem „Kaff“ nahe Köln

Johanna (11)

39 Jahre alt (Dipl. Päd.), lebt mit ihrer Frau Camilla, 40 Jahre alt (Hebamme), und ihren beiden Töchtern, 3 und 0,5 Jahre alt, in Köln

Lesbische Mutter (12)

Frisch gebackene lesbische Mutter, lebte gut zehn Jahre in wilder „Ehe“ mit ihrer nun „angetrauten“ Liebsten in Leipzig und Wien. Ihr Herz schlägt für zeitgenössische Kunst und die großen und kleinen lebenden „Kunstwerke“ in ihrem Leben

Mirjam (13)

Im fünften Monat schwanger und meist voller Begeisterung für die „angesetzte“ lesbische Kleinfamilie

Daniela und Michi (14)

26 und 28 Jahre alt, leben in Berlin und werden bald Mütter

Lesbische Mutter (15)

34 Jahre alt, lebt mit ihrer Lebenspartnerin und dem gemeinsamen Sohn in Köln

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Holger lebt mit Jan-Dirk und Adoptivsohn Minh Kai im Saarland

Lesbische Mutter (17)

33 Jahre alt, lebt mit ihrem ersten Kind, dem noch ungeborenen zweiten Kind und ihrer Lebenspartnerin in Köln

Lesbische Mutter (18)

40 Jahre alt, seit 1994 in Beziehung lebend und seit 2006 verpartnert (wegen der Stiefkindadoption), ein Kind, 7 Jahre alt, männlich, in einer kleinen Universitätsstadt auf einer Insel im Schwäbischen lebend

Lesbische Mutter (19)

43 Jahre alt, alleinerziehende Pflegemutter von zwei Kindern und Co-Mutter von zwei leiblichen Kindern (Insemination) der Expartnerin, lebt in einem 2.000-Seelendorf im Schwabenland

Katharina B. (20)

Lesbische Mutter, 40 Jahre alt, lebt mit ihrer Lebenspartnerin und ihren zwei Pflegekindern, die 4 und 1 Jahr/e alt sind, in Baden-Württemberg

Werdende lesbische Co-Mutter (21)

32 Jahre alt, welche seit 11 Jahren mit ihrer Lebenspartnerin liiert ist und in Thüringen lebt

Meike (22)

33 Jahre alt, wissenschaftliche Angestellte, lebt mit Partnerin, 36 Jahre alt, und ihrem 3,5-jährigen Pflegesohn in Köln und hofft auf baldigen Familienzuwachs, hat zusammen mit ihrer Partnerin die Gruppe „Querkis“ für Schwule und Lesben mit Kindern im Rubicon gegründet

Thomas (23)

34 Jahre alt, City-Pflegevater seit ca. einem Jahr

Diana (24)

Lesbische Mutter, 37 Jahre alt, lebt mit ihren zwei Kindern im Alter von sieben und vier Jahren in einem Außenbezirk von Karlsruhe

Antje Ferchau (25)

Soziale Eltern- und Großelternverantwortung für vier Kinder und zwei Enkel, in langjähriger lesbischer Partnerschaft lebend

Birgit Brockerhoff (26)

Lebt mit Freundin und Sohn in Köln.

Serviceangebot des LSVD Beratungsführers – Online!

Viele Informationen zur schwul-lesbischen Familienplanung und zu Themen des Familienalltags sind zeitsensibel: Kontaktadressen ändern sich, neue Bücher erscheinen oder es kommen spannende Angebote hinzu.

Als Ergänzung zum vorliegenden Beratungsführer baut das Projekt „Regenbogenfamilien“ ein umfangreiches Online-Serviceangebot auf. Hier werden sich Tipps finden rund um Dienstleistungsangebote für (Regenbogen-)Familien, institutionelle und virtuelle Vernetzungsstrukturen, inhaltsbezogene Internetportale und Publikationen.

Ein Besuch wird sich lohnen: www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer

Hinweise aller Art über „Regenbogenfamilien freundliche“ Angebote (seien es Hebammen, Kitas, Kinderärztinnen/-ärzte oder Ferienfreizeiten) sind herzlich willkommen und werden dankend aufgenommen!

Es gibt noch viel zu tun! Mitmachen lohnt sich!

Jeder Fortschritt bei der Anerkennung von Regenbogenfamilien musste hart erkämpft werden. Viel mehr könnte schon erreicht sein, wenn sich noch mehr Menschen beteiligen.

Liebe verdient Respekt. Der kommt aber nicht von alleine. **Respekt muss man sich verschaffen.**

JOIN US!

EINTRETEN IN DEN LESBEN- UND SCHWULENVERBAND

JA ich trete in den LSVD ein.

Programm und Satzung des LSVD erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

Euro 10,00** Euro 15,00 Euro 30,00 Euro _____

* Monatlicher Regelbeitrag Euro 10,00, für Nichtverdiener/innen Euro 2,50

** Bei Familien mit einem oder mehreren Kindern zahlt die/der erste Partner/in den Regelbeitrag, die/der zweite zahlt nur 2,50 Euro im Monat dazu. In solchen Fällen müssen beide Partner/innen das Beitragsformular getrennt ausfüllen. Die/der zweite Partner/in, muss zusätzlich Name und Vorname des Mitglieds angeben, das den Regelbeitrag zahlt oder zahlen wird.

Mein Mitgliedsbeitrag soll vierte-/ halb-/ jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Serviceangebot des BMFSFJ – Der Familienwegweiser!

Der „Familienwegweiser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet eine große Bandbreite an Informationen rund um das Thema „Familie“. Es werden Tipps bereitgestellt zu rechtlichen Aspekten, Möglichkeiten finanzieller und struktureller Förderung und Unterstützung bis hin zu psychosozialen Informationen zu Betreuung und Erziehung, Gesundheit und Beratung.

Die Perspektive umfasst alle Phasen der Familienentwicklung von der Familienrealisation über das Leben mit Kleinkindern und Jugendlichen bis hin zu Eltern, die „selber älter werden“.

Informationen zum Thema Adoption finden sich hier ebenso wie ein Elterngeldrechner inkl. Antragsformularen für die entsprechenden Bundesländer. Die Eingabe des Suchbegriffs – wie z. B. „Adoption“ oder „Elterngeld“ – in das Stichwortverzeichnis weist die inhaltlichen Angebote der Seiten aus.

Spezifische Informationen für Regenbogenfamilien sind im Ansatz bereits vorhanden. Beim Thema „Stieffamilien“ werden Lebenspartnerschaften berücksichtigt, wie z. B. hinsichtlich des Anspruchs auf Elternzeit und -geld, der Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Stiefkinder, bei Hinweisen zur Familienversicherung und rund um das Thema Rente und Erbschaften.

Vorbeischauen lohnt sich: www.familien-wegweiser.de

JOIN US!

EINTRETEN IN DEN LESBEN- UND SCHWULENVERBAND

Beitragsformular ausfüllen, abtrennen, in einen Briefumschlag stecken und „Ab die Post“

Weitere Aufnahmeanträge finden Sie als Download unter: www.lsvd.de/104.0.html

LSVD Lesben- und Schwulenverband

Postfach 10 34 14

50474 Köln



Herausgeber

Familien- und Sozialverein des
Lesben- und Schwulenverbandes
in Deutschland (LSVD) e.V.
Postfach 103414, 50474 Köln

www.lsvd.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 370 205 00
Kto.: 712 77 00

Autor(inn)en: Dr. Elke Jansen, Angela Greib und Manfred Bruns

Lektorat: Klaus Jetz, Kornelia Blasberg

Layout und Satz: mmydesign, Köln

Fotos: Isabell Zipfel, Berlin

Druck: Moeker Merkur Druck, Köln

Stand: Dezember 2007

Das Projekt „Regenbogenfamilien“ und der LSVD bedanken sich bei allen, die durch ihr Interesse, ihre Anregungen und ihre Beiträge an diesem Beratungsführer mitgewirkt haben.

Ein besonderer Dank gilt den Kindern und Eltern der Familien Bachmann, Körner und Welter/Zöllner, die uns als charmante Fotomodelle einen lebensnahen Einblick in den Alltag Berliner Regenbogenfamilien gewährt haben!

Zu den Autor(inn)en der Fach- und Sachkapitel

Manfred Bruns hat die juristischen Passagen des Buches überprüft.

Manfred Bruns ist Jurist, gehört dem Bundesvorstand des LSVD an und bearbeitet dort alle Rechtsfragen einschließlich der vielen Anfragen von Ratsuchenden, die den LSVD täglich erreichen.

Email: bruns-stuttgart@web.de

Angela Greib hat das Kapitel über Pflegefamilien geschrieben (I/4.1).

Angela Greib ist Diplom-Sozialarbeiterin und Gestalttherapeutin. Sie arbeitete zunächst im Sozialen Dienst. Seit 2000 arbeitet sie im Pflegekinderdienst und unterrichtet an der Fachhochschule Frankfurt a. M. im Rahmen eines Lehrauftrages. Sie steht als Ansprechpartnerin und Referentin für Interessierte und Jugendämter zur Verfügung.

Email: angela.greib@web.de

Dr. Elke Jansen verdanken wir den Rest des Buches.

Elke Jansen ist Diplom-Psychologin und leitet seit 2002 das Projekt „Regenbogenfamilien“ im LSVD. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Bonn war sie langjährig in Forschungsprojekten und in der Lehre des Psychologischen Instituts tätig. Seit gut 15 Jahren engagiert sie sich als Psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis.

Email: elke.jansen@lsvd.de



Projekt „Regenbogenfamilien“

Familien- und Sozialverein des LSVD
Pipinstraße 7, 50667 Köln

www.family.lsvd.de

Beratung für Regenbogenfamilien und interessiertes Fachpersonal

Telefonische Beratung:
mittwochs zwischen 17:00 und 19:00 Uhr
Telefon: 0221- 92 59 61 26

Online-Beratung:
Email: family@lsvd.de

Weitere Serviceangebote und Informationen

Projekthomepage: www.family.lsvd.de

Kinder in Regenbogenfamilien: www.kids.lsvd.de

Eltern in Regenbogenfamilien (ILSE): www.ilse.lsvd.de